

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

34. Sitzung

Hannover, den 7. Oktober 1999

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen 3107

a) Kostengünstige, verbraucher- und umweltfreundliche Lösung bei der Wiederverwertung von Elektronikschrott - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1055..... 3107
Frau Meyn-Horeis (SPD)..... 3107
Jüttner, Umweltminister 3108, 3110, 3111, 3112
Schwarzenholz (fraktionslos) 3110
Dr. Stumpf (CDU) 3110
Frau Zachow (CDU) 3110
Frau Harms (GRÜNE) 3110
Hagenah (GRÜNE)..... 3111
Frau Steiner (GRÜNE)..... 3112

b) Menschen mit Behinderungen nicht in die Pflege abdrängen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1056..... 3112
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 3112, 3117, 3121
Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 3113, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123
Jansen (CDU)..... 3115
Schwarzenholz (fraktionslos) 3115
Frau Harms (GRÜNE) 3116
Frau Litfin (GRÜNE) 3116
Frau Pawelski (CDU) 3116
Frau Jahns (CDU) 3117, 3121
Möllring (CDU) 3118, 3123
Ontijd (CDU) 3118
Groth (SPD) 3119
Frau Schliepack (CDU)..... 3120, 3122
Frau Zachow (CDU) 3120, 3122
Schröder (GRÜNE) 3121
Fischer (CDU)..... 3122

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1015 3123

Frage 1:
Sozialministerium bremst Disko-Bus "Nacht-eule" im Landkreis Leer 3123
Frau Janßen-Kucz (GRÜNE)..... 3123
Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 3124, 3125
Schwarzenholz (fraktionslos) 3125

Frage 2:
Wenn Du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis..... 3125
Busemann (CDU) 3125, 3127
Bartling, Innenminister.....3125, 3127, 3128
Frau Mundlos (CDU)..... 3128
Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 3128
Dr. Domröse (SPD) 3128

Frage 3:
Planungen zur grundlegenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 3129
Wenzel (GRÜNE)3129, 3131, 3132
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr3129, 3131, 3132
Frau Litfin (GRÜNE)..... 3131
Klein (GRÜNE) 3132
Hogrefe (CDU) 3132

Frage 4
Frauenhäuser - Zufluchtsstätte oder Schuldenfalle für Opfer von Gewalt 3133
Frau Pothmer (GRÜNE)..... 3133, 3135
Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 3133, 3135

Frage 5:

Unzureichende Öffnungszeiten an niedersächsischen Hochschulbibliotheken	3135
Frau Mundlos (CDU)	3135
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur	3136

Frage 6:

Auswirkungen des Programms "Deutschland erneuern" der Bundesregierung auf die Bereitschaftspolizei in Niedersachsen	3137
Schünemann (CDU)	3137, 3139
Bartling, Innenminister	3137, 3139
Biallas (CDU)	3138, 3139

Tagesordnungspunkt 3:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1021	3140
Möllring (CDU)	3140
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur	3141
Dr. Domröse (SPD)	3141
Wenzel (GRÜNE)	3142
Dr. Schultze (SPD)	3143
<i>Ausschussüberweisung</i>	3143

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:
Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1997 - Entlastung - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/430 - Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs - Drs. 14/750 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1048

und

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:
Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1987 - Drs. 11/3900 - und 1995 - Drs. 13/2900 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1049
 3145 || **Wiesensee (CDU), Berichterstatter** | 3145 |
| *Beschluss* | 3146 |
| (TOP 23 Direkt überwiesen am 08.01.1999) | |

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:
Sumpf im Staatsbad Nenndorf endlich trockenlegen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1031
 3146 || **Möllring (CDU)** | 3146, 3154, 3157 |
| **Golibrzuch (GRÜNE)** | 3148 |

Wegner (SPD)	3149
Aller, Finanzminister	3152, 3156
<i>Ausschussüberweisung</i>	3157

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:
Nachtragshaushalt 2000 - Mehr sparen zugunsten der Bildung und zur Senkung der Kreditaufnahme - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1022
 3157 || **Golibrzuch (GRÜNE)** | 3157, 3165, 3171 |
Althusmann (CDU)	3159, 3161
Meinhold (SPD)	3162, 3163, 3164, 3170, 3171
Hogrefe (CDU)	3163
Aller, Finanzminister	3165, 3166, 3169, 3172
Gansäuer (CDU)	3168, 3172
Ausschussüberweisung	3173

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:
Zukunft der Krankenhausversorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1027

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:
Krankenhäuser in Gefahr - Nein zu den Berliner Gesundheitsplänen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1034
 3173 || **Schwarz (SPD)** | 3173, 3184, 3185 |
Frau Pawelski (CDU)	3175
Frau Pothmer (GRÜNE)	3179, 3181
Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	3181, 3182
Dr. Winn (CDU)	3183
Ausschussüberweisung	3185

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:
Sicherung der zahnärztlichen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1028
 3185 || **Schwarz (SPD)** | 3185, 3193 |
Dr. Winn (CDU)	3188, 3190, 3193
Frau Pothmer (GRÜNE)	3191
Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	3192
Ausschussüberweisung	3194

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Bereitschaftspolizei in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/872 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/1046 3194
Collmann (SPD), Berichterstatter 3194
Biallas (CDU)..... 3196
Buchheister (SPD) 3198
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 3199, 3201, 3203
Bartling, Innenminister 3201
Sehrt (CDU) 3202
Beschluss 3203
 (Erste Beratung: 31. Sitzung am 15.07.1999)

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Tatsächlichen Unterrichtsausfall an niedersächsischen Schulen ermitteln - Wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ergreifen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1032 3203
Klare (CDU)..... 3203
Meinhold (SPD) 3207, 3214
Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 3210, 3215, 3216, 3218
Busemann (CDU) 3213, 3214
Fischer (CDU)..... 3216
Frau Litfin (GRÜNE)..... 3216
Wulff (Osnabrück) (CDU)..... 3217
Ausschussüberweisung 3218

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Umweltminister manipuliert Nationalparkgesetz - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1033..... 3219
Dr. Stumpf (CDU) 3219
Inselmann (SPD)..... 3221, 3223, 3224
Frau Steiner (GRÜNE)..... 3225, 3226
Schwarzenholz (fraktionslos) 3227
Jüttner, Umweltminister 3228, 3231, 3233
Frau Zachow (CDU) 3231
Möllring (CDU) 3232
Ausschussüberweisung 3233
 Nächste Sitzung 3233

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 22

Mündliche Anfragen - Drs 14/1015

Anlage 1:

„Wissenschaftsministerium mauert“ und behindert Wettbewerbsfähigkeit auch der Universität Hannover

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 des Abg. Dr. Winn (CDU) .. 3234

Anlage 2:

„Amtshilfe“ des Niedersächsischen Ministerpräsidenten bei der Verleihung und Anerkennung von Diplomabschlüssen niedersächsischer Berufsakademien?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 8 der Abg. Frau Körtner und Frau Mundlos (CDU) 3235

Anlage 3:

Asylbewerber ohne Papiere

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 9 des Abg. Coenen (CDU)..... 3237

Anlage 4:

Totaler Stopp beim Radwegebau in Niedersachsen - Durchfinanzierte baureife Projekte bleiben auf der Strecke

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Ontijd (CDU)..... 3238

Anlage 5:

„Rot Grün kann nicht mehr passieren“

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Go-librzuch (GRÜNE) 3240

Anlage 6:

Geplante Fusion der Landessozialgerichte Niedersachsen und Bremen

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 12 des Abg. Schröder (GRÜNE) 3240

Anlage 7:

Gefährdung der Betreuungsarbeit in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 13 des Abg. Jansen (CDU).. 3241

Anlage 8:

Honorarverteilungsmaßstab für die niedersächsischen Zahnärzte

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 14 der Abg. Pawelski (CDU).....3242

Anlage 9:

Gefährliche Schutzwesten

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 15 der Abg. Stokar von Neuforn (GRÜNE).....3243

Anlage 10:

SPD-Hickhack um Fusion der Medienaufsicht in Norddeutschland

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. McAllister (CDU)3244

Anlage 11:

Besucherinformationssystem und ÖPNV im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Frau Steiner und Wenzel (GRÜNE).....3245

Anlage 12

Förderung von Projekten der Gewaltprävention im Jugendbereich

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Vockert (CDU).....3247

Anlage 13:

Schaffung vollendeter Tatsachen bei der Besetzung seiner Dezernentenstelle in der Schulabteilung der Bezirksregierung Lüneburg?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Althusmann (CDU)3247

Anlage 14:

Werbung für die Einrichtung weiterer Gesamtschulen durch Hinweise auf ein damit verbundenes Ganztagsangebot

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. Klare (CDU).....3248

Anlage 15:

Maßnahmen gegen die wachsende Jugendkriminalität - Niedersächsisches Interventionsprogramm

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Vockert und McAllister (CDU)3249

Anlage 16:

Auswirkungen des von der Bundesregierung aufgelegten „Sofortprogramms“ zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit „JUMP“ für Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 22 der Abg. Frau Vockert und Dinkla (CDU).....3251

Anlage 17:

Große Anfrage „Realschulland Niedersachsen“ - Notwendige Nachfrage

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Körtner (CDU).....

Anlage 18:

Glogowski: Am Anfang falsche Politik gemacht!

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 24 des Abg. Möllring (CDU)3252

Anlage 19:

Therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Männern außerhalb des Strafvollzugs - ein Thema für die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 25 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE).....3253

Anlage 20:

Unabhängigkeit von Mitgliedern von Jugendhilfeausschüssen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE).....3256

Anlage 21:

Öffnung von Kindergärten für Kinder unter drei Jahren

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Vockert (CDU)3260

Anlage 22:

Bearbeitungsdauer von DNA-Speichelproben im Landeskriminalamt Hannover

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 28 des Abg. Schünemann (CDU)3261

Anlage 23:

Internationales Institut für Neurowissenschaften

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 29 des Abg. Golibruch (GRÜNE)3264

Anlage 24:

Bundesverkehrswegeplan: Prioritäten des Landes Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Wenzel (GRÜNE).....3265

Anlage 25:

Umwandlung von Zwangsteilzeitstellen in Vollzeitstellen an Berufsschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 31 der Abg. Frau Körtner (CDU).....3266

Anlage 26:

Schönt die Landesregierung die Unterrichtsstatistik an den Grundschulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 des Abg. Klare (CDU)3267

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Dr. Greifelt, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Dr. Weber (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 34. Sitzung im 16. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stellen wir zu gegebener Zeit fest.

Zur Tagesordnung heute: Wir beginnen die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 21 - Dringliche Anfragen -, es folgen Punkt 22 - Mündliche Anfragen - und Punkt 3 - Fortsetzung der Eingabenberatung, und zwar Beratung über die strittigen Eingaben. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, wobei wie vereinbart der gestern nicht mehr behandelte Tagesordnungspunkt 19 - Bereitschaftspolizei in Niedersachsen stärken - anstelle des Tagesordnungspunktes 31 behandelt werden soll, zu dem die Antrag stellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat.

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass ihre Dringliche Anfrage zum Thema Transrapid zurückgezogen worden ist.

(Senff [SPD]: Das ist sehr klug! Da haben wir euch ja gestern schon abgewatscht!)

Die heutige Sitzung soll gegen 18.35 Uhr enden.

Ich erinnere daran, dass heute Abend die Veranstaltung über Raoul Wallenberg in Anwesenheit des ungarischen Botschafters stattfinden wird.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Sehrt:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Glogowski bis zum frühen Nachmittag, von der Fraktion der SPD Frau Seeler

und Frau Bührmann ab 12 Uhr und von der Fraktion der CDU Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 21:
Dringliche Anfragen

Ich rufe die erste Dringliche Anfrage auf:

a) Kostengünstige, verbraucher- und umweltfreundliche Lösung bei der Wiederverwertung von Elektronikschrott - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1055

Wer möchte die Anfrage einbringen? - Frau Meyn-Horeis. Bitte!

Frau Meyn-Horeis (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiges Ziel Ressourcen schonenden Wirtschaftens ist die Rückführung von Abfällen aus möglichst vielen Produktfeldern in den Stoffkreislauf. Dazu gehört neben Verpackungen, Batterien, Altöl und Altautos auch das Produktfeld der Elektronikgeräte. Die frühere Bundesregierung hatte im April 1998 den Entwurf für eine IT-Altgeräteverordnung vorgelegt, der lediglich einen Teilbereich des Elektronikschrotts erfasste, nämlich die Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik. Eine von Niedersachsen geleitete Arbeitsgruppe hat nunmehr eine Verordnung - die Elektroaltgeräte-Verordnung (EAV) - vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde in das Beratungsverfahren des Bundesrates eingebracht. Danach müssen Hersteller und Importeure künftig sämtliche gebrauchten Elektrogeräte auf ihre Kosten zurücknehmen, aufarbeiten und entsorgen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welches sind die Ziele der Elektroaltgeräte-Verordnung, und welches sind die wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem Entwurf der früheren Bundesregierung?
2. Welche Vorteile ergeben sich für die Landkreise und Städte?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtung von Vertretern der Entsorgungsbranche, die neue Verordnung könnte sich zulasten bestehender Entsorgungsstrukturen auswirken?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der früheren Bundesregierung im Mai 1998 in das Bundesratsverfahren eingebrachte IT-Altgeräte-Verordnung sollte ausschließlich die Rücknahme und Verwertung bzw. Beseitigung von Elektroaltgeräten aus dem Bereich der Informationstechnik, der Büro- und der Kommunikationstechnik regeln. Der Entwurf sieht eine Aufteilung der Produktverantwortung vor, bei der die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf ihre Kosten sammeln und bereitstellen und die Hersteller die Altgeräte an einer Übergabestelle übernehmen und auf ihre Kosten einer Verwertung bzw. Beseitigung zuführen. Diese Kostenaufteilung war begrenzt auf die nach In-Kraft-Treten der Verordnung in Verkehr gebrachten Geräte. Für Geräte, die vor In-Kraft-Treten der Verordnung in Verkehr gebracht worden sind - so genannte Alt-Alt-Geräte -, sollten die Bürgerinnen und Bürger den Herstellern ein entsprechendes marktübliches Entgelt für die Verwertung bezahlen. - So weit zum letzten Entwurf der früheren Bundesregierung. Ich erinnere daran, dass bereits Herr Töpfer mit Schubladentwürfen zu dem Thema befasst war. Es hat also eine lange Vorgeschichte.

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Einklang mit anderen Bundesländern den auf IT-Geräte eingeeengten Anwendungsbereich der Verordnung stets kritisiert und für unzureichend erklärt. Vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen wie im übrigen Bundesgebiet die vorhandenen Elektronikschrotterlege- und -verwertungsanlagen nicht ausgelastet sind, hat sich die Landesregierung für eine zügige Beschlussfassung im Bundesratsverfahren ausgesprochen.

Nachdem es im Februar dieses Jahres zunächst keine Mehrheit für ein umfassendes Konzept gab, hat eine kleine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Niedersächsischen Umweltmi-

nisteriums und unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaft wie auch der kommunalen Spitzenverbände ein Arbeitspapier entwickelt. Dieses Papier war Grundlage für die in der Umweltausschusssitzung des Bundesrates am 24. Juni dieses Jahres mehrheitlich beschlossenen niedersächsischen Anträge. Danach soll der Geltungsbereich auf den gesamten Elektronikschrottbereich ausgeweitet werden, also auf IT-Geräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Haushaltsgroßgeräte, Elektrokleingeräte einschließlich der so genannten Alt-Alt-Geräte. Für die Sammlung und Bereitstellung der Altgeräte sollten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verantwortlich sein, für die Verwertung bzw. Beseitigung die Hersteller. Dabei haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Sammelkosten zu tragen und die Hersteller die Bereitstellungs-, Verwertungs- und Beseitigungskosten. Um die Rückstellungsproblematik zu lösen, müssen die Hersteller mengenmäßig maximal so viel eigene und gleichartige Altgeräte pro Jahr zurücknehmen und verwerten, wie sie mengenmäßig an Neugeräten im gleichen Jahr in Verkehr gebracht haben. Die Hersteller können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten zu gemeinsamen Rücknahmesystemen zusammenschließen. Diese Systeme müssen im Gegensatz zu den Herstellern als Selbstentsorger *alle* von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bereitgestellten Geräte übernehmen und der Verwertung zuführen. Damit fallen die so genannten No-Name-Geräte sowie Altgeräte, deren Hersteller vom Markt verschwunden sind, nicht auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zurück.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

Zu Frage 1: Die abfallwirtschaftlichen Ziele der neuen Verordnung bestehen in einer möglichst weitgehenden Verwertung gebrauchter Elektroaltgeräte. Ressourcen werden dadurch geschont und der Eintrag von Schadstoffen aus diesen in den Siedlungsabfall verringert.

Folgende Maßnahmen können dazu beitragen:

Erstens. Elektrogeräte und Geräteteile sollen möglichst aus umweltverträglichen und verwertbaren Werkstoffen hergestellt werden.

Zweitens. Elektrogeräte sollen so konstruiert werden, dass die Verwendung schadstoffhaltiger Geräteteile vermieden wird.

Drittens. Elektrogeräte und Geräteteile sollen technisch langlebig, reparierbar, auf- und nachrüstbar sowie verwertungsgerecht hergestellt werden, und vorrangig sollen sekundäre Rohstoffe bei der Produktion neuer Geräte eingesetzt werden.

Viertens. Elektroaltgeräte sollen getrennt gesammelt und Geräteteile einer erneuten Verwendung oder Verwertung zugeführt werden, so weit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Fünftens. Getrennt erfasste, nicht verwertbare Elektroaltgeräte sollen einer umweltverträglichen Abfallbeseitigung zugeführt werden.

Gegenüber der von der früheren Bundesregierung in das Bundesratsverfahren eingebrachten IT-Verordnung ergeben sich wesentliche Verbesserungen:

Erstens. Der Geltungsbereich der Verordnung erfasst nicht nur IT-Geräte und somit 15 bis 20 % des gesamten Elektronikschrotts, sondern auch die Geräte der Unterhaltungselektronik, Haushaltsgroßgeräte und die so genannten mülltonnengängigen Elektrokleingeräte.

Zweitens. Die Regelungen der Verordnung erstrecken sich nicht nur auf solche Geräte, die nach In-Kraft-Treten, sondern auch auf die, die vor In-Kraft-Treten der Verordnung in den Verkehr gebracht worden sind. Das wird rechtlich nur schwer durchgesetzt werden können, konnte aber aufgrund der Mitwirkung aller Beteiligten verabredet werden.

Drittens. Mit diesen Regelungen werden die ordnungsrechtlichen Grundlagen für eine umweltgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott gelegt. Es werden damit nicht nur die im Elektronikschrott enthaltenen Wertstoffe - 60 bis 70 % Metalle - in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt, sondern vor allem Schadstoffe geordnet und umweltgerecht beseitigt.

Zu Frage 2: Die Regelungen der Verordnung wirken sich in zweierlei Hinsicht auf die Interessenlage der Landkreise und Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger aus. Diese werden zwar durch die Sammelkosten für die Altgeräte belastet, aber auch in erheblichem Umfang durch die Übernahme der Verwertungskosten durch die Hersteller finanziell entlastet. Bei jenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, die bisher Altgeräte erfasst und nur beseitigt haben, entfallen in Zukunft die Beseitigungskosten. Diejenigen öf-

fentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die die erfassten Altgeräte einer Verwertung zugeführt haben, sparen die Verwertungskosten. Weiter werden bei allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Verwertungskosten für die so genannten Alt-Altgeräte, die No-Name-Geräte und solche Geräte, deren Hersteller vom Markt verschwunden sind, entfallen.

Zu Frage 3: Mit Beginn der 90er-Jahre hat die Entsorgungswirtschaft im Vertrauen auf kommende Regelungen zur Entsorgung von Elektroaltgeräten in den Aufbau von Elektronikschrottzerlege- und -verwertungsanlagen investiert. Diese Verwertungskapazitäten sind bundesweit systematisch nicht ausgelastet, weil die erwarteten ordnungsrechtlichen Regelungen von den bisherigen Bundesregierungen nicht erlassen wurden und somit ein Großteil des anfallenden Elektronikschrotts noch immer auf den Deponien oder in der Müllverbrennung gelandet ist. Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung wird der deutschen Entsorgungswirtschaft ein zusätzlicher Mengenstrom an Elektroaltgeräten zugeführt, der zur besseren Auslastung der Anlagen führt und damit auch Arbeitsplätze schafft und sichert.

Weil die Konkretisierung der Produktverantwortung zu monopolartigen Strukturen führen kann - wir kennen das aus der Verpackungsverordnung -, hat die Niedersächsische Landesregierung großen Wert darauf gelegt, dass die Verordnung nicht nur ein einziges, sondern mehrere Rücknahmesysteme zulässt, dass die Rücknahmesysteme nicht zwingend auch die Pflicht zur Verwertung übernehmen müssen und dass die Entsorgungsleistungen im Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Vor allem die letzten beiden Punkte eröffnen für die bestehenden Zerlege- und Verwertungsbetriebe die Möglichkeit, auch weiter im Geschäft zu bleiben. Zerlegung und Verwertung können vom Hersteller an verschiedene Auftragnehmer vergeben werden, und die Vergabe muss über eine Ausschreibung erfolgen. Hier haben nach Auffassung der Fachleute die regionalen Zerlegebetriebe, auch die Sozialen Betriebe, gute Chancen, sich im Wettbewerb zu behaupten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Zusatzfragen. Ich darf darauf aufmerksam machen,

dass jeder nur zwei Fragen stellen darf, auch einzelne Fragen. Diese Zusatzfragen sollen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören, sie dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen, und sie dürfen vor allen Dingen auch nicht verlesen werden. Unter diesen Bedingungen hat jetzt der Abgeordnete Schwarzenholz das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, glauben Sie nach den Erfahrungen mit der Altautoverordnung, bei der die rot-grüne Bundesregierung versucht hat, eine fortschrittliche europäische Umweltregelung systematisch zu verhindern, dass es Ihnen gelingen wird, auf der Bundesebene die von Ihnen beschriebene Regelung auch tatsächlich durchzusetzen?

Präsident Wernstedt:

Bitte schön!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarzenholz, im Unterschied zu der von Ihnen angesprochenen rechtlichen Bestimmung handelt es sich bei der IT-Altgeräteverordnung um eine Bestimmung, die im Einvernehmen zwischen der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, der Elektroindustrie und der Niedersächsischen Landesregierung ausgehandelt worden ist. Die Bandbreite der Gruppen, die dieses Ergebnis herbeigeführt haben, lässt erwarten, dass die letzten kleinen Hürden, die sich im Bundesrat noch stellen, mit links geschafft werden. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat diese Verordnung im November verabschiedet.

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nunmehr Dr. Stumpf von der CDU-Fraktion.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, grundsätzlich sind wir auch für eine Regelung in diesem Fachbereich. Sie ist sinnvoll und sollte auch angesteuert werden. Aber die Frage ist: Welchen Grund haben Sie, dieses Thema heute in Form einer Dringlichen Anfrage aufzugreifen, außer dass Sie die politische Show suchen? Das ist völlig legitim. Aber was steckt formal dahinter?

Wir sind seit einiger Zeit etwas bösgläubig bei solchen Dingen.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stumpf, ich beantworte das, weil ich dieses Parlament ernst nehme. Wenn Fragen aus dem Parlament kommen, dann beantworte ich die auch.

Präsident Wernstedt:

Ich darf darauf hinweisen: Wenn ein Mitglied dieses Hauses ein Mitglied der Landesregierung fragt, warum etwas von anderen Mitgliedern dieses Hauses - in diesem Fall der SPD-Fraktion - gefragt worden ist, kann die Landesregierung das eigentlich nicht beantworten. - Frau Kollegin Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, dann möchte ich Sie fragen: Teilen Sie denn unsere Meinung, dass dieses Thema nicht zuletzt wegen der vielen Einzelheiten, die Sie hier dargestellt haben, besser für eine Unterrichtung im Ausschuss als für eine Dringliche Anfrage geeignet gewesen wäre?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, das müssen Sie beantworten! - Herr Minister Jüttner sagt, dass er die Anfrage der SPD-Fraktion nicht bewerten möchte. Das ist korrekt. - Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, auch wenn Sie dieses Parlament ernst nehmen und wir als Parlamentarier das natürlich begrüßen, möchte ich natürlich wissen, ob Sie den Eindruck teilen, dass der Stoff der Dringlichen Anfrage für die einbringende Fraktion offensichtlich nicht dringlich ist, da weder Nachfragen gestellt worden sind noch die Anwesenheit im Parlament dies zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, ich kann mir das nur so erklären, dass meine Antwort erstens die Dringlichkeit dokumentiert und zweitens die Fragen hinreichend beantwortet hat. Das ist auch unsere Pflicht als Landesregierung.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, ich frage Sie, ob Sie nicht im Gegensatz zu Ihrer Antwort das Fehlen von Recyclingsstandards bei diesem Verordnungsentwurf, für den ja auch Niedersachsen wesentlich mit verantwortlich zeichnet, als Problem dafür sehen, dass gerade die Sozialen Betriebe nicht im Wettbewerb mithalten können, sondern dass das normale, einfache, billige Schreddern durch die Hersteller Oberhand gewinnen wird und damit im Gegensatz zu Ihrer Aussage die Sozialen Betriebe die Verlierer dieser Verordnung sein werden.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es zeigt sich, dass das Thema augenscheinlich doch etwas aktueller ist, als die ersten Nachfragen suggeriert haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Als die SPD-Fraktion erkannt hat!)

Das wird u. a. dadurch deutlich, dass die Grünen mit Datum vom 5. Oktober 1999 eine Pressemitteilung zu dem Thema herausgegeben haben, weil sie das augenscheinlich auch für dringlich halten.

(Senff [SPD]: Tatsächlich? - Frau Harms [GRÜNE]: Das haben wir nicht bestritten!)

Das ist eine gute Sache.

Zur Frage des Kollegen Hagenah: In der Tat ist es wichtig, darauf zu achten, wie man gewährleistet, dass ökologische Standards eingehalten werden. Wir haben eine langwierige Debatte darüber geführt, wie man qualitative Standards sichert. Das ist ja auch die Forderung in Ihrer Presseerklärung

gewesen. Es gibt in der Verpackungsverordnung eine Entwicklung dahin gehend, dieses weitestgehend über Quoten zu organisieren. Inzwischen ist aber die Festlegung von Quoten als abschließendes ausschließliches Kriterium für Standards zumindest in die Diskussion gekommen. Vor dem Hintergrund - das haben Sie richtig beschrieben - ist im Moment, was die IT-Geräteverordnung angeht, die Debatte in Europa nicht deckungsgleich mit der in Deutschland, weil in Europa augenscheinlich noch das Interesse an einer Quotenregelung vorhanden ist, während wir das eher reserviert sehen. Das, was im Bundesratsumweltausschuss bisher beschlossen worden ist, sieht vor, den technischen Standard zu gewährleisten, und zwar zum einen - das ist in den Begründungen ausgeführt - über DIN-Vorschriften und zum anderen über ein Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft für Abfall zum Thema Elektronikschrottverordnung, in dem beschrieben ist, wie der Stand der Technik zurzeit aussieht. Das hat orientierende Funktionen dafür, welche Anforderungen für diese Verwertung vorhanden sein müssen. Das wird zur Folge haben - das ist zumindest meine Prognose -, dass die mittelständische Wirtschaft, die sich gegenwärtig in der Verwertungsbranche tummelt, aufgrund ihrer Anlagenstruktur und ihrer Kompetenz deutliche Vorteile hat, sich in diesem Wettbewerb zu behaupten. Auch die Sozialen Betriebe werden aufgrund ihrer gesonderten finanziellen Ausstattung gute Chancen haben, sich in diesem Geschäft zu behaupten. Vor dem Hintergrund können wir augenscheinlich nicht abschließend ausschließen, dass - - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Das bekommen Sie rechtlich nur schwer geregelt. Ich bin auch nicht ganz sicher, dass es das Kartellamt schafft, dies abschließend rechtlich zu regeln. Es gibt aber jetzt zum ersten Mal für einen großen Teil der Industrie eine Verordnung, die das Prinzip der Produktverantwortung umfassend regelt. Ich finde, das ist ein ungeheurer Fortschritt. Die Tatsache, dass es gelungen ist, Geräte einzubeziehen, die vor Verabschiedung der Verordnung auf den Markt gekommen sind, ist ein ungeheurer Erfolg. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Es unterscheidet sich in wohltuender Weise von dem Debattestrang, den wir im Zusammenhang mit der Altautoverordnung öffentlich haben zur Kenntnis nehmen können.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, auch wenn wir Ihre Freude über die Entwicklung, die zumindest die Verordnung in diesem Bereich nimmt, teilen, frage ich Sie trotzdem: Sehen Sie nicht auch die Gefahr, dass, auch wenn es eine Orientierungsvorgabe zum Stand der Technik gibt, bei den großen Herstellern, die diese Geräte zurücknehmen, die Tendenz bestehen wird, das an große Entsorger zu vergeben, die dann, wenn das akzeptiert wird, schreddern, da dies die kostengünstigste Verwertungsmethode ist und natürlich die Kostenfrage auch für die großen Firmen die größte Rolle spielt?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, ich sehe die Gefahr sehr wohl. Vielleicht ist der öffentliche Druck, den wir miteinander entfalten, die beste Chance, derartige Entwicklungen zu verhindern, um die Elektroindustrie in der Pflicht zu halten, vorhandene Verwertungsstrukturen aufrecht zu erhalten. Es dürfte relativ schwierig sein, das rechtlich zu unterbinden. Wir haben Sie aber daran zu erinnern, dass es schon heute - das ist in den vergangenen Jahren gewachsen - diese mittelständische Struktur gibt, und zwar mit zahlreichen Arbeitsplätzen, und dass wir es politisch nicht akzeptieren können, dass diese Infrastruktur der Verwertung weggepustet wird. Das ist eine Sichtweise, die für alle Kommunen und für alle Länder gilt. Insofern werden wir an das Verantwortungsbewusstsein der Industrie appellieren und den öffentlichen Druck aufrecht erhalten, sodass sie sich dem nicht entziehen kann. Ich finde, das ist neben der Arbeit der Kartellbehörden das Einzige, was wir in diesem Zusammenhang machen können, um diese Entwicklungen, die Sie skizziert haben und die nicht abschließend auszuschließen sind, zu verhindern.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Beratung zur ersten Dringlichen Anfrage beendet.

Ich rufe auf:

b) Menschen mit Behinderungen nicht in die Pflege abdrängen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1056

Frau Pothmer bringt diese Frage ein.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat trotz massiver Proteste von Behinderten, von Eltern- und Wohlfahrtsverbänden im Juli 1999 in einem Runderlass die Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz von den Leistungen der Pflegeversicherung verfügt. Nach den Bestimmungen dieses Erlasses dürfen künftig schwerstpflegebedürftige Menschen nicht mehr in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben. Damit würde ein Teil der Behinderten allein aus Kostengründen in Pflegeheime abgeschoben, die Bestimmungen des § 43 a SGB XI würden ausgehöhlt.

Damit hat die Landesregierung eine Kehrtwende in der Arbeit mit Schwerstbehinderten eingeleitet. Längst überwunden geglaubte Ansätze der 50er-Jahre, bei der die bloße Verwahrung von Behinderten in Pflegeeinrichtungen im Vordergrund stand, werden reaktiviert und damit bisherige Ansätze der ganzheitlichen Förderung und Hilfe nicht weiter verfolgt.

Für junge Menschen mit Beeinträchtigungen bedeutet die Umsetzung dieses Erlasses, dass sie z. B. nach dem Ende ihrer Schulzeit aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Pflegeeinrichtungen überwiesen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Rechtslage begründet die Landesregierung den Nachrang der Eingliederungshilfe nach §§ 39, 40 BSHG gegenüber Leistungen der Pflegeversicherung, wenn sie schwerstbehinderte Menschen zukünftig nach der Schulausbildung grundsätzlich in Pflegeeinrichtungen einweisen lassen will?

2. Welche Haltung nehmen die Pflegekassen zum Runderlass des Landes und der darin festgelegten vorrangigen Leistungspflicht der Pflegekassen bei Behinderten der Pflegestufe III vor dem Hinter-

grund des einklagbaren Rechts der Behinderten auf Eingliederungshilfe, d. h. Teilhabe an der Gemeinschaft und berufliche und soziale Eingliederung, ein?

3. In welcher Höhe und aus welchen Haushaltsmitteln fördert die Landesregierung in Zukunft den Bau von Plätzen für Behinderte in Pflegeeinrichtungen mit ergänzender Eingliederungshilfe?

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Merk. Bitte schön!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Text und dem Inhalt der Anfrage der Fraktion der Grünen wird ein falscher Eindruck erweckt bzw. fortgesetzt, der zum Teil auch die öffentliche Debatte prägt. Zugleich werden die Ängste von Angehörigen von Behinderten geschürt und gestützt, die zwar unbegründet sind, aber für die jeweils Betroffenen eine schwere menschliche Belastung darstellen. Ich möchte die Gelegenheit dieser Anfrage deshalb nutzen, um die Sachlage klarzustellen und damit den falschen Eindruck zu korrigieren.

Grundsätzlich erhalten pflegebedürftige, behinderte Menschen bedarfsgerechte Hilfe in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe.

Meine Damen und Herren, insoweit ist diese Angelegenheit auch unstrittig.

(Möllring [CDU]: Warum haben Sie dann einen anderen Erlass herausgegeben!)

Es gibt neben den erheblich oder schwerpflegebedürftigen behinderten Menschen auch die schwerstpflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen, bei denen der Bedarf an Pflegeleistungen gegenüber dem Eingliederungsbedarf deutlich überwiegt und die die erforderliche Hilfe am besten in einer geeigneten zugelassenen Pflegeeinrichtung erhalten können. Die Betonung liegt in diesem Fall auf "geeignete Einrichtungen". Ich habe schon in der Pressemitteilung meines Hauses zu diesem Thema deutlich gemacht, dass - um ein Beispiel aufzugreifen - Altenpflegeeinrichtungen selbstverständlich für pflegebedürftige Behinderte

unter 60 Jahren keine geeignete Einrichtung darstellen. Der Vorwurf, diese Behinderten könnten in eine solche Einrichtung gelangen, lässt sich in keiner Weise aus dem Rundschreiben ableiten. Für die Pflege behinderter Menschen unter 60 Jahren sind nur solche zugelassenen Pflegeeinrichtungen geeignet, die - ich hebe jetzt die drei entscheidenden Punkte hervor - den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden, die die notwendigen ergänzenden Eingliederungsmaßnahmen sicherstellen und die in zumutbarer Entfernung zum bisherigen Wohnort liegen. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier also über spezielle Pflegeeinrichtungen für Behinderte, nicht jedoch von Pflegeheimen der allgemeinen Art.

(Möllring [CDU]: Wo gibt es die denn?)

Solche Pflegeeinrichtungen, in denen bisher vor allem körperbehinderte Menschen betreut werden, gibt es seit Jahren auch in Niedersachsen. Klagen über eine unzureichende Betreuung sind mir nicht bekannt geworden. Auch in vielen anderen Ländern der Bundesrepublik sind Pflegeeinrichtungen oder Pflegeabteilungen für Behinderte geschaffen worden oder sind derzeit aufgrund der neuen Rechtslage in Vorbereitung.

Meine Damen und Herren, entgegen dem verbreiteten Eindruck haben auch behinderte Menschen in zugelassenen Pflegeeinrichtung uneingeschränkt einen Anspruch auf ergänzende Eingliederungshilfe nach dem BSHG. Von einigen Verbänden wird leider das Gegenteil unterstellt mit der Behauptung, schwerstpflegebedürftige Behinderte würden nunmehr von der Eingliederungshilfe und damit von Fördermaßnahmen abgekoppelt. Das ist aber nicht der Fall. Ich betone noch einmal: Das ist absolut falsch. Auch behinderte Menschen in Pflegeheimen erhalten entsprechend ihrem Bedarf uneingeschränkt Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies gilt sowohl für Eingliederungsmaßnahmen, die zusammen mit der pflegerischen Betreuung in den Wohngruppen durchgeführt werden, als auch für tagesstrukturierende Angebote, die außerhalb der Wohngruppen und auch von anderen Trägern erbracht werden. Durch die nebeneinander gewährten Leistungen bleibt die bewährte ganzheitliche Hilfe bestehen, und das Gesamtspektrum der Leistungen wird nicht verkürzt. Das bedeutet, dass die Pflegeeinrichtungen, in die diese schwerstpflegebedürftigen behinderten Menschen gegebenenfalls kommen, dem Anspruch auf Eingliederungshilfe durch eine fachpädagogische

Betreuung und Förderung Rechnung tragen müssen.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Ausführungen, mit denen ich die Inhalte des Erlasses und des Rundschreibens dargestellt habe, kann überhaupt keine Rede davon sein, dass - wie mit der Anfrage behauptet - Menschen mit Behinderungen in die Pflege abgedrängt werden. Es ist auch nicht - wie ebenfalls unterstellt - eine Kehrtwende in der Arbeit mit Schwerstbehinderten. Wir haben vielmehr eine Regelung getroffen, die die Förderung der behinderten Menschen auch weiterhin sicherstellt. Wir mussten eine solche Regelung treffen. Wir hatten z. B. den Fall, dass ein dreijähriger schwerstpflegebedürftiger Behinderter in eine Pflegeeinrichtung überwiesen wurde. Jetzt ist eindeutig geregelt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Beendigung der Schul Ausbildung nicht in einer Pflegeeinrichtung zu betreuen sind.

(Jansen [CDU]: Aber erst durch ein Gericht!)

Wir wollen damit die nach wie vor bestehenden Abgrenzungsprobleme zwischen der Eingliederungshilfe nach dem BSHG und den Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI lösen, damit genau das nicht passiert, was der jetzigen Regelung mit der Anfrage und manchem Protestschreiben unterstellt wird.

Meine Damen und Herren, wir sind seit 1996 in Gesprächen mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe und ihren Verbänden darum bemüht, eine gemeinsam getragene Lösung zu finden, die den Interessen der behinderten Menschen gerecht wird und die Gesetzeslage angemessen berücksichtigt. In diesen unzähligen Gesprächen haben wir das mit dem Rundschreiben zusammengefasste Ergebnis erzielt, das von dem einen Teil der Verbände auch mitgetragen wird, von dem anderen Teil jedoch nicht. Wir sind in diesen Gesprächen auf viele Wünsche eingegangen, weil unser Ziel die Beibehaltung und gar die Verbesserung der Hilfe und Förderung war und ist. Deshalb haben wir auch eine Reihe von Ausnahmeregelungen in das Rundschreiben aufgenommen, die den Interessen der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen entgegenkommen.

Ich möchte diese im Einzelnen hervorheben. Zum einen werden schwerstpflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht vor Ab-

schluss des Schulbesuchs auf geeignete zugelassene Pflegeeinrichtungen verwiesen, auch wenn bei ihnen ein außerordentlich hoher Pflegebedarf besteht. Von schwerstpflegebedürftigen behinderten Erwachsenen, die mindestens ein halbes Jahr in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe leben, wird kein Wechsel in eine zugelassene Pflegeeinrichtung oder -abteilung verlangt. Niemand muss in ungeeignete oder räumlich weit entfernte Einrichtungen umziehen. Eine Verlegung Behinderter, für die das Land zuständig ist, in Altenpflegeheime kommt keinesfalls in Betracht.

Meine Damen und Herren, mit dieser Regelung wollen wir niemandem unter den Behinderten wehtun, sondern ihnen im Gegenteil eine bestmögliche Hilfe zuteil werden lassen. Ich nehme alle Befürchtungen, die hier oder an anderer Stelle geäußert werden, sehr ernst, weil es notwendig ist.

(Möllring [CDU]: Wir reden über Menschen!)

Deshalb werde ich sehr genau überprüfen, ob mit diesen Regelungen solche Härten, wie sie hier behauptet worden sind, verbunden sind.

(Möllring [CDU]: Das sind Schicksale!)

Ich werde daher erneut und insbesondere mit der Lebenshilfe, mit der ich schon vor einigen Wochen Gespräche geführt habe, weitere Gespräche führen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Schwerstpflegebedürftige Menschen mit Behinderungen mit einem ganz überwiegenden Bedarf an Pflege haben einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach §§ 68 ff. BSHG. Diese Hilfe ist gegenüber den Leistungen der Pflegeversicherung nachrangig. Daneben besteht ein uneingeschränkter Anspruch auf Eingliederungshilfe. Sie ist gegenüber den Leistungen der Pflegeversicherung gleichrangig.

Zu 2: Die Pflegekassen sind nach § 72 Abs. 3 SGB XI verpflichtet, Versorgungsverträge mit Pflegeeinrichtungen für behinderte Menschen abzuschließen, soweit und solange die Pflegeeinrichtungen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Das heißt, sie müssen in erster Linie eine leistungsfähige Pflege und wirtschaftliche pflegerische Versorgung gewähren.

Zu 3: § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Pflegegesetzes eröffnet die Möglichkeiten, Investitionen für die Schaffung von Pflegeplätzen für Menschen mit Behinderungen sowohl nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz als auch im Rahmen von Leistungsentgelten nach dem BSG zu fördern. Die Entscheidung hierüber wird nach Lage des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Belange der jeweiligen Einrichtungsträger getroffen. Mittel sind dafür in den Haushaltsansätzen für Leistungsentgelte nach dem BSHG vorhanden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Jansen.

Jansen (CDU):

Frau Ministerin! Erstens. Ihre Pressesprecherin hat in der "Celleschen Zeitung" vom 30. September geschrieben, dass diese neue Regelung in Absprache mit den Wohlfahrtsverbänden getroffen worden sei. Sie haben gerade eine andere Meinung vertreten. Trotzdem möchte ich einmal ganz grundsätzlich wissen, welcher von den Wohlfahrtsverbänden - DRK, AWO, Caritas, Paritätische Wohlfahrtsverbände und Lebenshilfe sowie Diakonie - dieser Regelung zugestimmt hat.

Zweite ebenfalls grundsätzliche Frage: Wie steht das Bundesgesundheitsministerium dieser Aushöhlung des § 43 a gegenüber? Welche Rechtsauffassung wird dort vertreten?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur die Lebenshilfe und die Caritas haben dieser Regelung nicht zugestimmt. Im Übrigen hat meine Pressesprecherin nur das wiedergegeben, was ich auch hier gesagt habe. Aber auch Sie kennen die Verkürzungen durch die Zeitungen.

(Möllring [CDU]: Die zweite Frage!
Zur Aushöhlung des § 43 a!)

Präsident Wernstedt:

Die Rechtsauffassung des Bundesgesundheitsministeriums!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die Rechtsauffassung ist dort dieselbe wie bei uns.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz stellt die nächste Zusatzfrage.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Ministerin, können Sie uns mitteilen, welche Einsparung für den Landeshaushalt Sie durch die vorgesehene Regelung für die nächsten Haushaltsjahre erwarten? Können Sie auch erklären, zu wessen Lasten diese Einsparungen gehen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Schwarzenholz, wir sprechen – geschätzt – von insgesamt 1.000 Personen in Niedersachsen. Welche Einsparungen das bringt, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Ich habe Ihnen ja vorher vorgetragen, dass ein Teil, der schon ein halbes Jahr drin ist, gar nicht erst umziehen muss. Wir wissen auch nicht, wie viele geeignete Einrichtungen derzeit noch hinzukommen. Ich bin sehr vorsichtig bei meinen Betrachtungen, weil ich vermute, dass es nur ganz, ganz wenige sein werden. Deshalb kann ich Ihnen nichts zu den Einsparungen sagen.

(Möllring [CDU]: 1.000 Menschen sind ganz wenige?)

Zur Frage, zu wessen Lasten die Einsparungen gehen: Die Pflegeversicherung ist - das hatte ich Ihnen ja gesagt - in erster Linie für Menschen zuständig, die mit Pflegestufe 1, 2 oder 3 in Pflegeeinrichtungen kommen. Dafür ist sie geschaffen worden. Daneben gibt es die anderen Regeln. Wenn etwa 1.000 Menschen in diesen Bereich kommen, dann bringt das keine Lasten, sondern es wird genau das ausgeschöpft, was der Gesetzgeber dazu vorgesehen hat, dass nämlich die Pflege bei Pflegestufe 3 aufgrund der Pflegeversicherung in

den Pflegeeinrichtungen erfolgt. Die Sozialhilfe ist gegenüber den anderen gesetzlichen Leistungen nachrangig. Ich habe selbstverständlich nach den anderen Gesetzen auch so zu verfahren. Das tun wir nach dem entsprechenden Positionspapier der Bundesregierung. Im Übrigen tun das alle anderen Länder auch. Sie haben das allerdings schon 1996 bei der Änderung von – ich meine, das ist die Bestimmung - § 43 a getan. Wir haben stattdessen mit den Wohlfahrtsverbänden lange Gespräche geführt, die immerhin über drei Jahre gedauert haben und dann in dieses Papier gemündet sind.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Harms. – Danach fragt Frau Litfin.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist es für Behinderte, die in eine Pflegeeinrichtung eingewiesen worden sind, weiterhin möglich, in Werkstätten für Behinderte oder in dort angeschlossenen Fördergruppen zu arbeiten? Ich frage das deshalb, weil nach den Bestimmungen der Pflegeversicherung eigentlich ausgeschlossen ist, dass Behinderte, die in Behindertenwerkstätten arbeiten, noch Leistungen nach der Pflegeversicherung erhalten.

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, das Gesetz lautet etwas anders. Sie können alle in Werkstätten arbeiten und in der Pflegeeinrichtung wohnen.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin! – Danach Frau Pawelski.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, können Sie sagen, welche und wie viele Einrichtungen der Behindertenhilfe sich bisher dazu entschlossen haben oder es bereits getan haben, entsprechende Pflegeeinrichtungen oder Häuser zu eröffnen?

(Jansen [CDU]: Nur von der Diakonie aber, sonst keine!)

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die Betroffenen haben sich noch nicht entschieden. Ich sagte vorhin sehr deutlich, es sind sehr lange Gespräche geführt worden, deren Ergebnisse in den Erlass eingemündet sind. Die Betroffenen sind noch immer dabei, sie warteten auch auf den Erlass. Die einen werden es sehr wohl sehr stark beanspruchen und umbauen oder Abteilungen oder auch Flure schaffen. Die Lebenshilfe wird das nicht tun. Das hat sie sehr deutlich in den Gesprächen gesagt. Ich bin gespannt, ob sie es noch tun wird. Sie weiß jedenfalls, dass sie dafür die Mittel bei uns beantragen kann. Andere werden sich erst im Laufe der Zeit entscheiden, wenn sie merken, wie diese Richtlinie entsprechend greift.

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski! – Danach Frau Jahns.

Frau Pawelski (CDU):

Frau Ministerin, in Ihrer Pressemitteilung vom 30. September 1999 haben Sie gesagt, Altenpflegeheime seien für jüngere pflegebedürftige Behinderte keine geeigneten Einrichtungen, was auch durchaus stimmt. Sie haben aber vorhin gesagt, dass lediglich jungen Leuten vor Abschluss des Schulbesuches vollstationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe offen stehen. Wie will denn die Landesregierung gewährleisten, dass nach Beendigung der Schulausbildung geeignete Pflegeeinrichtungen in zumutbarer Entfernung, wie es ja im Erlass steht, zur Verfügung stehen? Wollen Sie diese Einrichtungen noch schaffen, bzw. wo sind diese Einrichtungen vorhanden?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, ich hatte vorhin die Kriterien genannt, die Voraussetzung sind, damit überhaupt ein Umzug nach der Schulausbildung möglich ist. Wenn es derzeit keine Einrichtung in Wohnortnähe gibt und wenn all die anderen Kriterien nicht gege-

ben sind, bleiben die Behinderten da, wo sie derzeit sind. Das habe ich vorher klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Möllring [CDU]: Und wenn sie zu Hause sind? - Frau Pawelski [CDU]: Es gibt keine Heime? Die zweite Frage ist nicht beantwortet worden! - Möllring [CDU]: Es gibt keine!)

Präsident Wernstedt:

Ja, es stimmt. Frau Ministerin, sind Sie in der Lage, uns gemäß der zweiten Frage die Zahl und den Ort zu nennen?

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die Frage war schon gestellt worden. Ich habe es vorhin schon dem Abgeordneten klargemacht.

(Möllring [CDU]: Nein! - Frau Pawelski [CDU]: Wo gibt es die Heime, und werden welche gebaut? - Möllring [CDU]: Das ethisch Integre ist immer auf Ihrer Seite! Das ist richtig! - Das stand in der Zeitung, im "Weser-Kurier"!)

- Ich hatte sehr deutlich - ich glaube, es war Frau Kollegin Litfin, die auch nach der Zahl gefragt hatte - gesagt, dass das im Entstehen begriffen ist, dass erst aufgrund des Runderlasses allmählich die Überlegungen bei den Leuten Platz greifen und dass es zum Teil längst solche Einrichtungen in Niedersachsen gibt, die beides miteinander verbinden.

(Zurufe von der CDU: Wo denn? - Frau Pawelski [CDU]: Dann sagen Sie es doch! Danach habe ich Sie gefragt!)

- Da muss ich nachfragen, tut mir Leid.

(Frau Pawelski [CDU]: Wo gibt es die Heime? Danach habe ich doch gefragt!)

Präsident Wernstedt:

Okay. Die konkreten Daten werden nachgereicht. - Frau Jahns hat das Wort.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben dargestellt, dass Sie keine Nachteile für die Behinderten unter 60 Jahren erwarten. Ich frage Sie, warum Sie diesen Erlass und das Rundschreiben in der Form herausgegeben haben.

(Jansen [CDU]: Es muss auch noch andere Gründe geben!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich hatte vorhin sehr deutlich den Fall genannt, der sehr bitter war. Es geht um den Dreijährigen, der in eine entsprechende Einrichtung überwiesen worden ist. Das war der Auslöser. Es wird ja seit 1996 verhandelt. Ich bin seit 1998 im Amt. Seit 1998 ist weiter verhandelt worden. Das ist jetzt das Endergebnis. Es soll jetzt die Hilfeleistungen geben, um Misslichkeiten abzustellen, die in der Tat vorhanden sind, die im Übrigen, wie Sie vielleicht auch bemerkt haben, in Schleswig-Holstein schon vorgekommen sind. So etwas will ich nicht haben, und so etwas ist unmöglich. Das ist der Grund, warum dieses Rundschreiben so herausgegangen ist.

(Möllring [CDU]: Keine Ausrede!)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Pothmer. - Danach Herr Möllring.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, haben die Pflegekassen dem Erlass, den Sie herausgegeben haben, in dieser Form zugestimmt? Nach Gesprächen, die ich mit den Pflegekassen geführt habe, sagen die ausdrücklich, es gebe keine Kompatibilität zwischen der Förderung durch die Pflegeversicherung einerseits und dem Besuch von Werkstätten für Behinderte andererseits.

(Zustimmung bei der CDU)

Da der Erlass aber die Grundlage für die Finanzierung ist, auf die sich dann die Heime, die umstrukturieren wollen, verlassen müssen, sagen mir die Pflegekassen, sie hätten diesem Erlass nicht

zugestimmt, sie würden diesem Erlass in dieser Form ausdrücklich nicht zustimmen können.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Pothmer, die Frage war eindeutig und klar, aber die Frage bitte nicht noch kommentieren.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich bessere mich! - Jansen [CDU]: Das ist ein schwieriges Problem, Herr Präsident!)

- Okay. Deswegen habe ich es ja auch zugelassen.
- Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin Pothmer, ich weiß nicht, was Ihnen die Pflegekassen gesagt haben. Sie sagen, die hätten es Ihnen so gesagt. Mit den Pflegekassen ist gesprochen worden. Die Pflegekassen haben dieses Rundschreiben zur Kenntnis genommen.

(Frau Pawelski [CDU]: Zur Kenntnis genommen! – Weitere Zurufe von der CDU: Zur Kenntnis genommen!)

Es gab auch keine Notwendigkeit, auch rechtlich nicht, dass die Pflegekassen diesem Rundschreiben zuzustimmen haben.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Möllring. – Danach Herr Ontijd.

Möllring (CDU):

Frau Ministerin, ca. 1.000 Behinderte sind betroffen. Wie viel geeignete Pflegeplätze stehen dieser Zahl gegenüber? Warum müssen sich Betreiber von Wohnheimen gegenüber dem Ministerium vertraglich verpflichten, auf keinen Fall Pflegebedürftige in diese Wohnheime aufzunehmen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die Zahl der Pflegeplätze kann ich Ihnen derzeit nicht nennen. Ich werde sie Ihnen schriftlich nach-

reichen. Zu der zweiten Frage bitte ich Sie um Wiederholung.

(Möllring [CDU]: Warum müssen sich Betreiber von Wohnheimen für Behinderte dem Ministerium gegenüber vertraglich verpflichten, keine pflegebedürftigen Behinderten aufzunehmen? – Gegenruf von Groth [SPD]: Weil sie erst eine Pflegeabteilung bilden müssen!)

- Genau das ist die Antwort.

(Lachen bei der CDU)

- Ich kann das, was der Abgeordnete gesagt hat, gerne wiederholen. Das ist es aber.

(Frau Pawelski [CDU]: Ich habe immer gesagt, er hätte eigentlich Minister werden sollen!)

Präsident Wernstedt:

Wichtig ist, dass wir es im Protokoll haben. – Herr Ontijd! - Dann Herr Groth.

Ontijd (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben die Pflege rechtlich gleichrangig neben Eingliederungsmaßnahmen gestellt.

(Groth [SPD]: Die Bundesregierung Kohl hat das gemacht!)

- Ich habe nicht Herrn Groth gefragt. Sie sind ja noch nicht Minister. Ich habe die Frau Ministerin gefragt.

Präsident Wernstedt:

Bitte fragen Sie!

Ontijd (CDU):

Sie haben diese beiden Dinge rechtlich parallel gestellt. Meine Frage lautet: Wie stellen Sie sich Möglichkeiten vor, schwerstbehinderte Personen aus der Pflege wieder in eine Eingliederungsmaßnahme zu bringen? Ich denke dabei insbesondere an junge Menschen, die nach ihrer Schulausbildung in die Pflege kommen.

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, es ist auch jetzt schon so, dass jeder, der in einer Pflegeeinrichtung ist - ich habe es vorhin sehr deutlich zum Ausdruck gebracht und betont -, gleichrangig Eingliederungshilfe und Pflege erfährt. Das ist auch meistens der Fall. Es soll ja gerade jungen Menschen, aber auch älteren Menschen die Möglichkeit gegeben werden, trotz Schwerstbehinderung mit Pflegestufe 3 so weit wie möglich in die Gesellschaft integriert und eingliedert zu werden. Deshalb kennen wir gar keine Einrichtungen, die nur ausschließlich Pflege betreiben. Sie suchen vielmehr selbst das kleinste Krümelchen in einer ganz großen Leistungsform und versuchen, zu sehen, wie man jeweils jedem einzelnen Behinderten sachgerecht neben der Pflege auch Eingliederungsmaßnahmen anbieten kann. Das tun sie jetzt, und das werden sie auch zukünftig tun. Das ist das, was ich Ihnen vorhin gesagt habe. Dies ist auch die Rechtslage - nicht die, die der Erlass erst schafft, sondern die bereits seit langem bestehende Lage nach den Bundesgesetzen.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Groth, und dann kommt Frau Schliepack.

(Jansen [CDU]: Jetzt kommt die Entlastungsfrage!)

Groth (SPD):

Erkläre du deinen Leuten lieber einmal, um was es hier geht.

Frau Ministerin! Erstens. Mit den Fragen ist intendiert, dass der Sozialhilfeträger darauf verzichten möge, andere Einkünfte aus der Pflegekasse heranzuziehen.

(Jansen [CDU]: Frage!)

Sind Sie wie ich der Auffassung,

(Fischer [CDU]: Ja, ist sie!)

dass hier von Ihnen erwartet wird, letztlich den überörtlichen Sozialhilfeträger zu einem rechtswidrigen Verhalten aufzufordern?

Meine zweite Frage: Wenn man, den Fragen der Opposition folgend, darauf verzichten würde, die Einnahmen der Pflegekassen an die Leistungen heranzuführen, wären dann die erwachsenen Behinderten mit Einkommen und Vermögen, die es immer häufiger gibt, nicht deutlich schlechter gestellt, als sie nach dem Erlass, den Sie herausgegeben haben, gestellt sein werden?

(Jansen [CDU]: Vermögen und Einkommen sind doch jetzt drin!)

Präsident Wernstedt:

Auf beide Fragen antwortet Frau Ministerin.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, ich darf davon ausgehen, dass sich das gesamte Parlament noch an die sehr umfassenden Debatten erinnert, als es um die Frage ging, eine Pflegeversicherung einzuführen. Ich meine, dass Sie die dramatische Situation noch genau im Ohr haben, nach der es am Ende zu einer vernünftigen Pflegeversicherung kam.

Selbstverständlich sollte die Pflegeversicherung jedem einzelnen Pflegling entsprechend seinen Möglichkeiten oder notwendigen Erfordernissen die Hilfe zur Pflege von der Stufe 1 bis zur Stufe 3 geben. Es sollte selbstverständlich nicht andauernd auf die Sozialhilfe zurückgegriffen werden. Dafür ist die Pflegekasse ganz eindeutig mit da. Das haben alle - der Bund, die Länder und die Kommunen - sehr begrüßt und sich mit enormer Kompromissbereitschaft geschlossen im Bundesparlament dazu verstanden. Genau das ist auch Sinn und Zweck. Selbstverständlich hat zunächst die Pflegekasse den Vorrang. Dafür ist sie geschaffen worden. Das soll jeder beanspruchen, der Anspruch auf entsprechende Pflegeleistungen hat, wenn er so eingruppiert ist. Nachrangig dabei - und auch ansonsten - ist das Bundessozialhilferecht. Das hat seine Correctness. Es geht um eine entsprechende Gruppe, die genau so zu verfahren hat. Ich meine, dagegen kann man - auch Sie - nicht sein. Deshalb ist zunächst ganz eindeutig die Pflegekasse in Anspruch zu nehmen.

Wir wussten damals alle, dass selbst bei der Pflegestufe 3 die Beträge, die von der Pflegekasse bezahlt werden, häufig nicht die Kosten decken können, die eigentlich dafür anfallen, in einem Heim zu sein. Das heißt, dass schon damals, als der

Bund das verabschiedet hat, bekannt war, dass es zusätzlich noch Leistungen nach dem BSHG geben wird. Wir alle, Herr Abgeordneter, wissen, dass die Kommunen - allgemein bei der Sozialhilfe - durchaus unter dieser Last stöhnen und ihnen die Kosten davonlaufen. Deshalb ist es nur richtig, wenn die Kommunen darauf hingewiesen werden, dass zunächst das auszuschöpfen ist, was der Gesetzgeber von vornherein geschaffen hat, damit nicht dauernd in die Sozialhilfekasse gegriffen wird.

Können Sie Ihre zweite Frage wiederholen?

(Groth [SPD]: Ich fragte, ob es nicht insbesondere für erwachsene Behinderte mit Vermögen ein Nachteil wäre, wenn auf die Einnahmen aus der Pflegeversicherungskasse verzichtet würde!)

- Das ist selbstverständlich so, Herr Abgeordneter.

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Frau Schliepack das Wort. Danach Frau Zachow, und dann kommt Herr Schröder.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, normale Pflegeheime haben schon jetzt durch die Pflegesatzverhandlungen kein Geld für begleitende Dienste. Wie wollen Sie gewährleisten, dass jetzt, wenn zusätzlich Schwerstpflegebehinderte in Altenpflegeeinrichtungen kommen sollen - - -

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Über die Eingliederungshilfe! – Groth [SPD]: Das hat sie doch gesagt!)

- Nein! Sie will doch 27 Millionen DM einsparen, meine lieben Leute! Wann werdet ihr euch dessen denn endlich gewahr?

Präsident Wernstedt:

Bitte fragen!

Frau Schliepack (CDU):

Wie wollen Sie jetzt endlich eine individuelle Förderung sicherstellen?

(Jansen [CDU]: Wir haben jetzt eine Pflege zweiter Klasse!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

(Unruhe)

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, dieses Geld wird extra außerhalb gewährt.

(Jansen [CDU]: Was hat sie gesagt?)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, nach dieser Diskussion würde ich gerne von Ihnen wissen, welche Vor- oder Nachteile Sie für die Menschen sehen, die in Zukunft über die Pflegeversicherung untergebracht sein werden.

(Frau Pawelski [CDU]: Heimfahrten z. B.!)

Präsident Wernstedt:

Frau Merk, bitte!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, ich sehe keine Nachteile. Ich sehe allerdings einen Punkt, der mich bei dieser Regelung durchaus bedrückt. Das ist der, dass ich mir den Fall vorstelle, dass ein junger Mensch mit schwerer Behinderung – Pflegestufe 3 -, aber noch mit Eingliederungschancen – gerade weil er noch besonders jung ist –, vielleicht seit dem sechsten Lebensjahr durchgängig in einer Einrichtung ist und dort gefördert wird, soweit man ihm die Förderung zuteil kommen lassen kann. Ich befürchte, dass man nach dem 18. Lebensjahr bzw. dann, wenn die Ausbildung beendet ist – die kann auch noch sehr viel länger dauern -, sagt: Du musst umziehen. - Das gefällt mir an der Regelung nicht sehr gut. Deshalb werden diese Gespräche erneut geführt werden.

Präsident Wernstedt:

Jetzt kommt Herr Kollege Schröder. - Danach Frau Jahns.

Schröder (GRÜNE):

Frau Ministerin, da der § 43 a SGB XI ausdrücklich pauschalierte Leistungen der Pflegekassen für stationäre Einrichtungen der Behinderten vorsieht, frage ich Sie, wie sich erstens Ihr Erlass mit dieser Gesetzeslage vereinbaren lässt und ob zweitens das Land Niedersachsen diesem politischen Kompromiss zwischen Bundesrat und Bundestag im Bundesrat zugestimmt hat.

(Zustimmung von Frau Pothmer
[GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Kollege, dem Kompromiss hat das Bundesland Niedersachsen im Bundesrat zugestimmt.

(Groth [SPD]: Man versteht nichts! –
Fischer [CDU]: Können wir das nicht
ein bisschen lauter machen?)

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Zur Frage, die Sie vorher bezüglich der Gesetzeslage stellten: Das ist vereinbart.

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun Frau Jahns zu ihrer zweiten Frage. – Anschließend Frau Pothmer.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, wenn - wie wir gehört haben - die Pflegekassen mit der neuen Regelung nicht einverstanden sind und sich von den Wohlfahrtsverbänden nach unserer Auffassung lediglich die Diakonie positiv geäußert hat, frage ich Sie, wie die Kommunen, der Landkreistag und der Städtetag, auf die Aussicht reagiert haben, dass sie von diesen

27 Millionen DM, die das Land einsparen will, in Zukunft einen erheblichen Anteil tragen müssen.

(Groth [SPD]: Warum das denn?)

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, vorhin sind die Fragen gestellt worden, wie viele Pflegekassen bzw. wie viele Träger nicht einverstanden sind. Dabei gibt es offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen, die ich noch einmal betonen will. Ich bin vorhin gefragt worden und habe Ihnen geantwortet, dass es zwei gibt, die nicht einverstanden waren - der Rest schon -,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wer ist der Rest?)

und dass mit den Pflegekassen kein Einverständnis zu erzielen war, weil mit den Pflegekassen keine Grundlage dafür besteht. Sie haben das anders gesehen.

Ich sage deshalb noch einmal: Diese Regelung wird nun so laufen, es sei denn, wir kommen zu erneuten Gesprächen und sehen, wo im Einzelnen die entsprechenden Haken und Ösen sein können.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer! – Anschließend Frau Schliepack.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben gerade dargestellt, dass der Runderlass mit dem § 43 a SGB XI vereinbar sei. Können Sie mir bitte erklären, wie Sie diese Kompatibilität herstellen wollen, wenn § 43 a SGB XI doch ausdrücklich eine pauschalierte Zuweisung aus der Pflegekasse für den Anteil der Pflege, die Behinderte auch brauchen, vorsieht, und zwar gleichrangig für die Pflegestufen 1, 2 und 3? Wie wollen Sie die Kompatibilität mit § 43 a SGB XI herstellen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, der § 43 a SGB XI gilt nicht für Pflegeeinrichtungen.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, Frau Jahns hatte noch nach der Stellungnahme der Kommunen, des Landkreistags und des Städtetags, gefragt. Das hatten Sie übersehen.

(Fischer [CDU]: Es wäre besser, Sie sagen, dass Sie überfordert sind! Dann haben wir das schriftlich!)

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die Kommunen haben dieser Lösung nicht zugestimmt. Sie werden ihre eigenen Lösungen weiterbetreiben.

Präsident Wernstedt:

Frau Schliepack zu Ihrer zweiten Frage! – Danach Frau Zachow ebenfalls mit ihrer zweiten Frage.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, das Land will mit diesem Coup 27 Millionen DM einsparen. Können Sie mir die Stelle im Haushaltsplan für die Kompensation der zusätzlichen begleitenden Dienste für die Schwerstbehindertenpflege und die einzelnen Summen nennen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, ich habe nicht gewusst, dass Sie jetzt einen Einblick in den Haushaltsplan nehmen wollen. Ich werde das gern für Sie nachholen.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Das kann doch gar nicht drin stehen, wenn der Runderlass jetzt erst kommt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Zachow stellt nun ihre zweite Frage.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, um die Frage nach Nachteilen für Menschen, die nach der Pflegeversicherung untergebracht sind, zu konkretisieren, frage ich Sie: Sehen Sie es auch als einen Nachteil an, dass z. B. Heimfahrten oder Urlaubsreisen nicht mehr finanziert werden?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die eben besprochenen Maßnahmen werden nach der Eingliederungshilfe selbstverständlich weiterfinanziert und in keiner Weise eingeschränkt.

Ich empfehle Folgendes - ich habe mir das eben auch deutlich gemacht -: Ich werde Ihnen dieses Rundschreiben, das Sie offensichtlich im Wesentlichen nicht kennen - sonst hätte diese Art von Fragen wirklich nicht kommen können -, ab heute Mittag zur Verfügung stellen.

(Möllring [CDU]: Das ist ungeheuerlich! - Frau Schliepack [CDU]: Entschuldigung, dass wir überhaupt unsere Rechte als Parlamentarier wahrnehmen! - Beckmann [SPD]: Man ist nicht verpflichtet, das zu lesen; das stimmt!)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Fischer.

Fischer (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung, ob sie bereit ist, die sich aus dem Protokoll ergebenden heute Morgen gestellten Fragen dem Parlament kompetent und schriftlich zu beantworten.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, diese Frage ist bereits beantwortet worden. Ich habe Ihnen eben gesagt, dass Sie die Fragen, die ich Ihnen nicht beantworten kann - wie etwa die Frage nach einer Stelle im Haushaltsplan -, noch beantwortet bekommen können. Das, was ich im Moment nicht beantworten kann, waren - wie gesagt - zwei Fragen. Diese sind im Protokoll notiert. Sie werden die Antworten auch bekommen. Das ist das übliche Verfahren im Landtag, meine Damen und Herren. Ich lasse mich nicht von Ihnen in dieser Form vorführen.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Was soll das denn? Das ist das Fragerecht der Abgeordneten! Wollen Sie das einschränken? - Herr Präsident, das müssen wir zurückweisen! Das ist eine Einschränkung unseres Fragerechts! Unverschämt! - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren! Es gibt keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen. Ich möchte aber aufgrund der Beobachtung dieser Debatte doch Folgendes bemerken. Sie haben als Parlament das Recht, dass die Landesregierung nach bestem Wissen und Gewissen vollständig antwortet. Es ist bei der Beantwortung mündlicher Anfragen natürlich auch möglich, so weit ins Detail zu gehen, dass das Ressort nicht auf Anhieb antworten kann.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU] - Fischer [CDU]: Herr Präsident, so viel Kompetenz kann man doch erwarten!)

Das kenne ich aus früheren Antworten auch, wenn ich das einmal aus meiner Erinnerung anführen darf. Das heißt aber nicht, dass das, was zur Verfügung steht, nicht möglichst schnell bzw. sofort beantwortet werden soll. Insofern ist das alles okay.

Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Müssen wir denn die Belehrung des Parlaments unkommentiert hinnehmen?

Präsident Wernstedt:

Nein, Sie müssen sie nicht unkommentiert hinnehmen, sondern ich mache nur auf eines aufmerksam, Herr Kollege Möllring - wir diskutieren ja normalerweise nicht -: Sie können nicht erwarten, dass Detailfragen nach Haushaltsthemen, wenn sie ganz plötzlich kommen, sofort beantwortet werden können.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

Ich appelliere nur an das, was normal und menschlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir diskutieren jetzt nicht darüber. Das machen wir später noch einmal. Es muss ja auch zumutbar sein.

(Möllring [CDU]: Dann sollten Sie Ihre Belehrungen auch lassen! - Gegenrufe von der SPD)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1015

Es ist 10.06 Uhr. Ich rufe die erste Frage auf:

Frage 1:

Sozialministerium bremst Disko-Bus „Nachteule“ im Landkreis Leer

Diese Frage stellt die Abgeordnete Janßen-Kucz.

Frau Janßen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Presseberichten hat das Sozialministerium ein Verbot ausgesprochen, nach dem die Krankenkassen, hier die AOK Leer, sich nicht aus ihrem Werbeetat am Sponsoring für die „Nachteule“ beteiligen dürfen. Das MFAS macht als Argument geltend, dass die Krankenkassen massiv sparen müssen.

Die AOK Leer beteiligt sich mit 3.000 DM an dem Disko-Bus; der Werbeetat der AOK im Landkreis Leer beträgt knapp 50.000 DM.

Der Disko-Bus ist ein förderungswürdiges Gemeinschaftsunternehmen der Gemeinden und der Weser-Ems-Bus GmbH, das auf Sponsorengelder dringend angewiesen ist. Ein Blick auf die polizeiliche Unfallstatistik zeigt, dass die „Nachteule“ schon viele Unfälle verhindert hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Projekt „Nachteule“ im Landkreis Leer, und hat es Modellcharakter für andere Regionen in Niedersachsen, in denen es keinen ausgebauten ÖPNV gibt?

2. Wie bewertet sie das Verbot des MFAS für die Krankenkassen, sich an solchen sozial- und jugendpolitisch wichtigen Präventionsprojekten zu beteiligen?

3. Wie konkret sind die Richtlinien des MFAS bzgl. des Werbeetats der Krankenkassen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Anfrage der Kollegin Janßen-Kucz sind unzutreffende Behauptungen enthalten. Es wird unterstellt, mein Haus habe der AOK-Regionaldirektion Leer untersagt, sich künftig an dem Disko-Bus „Nachteule“ zu beteiligen.

Damit wird zugleich der Eindruck erweckt, das Projekt eines Disko-Busses würde als nicht sinnvoll eingestuft. Beides ist unzutreffend. Ich will darauf näher eingehen und damit die Fragen 1 bis 3 zusammenfassend beantworten.

Die Landesvertretung des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. hat im Herbst letzten Jahres unter wettbewerblichen Gesichtspunkten eine aufsichtsrechtliche Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde - das ist mein Haus - erbeten. Aus der im Verfahren eingeholten Stellungnahme der AOK geht hervor, dass die Initiative „Nachteule“ ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Leer, verschiedener Gemeinden der Region, der Verkehrswacht, der Weser Ems Bus GmbH und einiger kommerzieller Sponsoren ist. Mit diesem Projekt soll Kindern, Jugendlichen und auch jungen Erwachsenen das Angebot gemacht werden, sicher nach Hause zu kommen. Wir alle

kennen die zum Teil schlimmen Unfälle mit Toten, mit Schwerverletzten auf dem nächtlichen Heimweg gerade von den Diskos oder andere Lokalen.

Angesichts solcher Fälle hat sich die AOK-Landesdirektion in Leer an diesem Projekt beteiligt, und zwar mit einem Aufwand von 3.000 DM für drei Busse. Die AOK hat sich neben dem moralischen Aspekt von der Überlegung leiten lassen, dass eine solche präventive Maßnahme finanziell letztlich günstiger ist, als wenn Kosten für auch nur einen Verletzten entstehen, und da hat sie Recht.

Bei der finanziellen Unterstützung handelte es sich um eine bis Mitte 1999 befristete Anschubfinanzierung. Diese Beteiligung ist allein durch Fristablauf beendet. Ein förmliches Rechtsaufsichtsverfahren hat es deshalb nicht mehr gegeben.

Meine Damen und Herren, aus den dargestellten Gründen ist es sicherlich bedauerlich, dass der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung für die Unterstützung solcher präventiver Maßnahmen keinen finanziellen Spielraum lässt. Die Möglichkeit der Krankenkassen, präventive Maßnahmen zu unterstützen, sind von der vorigen Bundesregierung drastisch reduziert worden. Aufgrund der gesetzlichen Lage ist eine Beteiligung der Krankenkassen über die zweckgebundenen Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber rechtlich nicht bedenkenfrei. Hieran wird auch die von der jetzigen Bundesregierung beabsichtigte Ausweitung von präventiven Leistungen nichts ändern.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben zudem auch keinen beliebig verwendbaren Werbeetat zur Verfügung. Zwar besteht kein Zweifel daran, dass die Krankenkassen im Rahmen des 1996 eingeführten Wahlrechts selbstverständlich Öffentlichkeitsarbeit betreiben können. Die von den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder gemeinsam erarbeiteten Wettbewerbsgrundsätze erlauben allerdings kein Sponsoring der hier zur Diskussion stehenden Art.

(Zustimmung von Dr. Domröse [SPD])

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz, eine Zusatzfrage!

(Dr. Domröse [SPD]: Ich dachte, der fährt mit dem Fahrrad in die Disko!)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Ministerin, habe ich es eben richtig verstanden, dass die Bundesgesundheitsministerin, die von den Grünen gestellt wird,

(Dr. Domröse [SPD] lacht)

in der Frage des Leistungskatalogs der Krankenkassen an der Haltung der CDU-Regierung festhält?

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Kollege, es gibt Wahrheiten, die so sind, wie sie sind, und dann muss man sie auch so aussprechen. Das ist in der Tat so. Sie können sich aber auch sehr schnell ausmalen, warum das so ist.

Wir haben den präventiven Teil des Leistungskatalogs sehr stark erweitert, aber hierbei - das wissen Sie - geht es immer um die Frage, inwieweit die Lohnnebenkosten und damit auch die Beiträge erhöht werden. Die gesamte Reform steht ja unter dem Aspekt der Beitragsstabilität. Das hat auch Ihre Kollegin - nein, sie ist es ja nicht mehr, aber ich gehe davon aus, dass Sie ihr, jedenfalls geistig, immer noch etwas nahe stehen - zu beachten. Insoweit muss ich Ihnen sagen: Es wird in diesem Bereich keine Ausweitung geben, auch wenn man das gern hätte.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Obwohl es Geld sparen würde!)

Ich gebe zu, dass das schwierig ist und dass das auch nicht besonders toll ist, aber es ist so.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen zu

Frage 2:

Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis

Diese Frage wird vom Abgeordneten Busemann gestellt.

(Dr. Domröse [SPD]: Das macht ihr doch immer so! - Zuruf von der SPD: Wir sind doch hier nicht bei der CDU!)

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Politik der Landesregierung ist gekennzeichnet durch den Versuch, die aktuellen Problembereiche in den einzelnen Ressorts zu erkennen. Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Probleme und der Vielzahl der nicht gelösten Fragen in der Politik der Landesregierung in Niedersachsen ist die Niedersächsische Landesregierung in der jüngsten Zeit dazu übergegangen, die Möglichkeit der Einrichtung kleiner Arbeitseinheiten intensiv zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchen sachpolitischen Themen sind derzeit in der Staatskanzlei und in den jeweiligen Ministerien der Landesregierung

- runde Tische,
- Arbeitskreise,
- Fachkommissionen,
- Dialogphasenprojekte,
- Diskursprojekte

eingerrichtet?

2. Wann wird für die unter der Nummer 1 aufgeführten Projektgruppen jeweils ein Arbeitsergebnis vorliegen?

3. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Umsetzung der jeweiligen Erkenntnisse der unter der Nummer 1 genannten Projektgruppen?

(Frau Vockert [CDU]: Und wie finanziert die Landesregierung das?)

Präsident Wernstedt:

Darauf antwortet der Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Kollegen Busemann versucht, den Eindruck zu erwecken - zu der Einschätzung komme ich insbesondere dann, wenn ich

mir die Überschrift ansehe -, in den Ministerien und der Staatskanzlei werde über sachpolitische Themen unter immer anderen Begriffen nur geredet, und der Prozess der Staatsmodernisierung werde nicht mit großem Erfolg vorangetrieben.

(Zustimmung von Busemann [CDU])

Die Anfrage betrachtet den umfassenden Verwaltungsreformprozess unter einem rein quantitativen Blickwinkel und verkennt die Realität moderner, transparenter Veränderungsprozesse auf allen Ebenen der Landesverwaltung. Für die Bewertung des inhaltlichen Erfolgs dieser Arbeit ist es unerheblich, die Projektgruppen, Arbeitskreise oder Kommissionen zu zählen. Wichtiger ist es vielmehr, die entscheidenden Handlungsfelder der Staatsmodernisierung zu betrachten. Aufgrund dieser Tatsache und - Herr Busemann, da bitte ich um Verständnis - weil die gewünschte Erhebung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre,

(Busemann [CDU]: Was, so viele?)

-ja, natürlich; ich komme im Einzelnen noch dazu - erlaube ich mir, die Fragen nicht einzeln, sondern im Block zu beantworten.

Dies vorausgeschickt, komme ich zur Beantwortung:

Meine Damen und Herren, Herr Busemann, in der gemeinsamen Entschließung des Landtags zur Staatsmodernisierung vom 20. Januar 1999 ist betont worden, dass die Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Kreativität und ihr Engagement die wichtigsten Ressourcen im Veränderungsprozess sind. Ich möchte nochmals ausdrücklich unterstreichen und betonen: Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, die notwendigen und unerlässlichen Veränderungen in einem möglichst breit abgesicherten und von möglichst vielen erarbeiteten und damit auch mitgetragenen Verfahren herbeizuführen. Dies gilt auch für die unvermeidlichen, häufig als schmerzlich empfundenen Einschnitte in bisherige Strukturen, Zuständigkeiten und Befugnisse.

Es ist völlig unbestritten, dass solche Veränderungen durch teamorientierte Arbeitsformen erreicht werden. Natürlich muss es dafür Rahmenvorgaben der Politik oder der Behördenleitungen geben. Innerhalb eines solchen Rahmens erarbeiten dann aber die Teams Vorschläge für Verfahren und Inhalte, steuern deren Umsetzung, werben für

Akzeptanz bei zunächst abseits Stehenden und versuchen, individuelle Betroffenheit sozialverträglich zu gestalten.

Wir haben festgestellt, dass die Erfolgsaussichten bei einem solchen Vorgehen größer sind, als wenn par ordre du mufti von oben entschieden wird

(Zustimmung bei der SPD)

und erst im Nachhinein versucht wird, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Mitwirken zu gewinnen.

Die Landesverwaltung - jetzt komme ich zu einigen Zahlen - besteht aus ungefähr 800 Behörden, Landesbetrieben, selbständigen Einrichtungen und vergleichbaren Organisationseinheiten. Als wir den Reformprozess vor fünf Jahren begannen, waren es noch ca. 150 mehr. In jeder dieser Behörden finden Umgestaltungen statt: Arbeitsabläufe werden verändert, Behördenteile werden zusammengelegt, Aufgaben werden neu zugeordnet, Beschäftigte werden auf neue Anforderungen vorbereitet, technisches und soziales Know-how ist zu vermitteln, und neue Arbeitsformen sind zu erproben. Dies alles spielt sich in der Vorbereitung, der Durchführung und der nachfolgenden Erfolgskontrolle zum überwiegenden Teil in teamorientierter Projektarbeit ab. Zur Bewertung des inhaltlichen Erfolgs dieser Arbeit ist es letztlich ohne Bedeutung, die Anzahl der damit befassten Gruppen zu zählen. Wichtiger ist es - ich wiederhole das -, die entscheidenden Handlungsschwerpunkte der Staatsmodernisierung zu identifizieren. Derzeit sind dies die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, die Umgestaltung der Haushaltsbewirtschaftung und die Personalentwicklung. Wir können davon ausgehen, dass in den Behörden des Landes zu diesen Sachthemen entsprechende Arbeits- oder Projektgruppen arbeiten.

Was bedeutet das, meine Damen und Herren? - Das bedeutet ein ungeheuer vielfältiges und breit gefächertes Engagement, für das ich sehr dankbar bin. Das bedeutet gebündeltes Sachwissen, und das ist die Basis jeder Veränderung. Das bedeutet kreatives Verändern, was wiederum zu größerer Leistungsbereitschaft und Produktivität führt. Nicht zuletzt: Die Ergebnisse werden in einem hierarchieübergreifenden Verfahren erzielt. Das bedeutet Transparenz und Akzeptanz und damit Erfolg.

Wer heute eine quantitative Bestandsaufnahme versuchte, der müsste - Herr Busemann, deswegen

bitte ich um Nachsicht dafür, dass ich Ihnen hier keine Latte von Zahlen nenne, die wirklich schwer zu ermitteln wären - schon morgen wieder aktualisieren und hätte übermorgen dennoch eine falsche Statistik. Das ist der Grund dafür, dass das Zählen da nicht sehr viel bringt.

(Frau Zachow [CDU]: Alles im Fluss!)

Natürlich werden Zeitpläne geändert, natürlich gibt es Irrwege und - das ist gar nicht von der Hand zu weisen - Misserfolge. Dann wird nachgesteuert, ein Auftrag verändert, ein anderer Weg probiert oder auch einmal eine Absicht im Veränderungsprozess aufgegeben.

Dennoch sind wir mit diesen Arbeitsformen auf dem richtigen Weg. Es gibt aus unserer Sicht keine Alternative zu diesem Vorgehen. Es gibt auch kein Bundesland, das es anders macht. Inhaltliche Aussagen erhält man nicht durch das bloße Zählen von Projektgruppen. Das bindet Arbeitskraft zu einem, wie ich meine, völlig unproduktiven Zweck.

Die knappen Ressourcen sollten besser investiert werden in konkrete Umgestaltungen, in Rationalisierungen, in Qualifizierungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um so eine optimierte und produktivere Verwaltung zu erhalten.

Das Innenministerium kann hier durchaus als Beispiel für den Veränderungsprozess und dessen teamorientierte Durchführung gelten. Hier werden trotz großer Belastungen im so genannten Liniengeschäft in den bereits erwähnten wichtigen Handlungsfeldern der Staatsmodernisierung mithilfe von Projektgruppen die nächsten Schritte vorbereitet oder bereits umgesetzt: Es wird die Reformstrategie für das Ministerium fortgeschrieben. Es wird ein Leitbild für das Ministerium entwickelt. Es werden zur Vorbereitung der Kosten- und Leistungsrechnung Produkte definiert. Es werden die vielfältigen Aktivitäten zur Kosten- und Leistungsrechnung im Geschäftsbereich koordiniert. Es werden nicht zuletzt konkrete Konzepte der Personalentwicklung für das Haus und den Geschäftsbereich erarbeitet. Diese Beispiele mögen zunächst einmal genügen.

Aus der Sicht der Landesregierung ist es deshalb sinnvoller, über konkrete Themen und vor allem über die inhaltlichen Ziele zu diskutieren, über Grundsätze und Rahmenbedingungen des Verfahrens zu reden und die Ergebnisse zu bewerten.

Das Zählen von einzelnen Gremien bringt uns in der Verwaltungsmodernisierung nicht weiter. Ganz im Gegenteil: Wenn wir nur zählen, erweckt das den Eindruck, als wollten wir, Herr Busemann, diesen Veränderungsprozess diskreditieren. Deshalb wollte ich das gern so allgemein beantworten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Busemann!

(Groth [SPD]: Wollen Sie noch mehr Beratung haben, wie Sie das in der CDU machen können?)

Busemann (CDU):

Herr Minister, kommen nicht auch Ihnen Zweifel, wenn Sie die teamorientierten Einrichtungen so global beschreiben, ob es nicht an der notwendigen Effizienz mangelt, wenn Sie gleichzeitig sagen, es bedeute zu hohen Verwaltungsaufwand, diese alle zu erfassen und zu nennen?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Busemann, ich hatte durchaus zugestanden, dass es in manchem Bereich einen Arbeitskreis oder ein Gremium geben kann, der oder das nicht mit dem Erfolg arbeitet, wie wir uns dies eigentlich wünschen. Sie müssen sich aber einmal die einzelnen Schritte, die in den Behörden durchgeführt werden, vorurteilsfrei anschauen. Ich kann Ihnen das nur empfehlen. Vor kurzem bin ich bei der Bezirksregierung Lüneburg gewesen, wo mir vorgeführt worden ist, wie die Arbeit dort - auch mit moderner Elektronik - modernisiert worden ist. Das war eine beeindruckende Veranstaltung. Die Regierungspräsidentin hat mir noch einmal deutlich gemacht, dass nur durch das Mitwirken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch das Mitnehmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Erfolg erzielt werden konnte.

Ich sage das noch einmal: Von oben zu sagen "So müsst ihr das machen" ist der falsche Weg. Wir sind in dem Veränderungsprozess im Rahmen der Verwaltungsreform auf die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Ich

nehme, um Ihre Frage aufzugreifen, dabei gern auch einmal einen Arbeitskreis zu viel in Kauf, als dass ich von oben bestimmen wollte, was an Veränderungen durchgeführt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Mundlos. Dann kommt Herr Domröse.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Minister, wenn Sie von Akzeptanz reden und deshalb solche Gremien schaffen wollen, warum gibt es dann im Bildungsrat keine Beteiligung der betroffenen Eltern- und Lehrerverbände?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Frau Mundlos, das muss ich nachliefern. Vielleicht kann aber meine Kollegin mir dabei helfen. Bei bestimmten Gremien, die bestimmten Vorschriften unterliegen, ist das natürlich etwas anderes als das, was ich allgemein geschildert habe. Was ich geschildert habe, sind Dinge in den Verwaltungen, die nicht auf einem formalisierten Wege ablaufen, sondern bei denen sich Kolleginnen und Kollegen zusammenfinden und sagen: Wir müssen das in die Hand nehmen und verändern. - Deshalb fällt es so schwer - ich bitte noch einmal um Nachsicht -, Ihnen Zahlen zu nennen nach dem Motto: Das sind 2.400, die arbeiten drei Tage oder sieben Monate, und nach sieben Monaten oder nach drei Tagen ist ein Erfolg dabei herausgekommen. - Vielleicht kann Frau Jürgens-Pieper mir aber bei der konkreten Frage helfen. Ich weiß das nicht.

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper, können Sie?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich versuche es. - Der Bildungsrat ist ein Beratungsgremium des Herrn Ministerpräsidenten. Wir haben aus den Ressorts heraus Vorschläge gemacht, welche Experten im Bildungsrat mitwirken sollen. Wir haben darauf geachtet, dass keine Verbände und auch nicht der Landeselternrat und auch nicht der Landesschülerrat beteiligt sind. Wir

werden das im nachgängigen Verfahren machen. Wenn dieses Expertengremium, das ganz bewusst nicht nur mit niedersächsischen Experten besetzt ist, damit wir an dieser Stelle ein bisschen über den Tellerrand hinausschauen, Ergebnisse vorgelegt hat - die ersten Ergebnisse sollen im Frühjahr vorliegen; so ist das besprochen und diskutiert -, dann werden wir selbstverständlich alle Verbände und Gremien einladen und die notwendigen Diskussionen führen.

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Herr Dr. Domröse das Wort.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Minister Bartling, Sie haben sich bei Ihrer Antwort im Wesentlichen auf Ihr Fachgebiet, die Verwaltungsreform, gestützt. Die Einrichtung von runden Tischen und Diskursen usw. ist ein Thema, das uns in allen Lebensbereichen betrifft. Könnten Sie sich eine Welt vorstellen, in der wir Aufgaben haben, wie etwa die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, in der wir Aufgaben haben, wie etwa die Stärkung der Wirtschaft in Niedersachsen im Bereich der Biotechnologie, wie wir Schule angesichts veränderter Kindheit gestalten müssen, wie wir in den örtlichen Gremien Konflikte etwa um Straßenführungen oder um Rohstoffabbau lösen müssen, ohne dass wir dabei das Wissen der beteiligten Menschen einholen und ohne dass wir die Konflikte im Vorfeld gemeinsam in Arbeitskreisen und an runden Tischen lösen?

(Zustimmung bei der SPD - Frau Körtner [CDU]: Er sagt bestimmt Nein!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Kollege, das, was Frau Körtner sagt, ist genau die Antwort: Nein. Ich kann mir das nur sehr schwer vorstellen. Zum größten Teil kann ich mir das überhaupt nicht vorstellen, Herr Domröse. Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform sind nämlich nur mit den davon Betroffenen möglich. Dabei muss man sie einbeziehen.

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Frage beantwortet.

Ich rufe dann auf

Frage 3:

Planungen zur grundlegenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP)

Diese Frage stellt der Kollege Wenzel. Bitte sehr!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Jahren hat sich die Qualität der computergestützten Planung von Investitionen im Bereich der Bahninfrastruktur immer weiter verbessert. Die Systeme wurden so weit verfeinert, dass es mittlerweile möglich ist, jede einzelne Weiche, jedes einzelne Signal, jede Langsamfahrstelle und jede beliebige Zugfolge und Zuggeschwindigkeit im Computer zu simulieren. Diese neue Planungsmethode ist den konventionellen Planungssystemen eindeutig überlegen. Das hat beispielsweise die computergestützte Analyse der Ausbauplanungen für den Knoten Berlin gezeigt. Hier konnten 500 Millionen DM Investitionskosten eingespart werden; gleichzeitig wurde die Leistungsfähigkeit des Netzes deutlich verbessert.

Das neue Planungsverfahren eignet sich zudem in hervorragender Weise zur Erstellung von Planungsszenarien, wie sie im Zusammenhang mit der Bundesverkehrswegeplanung oder auch dem Investitionsprogramm des Bundes erforderlich sind. Dabei können verschiedene Szenarien der Verkehrsentwicklung im Computer abgebildet werden. Der notwendige Ausbaubedarf kann mit dem Ziel maximaler Leistungsfähigkeit bei geringstmöglichen Kosten exakt analysiert werden.

Vor dem Hintergrund der Arbeiten zur grundlegenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans, wozu auch der Investitionsplan gehört, sollte das Land daher eine entsprechende Analyse vornehmen lassen, um den Forderungen des Landes eindeutige Prioritäten zuweisen zu können, so weit es den Bereich Schiene betrifft.

Zudem sollte im Rahmen der Durchführung des Raumordnungsverfahrens zum Bau der so genannten Y-Trasse eine computergestützte Analyse

der Planungen erfolgen. Neben der Berechnung verschiedener Szenarien der Verkehrsentwicklung im Fern-, Nah- und Güterverkehr müsste auch die Frage geklärt werden, wie sich die geplanten Varianten auf die Leistungsfähigkeit der Knoten Hamburg, Bremen und Hannover auswirken würden.

Um die weitere Diskussion über die notwendige Infrastruktur in dieser Region auf eine rationale Grundlage zu stellen, sollten auch Varianten analysiert werden, die von dritter Seite vorgeschlagen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird sie eine computergestützte Analyse der Bundesverkehrswegeplan-Ausbauplanungen im Schienenverkehr vornehmen und dabei auch verschiedene Verkehrsentwicklungsszenarien für die kommenden Jahrzehnte berücksichtigen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wann könnte der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über die Ergebnisse unterrichtet werden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herr Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihnen, Herr Wenzel, bin auch ich der Meinung, dass wir uns bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans modernster Planungsmethoden bedienen müssen. Dabei muss selbstverständlich auch der Computer zum Einsatz kommen, allerdings nur da, wo es sinnvoll ist. Mit dem, was Sie gerade vorgetragen haben, verlangen Sie, dass die Landesregierung eine computergestützte Analyse aller Ausbauplanungen im Schienenverkehr für den Bundesverkehrswegeplan vornimmt. Dabei sollen auch noch verschiedene Verkehrsentwicklungsszenarien für die kommenden Jahrzehnte berücksichtigt werden. Das alles soll offensichtlich auch noch in kürzester Zeit geschehen;

(Dr. Domröse [SPD]: Natürlich, mit Ergebnis!)

denn Sie wollen von mir gleich einen Termin benannt haben, zu dem der Ausschuss für Wirt-

schaft, Technologie und Verkehr des Landtags über die Ergebnisse unterrichtet wird. Herr Wenzel, Ihre Begeisterung für moderne Planungsmethoden in allen Ehren, aber wir können natürlich die Realität nicht völlig ausblenden. Dazu gehören folgende Fakten:

Erstens. Der Bundesverkehrswegeplan ist ein verkehrsträgerübergreifendes Planungsinstrument, das die Straße, die Wasserwege und die Schiene umfasst. Sich jetzt lediglich auf die Schiene zu fokussieren, kommt sicherlich Ihrer Wunschvorstellung nach - das erfahren wir ja immer wieder -, aber das verkennt den integrativen Ansatz dieser Bundesverkehrswegeplanung.

Zweitens. Der Bundesverkehrswegeplan wird von der Bundesregierung aufgestellt - Bundesverkehrswegeplan. Hier gibt es aufgrund unserer Verfassung eine klare Aufgabenteilung. Für die Schienenwege wirkt auch die Deutsche Bahn AG mit. Das heißt, Bund und Bahn haben die Verantwortung für die Planung und den Bau, wie es im Grundgesetz festgelegt worden ist.

Drittens. Der Bund macht die Vorgaben für das Verfahren bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans; das erscheint eigentlich auch klar. Er sagt, wie vorgegangen werden soll und auch was er wann in welcher Form von den Ländern dazu erwartet. Das macht meiner Ansicht nach auch Sinn; denn man stelle sich vor, aus allen Ländern würden die Vorstellungen zum Ausbau der Verkehrswege nach verschiedenen Planungsmethoden - teils computergestützt, teils nicht - an den Bund herangetragen.

Viertens. Wie Sie vielleicht der politischen Diskussion entnommen haben, steht die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Moment noch gar nicht an. Die Bundesregierung will zunächst die Methodik für die Fortschreibung verbessern. Erst wenn diese Arbeit fertig gestellt ist, soll in einem zweiten Schritt der neue Bundesverkehrswegeplan aufgestellt werden. Wann das der Fall sein wird, steht noch nicht definitiv fest.

Sollte die Landesregierung ihren Forderungen, Herr Wenzel, nachkommen, jetzt sozusagen im Alleingang, ohne die abgestimmten Methoden mit dem Bund verfügbar zu haben, zu arbeiten, wäre das sicherlich zunächst eine Arbeit für den Papierkorb, und wir würden viel Geld zum Fenster hinauswerfen.

Fünftens. Ihr Vorschlag einer Computersimulation - das sagen mir meine Fachleute - ist auch methodisch falsch. Denn die Bundesverkehrswegeplanung, um die es hier geht, ist nicht nur ein Zusammenspiel von Zügen und Gleisen. Die Aufnahme der einzelnen Verkehrsprojekte in den Bundesverkehrswegeplan setzt wesentlich mehr voraus: eine gesamtwirtschaftliche Bewertung - dazu zählen Transportkostensenkung,

(Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch logisch!)

Verkehrssicherheit, regionale Erreichbarkeit, Umwelteffekte und Investitionskosten -

(Wenzel [GRÜNE]: Das habe ich nie infrage gestellt!)

eine verkehrliche Bewertung, eine ökologische Bewertung, die internationale Bedeutung im Rahmen der transeuropäischen Verkehrswege - das ist ein neues Bewertungselement, das der Bundesverkehrsminister einführen will -, und - das kommt neu hinzu - eine verstärkte städtebauliche Bewertung sowie eine stärkere Berücksichtigung raumordnerischer Belange.

Mein Fazit: Eine Computersimulation, wie Sie sie hier vorschlagen, ist sicherlich hilfreich, Ausbauvorhaben, die Sie hinsichtlich Berlin auch genannt haben, im Detail zu optimieren. Das kann aber immer nur der zweite Schritt sein. Zunächst brauchen wir aktuelle Prognosewerte und eine realistische finanzielle Grundlage - sie hat bisher leider gefehlt -, um eine verlässliche und umsetzbare Langfristprognose für Schiene, Straße und auch die Wasserwege zu erhalten. Hier ist - ich habe es schon erwähnt - zunächst die Bundesregierung gefordert. Sie arbeitet daran und wird den Ländern voraussichtlich im nächsten Jahr ihre Vorstellungen über die zugrunde zu legenden Kriterien übermitteln.

Sie können aber sicher sein, Herr Wenzel, dass die Landesregierung ihre Vorstellungen zur rechten Zeit einbringen wird, wie sie dies auch 1992 bei der Vorbereitung des letzten Bundesverkehrswegeplans getan hat.

Nach diesen längeren Vorbemerkungen schließe ich mit einer knappen Antwort auf Ihre drei Fragen:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Ich habe eben eine ausführliche Begründung gegeben.

Zu Frage 3: Entfällt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel mit einer weiteren Frage. Es folgt dann Frau Litfin.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Fischer, Sie sind ja immer für die Nutzung niedersächsischen Know-hows. Sind Sie bereit, sich vor Ort in Hannover, wo diese Verfahren federführend entwickelt wurden, von den Möglichkeiten dieses Planungsansatzes zu überzeugen, wobei klar ist, dass das nicht die Bundesverkehrswegeplanung an sich ersetzen soll, sondern einen Teilaspekt dieser Planung darstellen soll?

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, natürlich sind wir dazu bereit. Ich kenne die Methoden auch; das ist für uns nichts Neues. Aber ich habe ja darauf hingewiesen, dass sie für den Zweck, den Sie selber auch angegeben haben, nämlich für die Bundesverkehrswegeplanung, nicht relevant sind.

(Dr. Domröse [SPD]: Herr Wenzel glaubt dem Ganzen doch sowieso erst, wenn er den Computer selbst programmiert hat! - Gegenruf von Frau Litfin [GRÜNE]: Im Gegensatz zu dir kann er das!)

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Minister, kann ich nach Ihren umfangreichen Vorbemerkungen, für die ich Ihnen danken möchte - es ist sehr schön entwickelt worden, wie sich das alles aus dem Grundgesetz herleitet; das haben wir alles bisher nicht gewusst -, davon ausgehen, dass Sie zunächst einmal die Bundesregierung planen

lassen wollen, was in Niedersachsen passieren soll? Wenn diese Planungen dann fertig sind, versuchen Sie, diese Planung durch eigene Vorstellungen durcheinander zu bringen?

(Schack [SPD]: Alberne Frage!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich bin gerne bereit, noch einmal zu erläutern, was ich eben schon - Sie haben es zu Recht gesagt - sehr ausführlich dargestellt habe. Es geht darum, mit den richtigen Methoden das Richtige zu tun. Die Methodik, die von Herrn Wenzel eingebracht worden ist, hat sicherlich bei der Detailplanung von bestimmten Projekten ihre große Bedeutung, wie er das am Beispiel Berlin erwähnt hat. Nur, dies hat nichts mit dem Bundesverkehrswegeplan zu tun. Denn - ich sage es noch einmal - dies ist ein Plan, den erstens der Bund aufstellt, die Kriterien dafür werden zweitens gerade entwickelt, und drittens handelt es sich um einen integrativen Plan, in dem die verschiedenen Verkehrsträger miteinander verknüpft und bewertet werden.

(Wenzel [GRÜNE]: Das ist klar! Das haben wir doch auch immer gefordert!)

- Aber Sie haben doch gesagt, wir sollen nur das Schienenthema - das steht in Ihrer Erläuterung - mit Ihrer Computersimulation berücksichtigen. Das geht halt nicht.

(Zuruf von der SPD: Was ist das für ein dummes Zeug?)

Ich komme auf Ihre Frage zurück: Natürlich haben wir unsere eigenen Vorstellungen. Wir haben ja ein Niedersächsisches Verkehrswegeprogramm, das wir überarbeiten. Das geschieht zu dem Zeitpunkt, zu dem der Bund mit uns in die Gespräche geht, um nach den Kriterien, die er vorschlägt, die Länderpläne zu überarbeiten. Dann werden wir das mit einbringen. Aber es macht keinen Sinn, schon jetzt so detailliert nur den Schienenbereich zu planen.

(Dr. Domröse [SPD]: Da sollte Herr Wenzel lieber eine Modelleisenbahnanlage bauen!)

Präsident Wernstedt:

Nun hat Herr Klein das Wort. Ihm folgt zum zweiten Mal Herr Wenzel.

(Zuruf von der SPD: Jetzt haben Sie uns mit Fragen gespickt, und es kommt nichts dabei herum!)

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, wenn ich mich einmal auf die Einschränkungen, die Sie in Bezug auf die vorgeschlagene Methode genannt haben, einlasse, drängt sich die Frage auf: Wäre es dann nicht sinnvoll, zumindest jetzt darüber nachzudenken, ob sich eine solche Analyse nicht für die Y-Trasse anbietet,

(Zurufe von der SPD: Och!)

da wir hier einen besonderen Informationsbedarf haben?

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Auch die Y-Trasse ist eine Maßnahme des Bundes, der Deutschen Bahn AG. Ihr können Sie Ihren Vorschlag gerne unterbreiten.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

(Schurreit [SPD] - zu den GRÜNEN -: Nun hört aber bald mal auf!)

Wenzel (GRÜNE):

Herr Fischer, ich frage Sie, nachdem in § 16 Bundesfernstraßengesetz geregelt ist, dass dieser Plan im Benehmen mit den Ländern aufgestellt wird und Ihre Beamten heute in Berlin über die niedersächsischen Maßnahmen zum Investitionsprogramm 1999/2002 verhandeln: Welches sind die acht wichtigsten Maßnahmen, die Sie versuchen, in diesem Investitionsprogramm unterzubringen und die Ihre Beamten heute in Berlin vorschlagen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, ich möchte einmal wissen, was das noch mit Ihrer ursprünglichen Fragestellung zu tun hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben hier einen Vorschlag unterbreitet, ein ganz bestimmtes, auch wichtiges und tolles Computersimulationsprogramm für den Bundesverkehrswegeplan anzuwenden, und ich habe Ihnen gesagt, dass der Plan noch gar nicht in Arbeit ist. Heute geht es um ein Investitionsprogramm bis zum Jahre 2002. Das hat damit nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hogrefe.

Hogrefe (CDU):

Herr Minister, da Sie soeben nur ganz knapp geantwortet haben, die Y-Trasse sei Sache des Bundes, frage ich Sie: Wie steht denn die Landesregierung zu diesem Bauvorhaben?

(Möhrmann [SPD]: Anders als Sie, Herr Hogrefe! Das war klar!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, bitte!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Auch das hat relativ wenig mit der Frage zu tun, die hier ursprünglich gestellt worden ist. Ich will die Frage trotzdem gerne beantworten.

(Oestmann [CDU]: Sie haben zu antworten!)

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass man das, was alle Verkehrspolitiker - von der CDU, von den Grünen, von der SPD - seit 15 Jahren in Sonntagsreden fordern, nämlich mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, mit bestimmten Maßnahmen erreichen muss. Die Y-Trasse ist eine dieser Möglichkeiten. Deshalb finde ich es gut, dass die Deutsche Bahn AG dieses Konzept prüft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

Wir kommen damit zur

Frage 4:

Frauenhäuser - Zufluchtsstätte oder Schuldenfalle für Opfer von Gewalt

Diese Frage stellt die Kollegin Frau Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem Bericht des ARD-Magazins „Report“ Mainz vom 19. Juli 1999 endet der Aufenthalt von Frauen und ihren Kindern in Frauenhäusern, die sie zum Schutz vor Gewalt aufsuchen, häufig mit einem Schuldenberg. Verursacht werde dies durch die hohen Unterbringungskosten, die die Frauenhäuser aufgrund ihrer schlechten finanziellen Ausstattung von den Frauen fordern müssten. Trete das Sozialamt in Zahlung, so meist nur auf Darlehensbasis. Die Zahlungsrückforderungen stürzten die Frauen zusätzlich in existentielle Nöte. Des Weiteren gebe es Frauen, die aus Angst vor Schulden notgedrungen wieder zum Gewalttäter zurückkehrten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Unterbringungskosten der Frauenhäuser in Niedersachsen pro Kopf, wie lang ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Frauenhaus, mit welchen Unterbringungskosten muss eine Frau mit zwei Kindern also im Durchschnitt rechnen?

2. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen

a) der Aufenthalt für Frauen in einem Frauenhaus mit einer finanziellen Notlage, resultierend aus diesem Aufenthalt, endete,

b) Frauen aus Angst vor Verschuldung gezwungen waren, wieder zu dem Gewalttäter zurückzukehren?

3. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass Gewaltopfer zusätzlich zu den erlittenen physischen und psychischen Schäden auch für die

finanziellen Folgen der Gewalt zur Verantwortung gezogen werden, und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung

a) auf Bundesebene,

b) auf Landesebene, auch im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der Frauenhäuser,

c) auf kommunaler Ebene?

Präsident Wernstedt:

Es antwortet die Frau Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen werden 41 Frauenhäuser mit Landesmitteln in Höhe von 4,3 Millionen DM jährlich gefördert. Die Förderung erfolgt über die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder". Zusätzlich zu den Landesmitteln erhalten alle Frauenhäuser weitere kommunale Mittel. Diese Mittel werden den Frauenhäusern entweder in Form von Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierungen gewährt oder über Tagessätze abgerechnet.

Eine Nachfrage meines Hauses Ende des vergangenen Jahres hat ergeben, dass 29 der niedersächsischen Frauenhäuser die kommunale Finanzierung als Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung erhalten. Diese Art der Finanzierung führt für die Träger der Frauenhäuser zu einer größeren finanziellen Planungssicherheit, da sie wissen, über welche finanziellen Mittel sie verfügen können. Die über Tagessätze finanzierten Frauenhäuser sind demgegenüber darauf angewiesen, dass sie entsprechend der der Tagessatzberechnung zugrunde liegenden Belegungszahl das Jahr über tatsächlich ausgelastet sind.

Meine Damen und Herren, die mit der Anfrage erbetenen Daten müssen abgefragt werden. Die Zeit zwischen Anfrage und Antwort war zu kurz, um ein umfassendes Bild zu geben. Eine exakte Beantwortung der gestellten Fragen ist deshalb nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, versuche ich, die Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: Die oben genannte Abfrage hat keine vergleichbaren Daten ergeben. Einige Frauenhäuser gaben den Betrag an, der ihnen durch das Vorhalten der Kapazitäten entsteht und der dem Betrag des Tagessatzes entspricht, den die Kommunen bei einer Tagessatzfinanzierung an das Frauenhaus zahlen. Andere Frauenhäuser nannten den Betrag, den die Schutz suchende Frau pro Tag als Eigenanteil an das Frauenhaus zahlen muss.

Zu den Eigenanteilen ist anzumerken, dass dieser Betrag von den Frauenhäusern nur erhoben wird, wenn die Frau über eigenes Einkommen, das über dem Sozialhilfesatz liegt, oder über eigenes Vermögen verfügt. Dieser Eigenanteil bewegt sich zwischen 3 DM pro Tag und 1 DM pro Tag für ein Kind bis hin zu einem Betrag von 35 DM, der in einem Einzelfall erhoben wurde. Im Durchschnitt ist von einem Betrag auszugehen, der je nach eigenem Einkommen und Vermögen zwischen 10 DM und 15 DM beträgt. In einem Frauenhaus wird eine pauschale monatliche Miete von 420 DM unabhängig von der Zahl der Kinder erhoben. Ein Frauenhaus erhebt überhaupt keinen Eigenanteil, in einem anderen Frauenhaus sind die ersten vier Wochen für alle Schutz suchenden Frauen kostenfrei.

Zu Frage 2 a: Landesweit sind den Frauenhäusern in den vergangenen Jahren sechs Fälle bekannt geworden, in denen Frauen durch einen Aufenthalt in einem Frauenhaus in eine finanzielle Notlage geraten sind. Nähere Ausführungen sind zu diesen sechs Fällen nicht gemacht worden. Weitere 15 Fälle sind bekannt, in denen Frauen durch den Frauenhausaufenthalt Schulden abtragen mussten. Dies war dann der Fall, wenn den Frauen Sozialhilfe auf Darlehensbasis gewährt worden war, weil sie z. B. Miteigentümerinnen von Häusern waren.

Angaben darüber, ob die Schuldenabtragungen zu finanziellen Notlagen führten, wurden nicht gemacht.

Zu Frage 2 b: Landesweit sind den Frauenhäusern bisher sieben Fälle bekannt, in denen Frauen aus Angst vor Verschuldung zu dem Gewalttäter zurückkehrten. Weitere 23 Fälle aus den vergangenen Jahren sind bekannt, in denen die Frauen zurückkehrten. Hierbei stand jedoch nicht immer die Angst vor Verschuldung im Vordergrund, sondern die Erkenntnis, dass eine eigene Wohnung nicht finanzierbar war.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hält es nicht für angemessen, dass Gewaltopfer zusätzlich zu den erlittenen psychischen und physischen Schäden auch für die Folgen der Gewalt zur Verantwortung gezogen werden. Aus der Beantwortung zu Frage 2 wird deutlich, dass 21 Frauen in den vergangenen Jahren zusätzlich zu den erlittenen psychischen und physischen Schäden auch finanzielle Folgen durch den Frauenhausaufenthalt zu tragen hatten. Verglichen mit der Anzahl der Frauen, die in den vergangenen Jahren Schutz in den niedersächsischen Frauenhäusern fanden - es ist dabei von zwischen 4.000 bis 5.000 Schutz suchenden Frauen jährlich auszugehen -, handelt es sich zumindest im Hinblick auf das Ergebnis der Erhebung um eine vergleichsweise geringe Anzahl von Frauen. Ich will allerdings deutlich hinzufügen, dass jeder Fall einer zu viel ist.

Zu Frage 3 a: Auf Bundesebene wird gegenwärtig ein Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen erarbeitet, der noch in diesem Herbst dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Schwerpunkte des Aktionsplans werden in den Bereichen Prävention, Recht, Kooperation zwischen Institutionen und Projekten, Vernetzung von Hilfsangeboten, Täterarbeit, Sensibilisierung von Fachleuten sowie Öffentlichkeit und internationale Zusammenarbeit liegen. Da der Nationale Aktionsplan auch Zuständigkeitsbereiche der Länder und Kommunen mit einschließt, ist geplant, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt einzuberufen. Nichtregierungsorganisationen werden in diese Arbeit eng einbezogen.

Das Bundesministerium der Justiz plant, im Herbst 1999 den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gewalt vorzulegen. Dieser Entwurf wird neben der schon seit längerem diskutierten vereinfachten Zuweisung der Ehwohnung auch ausdrückliche gesetzliche Regelungen für den Erlass von Schutzanordnungen, die ein Kontakt-, Belästigungs- oder Näherungsverbot zum Inhalt haben, enthalten.

Zu Frage 3 b: Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen wird sich mit der Frage befassen, ob und gegebenenfalls wie ein polizeiliches Hausverbot - entsprechend dem Betretungsverbot des österreichischen Gewaltschutzgesetzes - in den Polizeigesetzen der Bundesländer verankert werden soll. Die Landesregierung wird alle Maßnahmen und Möglichkeiten unterstützen, Gewalttäter für ihr Handeln zur Verantwortung zu ziehen. Bezüglich

der finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser sieht die Landesregierung keinen akuten Handlungsbedarf.

Zu Frage 3 c: Für die Frauen und Kinder kommt während des Frauenhausaufenthalts die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 11 und 12 BSHG in Betracht, die nicht nur regelmäßige Geldleistungen umfasst, sondern auch persönliche Hilfe und Sachleistungen einschließt. Sachlich zuständig sind gemäß § 99 BSHG die Landkreise und die kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe. Ein aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf wird gegenüber der kommunalen Ebene nicht gesehen. Die Förderung der Frauenhäuser durch die Kommunen ist eine freiwillige Leistung. Insoweit entscheiden die Kommunen selbst, in welcher Höhe und in welcher Form sie die Mittel gewähren.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage, Frau Pothmer?

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie kommt es angesichts der nicht gerade üppigen finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser auch hier in Niedersachsen eigentlich dazu, dass die vom Parlament im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sowohl 1997 als auch 1998 nicht vollständig abgeflossen sind? Welche Prognosen können Sie uns in Bezug auf die Ausschöpfung der Mittel für das laufende Haushaltsjahr und für das Haushaltsjahr 2000 geben?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, Sie müssen Folgendes sehen: 4,3 Millionen DM für die Frauenhäuser sind keine Kleinigkeit. Ich habe vorhin sehr deutlich gemacht, dass die Kommunen die Frauenhäuser im Wesentlichen mitfinanzieren. Beides sind freiwillige Leistungen.

Dass, wie Sie sagen, die 4,3 Millionen DM nicht ausgeschöpft worden sind, ist mir nicht bekannt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich kann Ihnen die Zahlen aber nennen!)

- Bitte?

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wir können sie auch erst für 1997 und 1998 nennen: Da geht es um eine Differenz von über 300.000 DM für beide Jahre, die nicht abgeflossen sind!)

- Ich kann Ihnen nicht sagen, was die Gründe für die Nichtausschöpfung sind. Ich werde sie erkunden, und Sie können sie danach erfahren.

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Frage beantwortet. - Wir kommen zu

Frage 5:

Unzureichende Öffnungszeiten an niedersächsischen Hochschulbibliotheken

Diese Frage wird von der Abgeordneten Frau Mundlos gestellt. Bitte schön!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ vom 28. Juli 1999 berichtet über unzureichende Öffnungszeiten an niedersächsischen Hochschulen am Beispiel der Niedersächsischen Landesbibliothek:

„Punkt 13 Uhr fällt dort die Klappe. Die Mitarbeiter der Ausgabestelle machen Mittagspause - bis 14 Uhr. ... Um Service und Literaturversorgung in der NLB zu verbessern, hat die Bibliotheksleitung schon mehrmals zusätzliche Planstellen beantragt ... ‚Vergeblich‘ ... Stattdessen helfen sich die Mitarbeiter jetzt schon mit studentischen Hilfskräften, die das Stammpersonal monatlich rund 250 Stunden lang unterstützen. ... Längere Öffnungszeiten in Wissenschaftsbibliotheken bleiben angesichts dieser Perspektive wohl eine Zukunftsvision. ... Uni-Präsident ... Schätzls Vorbild sind die USA, wo Studenten sogar Sonntags bis Mitternacht Bücher ausleihen können. ... Von ‚amerikanischen Verhältnissen‘ ist Hannover aber weit entfernt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Öffnungszeiten haben die einzelnen Bibliotheken der niedersächsischen Hochschulen, gegebenenfalls mit welchen Einschränkungen?
2. Warum hat die Landesregierung die Notwendigkeit erweiterter Bibliotheksöffnungszeiten nicht durch zusätzliche zweckgebundene Personalstellen sowie entsprechende zusätzliche Personalmittel gezielt unterstützt, statt die Hochschulen mit der Problematik allein zu lassen?
3. Warum verschärft sie die Situation noch dadurch, dass die Hochschulen zusätzliche Kosten für auch in Bibliotheken eingesetzte studentische Hilfskräfte durch die Neuregelungen bei den 630-Mark-Jobs selbst erwirtschaften und deshalb die ohnehin unzureichende Zahl der Beschäftigungsstunden noch weiter reduzieren müssen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Wissenschaft und Kultur.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Mundlos, die Öffnungszeiten an niedersächsischen Hochschulbibliotheken bieten ein differenziertes Bild, entsprechend den Bedingungen an den einzelnen Hochschulstandorten und abhängig von der Größe der Einrichtungen. Das heißt, größere Bibliotheken haben längere Öffnungszeiten als kleinere Bibliotheken. An der Spitze stehen die Medizinbibliotheken des Landes mit 83 Öffnungsstunden pro Woche an der Medizinischen Hochschule Hannover und mit 98 Öffnungsstunden im Klinikum Göttingen. Die durchschnittliche Öffnungszeit der Hochschulbibliotheken liegt bei 52 Wochenstunden, wobei die größeren Hochschulbibliotheken zum Teil weit darüber liegen, wie die Universitätsbibliotheken Göttingen, Osnabrück und Oldenburg mit 72 bzw. 74 Öffnungsstunden - das entspricht schon einer doppelten Arbeitswoche -, aber auch die Universitätsbibliothek und die Technische Informationsbibliothek in Hannover mit 58 Öffnungsstunden und die Fachbereichsbibliotheken der Niedersächsischen Landesbibliothek mit zum Teil 61 Öffnungsstunden.

Generell gilt, dass die Öffnungszeiten der Leihstellen geringer als die Zugänglichkeit der Lesesäle

sind, wobei die Landesregierung die Bemühungen der Bibliotheken unterstützt, mithilfe von Verbu- chungsautomaten das Dienstleistungsangebot zu verbessern. Auch sind allgemein die Öffnungszeiten an den kleineren Hochschulstandorten in den Semesterferien entsprechend dem öffentlichen Bedarf in der Regel verkürzt.

Die Niedersächsische Landesbibliothek hat mitgeteilt, dass sie durch organisatorische Maßnahmen ab Oktober eine durchgehende Öffnung der Leihstelle und der Sofortausleihe gewährleisten kann. Sie sehen, Frau Mundlos, so schnell werden Probleme abgestellt.

Eine genaue Aufstellung der Öffnungszeiten der niedersächsischen Bibliotheken ist in einer Anlage beigefügt. Die kann ich Ihnen gleich gerne geben. Das ist ein dicker Stapel. Vielleicht wollen Sie ja einmal selber davon Gebrauch machen oder gar die Einhaltung der Öffnungszeiten überprüfen.

Zu Frage 2: In den vergangenen Jahren hat die Niedersächsische Landesregierung in großem Umfang Haushalts- und Projektmittel den Bibliotheken zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe diese eine vorbildliche Informationsinfrastruktur aufgebaut haben. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir im Zeitraum von 1994 bis 1998 insgesamt 20 Millionen DM in die Bibliotheken gegeben haben, vornehmlich für Bibliotheksautomation, um die Arbeitsabläufe und die Dienstleistungsqualität der Bibliotheken zu verbessern. Die Investitionen in Bibliotheks-EDV haben auch zu einer Veränderung der Arbeitsabläufe in den Bibliotheken geführt, die diese in die Lage versetzt haben, ihr Personal aus zeitaufwändigen internen Arbeiten in Dienstleistungsbereiche umzusetzen. Die Landesregierung wird die Bibliotheken dabei unterstützen, diesen Weg in Zukunft weiterzugehen. Die Landesregierung hat im Ergebnis tatsächlich nicht nur die Hochschulen nicht allein gelassen, sondern aktiv für einen Ausbau der Leistungskraft der Bibliotheken des Landes gesorgt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung stellt erhebliche Mittel für die Finanzierung des Einsatzes von studentischen Hilfskräften zur Verfügung. Sie wird dies auch in Zukunft tun. Es kann daher keine Rede davon sein, dass diese Aufwendungen unzureichend sind. Da jedoch diese Mittel aufgrund der Veränderungen durch das 630-DM-Gesetz nicht zusätzlich aufgestockt werden konnten, ist, wie in anderen Fällen früherer gesetzlicher Neuregelungen auch, eine Mittelverlagerung bzw. Erwirt-

schaftung in der Verantwortung der einzelnen Dienststellen erforderlich. Im Übrigen verweise ich auf die Antworten zu Ihrer Mündlichen Anfrage vom 2. Juni 1999 und zu Ihrer Kleinen Anfrage vom 13. Juli 1999. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Damit ist auch diese Frage beantwortet.

Wir kommen zu

Frage 6:

Auswirkungen des Programms „Deutschland erneuern“ der Bundesregierung auf die Bereitschaftspolizei in Niedersachsen

Diese Frage stellt der Abgeordnete Schünemann. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von der Bundesregierung vorgelegte Sparpaket „Deutschland erneuern“ sieht vor, den Bundeszuschuss zu den Bereitschaftspolizeien der Länder drastisch zurückzufahren. Danach sind im Jahr 2000 Einsparungen von 3 Millionen DM, im Jahr 2001 Einsparungen in Höhe von 29 Millionen DM und in den Jahren 2002 bzw. 2003 sogar Einsparungen in Höhe von 35 Millionen DM geplant, sodass spätestens ab 2001 nur noch mit einem Bruchteil der notwendigen Finanzierung der Bereitschaftspolizeien durch den Bund gerechnet werden muss.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und für welche Beschaffungsmaßnahmen hat sich der Bund bislang an den Kosten der Bereitschaftspolizei in Niedersachsen beteiligt?
2. Welche konkreten Beschaffungsmaßnahmen für die niedersächsische Bereitschaftspolizei werden aufgrund der geplanten Einsparmaßnahmen nicht mehr mit Bundesmitteln erfolgen können?

3. Wie bzw. in welchem Umfang wird die Landesregierung die sinkenden Bundeszuschüsse auffangen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Innenminister, bitte schön!

(Möllring [CDU]: Aber im Jahre 2002 will er sie verdoppeln: von null auf null!)

Bartling, Innenminister:

Das wäre ja schön, Herr Möllring.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 8 Abs. 1 des Verwaltungsabkommens über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 1. Dezember 1997 und vom 21. Januar 1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizei des Landes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Bund hat durch diese einschränkende Formulierung die Möglichkeit, bei der Höhe der in den einzelnen Jahren zu veranschlagenden Haushaltsmittel die jeweilige Haushaltslage zu berücksichtigen. Von dieser Möglichkeit hat bereits die CDU-geführte Bundesregierung in den vergangenen Jahren intensiv Gebrauch gemacht und den Mittelansatz deutlich zurückgeführt, und zwar in den Jahren von 1993 bis 1998 von rund 59 Millionen DM auf 31 Millionen DM.

(Möhrmann [SPD]: Haben wir damals auch gefragt?)

- Ich weiß nicht, ob Sie damals auch gefragt haben.
- Insbesondere sind aber in diesem Zeitraum mit Ausnahme des Jahres 1998 die Ist-Ausgaben zum Teil erheblich gesunken und in den Jahren 1996 und 1997 sogar um mehr als die Hälfte unter dem Ansatz geblieben. Im Bundeshaushaltsplan 1999 sind für die Beschaffung noch 35 Millionen DM ausgewiesen. Im Rahmen der Sparpläne „Zukunftsprogramm 2000, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“ hat die Bundesregierung im Haushaltsplan 2000 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2003 für die Beschaffungen des Bundes für die Bereitschaftspolizeien der Länder die von Herrn Schünemann dargestellten Kürzungen vorgesehen. Danach sollen die im Jahre 2000 bisher vorgesehenen 35 Millionen DM um 3 Millionen DM auf 32 Millionen DM und im

Jahre 2001 um 29 Millionen DM auf 6 Millionen DM reduziert werden. In den Jahren 2002 und 2003 soll schließlich kein Ansatz vorgesehen werden. Gleichzeitig beabsichtigt der Bund nicht, das bestehende Verwaltungsabkommen zu kündigen. Damit steht der Bund auch weiterhin dem Grunde nach zu den sich aus dem Abkommen ergebenden Verpflichtungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage von Herrn Schünemann namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den vergangenen Jahren hat sich der Bund an den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizei in Niedersachsen mit - bei leichten Schwankungen - durchschnittlich ca. 1,5 Millionen DM pro Jahr beteiligt. Im Jahr 1998 waren es 1,437 Millionen DM. Dabei stand der niedersächsische Anteil in keinem festen Verhältnis zu den stark schwankenden Gesamt-Ist-Ausgaben. Das liegt daran, dass die Verteilung der Mittel auf die Länder keinem festen Verteilungsschlüssel unterliegt. Der Bund entscheidet vielmehr im Rahmen seiner eigenen Prioritätensetzung, welche Beschaffungen er wann bei welchen Bereitschaftspolizeien vornimmt.

Zu Frage 2: Nach einer ersten Auskunft des Bundesministeriums des Innern kann Niedersachsen für dieses Jahr mit einem dem Jahr 1998 entsprechenden Ist-Anteil rechnen. Für das Jahr 2000 und die Folgejahre liegen Beschaffungspläne für technisches Gerät, Kraftfahrzeuge und IuK-Technik vor, die aus Bundesmitteln hätten finanziert werden sollen und können, soweit der Bund den bisherigen durchschnittlichen Finanzierungsumfang für Niedersachsen beibehielt. Da der Zeitpunkt der Ersatzbeschaffungen der oben angesprochenen Einsatzmittel von der Aussonderung wegen Unbrauchbarkeit abhängt und zum Teil sogar erst im Laufe eines Jahres konkret wird, kann der Bedarf an Haushaltsmitteln für diese Beschaffungsvorhaben für ein bestimmtes Haushaltsjahr nicht vorhergesagt werden. Allgemein kann aber ein Beschaffungsbedarf im Rahmen der Vorjahre, also in Höhe von 1,5 Millionen DM jährlich, unterstellt werden. Weil der Bund die Haushaltsmittel im Jahre 2000 nur geringfügig reduzieren will, werden für Niedersachsen noch keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Wenn und soweit der Bund die Beschaffungen nicht vornimmt, muss dieser Beschaffungsbedarf von Niedersachsen getragen werden. Dies wäre aber auch dann der Fall, wenn der Bund unabhängig von der Mittelreduzierung im Rahmen

seiner Prioritätensetzung keine oder nur geringfügige Beschaffungen für Niedersachsen vorgesehen hätte.

Zu Frage 3: Die Bereitschaftspolizei erfüllt im wesentlichen Umfang eigene niedersächsische Aufgaben. Es besteht deshalb ein besonderes Eigeninteresse des Landes an einer sachgerechten Ausstattung der Bereitschaftspolizei. Insofern ist es zwar vorteilhaft, dass der Bund mit dem Abschluss des Verwaltungsabkommens eine Teilverpflichtung zur Gewährleistung einer sachgerechten Ausstattung übernommen hat. Das Land ist damit aber aus seiner eigenen und überwiegenden Verpflichtung nicht entlassen. Die Reduzierung und schließlich der Wegfall der Haushaltsmittel des Bundes würden bedeuten, dass alle Länder die entsprechenden Beschaffungen für ihre Bereitschaftspolizeien, Ausrüstung, Einsatzgeräte, Fahrzeuge usw., aus ihren Haushalten selbst finanzieren müssten. Die Landesregierung wird über den Beschaffungsbedarf der Bereitschaftspolizei in den jeweiligen Jahren im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Abwägung des Beschaffungsbedarfs für die übrige Polizei entscheiden.

Die Landesregierung – meine Damen und Herren, das ist Ihnen durch die Haushaltsberatungen bekannt - stattet die Polizei mit dem notwendigen Material aus und wird dies auch in Zukunft tun. So werden in diesem Jahr – ich verweise jetzt nur auf Großgeräte - u. a. drei Hubschrauber und drei Boote für die Wasserschutzpolizei beschafft.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Gibt es weitere Fragen? - Bitte schön, Herr Kollege Biallas!

Biallas (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben dargestellt, dass ab dem Jahre 2002 die Finanzmittel vollständig entfallen werden, die der Bund überweist. Sind Sie bereit zuzusagen, dass die Landesregierung andere Töpfe zur Verfügung hat, um die ausfallende Summe auszugleichen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Kollege Biallas, andere Töpfe stehen uns nicht zur Verfügung. Uns steht der Polizeihaushalt zur Verfügung. Im Rahmen dessen, was wir für die Polizei insgesamt beschaffen müssen, müssen wir dafür Sorge tragen, dass das Notwendige für die Bereitschaftspolizei beschafft werden kann. Das ist dann den Haushaltsberatungen der jeweiligen Jahre vorbehalten. Für das Jahr 2000 - das sagte ich bereits - stellt sich noch kein Problem. Aber danach müssen wir bei den Haushaltsberatungen entsprechende Überlegungen anstellen und Entscheidungen treffen.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schünemann hat noch eine Zusatzfrage.

Schünemann (CDU):

Herr Minister, bedeutet das, dass Sie im Haushalt Umschichtungen vornehmen müssen und deshalb andere Beschaffungen, die bisher notwendig gewesen waren, nicht mehr vornehmen können?

(Möhrmann [SPD]: Vor allem dann, wenn die Steuerpläne von Herrn Stoiber kommen, muss umgeschichtet werden!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Ich wiederhole: Für den Haushalt 2000 stellt sich kein Problem. Dort brauchen wir keine Umschichtungen durchzuführen. Die Haushaltspläne für die Jahre 2001 und 2002 werden aufgestellt, und dann werden nach Maßgabe des Haushaltsgesetzgebers Mittel für die unterschiedlichsten Dinge zur Verfügung gestellt. Hier werden wir dann abwägen müssen, was wir für Bereitschaftspolizei und andere Teile der Polizei zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Gansäuer:

Schönen Dank. - Gibt es weitere Zusatzfragen? - Herr Kollege Biallas hat noch einmal das Wort zu einer Zusatzfrage.

Biallas (CDU):

Herr Minister, Sie haben nicht in Abrede gestellt, dass das Programm der Bundesregierung den Titel „Deutschland erneuern“ hat. Ich frage Sie, ob Sie danach, was Sie hier vorgetragen haben, nach wie vor der Meinung sind, dass dieses Programm diesen Namen verdient.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Selbstverständlich, Herr Kollege Biallas. Ich möchte aber gern noch etwas hinzufügen, wonach nicht gefragt wurde. Wir werden uns aber auch aufgrund des Verwaltungsabkommens darum bemühen - wir haben inzwischen auch einen einstimmigen IMK-Beschluss vorliegen -, den Bund zu veranlassen, von dem, was er in seine Planungen hineingeschrieben, abzuweichen. Meine Kollegen und ich haben ein großes Interesse daran, dass neben dem Verwaltungsabkommen die einheitliche Ausstattung der Bereitschaftspolizei auch durch finanzielle Mittel gefördert wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Schünemann. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Minister, teilen Sie die Auffassung Ihres Hamburger Kollegen, der ausgeführt hat, dass die Streichung der Bundesmittel mittelfristig einen Anschlag auf die Existenz der Bereitschaftspolizei bedeutet?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Kollege, ich schätze den Kollegen Wrocklage. Diese Meinung teile ich nicht.

Vizepräsident Gansäuer:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit, meine Damen und Herren, ist die Fragestunde beendet. Es ist 11.10 Uhr. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, ihre Antworten auf die nicht

mehr behandelten Fragen jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen. - Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 22 bewältigt.

Wir kommen zurück zur Behandlung der Eingaben.

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1021 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1053 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1054

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1021, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir bereits in der 33. Sitzung am 6. Oktober entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 1021, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst der Kollege Möllring. Er bekommt es jetzt auch. Bitte schön!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, aber auch zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die beide zum Ziel haben, die Eingabe der Stadt Hildesheim betreffend Stärkung der Universität Hildesheim nicht so zu bescheiden, wie es der Fachausschuss beschlossen hat, sondern sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich möchte daran erinnern, dass der Studiengang Informatik in Hildesheim, der überaus erfolgreich war und innerhalb von elf Jahren eine ganze Reihe von Habilitanden sowie einige zig Doktoranden hervorgebracht hat, im Jahr 1996 geschlossen worden ist. Gegen diesen Vorgang des MWK hat die Universität Hildesheim beim OVG Lüneburg Klage eingereicht und diese Klage auch gewonnen. Das OVG Lüneburg hat festgestellt, dass diese Entscheidung des MWK nichtig ist.

Dies hätte theoretisch zur Folge, dass der Studiengang Informatik in Hildesheim wieder aufleben müsste. Das ist bisher aber nicht der Fall, was wir

auch gar nicht kritisieren wollen; denn inzwischen ist ein solcher Studiengang in Braunschweig eingerichtet worden. Das heißt, das, was in Hildesheim geschlossen worden ist, ist in Braunschweig wieder errichtet worden. Herr Minister Oppermann hat dort ja vor einigen Tagen den Grundstein für den 28-Millionen-Bau gelegt und dabei verkündet, dass man sehr, sehr viel mehr Informatikstudenten brauche, als heute ausgebildet würden, weil die Wirtschaft diese dringend benötige. Dem kann ich nichts hinzufügen, auch wenn es aus Hildesheimer Sicht ziemlich zynisch klingt.

Niemand - weder die Universität noch die Stadt Hildesheim, die diese Petition eingereicht hat, noch der Landkreis Hildesheim, der eine ähnliche Petition an den Landtag gerichtet hat - will, dass der Unsinn, der in Hildesheim gemacht worden ist, nun auch in Braunschweig gemacht wird, d. h. dass dort der Studiengang Informatik geschlossen und wieder nach Hildesheim zurückgelegt wird. Das wäre sowohl finanzpolitisch als auch wissenschaftspolitisch Unsinn. In Hildesheim verbleibt nun aber der Studiengang Informationstechnologie und Informationswissenschaften. Nachdem das OVG dem Wissenschaftsministerium bestätigt hat, dass seine Entscheidung nichtig ist, sollte man nun unserer Meinung nach alle Anstrengungen unternehmen, um wenigstens diesen Rest, der in Hildesheim noch existiert, auszubauen bzw. aufzuwerten, damit hier eine angemessene Ausbildung stattfinden kann.

Aufgrund der Entscheidung des Wissenschaftsministeriums sind einige zig Millionen DM, die in Hildesheim investiert worden sind, in den Sand gesetzt worden. Auch die Abwicklung in Hildesheim hat noch einmal ca. 15 Millionen DM erfordert. Allein die Investitionen, die jetzt nutzlos in Hildesheim liegen, belaufen sich auf mehr als 10 Millionen DM. Von daher wäre es sicherlich sinnvoll, die Informationstechnologie und die Informationswissenschaften in Hildesheim mit geeigneten Maßnahmen zu stärken, um diese Ressourcen zu nutzen.

Unabhängig von dieser Entscheidung haben sich jetzt einige Hildesheimer Unternehmer unter der Federführung der IHK gefunden und haben vor wenigen Tagen eine HUT-GmbH gegründet, die mehrere Millionen DM akquirieren will, um am Standort Hildesheim gerade die Informationstechnik zu stärken. Wir sollten deshalb über die Parteigrenzen hinaus beschließen, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überwei-

sen, damit an der Universität Hildesheim im Zusammenhang mit der anderen wissenschaftlichen Ausbildung eine vernünftige Ausbildung stattfinden und damit den Worten des Wissenschaftsministers, wir bräuchten sehr, sehr viel mehr Informatiker, Folge geleistet werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin überrascht über den sachlichen Tonfall.

(Eveslage [CDU]: Das sind Sie in Ihrer Fraktion nicht gewohnt, was?)

Das Problem ist, dass über die Informatik in Hildesheim bisher immer nur emotional diskutiert worden ist.

(Möllring [CDU]: Das hat auch wehgetan!)

- Ja, das glaube ich gerne, Herr Möllring. In Göttingen haben wir den Fachbereich Erziehungswissenschaften geschlossen. Auch das hat damals den Betroffenen sehr wehgetan. Eine Diskussion muss aber auch einmal zum Ende kommen. Insofern war ich erfreut darüber, dass Sie gesagt haben: Obwohl das OVG Lüneburg diese Entscheidung als rechtsfehlerhaft bezeichnet hat, verlangen wir nicht, alles wieder rückgängig zu machen. - Das wäre auch nicht sinnvoll. Die Rechtsfehlerhaftigkeit wird behoben. Das ist gar kein Problem. Das diktiere ich in fünf Minuten runter. Wir haben eine angemessene Abwägung, die dort gefordert wird. Das wissen alle Beteiligten.

In der Sache ist es wie folgt: Wir brauchen in der Tat eine vermehrte Informatikausbildung, aber nicht nur auf der Hochschulebene, sondern auch im dualen Bereich. Wir haben hier ein Defizit, das sogar eine Wachstumsbremse für die Wirtschaft ist. Es wird prognostiziert, dass wir in der Wirtschaft in den nächsten zehn Jahren allein 250.000 Informatikabsolventen benötigen. Es gibt aber nur 150.000. Also habe ich die Hochschulen in Niedersachsen gebeten, die Kapazitäten im Bereich Informatik auszuweiten. Erst in diesem Winterse-

mester sind die Informatikkapazitäten erstmals ausgelastet. Das muss man hier auch einmal sagen.

Wir haben die Kapazitäten, die es in Hildesheim gab, Herr Möllring, nicht vernichtet. Sie haben ja selbst gesagt, dass es sie jetzt in Braunschweig gebe. Braunschweig und Oldenburg sind die Kompetenzzentren für Informatik in Niedersachsen. Wir haben ferner ein breites Angebot in Südniedersachsen. Das fängt an in Wolfenbüttel, geht über Göttingen, Holzminden - Bauinformatik -, Hannover - Fachhochschule und Universität - bis hin nach Braunschweig und Clausthal-Zellerfeld.

Wenn es zutrifft, dass wir Informatik brauchen, dann ist es aber nicht richtig, dass wir sie überall und an jedem Standort brauchen. Die Universitäten und die Fachhochschulen brauchen die Chance, sich zu profilieren. Hildesheim hat die Chance sich als bildungswissenschaftliche Universität zu etablieren. Dass dort auch Informationstechnologie gelehrt wird, ist günstig. Dass die vorhandenen Mittel dafür genutzt werden können, halte ich für sehr sinnvoll. Wir sind momentan aber nicht in der Lage, darüber hinauszugehen. Ich bitte dafür um Verständnis. Herr Möllring, wir haben für Hildesheim für die Jahre 1999 bis 2001 5 Millionen DM an Multimediainvestitionen vorgesehen. Wir haben in Hildesheim die Kapazitäten für die Lehrerbildung erweitert und dadurch die Zahl der Studierenden stabilisiert. Außerdem haben wir 5 Millionen DM an Forschungsmitteln nach Hildesheim gegeben, damit die Universität ihr bildungswissenschaftliches Profil ausbauen kann. Jeder sollte das machen, was er gut kann. Deshalb rate ich davon ab, dieser Eingabe zuzustimmen.

(Lachen bei der CDU - Senff [SPD]:
Das machen wir selber!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, es ist doch nicht so einfach mit der Gewaltenteilung, nicht wahr?

(Heiterkeit)

Das Wort hat Herr Dr. Domröse.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich es mit der Gewaltenteilung etwas einfacher habe, war ich darauf vorbereitet. Ich werde dem zu erahnenen Ratschlag des Ministers hier natürlich folgen und teile Ihnen mit, dass meine Fraktion

keineswegs Ihren Anträgen zustimmen wird. Ich meine aber, die Universität Hildesheim und auch Sie haben es verdient, dass wir noch einmal ein paar Sätze aus Sicht der SPD-Fraktion dazu sagen.

Einige wenige Anmerkungen zur Informatik, ergänzend zu dem, was Minister Oppermann gesagt hat. Sein letzter Satz, dass wir Stärken auch an den Hochschulen brauchen, wird immer brisanter. Die Untersuchungen der letzten Jahre über die Chancen von Hochschulabsolventen, die Sie kürzlich in Zeitschriften lesen konnten, haben gezeigt, dass die Frage, woher denn ein Studierender mit seinem Examen kommt, bei denjenigen, die ihn möglicherweise auf einen neuen Arbeitsplatz einstellen, von entscheidender Bedeutung ist.

Das heißt, die Frage, ob ein Studiengang an einer Universität ein bestimmtes Profil, einen Qualitätsmaßstab erreicht hat, der sich im Bewusstsein der Leute verankert hat - das muss noch nicht einmal der Realität entsprechen -, ist von entscheidender Bedeutung. Deswegen ist der Weg richtig, dass wir uns auf Standorte konzentrieren, die wirklich in der Lage sind, ein hervorragendes Profil, in diesem Fall für die Informatik, zu entwickeln. - Das zur Informatik.

Zur Universität Hildesheim: Zu dem, was wir in Hildesheim machen, hat Ihnen Minister Oppermann in beeindruckender Weise gesagt, was wir in der jüngsten Zeit schon gemacht haben. Ich füge hinzu, die Universität weiß wohl inzwischen, dass es absolut kein Makel ist, eine bildungswissenschaftliche Schwerpunktuniversität zu sein. Im Gegenteil, die Hochschulpolitik in Deutschland entwickelt sich dahin, dass wir von dem Anspruch wegkommen, Universität sei nur das, was sozusagen von der Medizin bis zur Kunst alles umfasse. Wir bekennen uns inzwischen allumfassend zu der Notwendigkeit, Schwerpunktuniversitäten zu bilden. Genau das geschieht in Hildesheim.

Ich sage für die SPD-Fraktion - das haben wir den Hildesheimern immer erklärt -: Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten werden wir Hildesheim als bildungswissenschaftliche Schwerpunktuniversität weiter ausbauen. Dazu ist aber auch erforderlich, dass die notwendigen Konzepte in Hildesheim selbst entwickelt werden. Ich füge hinzu: Daran mangelt es durchaus noch ein wenig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat Herr Kollege Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe des Ortsvereins Ekern aus Bad Zwischenahn, in der es darum geht, eine Fußgängerampel an der Landesstraße 831 einzurichten. Eingaben dieser Art erreichen den Landtag relativ häufig. Der Hintergrund ist oft gleich, nämlich eine Verkehrssituation innerorts, wo Menschen die Straße, die zugleich Ortsdurchfahrt ist, queren müssen. Oft sind es ältere Menschen, oft Kinder. Bei einer stärkeren Verkehrsbelastung ist in der Regel mit relativ gefährlichen Situationen zu rechnen.

In dem Fall, um den es hier geht, sagt beispielsweise die Niederschrift über einen Ortstermin, der gemeinsam mit der Polizei stattgefunden hat: Das selbstverantwortliche Fahrbahnüberqueren dieser Landesstraße durch Kinder muss als ein gefährliches Unterfangen angesehen werden. Dieser Einschätzung des Ortsvereins ist beizupflichten. Für Erwachsene, die ihre Kinder begleiten, dürfte es möglich sein, die Landesstraße unter Ausnutzung der noch vorhandenen Verkehrslücken zu überqueren.

Meine Damen und Herren, leider hat das Ministerium hierzu keine Lösung vorschlagen können. Die Mehrheit im Ausschuss hat Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage empfohlen. Das ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die zunächst zuständige untere Straßenverkehrsbehörde, also der Landkreis, nach dem vorliegenden Erlass des MI und des MW entschieden hat, erst einmal richtig.

Aber ich meine, wir sollten trotz alledem heute Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung beschließen und die Landesregierung bitten, zu überlegen, ob sie den gemeinsamen Erlass des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums überarbeiten kann. Heute geht es relativ starr nach Verkehrszahlen. Wenn 300 Autos in der Stunde fahren und mindestens 100 Fußgänger die Straße überqueren, kann eine Ampel eingerichtet werden. Zebrastreifen sind in der Regel noch schwieriger durchzusetzen, weil dafür ähnliche Kriterien angelegt werden.

In Deutschland werden ganz andere Maßstäbe angelegt als beispielsweise in Dänemark, in den

Niederlanden oder in der Schweiz. Dort gibt es wesentlich mehr Querungshilfen für Fußgänger. Eine solche Maßnahme ist meines Erachtens auch dann gerechtfertigt, wenn man in einer konkreten Situation nicht 100 Fußgänger hat. Oft ist es auch für zehn Kinder oder für fünf Kinder, die an einer gefährlichen Stelle die Straße kreuzen müssen, eine Herausforderung und eine Einschränkung in ihrem täglichen Leben, die nicht zu akzeptieren ist.

Deswegen möchte ich, dass wir darüber nachdenken, ob wir zu einer Renaissance des Zebrastreifens kommen können,

(Beifall bei den GRÜNEN)

indem wir die Erlasslage ändern und die Einrichtung von Zebrastreifen wieder viel einfacher möglich machen und indem wir vor allem den Kommunen, den Landkreisen wesentlich größere Freiräume geben. So etwas muss man nicht per Erlass von oben regeln. Das kann man auch anders tun.

Ich möchte Sie daher bitten: Stimmen Sie in diesem Fall für die Überweisung zur Berücksichtigung.

Das Gleiche gilt für die Eingabe unter Nummer 2.II.7. unseres Antrages. Hier handelt es sich um einen ähnlich gelagerten Fall. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Schultze.

Dr. Schultze (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach Berücksichtigung der beiden genannten Eingaben widersprechen. Wir haben das im Ausschuss ausführlich erörtert und sind gemeinsam mit den Vertretern der CDU-Fraktion zu der Auffassung gekommen, dass wir derartige Einzelentscheidungen nicht treffen können.

Aus dem Besprechungsprotokoll, aus dem der Kollege Wenzel eben offenbar zitiert hat, geht hervor, dass in der Zeit zwischen 7 Uhr und 8 Uhr an dieser Stelle sieben Kinder und zehn Erwachsene, zwischen 8 Uhr und 8.30 Uhr keine Kinder, vier Erwachsene und zwischen 12 Uhr und 14 Uhr 15 Kinder und 22 Erwachsene die Straße überquert

haben. Wenn wir das zur Grundlage für die Einrichtung von Fußgängerampeln nehmen würden, wäre klar, dass eine Änderung der Richtlinien zum Stillstand des Verkehrs führen würde. Insofern war in der Abwägung lediglich zu entscheiden, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Mein Rat an Sie, Herr Wenzel, ist: Wenn Sie das zum Grundsatzthema machen wollen, wogegen ja nichts zu sagen ist, dann bringen Sie doch bitte eine parlamentarische Initiative auf den Weg. Dann können wir uns von der Sache her damit beschäftigen. Dann muss man sehen, ob die bestehenden Richtlinien passen oder nicht passen.

Im Übrigen können wir zu beiden Eingaben heute sowieso nicht die Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung beschließen, weil das finanzwirksam wäre. Es handelt sich um Landesstraßen, und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen wurde dazu nicht gefragt, da wir ja lediglich die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage vorgeschlagen haben.

Im anderen Falle ist die Sache noch prekärer. Da verlangt der Petent die Aufstellung von Verkehrsschildern, das Umsetzen einer etwa 300 m langen und unter Denkmalschutz stehenden Natursteinmauer, um dort eine Straßenverbreiterung zu erreichen. Diese Mauer gehört aber zur Rückseite eines kompletten Gebäudes.

Dort sind alle Behörden - der Landkreis, die Stadt Bad Münder und auch das Land - bereit gewesen, einen Fußweg anzulegen. Leider haben sich auf der Gegenseite die Eigentümer bisher geweigert, minimale Grundstücksteile abzugeben. Das ist also ein lokales Problem. Wenn die Eigentümer bereit sind, das zu tun, kommt es - das ist bereits zugesagt worden - zum Anlegen eines Fußgängerweges. Auch dort ist das Verkehrsaufkommen sehr gering, sodass auch in dem Fall das Aufstellen einer Ampel nicht gerechtfertigt ist.

Ich bitte Sie daher, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich danke, Herr Kollege. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu den Eingaben liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich rufe die Eingaben einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und dann, falls er abgelehnt wird, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, darf ich feststellen, dass die Beschlussfähigkeit jetzt gegeben ist.

(Unruhe)

- Herr Kollege Biallas, wenn Sie auf der Kanzel stehen und predigen, dann haben Sie es doch auch nicht so gern, wenn dauernd dazwischen gerufen wird, oder?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier ist das nicht anders. Abgesehen davon, dass er das gut kann; das ist eine andere Sache.

(Dr. Domröse [SPD]: Wer auf der Kanzel steht, der hat nicht so viele Zuhörer!)

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über die Eingaben. Ich rufe die Eingabe 1749. Sie betrifft den Abschiebungsschutz für eine türkische Staatsangehörige und ihre Kinder. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1053 mit dem Ziel vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1021, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich rufe jetzt die Eingabe 1590. Sie betrifft eine Fußgängerampel an der L 831/Edewechter Straße in Ekern, Gemeinde Bad Zwischenahn. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1053 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1021, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 1618. Sie betrifft die Gefährdung der Fußgänger im Ortsteil Hasperde, Stadt Bad Münster. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1053 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1021, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Eingaben 349 (01) und 349 (02). Sie betreffen die Aufenthaltsgenehmigung für eine türkische Familie. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1053 vor, diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1021, die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 1235. Sie betrifft das Asylbewerberleistungsgesetz. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1053 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Eingabe 1912. Sie betrifft die Stärkung der Universität Hildesheim. Hierzu gibt es gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1053 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 1054. Beide begehren, dass diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1021, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss des Abstimmungsmarathons und damit auch des Tagesordnungspunktes 3 angelangt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1997 - Entlastung - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/430 - Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs - Drs. 14/750 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1048

und

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1987 - Drs. 11/3900 - und 1995 - Drs. 13/2900 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1049

(Unruhe)

Mir ist mitgeteilt worden, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass diese beiden Punkte zusammen behandelt werden sollen.

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 430 sowie die Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs in der Drucksache 750 wurden am 8. Januar 1999 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Zu beiden Punkten ist eine Berichterstattung vorgesehen, die uns Herr Kollege Wiesensee jetzt geben wird. Bitte schön!

Wiesensee (CDU), Berichterstatte:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit den soeben vom Herrn Präsidenten genannten Drucksachen hat Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen seine Beschlussempfehlungen zur Haushaltsrechnung 1997 sowie zu den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu früheren Haushaltsrechnungen vorgelegt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Landesregierung und den Präsidenten des Landtages für die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 1997 zu entlasten und die dazu vorliegenden Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs insoweit für erledigt zu erklären, als sich aus dem Bericht des Haushaltsausschusses nichts anderes ergibt.

Außerdem enthalten die Empfehlungen die Bitte an die Landesregierung, die Feststellungen und Bemerkungen in den Berichten zu beachten und dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Des Weiteren sollen die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 1997 nachträglich gebilligt werden.

Der Landesrechnungshof hat die Haushaltsrechnung wieder sehr zeitnah geprüft und dem Landtag frühzeitig seine Denkschrift vorgelegt. Vom Un-

terausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ wurde die Denkschrift sehr eingehend beraten. Die Antworten der Landesregierung zu den Beschlüssen des Landtages zu den Haushaltsrechnungen früherer Haushaltsjahre wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Zu allen wesentlichen Sachverhalten hat der Unterausschuss Empfehlungen ausgearbeitet, die die Grundlage für die Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bildeten. Der Zeitrahmen meiner Berichterstattung lässt es nicht zu, dass ich auf Einzelheiten eingehe. Erlauben Sie mir daher, dass ich auf die sehr umfangreichen Berichte des Haushaltsausschusses verweise. Ich bin davon überzeugt, dass Sie alle sie aufmerksam gelesen haben.

Die Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlungen sind sowohl im Unterausschuss als auch im Haushaltsausschuss einstimmig beschlossen worden.

Ich möchte meinen Bericht nicht schließen, ohne namens des Haushaltsausschusses allen an der Prüfung beteiligten Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für die geleistete verantwortungsvolle Arbeit zu danken.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seinen Empfehlungen in den Drucksachen 1048 und 1049 zu folgen und entsprechend zu beschließen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann können wir sofort zur Abstimmung schreiten.

Ich rufe zunächst die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 23 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1048 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 24. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1049 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Sumpf im Staatsbad Nenndorf endlich trockenlegen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1031

(Oh! bei der SPD)

Zur Einbringung hat der Kollege Möllring das Wort.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir vor einigen Monaten gemeinsam mit der örtlichen Presse die Verfehlungen, die in Bad Nenndorf unzweifelhaft aufgetreten sind, aufgedeckt haben, wurde zunächst vom Ministerium abgewiegelt und gesagt, es sei alles in Ordnung. Die Mehrheitsfraktion hat das im Wesentlichen auch so gestützt.

Inzwischen wissen wir durch eine Prüfung des Landesrechnungshofs, die auch noch vom Ministerium sehr kritisch gesehen worden ist, dass nicht nur bei der Verpachtung des ehemaligen staatseigenen Hotels „Esplanade“ an Herrn Busch Fehler gemacht worden sind, sondern wir wissen auch, dass bei dem Abschluss und den Kündigungen von Cateringverträgen erhebliche Schadensersatzansprüche entstanden sind, die im Rahmen der gesamten Verlustabdeckung der Niedersächsischen Bädergesellschaft durch das Land Niedersachsen aufgefangen werden mussten. Wir wissen, dass dem ehemaligen Kurdirektor, Herrn Wähling, der sich heute immer noch als Kurdirektor geriert, im Internet als Kurdirektor verzeichnet ist und angeblich auch noch mit dem Dienstwagen des Kurdirektors durch Bad Nenndorf fährt, erhebliche Verfehlungen unterlaufen sind - bis hin zu den Verträgen mit Hannover 96, die auf eine unrühmliche Art und Weise zu einem Ende gekommen sind.

Dadurch ist dem Land Niedersachsen bzw. der Bädergesellschaft nicht nur ein erheblicher materieller Schaden entstanden, sondern es ist auch ein riesiger immaterieller Schaden dadurch entstanden, dass man nicht, nachdem diese Fehler durch den Landesrechnungshof erkannt wurden, seitens des Ministeriums und der Aufsicht gesagt hat: Wir gehen diesen Fehlern nach, prüfen sie objektiv und stellen sie ab.

Erst nach langem Druck der Öffentlichkeit und der Opposition ist im Finanzministerium die Erkennt-

nis gewachsen, und man hat die verantwortliche Abteilung, die natürlich immer versucht hat, ihre eigenen Fehler zu verdecken, von dieser Aufgabe entbunden und Herrn Dr. Hundertmark, den Justitiar des Finanzministeriums, mit der Prüfung der Vorgänge beauftragt. Und siehe da: Herr Dr. Hundertmark ist 100-prozentig zu demselben Ergebnis wie wenige Monate zuvor der Landesrechnungshof gekommen. Herr Dr. Hundertmark hat auch dankenswerterweise etwas kräftiger als der Landesrechnungshof in seinem Bericht als Zusammenfassung geschrieben - - -

(Unruhe)

- Kann ich weiterreden? Es stört erheblich, wenn Herr Senff hinten herumschreit.

(Adam [SPD]: Kann man das nicht vernünftig sagen? Sie haben ein Talent, junger Mann! Unbegreiflich!)

- Entschuldigung, es stört wirklich, wenn hinter ihnen - - -

(Zuruf von Biel [SPD])

- Herr Biel, Sie sind doch selbst Mitglied des Präsidiums. Herr Golibrzuch hat einmal einen Ordnungsruf bekommen, weil er sich nur in die Nähe dieses Podiums begeben hat. Ich meine, das ist ein unmögliches Verhalten von Herrn Senff.

(Zuruf von der SPD)

Ich will nur sagen, dass Herr Hundertmark empfohlen hat - das ist auch die Intention unseres Antrags -, nun endlich Konsequenzen zu ziehen.

(Senff [SPD]: Der hat gestern so das Fell vollbekommen! Der leidet heute noch darunter!)

- Das war ein einstimmiger Beschluss des Landtages, Herr Senff.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Hundertmark hat nicht nur deutlich gemacht, dass Schadensersatzansprüche gegen die drei vor Ort handelnden Personen - Herr Kutzer, Herr Wähling und Herr Busch - geprüft und durchgesetzt werden müssen. Dies fordern wir auch. Wir fordern aber auch im Interesse des Ansehens des Staatsbads Nenndorf, die handelnden Personen an andere Orte zu versetzen, wenn man sie nicht ganz

aus der Bädergesellschaft bzw. aus der Kurgesellschaft entfernen kann.

Es kann nicht angehen, dass Herr Wähling, der erhebliche Verantwortung an diesem immateriellen und materiellen Schaden trägt, weiterhin dort den großen Max markiert und erheblichen Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatsbad ausübt. Sie müssen nur einmal die Anrufe entgegennehmen, die der Kollege Pörtner, unsere Mitarbeiter oder auch ich entgegennehmen, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheblich über Mobbing im Staatsbad beschweren. Das kann nicht so weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch den Kollegen Pörtner in Schutz nehmen, der in dieser Angelegenheit sehr ruhig und sachlich gearbeitet und die Informationen gemeinsam mit anderen zusammengetragen hat. Es geht nicht an, dass er sich vom Staatssekretär im Finanzministerium als „kleinkariertes Kläffer“ bezeichnen lassen muss, nur weil er dem Sachverhalten nachgeht. Es geht auch nicht an, dass der Innenminister Herr Pörtner in der Presse beschimpft, dass er dem Staatsbad Nenndorf schade. - So ist es nicht. Wenn wir als Opposition solche Fehler, die der Landesrechnungshof und nun endlich auch das Finanzministerium, nachdem wir es sozusagen wie einen Hund zum Jagen getragen haben, 100-prozentig übereinstimmend festgestellt haben, ansprechen und im Interesse des Staatsbades und damit auch des Landes Niedersachsen darauf drängen, dass diese Fehler abgestellt werden, geht es nicht an, dass dann einzelne Abgeordnete vor Ort, die auf diese Fehler hinweisen, in dieser Art und Weise diffamiert werden. Ich meine, beide sollten sich bei Herrn Pörtner dafür entschuldigen. Das würde sich unter anständigen Menschen so gehören.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen nun abwarten - das will ich auch zugestehen -, bis Herr Dr. Hundertmark, der Justitiar des Finanzministeriums, mit den drei betroffenen Personen bzw. mit deren Anwälten - sie haben sich inzwischen mehrerer Anwälte bedient - gesprochen hat.

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

Dann müssen aber auch konsequent die Folgerungen gezogen werden. Herr Minister Aller hat das - etwas anders als Herr Bartling, der von Vorver-

urteilungen und anderem spricht - inzwischen auch zugesagt - das erkennen wir ausdrücklich an -, wenn auch mit ein paar Monaten Verspätung - aber besser spät als gar nicht.

(Zuruf von Biel [SPD])

- Besser spät als gar nicht - das ist völlig richtig, Herr Biel. Das habe ich auch eben gesagt. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das ist ein alter Spruch. Aber es hätte dem Staatsbad Nenn-dorf manchen Ärger vor Ort erspart, wenn man gleich den Bericht des Landesrechnungshofs ge-nommen und gefragt hätte, was darin wohl richtig sei - inzwischen hat man festgestellt, dass der Bericht zu 100 % richtig ist - und sofort Konse- quenzen gezogen hätte.

Es kann doch nicht angehen, dass der Chef der Bädergesellschaft, Herr Kutzer, auf der einen Seite medizinisch nicht in der Lage ist, seine Tätigkeit als Ministerialdirigent wieder aufzunehmen. Er hat eine Bescheinigung, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, in der Staatskanzlei Dienst zu tun. Wenn es diese Bescheinigung gibt, ist das in Ordnung.

(Zuruf von Biel [SPD])

Dann kann man ihm aber nicht gleichzeitig eine Abfindung dafür zahlen, Herr Biel, dass er vorzei- tig aus der Bädergesellschaft ausscheidet, denn dann hätte er dort auch seinen gelben Schein abge- ben können, dann hätte das Staatsbad sechs Wo- chen weiterbezahlt, danach hätte er Krankengeld bekommen. Es kann doch nicht sein, dass er für den öffentlichen Dienst nicht geeignet ist, aber dafür eine Abfindung bekommt, dass er die Bäder- gesellschaft rechtzeitig verlässt, und dass man hinterher feststellt, dass dieser Mann der Bädere- gesellschaft so viel Schaden zugefügt hat, dass man die Abfindung besser einbehalten hätte, damit man wenigstens einen Teil des Schadens wieder zu- rückbekommen hätte. So ist es doch gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Es spricht auch nicht für die besondere Feinfühlig- keit der SPD, diesen Menschen zum Schatzmeister des Bezirks Hannover zu machen. Sie haben doch gewusst, was diesem Mann vorzuwerfen ist. Trotz- dem haben Sie ihn noch ausgerechnet im Hotel „Esplanade“ tagen lassen und ihn dort zum Schatzmeister gewählt. Ich muss schon sagen: Eine derartige Sensibilität der SPD ist schon beispielge- bend.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von A- dam [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir fordern mit unserem Antrag, dass im Interesse des Staatsbads, der Mitarbeiter, der dortigen Ein- wohner und aller Patienten, die dort Aufnahme finden wollen, endlich Ruhe einkehrt. Die Ruhe kann nur einkehren, wenn die materiellen und immateriellen Schäden endlich beseitigt werden können. Zur Beseitigung der materiellen Schäden gehört, dass man die finanziellen Schadensersatz- ansprüche durchsetzt. Zur Beseitigung der immate- riellen Schäden muss man die handelnden Perso- nen dort austauschen. Das geht bis hinein in die Aufsicht. Es können nicht dieselben Personen, die bei der Aufsicht versagt haben, in Zukunft wieder bei der Bädergesellschaft die Aufsicht führen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möllring, möchten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Schwarzenholz beant- worten?

(Möllring [CDU]: Eine Zwischenfra- ge, Herr Schwarzenholz, geht nur da- zwischen und nicht danach! - Heiter- keit)

- Das ist nicht zu bestreiten. - Herr Schwarzenholz, es tut mir Leid.

Das Wort hat jetzt Herr Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, dass die Affäre in Bad Nenndorf von vielen lange Zeit unterschätzt worden ist. Sie ist auch von den Verantwortlichen im Finanzministerium klei- neredet worden, um eigenes Versagen zu kaschie- ren. Ich meine aber, dass jetzt, nach Vorliegen nicht nur des Prüfberichts des Rechnungshofs, sondern auch des Prüfberichts des Finanzministe- riums selbst, deutlich wird, dass es sich hier wirk- lich um ein einmaliges Bubenstück handelt.

Hier hat ein Kurdirektor ohne Ausschreibung und jenseits von Marktkonditionen Pacht- und Cate- ringverträge mit einer örtlichen Gesellschaft abge- schlossen. Die örtliche Gesellschaft hat dann An- teile im Wert von 25.000 DM der Frau des Kurdi- rektors überschrieben und das Geld dafür auch noch ausgelegt. Ich unterstelle einfach mal, dass

sich die Beteiligten vor Ort etwas dabei gedacht haben. Ich vermag das nicht für einen Zufall zu halten. So richtig ich es finde, dass der Finanzminister den Betroffenen nun erst einmal rechtliches Gehör einräumt - ich möchte, dass solche Schlawiner - ich will gar nicht im Einzelnen wissen, was die sich dabei gedacht haben - künftig beim Land mittelbar und unmittelbar nicht mehr beschäftigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir unterstützen deshalb die Forderung, arbeitsrechtliche Konsequenzen gegenüber dem jetzt ehemaligen Kurdirektor zu ziehen. Wir wollen die Kündigung. Wir wollen auch Konsequenzen gegenüber den Aufsicht führenden Mitarbeitern aus Bädergesellschaft und Finanzministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Die Bädergesellschaft hat alles absegnet und nichts gemerkt. Ich glaube allerdings nicht an Kumpanei, und ich würde auch nicht von Genossenfilz reden. Es war, glaube ich, schlicht eine Überforderung der hier handelnden Personen. Das ist ein Problem, das in der Vergangenheit allzu oft dadurch ausgelöst worden ist, dass solche solche Geschäftsführerfunktionen bei landeseigenen Gesellschaften von der jeweiligen Regierungspartei als Versorgungsposten missbraucht worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Die Schadensersatzansprüche an den ehemaligen Geschäftsführer der Bädergesellschaft sind deshalb eine logische Konsequenz. Sie haben allerdings einen Beigeschmack, einen Beigeschmack insofern, als er diese Forderung aus einer Abfindung begleichen kann, die ihm das Land zusätzlich zu seiner Abteilungsleiterpension gewährt hat. Wir zweifeln die rechtliche Grundlage dafür an. Ich sage ausdrücklich, dass wir das politisch für den falschen Weg halten.

Nun komme ich auf das Finanzministerium, sozusagen auf die Aufsichtsfunktion des Beteiligungsreferats, zu sprechen. - Ich meine, dass wir es uns im Land auch generell nicht länger leisten können, Beamte mit quasi unternehmerischen Tätigkeiten zu betrauen. Dafür sind die Beamten dort nicht ausgebildet. Viele Gründe für das Versagen, das

hier aufgetreten ist, auch im Finanzministerium, lassen sich tatsächlich an Überforderung festmachen. Schon gar nicht dann, wenn vor Ort solche Konstruktionen gewählt werden, die vom Ministerium nicht von vornherein zu durchschauen sind, kann man erwarten, dass die betroffenen Beamten das von vornherein alles im Griff haben und dass sie das kontrollieren. Das muss aber Folgen haben. Nach unserer Ansicht muss das die Folge haben, dass man sich - vergleichbar der beteiligungsrechtlichen Regelung in der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft - endlich eine Holdingkonstruktion überlegt, in der man die landeseigenen Beteiligungen auch in der personellen und organisatorischen Führung zusammenfasst. Wir möchten, dass das von kompetenten Leuten, von Wirtschaftsprofis, gemacht wird. Das ist, bezogen auf die einzelne Stelle, vielleicht ein bisschen teurer, in der Summe aber, wenn man alle Nebentätigkeitsgenehmigungen und alle Geschäftsführergehälter zusammenzählt, nach meiner festen Überzeugung sogar kostengünstiger. Wir halten das für erforderlich, auch aus Fürsorge gegenüber den betroffenen Landesbediensteten im Ministerium. Man kann ihnen nicht ständig solche Aufgaben geben. Damit sind sie überfordert, und das öffnet dem Missbrauch durch Dritte Scheunentore.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wegner hat das Wort.

Wegner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Pörtner [CDU]: Oh, „liebe“!)

Bereits Mitte 1998 hat Finanzminister Aller angekündigt, dass für die drei niedersächsischen Staatsbäder ab dem 1. Januar 1999 ein neues Konzept zur Anwendung kommen soll. Der Landtag hat diese Überlegungen unterstützt, mit denen eine stärkere Beteiligung der Kommunen, Landkreise sowie interessierter Privater erreicht werden sollte. Dies alles geschah vor dem Hintergrund der Gesundheitsreform der alten Bundesregierung,

(Lachen und Unruhe bei der CDU)

die zu enormen wirtschaftlichen Einbrüchen und Arbeitsplatzabbau in allen Kurorten führte.

(Anhaltende Unruhe)

- Wenn Sie das nicht wahrgenommen haben und auch nicht die Proteste der Menschen in den Kurorten wahrgenommen haben, dann tun Sie mir Leid! - Während die Umsetzung des Konzepts in Norderney und Bad Pyrmont problemlos verlief, führten die eingeleiteten Maßnahmen für Bad Nenndorf zu Problemen. Dabei muss jedoch ausdrücklich klargestellt werden, dass auch die Verpachtung des Hotels „Esplanade“ im Grundsatz dem neuen Konzept für die Staatsbäder entspricht.

(Möllring [CDU]: Da hat Herr Hundertmark aber was anderes gesagt als Sie! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Dass Sie mit dem Thema nicht sachlich umgehen können und wollen, ist uns schon lange klar geworden. - Auslöser für die negativen Schlagzeilen war die vorübergehende Beteiligung der Ehefrau des Kurdirektors Wähling an der Agricola GmbH, an die das Land ab Januar das Hotel „Esplanade“ verpachtet hatte. Hauptgesellschafter

(Möllring [CDU]: Wieso Hauptgesellschafter?)

und Geschäftsführer dieser GmbH war der bis zu diesem Zeitpunkt von der Niedersächsischen Bädergesellschaft - NBG - beschäftigte Hoteldirektor Busch. Nach Einsetzen der öffentlichen Diskussion und der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Pörtner vom 18. März 1999 bat das Finanzministerium - um das auch einmal klarzustellen, Herr Möllring! - den Landesrechnungshof um eine Sonderprüfung. Die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs an das Finanzministerium vom 7. Juni 1999 kritisierte den Einstellungsvertrag der NBG mit dem Hoteldirektor Busch wegen der Nebenvereinbarung mit dessen Zimmervermittlungsgesellschaft. Weiterer Kritikpunkt war der Abschluss des Hotelpachtvertrages mit dem Hoteldirektor Busch ab Januar 1999 in Verbindung mit der Auflösung von Verträgen mit der Firma Echo-Catering GmbH, mit der Abfindungszahlungen vereinbart wurden. Verfahren und Wirtschaftlichkeit wurden infrage gestellt.

Der vertrauliche Bericht führte zu Medienveröffentlichungen und einer Aktuellen Stunde im Landtag, ohne dass den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Das Vorurteil der Opposition war zu diesem Zeitpunkt bereits fertig.

Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung vereinbarte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen auf Anregung des Landesrechnungshofs mit Finanzminister Aller die Erstellung eines Berichts des Justitiars vom Finanzministerium zu den Vorgängen im Staatsbad Bad Nenndorf und allen noch offenen Fragen der Opposition. Auch dieser vertrauliche Bericht, nämlich vom 17. September 1999, wurde veröffentlicht, ohne dass die Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten.

Noch vor der Erörterung des Berichts im Haushaltsausschuss am 29. September 1999 hatte Herr Möllring sein Urteil fertig und schrieb am 27. September seinen Entschließungsantrag zusammen. Die kurze Tätigkeit als Assessor im Justizdienst hat sich offenbar nicht nachhaltig auf das Verständnis von Herrn Möllring bezüglich rechtsstaatlicher Verfahrensabläufe ausgewirkt.

(Pörtner [CDU]: Das ist unterste Kiste! - Frau Ortgies [CDU]: Wer hat Ihnen das, was Sie da erzählen, wohl aufgeschrieben? - Weitere Zurufe von der CDU)

Den „Schaumburger Nachrichten“ vom 24. September habe ich entnommen, dass der frühere NBG-Geschäftsführer von dem Justitiar einen Brief erhalten hat, in dem dieser ausdrücklich darauf hinweist, dass seine Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien und dass es in der Frage, ob ein Schaden entstanden sei, weiterer Klärung bedürfe.

Es spricht im Übrigen für wenig wirtschaftlichen Sachverstand, wenn die CDU in ihrem Antrag die Kündigung des Pachtvertrages mit der Agricola GmbH über das Hotel „Esplanade“ fordert, obwohl die zu erwartenden Einnahmen des Landes im Jahr 1999 um 90.000 DM oder um 25 % über der vereinbarten Mindestpacht liegen. Ich halte es auch für wenig sachgerecht, mit dem Erstpächter, der allein das Risiko trägt und auf dessen Arbeit in erster Linie der wirtschaftliche Erfolg beruht, noch vor Ablauf der ersten Pachtzeit nachzuverhandeln mit dem Ziel, das Land noch stärker an dem Gewinn zu beteiligen. Bei dem Hotel „Esplanade“ handelt es sich nicht um ein schon lange am Markt eingeführtes Objekt, sodass das unternehmerische Risiko höher einzustufen ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein besonderes Beispiel für die politische Aufrichtigkeit

keit und den wirtschaftlichen Sachverstand von Herrn Möllring vortragen.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Das Stichwort dafür, das Ihnen allen sicherlich noch in Erinnerung ist, lautet „Obernkirchener Sandstein“.

(Zuruf von der CDU: Was?)

- „Obernkirchener Sandstein“ lautet das Stichwort.

(Frau Ortgies [CDU]: Was hat Obernkirchener Sandstein mit der Staatsbadaffäre zu tun?)

- Das hören Sie gleich! Das erkläre ich Ihnen gleich! - Obwohl die Landesregierung in einem ordnungsgemäßen Verfahren mit Architektenwettbewerb und Ausschreibung für die gemeinsame Landesvertretung mit dem Land Schleswig-Holstein in Berlin völlig korrekt der Verwendung eines italienischen Sandsteins zustimmte, geißelte Herr Möllring dies als schlimme Benachteiligung der heimischen Wirtschaft durch die Landesregierung.

(Pörtner [CDU]: Natürlich! - Frau Ortgies [CDU]: Das ist ja auch so! Schön, dass Sie das bestätigen! Danke! - Weitere Zurufe von der CDU)

Als ich mich während der Parlamentsferien in Hildesheim über den Fortschritt des Museumsneubaus informierte,

(Möllring [CDU]: Sie müssen sich das Rathaus angucken!)

den das Land immerhin mit 10 Millionen DM fördert, Herr Möllring, fiel mir sofort die schöne Sandsteinfassade ins Auge.

(Frau Ortgies [CDU]: Gucken Sie mal auf Ihre Kollegen! Die schämen sich schon für Ihre Ausführungen!)

Ich fragte deshalb den Museumsdirektor und die Bauleiterin, ob es sich hierbei um Obernkirchener Sandstein handelt.

(Möllring [CDU]: Um polnischen!)

Wer die Hildesheimer Szene kennt, weiß, dass bei der Stadt Hildesheim, die Bauherrin des Museums

ist, keine Entscheidung gegen den CDU-Fraktionsvorsitzenden Möllring fällt.

(Möllring [CDU]: Danke!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich wahrscheinlich vorstellen können, wie überrascht ich war, als ich erfahren musste, dass dieser schöne Sandstein aus Polen und nicht aus Obernkirchen geliefert worden ist.

(Oestmann [CDU]: Sie sind aber in der Defensive!)

Aber so ist das, Herr Möllring, wenn man immer nur "Skandal" ruft, um einen kurzfristigen politischen Erfolg zu haben und in die Schlagzeilen zu kommen.

(Frau Zachow [CDU]: Kommen Sie zu Bad Nenndorf zurück! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dabei wird oft wenig sensibel gegenüber den persönlich Betroffenen gehandelt, und die Interessen des Landes stehen jedenfalls nicht im Vordergrund.

(Decker [CDU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Ich begrüße es für meine Fraktion deshalb ausdrücklich, dass Finanzminister Aller öffentliche Vorverurteilungen im Stil der Opposition abgelehnt hat. Aufgrund meiner zehnjähriger Erfahrung als Richter in Wirtschaftsstrafsachen bin ich im Übrigen der Meinung,

(Pörtner [CDU]: Davon haben wir allerhand gemerkt!)

dass nur eine genaue Bewertung der konkreten Situation im Hotel- und Kurbereich von Bad Nenndorf sowie der wirtschaftlichen Lage des Hotelbetriebes „Esplanade“ im Besonderen eine abschließende Würdigung des Verhaltens der Betroffenen zulässt. Dazu gehört auch eine realistische Beurteilung der konkret vorhandenen Handlungsoptionen der NBG in Bad Nenndorf.

Die SPD-Fraktion erwartet, dass das Finanzministerium, wie auch bereits bisher, die Vorgänge umfassend aufklären und anschließend ohne persönliche Schonung von Betroffenen die erforderlichen Entscheidungen treffen wird.

(Oestmann [CDU]: Das ist selbstverständlich! Das brauchen Sie nicht zu fordern!)

Das im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vereinbarte Verfahren sichert dabei die angemessene Beteiligung des Landtages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD) - Pörtner [CDU]: Das war aber dünn!

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Finanzminister Aller.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich ganz herzlich bei den drei Rednern insofern bedanken, als erkennbar der Versuch unternommen worden ist, das, was außerhalb dieses Landtages häufig in verbalen Entgleisungen und Unterstellungen, in Vorverurteilungen und mit vielen anderen Methoden der Verunglimpfung dargestellt wird, sehr zurückgenommen zu diskutieren.

Ich möchte drei Punkte vorwegnehmen, die ich für wichtig halte. Herr Wegner hat, so meine ich, sehr deutlich gemacht, dass die Form der Aufarbeitung der Vorfälle in Bad Nenndorf insofern ein hohes Maß an Objektivität aufweist, als der Landesrechnungshof sehr früh von uns in die Ermittlung des Sachverhaltes einbezogen worden ist. Der Bericht des Landesrechnungshofs ist vorgelegt worden, und dieser Bericht wird in dem üblichen Verfahren mit einer Stellungnahme des zuständigen Ressorts versehen und dann dem Landtag zugesendet. Das ist das übliche Verfahren. Unüblich war, dass Teile dieses Berichtes frühzeitig bekannt geworden sind, was dazu beigetragen hat, dass Teile von festgestellten Sachverhalten vor Ort, massiv aufgewertet, diskutiert, aber nicht zu Ende recherchiert worden sind. In dieser Phase haben wir dann versucht, die Sonderprüfung durchzusetzen, und haben sie durchgesetzt. Der Landesrechnungshof hat dankenswerter Weise den Ball aufgenommen und die Sonderprüfung um das Hotel „Esplanade“ der üblichen Überprüfung zugeschaltet.

Wo die undichten Stellen sind, wo die Informationen bei solchen Verfahren nach außen getragen werden, wird sich immer der Nachforschung entziehen.

Was mich wirklich betroffen macht, ist, dass offensichtlich rechtsstaatlich saubere Verfahren nicht

mehr organisierbar sind, wenn politische Interessen im Spiel sind.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Dabei wird auch nicht vor persönlichen Angriffen und Vorwürfen Halt gemacht, die nicht nachgewiesen bzw. endgültig festgestellt sind. An dieser Stelle, Herr Möllring, liegt eines der Probleme Ihres Umgangs mit der Wahrheit und den Menschen in diesem Lande. Sie haben wieder einmal zwei Tage vor einer verabredeten Ausschusssitzung, in der ein vertraulicher Bericht zur Diskussion gestellt werden sollte, Ihren Antrag eingebracht. Sie haben sogar in schriftlicher Form auf den vertraulichen Bericht rekurriert, was ein Stück Dreistigkeit ist, das in dieser Form schon seinesgleichen sucht.

(Möllring [CDU]: Der stand in der Zeitung, bevor wir ihn mit der Post bekommen haben!)

- Ja, das hat auch in der Zeitung gestanden. Aber die Art des indirekten Zitierens und der Schlussfolgerungen, wie Sie diese als Jurist ziehen, ist das, was inzwischen die Menschen nicht nur in diesem Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit mit dem Namen Möllring verbinden. Das hat inzwischen ein Firmenschild. Das ist Methode Möllring.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wegner hat darauf hingewiesen, dass die sachlichen Ermittlungen außer Frage stehen, dass die Vorgehensweise - das irritiert mich ein bisschen - im Ausschuss von allen drei Fraktionen so mitgetragen worden ist, wie ich dies vorgeschlagen habe - am 29.; auch unter Beteiligung Ihrer Fraktion und von Ihnen selbst, Herr Möllring -, Sie diesen Antrag aber nach wie vor aufrechterhalten. Das spricht für sich.

Es geht offensichtlich nicht darum, in dem vereinbarten Verfahren der Wahrheit zum Recht zu verhelfen, sondern es geht darum, durch einen Antrag Ergebnisse zu fixieren, gegen die man abgleicht, dass, nachdem die Stellungnahmen der Betroffenen eingeflossen sind, auch Ihre Version und Ihre Art der Urteilsfindung erreicht worden ist. Diese Diskrepanz zwischen Kooperation im Ausschuss ohne Öffentlichkeit und Auseinandersetzung ohne Rücksicht auf Verluste in der Öffentlichkeit dient nicht der sachgerechten Entscheidungsfindung.

Wenn Sie von materiellen und immateriellen Schäden sprechen, gebe ich Ihnen ja Recht. Die Frage ist aber, wer für die immateriellen Schäden mehr Verantwortung trägt: Sie oder diejenigen, die noch in Rede stehen?

(Rolfes [CDU]: Das ist ja eine Verdrehung!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das Spielchen, das vor Ort getrieben wird, schlägt sich inzwischen auch in offenen Briefen von Beteiligten und Betroffenen nieder, die schlicht und einfach - unter Nennung der Parteien und Interessengruppen - appellieren: Hört auf, Bad Nenndorf kaputt zu reden. - Das ist die Botschaft an Ihre Fraktion, an Ihre Partei, an Ihre Abgeordneten. Das sollten Sie zu Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Ursache und Wirkung verwechselt!)

Herr Golibruch hat einen Hinweis gegeben, den ich schon im Ausschuss kommentiert habe. Ohne die vertrauliche Ausschusssitzung zu strapazieren, wiederhole ich, was ich auch schon an anderer Stelle in der Öffentlichkeit gesagt habe. Herr Golibruch, Sie haben den gesamten Komplex der Aufsicht über unsere Beteiligungen, über Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, angesprochen. Ich habe Ihnen gesagt, dass in meinem Haus dieses Thema derzeit intensiv diskutiert und vorbereitet wird. Wir sind sehr weit vorangeschritten. Was Sie angedacht oder skizziert haben, ist bei uns - das habe ich Ihnen auch im Ausschuss gesagt - so gut wie eine fertige Diskussionsgrundlage für die Beratungen im Kabinett. Ich bin ebenso wie Sie der Meinung, dass, je stärker wir uns als Land im Bereich privatrechtlicher Unternehmen oder in der Nähe privatrechtlich organisierter Firmen - auch öffentlicher Unternehmen - befinden, wir den Kontrollapparat, aber auch die Struktur dieser Gesellschaften entsprechend begleiten müssen. Eines haben einige offensichtlich nicht richtig durchschaut: Die Bädergesellschaft ist eine Gesellschaft. Wir haben als Land oder als Dienststellenvorgesetzte keinen dienstrechtlichen Durchgriff, wie man sich das vorstellt, auf die Beschäftigten. Auch das sollte zur Kenntnis genommen werden.

Ich freue mich auf die Diskussion über das, was Sie angesprochen haben und was wir schon weit fortentwickelt haben.

Was die Dinge angeht, die im Einzelnen angesprochen werden müssen, werden Sie verstehen, dass

ich an meiner Art des Umgangs mit dem Sachverhalt festhalte. Erst wird festgestellt und ermittelt, dann wird bewertet, und dann wird ein Urteil gefällt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Reihenfolge. Darauf haben die Betroffenen insbesondere einen Anspruch. Es ist auch heute wieder der Versuch gemacht worden, das Ergebnis an den Beginn der Veranstaltung zu stellen. Herr Möllring, ich weiß nicht, ob Sie nur Assessor gewesen sind oder auch Staatsanwalt oder Richter. Das interessiert eigentlich auch nicht. Der gesunde Menschenverstand und die Fairness sowie der Anstand gebieten es, dass so verfahren wird und nicht anders. Deshalb sage ich nicht nur aufgrund meiner Fürsorgepflicht als zuständiger Minister in diesem Zusammenhang: Der Justitiar meines Hauses, Herr Hundertmark, hat einen Bericht vorgelegt, der eindeutig als Zwischenbericht titulierte worden ist. Als Vorspann zu diesem Bericht habe ich ausdrücklich festgestellt, dass die Betroffenen noch kein Gehör gefunden haben. Das heißt, dieses Gehör steht ihnen nicht nur rechtlich zu, sondern erst in Würdigung ihrer Stellungnahme kann man die unterschiedlichen Sachverhalte und die Verhaltensweisen beurteilen. Deshalb bitte ich nicht nur um Verständnis, sondern auch um Unterstützung bei diesem Weg. Ich bitte darum, nicht ständig das Gegenteil zu tun, indem man sozusagen schon genau weiß, was am Schluss herauskommen muss. Das ist Methode Möllring. Die werde ich nicht mitmachen, und die ist auch nicht gerichtsfest, Herr Möllring. Das sage ich, damit Sie Bescheid wissen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt im Umkehrschluss aber auch: Es wäre falsch interpretiert, wenn diese rechtlich einwandfreie Vorgehensweise als Zurückhaltung gegenüber Betroffenen oder gegenüber Sachverhalten gewertet würde. Deshalb bin ich der objektiven Presse ausdrücklich dankbar, dass sie dieses Vorgehen auch vor Ort unterstützt.

Ich freue mich, dass in den Gesprächen, die ich in den vergangenen Wochen und Monaten vor Ort geführt habe, Zustimmung für diese Vorgehensweise gefunden worden ist. Ausdrücklich wird auch der Ansatz unterstützt, dass wir die Aufklärung und die Abwicklung der inkriminierten Sachverhalte trennen und versuchen, parallel an die erfolgreiche Strategie anzuknüpfen, die wir in Bad

Pyrmont und in Norderney angewendet haben. Nach der Auflösung der Bädergesellschaft haben wir gesagt: Wir wollen drei sehr unterschiedliche Standorte mit Staatsbadeinrichtungen mit ihrer Unterschiedlichkeit zum Erfolg führen. Norderney und Bad Pyrmont sind auf dem richtigen Weg, und soweit ich das beurteilen kann wächst das Engagement, diese Staatsbäder weiterzuentwickeln. In Bad Nenndorf ist dieser Schwung u. a. wegen der Sachverhalte, die wir diskutieren, noch nicht eingetreten. Aber meine Gespräche mit den kommunalpolitisch Verantwortlichen, mit dem Gemeindedirektor und den Fraktionsvorsitzenden haben deutlich gemacht, dass diese Trennung - Aufklärung hier, Weiterentwicklung dort - ausdrücklich gewünscht wird, damit Bad Nenndorf, Herr Pörtner, nicht noch weiter ins Hintertreffen kommt. Deshalb freue ich mich, dass auch Vertreterinnen Ihrer Fraktionen diesen Weg ausdrücklich unterstützt haben. Wir werden das weiterentwickeln.

Inzwischen ist eine zweite Runde eingeleitet, an der auch ich teilnehmen werde, und Herr Manthey wird als Geschäftsführer und Kurdirektor einbezogen werden. Das ist die Gesprächsrunde mit den wichtigen Multiplikatoren, die wir vor Ort brauchen. Sie wissen, dass die nächste Gesprächsrunde mit dem Kur- und Verkehrsverein, der Interessengemeinschaft Handel und Gewerbe und dem Bäderbeirat sowie den Vertretern der Kommunalpolitik, die im Wesentlichen der Information und der Strategie, die wir gemeinsam mit den kommunalen Vertretern und den anderen Akteuren entwickeln wollen, dienen soll, bereits vorbereitet ist.

Ich sage genauso deutlich: Es gibt die Gemeinde, die kommunale Gebietskörperschaft, aber es gibt auch das Staatsbad als Gesellschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres, des landeseigenen Staatsbads, was häufig nicht auseinander gehalten wird, haben genauso einen Anspruch, fair behandelt zu werden, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch von dem Anteilshalter, dem Land. Deshalb wird auch mit dem Betriebsrat weiter gesprochen. Denn wir gehen insgesamt davon aus: Nur durch eine vernünftige Kooperation zwischen dem Staatsbad - Land - und dem, was die Standortgemeinde ausmacht, können wir ein Gesamtkonzept entwickeln, das Bad Nenndorf so nach vorne entwickelt, dass es in der Bäderlandschaft Niedersachsens eine hervorragende Rolle spielen wird.

Sie können sich alle darauf verlassen - das sage ich jetzt in Richtung der handelnden Personen vor

Ort -, dass wir als Land dabei unseren Part spielen werden: Das Staatsbad Niedersachsen, Teil Bädergesellschaft, wird Motor in der Weiterentwicklung der Standortgemeinde Bad Nenndorf sein. Das ist sicher.

Deshalb freue ich mich, obwohl es unmittelbar gar nichts mit dem Sachverhalt zu tun hat, dass mein Kollege Innenminister Bartling deutlich gemacht hat, dass Bad Nenndorfs Wunsch, Stadt zu werden, im Dezember stattgegeben werden wird. Ich darf mich ganz herzlich beim Gemeindedirektor und der Bürgermeisterin bedanken, dass sie auch mich dazu eingeladen haben, wohl im Wissen darum, dass es sinnvoll ist, dass das Land Niedersachsen und die Gemeinde an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, die Zukunft dieses Staatsbads zu entwickeln. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Möllring hat das Wort.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich einer Entschuldigung hat Herr Gabriel mehr Übung. Er muss sich ja inzwischen bei jedem einzelnen Mitglied der SPD für seine Äußerungen entschuldigen.

(Buß [SPD]: Der kann das aber, Herr Möllring!)

Herr Aller, Sie handeln so ein bisschen wie derjenige, der den Dieb laufen lässt und denjenigen, der „Haltet den Dieb!“ ruft, wegen ruhestörenden Lärms festnimmt. So kann es ja nicht gewesen sein.

Wir sind uns doch völlig einig. Sie werden auch der Presse entnommen haben, dass ich nach der letzten Ausschusssitzung gesagt habe: Jetzt ist Aller auf der richtigen Spur. - Zumindest habe ich mich so ähnlich ausgedrückt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wir müssen aber unsere Entschließungsanträge innerhalb der Fristen einbringen; das haben wir getan. Dass der Entschließungsantrag wichtig ist, hat z. B. der Beitrag des Kollegen Wegner gezeigt, der zwar auf längere richterlicher Erfahrung als ich

zurückblicken kann, dem es aber offensichtlich relativ egal ist, was in Bad Nenndorf geschieht.

(Mientus [SPD]: Was ist mit Ihren politischen Erfolgen in Hildesheim? - Rolfes [CDU] Lass dich doch nicht durcheinander bringen!)

- Nein, er hat damit angefangen. Er hat ja über meine kommunalpolitischen Erfolge in Hildesheim gesprochen. Er hat sie allerdings ein bisschen zu drastisch herausgestellt. Das stimmte überhaupt nicht.

Nun will ich die sechs Punkte aufführen, die unser Entschließungsantrag beinhaltet. Dann möchte ich wissen, in welchem Punkt Sie uns nicht zustimmen wollen.

Der erste Punkt lautet, dass im Management der Betriebsgesellschaft ein grundlegender Neuanfang zu starten ist. Dem haben Sie halbherzig entsprochen, indem Sie Herrn Manthey zum Geschäftsführer gemacht haben; dagegen haben wir nichts. Sie haben aber bisher verabsäumt, Herrn Wähling auszutauschen. Das haben Sie im Ausschuss auch zugegeben. Dazu hat Ihnen der Gemeindedirektor, der nicht meiner, sondern Ihrer Partei angehört, in Bad Nenndorf deutlich gesagt: Solange Wähling da ist, spielt er alle anderen an die Wand. - Dabei geht es jetzt gar nicht um juristische Vorverurteilung, sondern wenn jemand in einer Geschäftsführung einer GmbH den Geschäftsführer an die Wand spielt und vorher in diesem Ort schon für erheblichen wirtschaftlichen Schaden gesorgt hat, muss er im Interesse der Gesellschaft ausgewechselt werden. Das hat mit Juristerei nichts zu tun; das ist eine rein geschäftspolitische Maßnahme.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt lautet, arbeitsrechtliche Schritte gegen den früheren Kurdirektor Wähling einzuleiten. Ich meine, das ist dringend erforderlich. Sie sagen zwar juristisch korrekt: Wir können als Gesellschafter keinen Durchgriff nehmen. Aber in einer GmbH können Sie als Gesellschafter - Sie sind ja 100-prozentiger Gesellschafter - den Geschäftsführer anweisen, Folgendes zu tun, und dann hat er das zu machen, ob es ihm Spaß macht oder nicht. Sie haben als Hauptgesellschafter den unmittelbaren Durchgriff.

Der dritte Punkt lautet, den Pachtvertrag mit Dirk Busch für das Hotel „Esplanade“ zu kündigen. Dazu sagt nun Herr Wegner: Das kann man doch

nicht schon am Anfang der Aufbauzeit machen. - Herr Hundertmark hat - er war der Erste, der sich im Finanzministerium einmal Gedanken gemacht hat, dass er kein Hoteldirektor, sondern Jurist ist - bei Fachleuten nachgefragt, was man denn wohl für eine Umsatzpacht verlangen kann. Er hat dann festgestellt, dass die verlangte Umsatzpacht um die Hälfte zu niedrig ist. Er hat auch im Ausschuss gesagt bzw. angedeutet, dass man vor einer Verpachtung Fachleute fragen kann und nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Herr Busch war vorher bei Agricola nicht Hauptgesellschafter. Herrn Wählings Frau und er hatten beide 25.000 DM eingezahlt; jeder war zu 50 % beteiligt. Es ist zwar richtig, dass Frau Wähling keine Mark eingezahlt hat, das hat Herr Busch auch noch für sie getan, aber das war insofern anständig, weil Herr Wähling gesagt hat: Ich selber kann das nicht, mache das lieber mit meiner Frau gemeinsam, kriegst auch einen günstigen Pachtvertrag. - Das war ja eine tolle Sache, die da gelauten ist.

Dann muss man doch versuchen, aus diesem Vertrag herauszukommen, um die faire korrekte Pacht, die Ihnen unabhängige Sachverständige beschrieben haben, zu erhalten, also nicht 6 % Umsatzpacht, nicht 8 % Umsatzpacht, sondern gestaffelt nach Getränken, Speisen und Logis, d. h. ganz unterschiedlich, und nicht umgekehrt, wie es hier gemacht worden ist, dass der Hoteldirektor auch noch 35 DM pro Nacht für ein Hotelbett bekommt. Dies konnte durchaus 7.000 DM pro Nacht ausmachen, und zwar dafür, dass er getan hat, wofür er angestellt war, nämlich dieses Bett an Gäste zu vermieten.

Der vierte Punkt lautet, Schadensersatzansprüche gegen die ehemaligen Geschäftsführer Herrn Kutzer, den ehemaligen Kurdirektor Wähling, den ehemaligen Hoteldirektor Busch durchzusetzen. Ich gebe zu, das ist wortgleich mit den Äußerungen von Herrn Dr. Hundertmark. Aber deshalb kann es ja nicht falsch sein, wenn wir als Landtag es noch einmal so beschließen.

Der fünfte Punkt lautet, die Aufsichtsstruktur über die Staatsbäder im Finanzministerium neu zu ordnen. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Sie haben es doch schon vorweggenommen, indem Sie die gesamte Prüfung dem Justitiar übergeben haben. Das muss man doch feststellen, unabhängig davon, ob man den Staatssekretär und den Abteilungsleiter, die beide in der Aufsicht versagt ha-

ben, nun persönlich mag oder nicht. Da kann es doch nicht sein, dass beide wieder für Posten gehandelt werden, wie beispielsweise der eine als neuer Aufsichtsratsvorsitzender in Bad Nenndorf. Das ist doch ein ungünstiger Eindruck. Dann sollte man doch sagen: Auch hier machen wir einen Neuanfang. Es kommt jemand hin - Kollege Gollbruch hat den Weg gezeigt -, der Sachverstand hat und der auch bereit ist, sich Sachverstand hinzuzuholen, wenn er nicht sachkundig ist. Es ist doch richtig, dies nun auf neue Beine zu stellen. Was ist denn daran falsch?

Der sechste Punkte lautet, sicherzustellen, dass die Wettbewerbsgleichheit zwischen den gastronomischen Betrieben in Bad Nenndorf nicht durch das Staatsbad verzerrt wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Natürlich kann Herr Busch günstigere Preise anbieten, wenn er keine Kostenmiete zahlt, sondern eine Dumpingpacht an das Land bzw. an die Kurgesellschaft abzuführen hat. Diese Wettbewerbsverzerrung kann doch nicht hingenommen werden; das muss man doch auf gesunde Füße stellen. Es kann nicht sein, dass das Staatsbad für das eine privat betriebene Hotel Reklame macht und die andern sehen müssen, wie sie mit dem Rücken an die Wand kommen. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass man hier für Chancengleichheit sorgen muss.

Daher weiß ich gar nicht, was an diesem Entschließungsantrag auszusetzen ist. Deshalb werden Sie ihm sicherlich auch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal Herr Finanzminister Aller.

Aller, Finanzminister:

Herr Möllring, ich habe zu spät angefangen zu zählen. Sie haben mindestens ein halbes Dutzend Mal gesagt, dass das, was in diesem Antrag stehe, eine Selbstverständlichkeit sei und dass das deshalb alles richtig sei.

(Möllring [CDU]: Herr Wegner hat gesagt, Sie wollen das überhaupt nicht machen!)

Da das wirklich alles Selbstverständlichkeiten sind, die im Ausschuss in großer Übereinstimmung wie

selbstverständlich auch einmütig so getragen worden sind, macht dieser Antrag hier Furore. Er ist nichts anderes als eine Auflistung der Bereiche, in denen ohnehin eingeleitete Sachverhalte ordnungsgemäß abgearbeitet werden.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Sie mischen unter diese Selbstverständlichkeiten aber Ihre subtile Form der Anschuldigung und Vorverurteilung von Personen. Sie fixieren Ergebnisse, die noch gar nicht ermittelt sind, als Erkenntnisse nach dem Motto: Weil das andere selbstverständlich ist, ist das, was ich in der öffentlichen Debatte und für die Presseberichterstattung unterschiebe, auch selbstverständlich. - Da gebe ich Ihnen eben nicht Recht. Manches, was Sie an klarer Aussage - - -

(Möllring [CDU]: Was schiebe ich denn unter? - Ontijd [CDU]: Sagen Sie das doch einmal! Was denn?)

- Sie brauchen nur die Begründungen zu den Punkten 3 und 4 zu lesen, in denen Sie auf den Bericht von Herrn Hundertmark rekurren, Herrn Hundertmark als Zeugen für Ihre Schlussfolgerung anrufen, aber verschweigen, dass Herr Hundertmark ausdrücklich gesagt hat, es sei ein Zwischenbericht, es stünden noch die Einvernahme und die Äußerung der Betroffenen aus. Das ist Methode Möllring: Richtiges mit Falschem und Richtiges mit Unfairem vermischen. - Das hilft in der Sache nicht weiter. Ich appelliere insoweit ausdrücklich an Herrn Pörtner: Helfen Sie mit, dass wir diese Art der Auseinandersetzung - auch vor Ort - aus der Welt kriegen, damit wir uns auf beide Aufgaben konzentrieren können: erstens die vereinbarte und einvernehmlich verabredete Vorgehensweise in der Aufklärung, Bewertung und Beurteilung sowie den Vollzug und zweitens die Weiterentwicklung des Konzeptes für Bad Nenndorf mit dem Land, mit dem Staatsbad und mit der entsprechenden Kooperation vor Ort. Das ist das Konzept, das im Ausschuss auf meinen Vorschlag hin unwidersprochen so verabredet worden ist. Da hilft eine so angelegte Debatte wie diese hier nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält der Kollege Möllring bis zu drei Minuten Redezeit. Bitte schön!

(Zurufe von der SPD: Oh nein! -
Mientus [SPD]: Können wir das nicht
auf dem Flur besprechen?)

Möllring (CDU):

Ich muss sagen, dass Herr Aller auf dem Flur viel vernünftiger ist. Da haben wir sehr viel mehr Einigkeit.

(Mientus [SPD]: Aber Sie reden da auch anders, wie ich festgestellt habe!)

- Nein. Ich habe eben nur Herrn Aller gebeten, für seine Unterstellung, dass ich Vorverurteilungen treffen würde, ein paar Beispiele zu nennen. Er hat eben gesagt, dass die Nr. 4 der Begründung so ein Beispiel wäre. Lassen Sie mich doch einfach einmal die Nr. 4 der Begründung vorlesen, damit Sie sehen, wie Herr Aller hier arbeitet. Nr. 4 lautet:

"Der Prüfbericht des Finanzministeriums empfiehlt eindeutig, Schadensersatzansprüche gegen die Herren Wähling, Kutzer und Busch zu erheben. Dazu bedarf es eines Gesellschafterbeschlusses, für dessen Herbeiführung die Landesregierung zügig sorgen sollte."

Wo ist da eine Vorverurteilung? Wo ist da eine Unterstellung? Wo ist da irgendwie etwas krumm und schief? - Darin wird einfach nur der Sachverhalt festgestellt, wird ausgeführt, welche Schritte unternommen werden müssen, damit diese Schadensersatzansprüche durchgesetzt werden können. Diese Ansprüche können natürlich nur durchgesetzt werden, wenn man mit den Betroffenen in Verhandlungen tritt und sie anhört. Wenn sich danach alles ganz anders darstellt, dann müsste der Sachverhalt auch anders sein. Aber es gibt ja auch Unterlagen, es gibt Verträge, es gibt Papiere, es gibt Gesellschafterurkunden. Darüber brauche ich gar nicht zu diskutieren, weil die als Urkunden vorliegen. Da kann jemand reden, was er will. Wenn ein Herr Busch mit Frau Wähling von Herrn Wähling ein Hotel pachtet, dann ist das irgendwo nicht in Ordnung. Darin sind wir uns doch einig! Diese Unterlagen liegen vor. Ich möchte einmal sehen, was man angesichts dessen in der Anhörung anders diskutieren will.

Ich meine, dass wir im Interesse von Bad Nenndorf an einer schnellen Aufklärung interessiert sein sollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die persönlichen Angriffe, die Herr Aller nun gegen mich zu fahren versucht, zeigen nur, dass dieser Entschließungsantrag sinnvoll war, und der Beitrag von Herrn Wegner, der aus einer Rechtskenntnis heraus, die mir nicht bekannt ist, im Prinzip alles das, was wir hier wollen, abgelehnt hat, zeigt nur, dass wir unseren Finger in dieser Sache weiterhin in die Wunde legen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]:
Ihnen fehlt doch da die Kompetenz!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Punkt nicht. Damit ist die Beratung beendet.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es hat sich sicherlich schon herumgesprochen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass jetzt noch vor der Mittagspause der Punkt 26 behandelt wird, den ich hiermit aufrufe:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Nachtragshaushalt 2000 - Mehr sparen zugunsten der Bildung und zur Senkung der Kreditaufnahme - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1022

Zur Einbringung hat der Kollege Golibrzuch das Wort. Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land kann sich zurzeit über eine positive Haushaltsentwicklung freuen. Die Gründe dafür liegen in höheren Steuereinnahmen als geplant. Die Gründe liegen in einer lang anhaltenden Niedrigzinsphase, und die Gründe liegen in sehr moderaten Tarifabschlüssen der vergangenen Jahre.

Wir freuen uns mit dem Land über diese positive Haushaltsentwicklung. Wir erkennen aber auch, dass das natürlich nicht ein Erfolg der Politik dieser Landesregierung ist. Allemal aussagekräftiger wären strukturelle Daten des Landeshaushaltes wie etwa eine bereinigte Personalkostenquote. Deswegen sagen wir, dass etwas weniger Begeisterung beim Finanzminister auch zum Jahresabschluss angebracht wäre. Denn Ihre Rücklage, Herr Aller, besteht aus Schulden.

(Widerspruch bei der SPD)

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung, die jetzt bereits seit zwei Jahren anhält, sehen wir Bedarf für einen Nachtrag. Wir sehen Bedarf für einen Nachtragshaushalt, weil wir zusätzliche Ausgaben in der Bildungspolitik finanzieren wollen. Wir halten das für notwendig, auch eingedenk der Aussagen Ihres Kollegen Gabriel, der - ich glaube, ich habe das vor wenigen Wochen in der "Braunschweiger Zeitung" gelesen - gesagt hat, der SPD fehle beim Sparen die Erotik. Ich darf Ihnen sagen: In der Bildungspolitik fehlt Ihnen noch viel mehr. Da laufen Sie bereits als Eunuch durch das Land.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Nur machen wir im Unterschied zur SPD, deren Frau Jürgens-Pieper bereits angekündigt hat, sie wolle nun ihre Mehrausgaben in den berufsbildenden Schulen aus der fiktiven Rücklage, die aus nichts als Schulden besteht, finanzieren, nicht den Fehler, dass wir solche zusätzlichen Bildungsausgaben zulasten einer höheren Nettokreditaufnahme finanzieren wollen. Wir halten dieses Vorgehen für unverantwortlich, weil wir das, was der Ministerpräsident zu Beginn seiner Amtszeit hierzu gesagt und vertreten hat, ernst nehmen. Wir nehmen es ernst, dass sich der Landeshaushalt in einer dramatischen Situation befindet. Wir nehmen es ernst, dass sich insbesondere aufgrund der steigenden Zahl von Pensionären die Personalkosten, die Personalausgaben ins Uferlose entwickeln. Wenn das denn alles richtig ist - das wird doch nicht ernsthaft bestritten -, dann kann man eben nicht dauerhaft neue Personalausgaben zulasten höherer Nettokreditaufnahme tätigen. Das aber ist der Fall.

Wir wollen auch Mehrausgaben in der Bildung. Wir wollen, dass der Schwerpunkt auf die berufsbildenden Schulen gelegt wird. Dort ist die Unterrichtsversorgung am niedrigsten. Wir halten es für keine fortschrittliche Bildungspolitik, darauf mit

einer Kürzung von Stundentafeln und Vergrößerung von Klassen zu reagieren. Dass Sie durch Vollzeitstellen zusätzliche Stundenkontingente anbieten, ist nur eine Ausflucht aufgrund der Tatsache, dass Sie in den Ausbildungskapazitäten viel zu wenig Bewerber haben und gar nicht in der Lage wären, zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen.

Weil wir das alles nicht wollen, sagen wir: Wir finanzieren zusätzliche Bildungsausgaben durch eine zusätzliche Einsparrunde und unterbreiten Ihnen dafür konkrete Vorschläge. Wir wollen zusätzliche Einsparungen im Bereich der Personalkosten. Wir schlagen Ihnen vor, das zu machen, was viele andere Bundesländer - Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein - schon längst gemacht haben, nämlich die so genannten stationären Wahlleistungen in der Beihilfe, also die garantierte Unterbringung im Zweibettzimmer und die garantierte Chefarztbehandlung für Landesbedienstete, auszusetzen. Das würde im Übrigen - ich hoffe, dass ich damit auch Ihre Einschätzung treffe - auch bei den Betroffenen und bei den Gewerkschaften auf eine viel größere Zustimmung stoßen als die jetzt verordnete Eigenbeteiligung an den Krankenkosten. Darüber hinaus würden 50 Millionen DM mehr eingespart.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich halte das deshalb auch aus der Sicht der Betroffenen für besser, weil der Nettoverdienst dadurch zunächst überhaupt nicht geschmälert wird. Der Nettoverdienst wäre nur dann berührt, wenn die Betroffenen es für erforderlich hielten, die Chefarztprivilegien und die garantierte Unterbringung im Zweibettzimmer durch eine private Zusatzversicherung sicherzustellen. Für denjenigen aber, der nicht mehr will als diejenigen, denen heute in der gesetzlichen Krankenversicherung die stationäre Grundversorgung finanziert wird, hat das überhaupt keine Auswirkungen auf das private Budget.

Wir halten das also auch für den besseren Vorschlag, und wir glauben, dass sich diese Privilegien überlebt haben. Wir glauben, dass sie verzichtbar sind und dass niemand, der heute noch um eine Einstellung im Landesdienst nachsucht, mit einem solchen Köder gelockt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir machen Ihnen also Vorschläge für mehr Bildungsfinanzierung, wir machen Ihnen Vorschläge, wie man das durch eine zusätzliche Einsparrunde

finanzieren kann. Und weil wir eben die Nettoneuverschuldung als ein gravierendes Problem ansehen, machen wir Ihnen zum Dritten den Vorschlag, die Nettokreditaufnahme durch einen Nachtragshaushalt im Jahr 2000 um 350 Millionen DM abzusenken. Wir machen Ihnen diesen Vorschlag, weil wir wissen, dass ein Finanzminister noch nie freiwillig auf Kreditermächtigungen verzichtet hat, die ihm ein Landtag einmal zugestanden hat. Das haben wir 1997 erlebt, und das haben wir 1998 erlebt, als im Umfang von 200 Millionen DM und dann noch einmal im Umfang von 450 Millionen DM Kreditermächtigungen angehäuft worden sind, um eine Wahlkampfkasse, ein Wahlkampfpolster, eine Rücklage zu bilden, die in den nächsten Jahren die Nettoneuverschuldung hier im Lande auf bis zu 3 Milliarden DM steigen lassen wird.

Wir halten das für unverantwortlich. Wir wollen, dass nicht mehr Kreditermächtigungen gegeben werden, als zur Deckung des Landeshaushalts auch tatsächlich benötigt werden. Wir schlagen Ihnen eine Absenkung der Nettokreditaufnahme um 350 Millionen DM vor. Wir sehen keine Haushaltsrisiken, die eine Rücklage in dieser Größenordnung rechtfertigen würden. Im Gegenteil: Wenn ich mir das Sparpaket der Bundesregierung anschau, komme ich zu dem Schluss, dass eher mit einer Deckelung im Tarifbereich und damit mit weiteren Entlastungen zu rechnen ist.

Wir halten das für den einzig vernünftigen Weg, weil wir nicht wollen, dass das Land weiter in die Schuldenfalle stolpert, und wir halten es angesichts der Ausgabenentwicklung des Landes auch tatsächlich für möglich. Deswegen schlagen wir Ihnen diesen Dreiklang vor: mehr Bildung, zusätzliche Einsparungen, weniger Nettokreditaufnahme. Wir halten das für eine gute Sache; ich hoffe, Sie auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Althusmann.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für nicht absehbare Haushaltsrisiken ist eine Haushaltsrücklage zunächst einmal nicht zu beanstanden. Mehreinnahmen können zumindest zum Teil für Haushaltsrisiken in eine Rücklage überführt werden.

Nun aber zum Verfahren der niedersächsischen SPD-Landesregierung. Erst halten Sie künstlich und offenbar willkürlich die Nettoneuverschuldung des Landes auf 2,65 Milliarden DM hoch. Dann rufen Sie für Niedersachsen den finanziellen Notstand aus. Den Kommunen, den Kindergärten, den Schulen und den Hochschulen werden dringend notwendige Gelder vorenthalten. Und jetzt stocken Sie Ihre Rücklage um sage und schreibe 447 Millionen DM auf 650 Millionen DM auf.

(Wegner [SPD]: Sie hätten erst noch ein bisschen mehr Erfahrungen sammeln sollen!)

Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, Herr Wegner. Mit einer vom Parlament erteilten Kreditermächtigung packen Sie Gelder in eine Rücklage, die dann völlig losgelöst irgendwann einmal - wahrscheinlich 2001 - von dieser Landesregierung für ihre Wahlkampfgeschenke missbraucht werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Alles schuldenfinanziert, alles über Kredite finanziert und eben nicht über Mehreinnahmen des Landes!

(Wegner [SPD]: Sie müssen sich mal die Mipla angucken!)

Anstatt die Nettoneuverschuldung entsprechend abzusenken, Herr Wegner, setzen Sie lieber auf noch mehr neue Schulden, um sich mit einer möglichst hohen Rücklage ein entsprechendes Wahlkampfpolster zu schaffen.

(Möhrmann [SPD]: Herr Kollege, wissen Sie noch, wie Ihre Fraktion zum Doppelhaushalt gesprochen hat?)

Wir durften das ja auch gerade wieder erleben. Nicht nur für den Sumpf in Bad Nenndorf, sondern auch für Ihre verschiedenen Ablenkungsmanöver muss heute wie damals die ehemalige Bundesregierung herhalten.

Mit Unterstellungen, mit Verleumdungen, mit falschen Zahlen haben auch Sie, Herr Aller, am 13. Mai letzten Jahres nichts als puren Wahlkampf geliefert. Zu der von der alten Bundesregierung geplanten und auch zum Teil durchgesetzten Reform haben Sie hier erklärt, allein Niedersachsen hätte Steuerausfälle von mindestens 1,5 Milliarden DM zu verkraften. - Herr Aller, richtig aber ist

doch: Ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 1998 - noch zu Zeiten der alten Bundesregierung - ist nur dadurch zustande gekommen, dass wir 891 Millionen DM mehr und nicht weniger aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen eingenommen haben.

Wenn wir von diesen 891 Millionen DM nun einmal Ihre Haushaltsrücklage von 650 Millionen DM abziehen,

(Möhrmann [SPD]: So geht das?)

dann wird für jeden schnell nachvollziehbar, dass Sie tatsächlich gar nicht gespart haben, wie Sie uns nahezu unter Tränen, Herr Möhrmann, immer wieder angekündigt haben, sondern dass Ihre Ausgaben immer noch höher waren, als Sie es in Haushaltsansätzen geplant hatten.

Herr Möhrmann, wer angesichts steigender Steuereinnahmen - ausweislich eines Papiers des Finanzministeriums seit 1990 um 28,8 % -, wer angesichts auf 81,5 Milliarden DM gestiegener Kreditmarktschulden des gesamten Landes Niedersachsen, wer angesichts von 4,3 Milliarden DM Zinszahlungen des Landes Niedersachsen nicht möglichst jede Chance nutzt, die Nettoneuverschuldung des Landes zu senken - so wie wir es Ihnen ja immer wieder vorgeschlagen haben -, der betreibt letztendlich ein finanzpolitisches Doppelspiel.

Ihr Doppelspiel ist eigentlich relativ leicht zu durchschauen. Im Mai des letzten Jahres verkündet Finanzminister Aller mit allerlei Pathos im Rahmen der Beratungen zum zweiten Nachtragshaushalt die Notwendigkeit des Sparens. Ich zitiere einmal Ihr Motto: „Sparen ja, aber Kaputtsparen nein.“ Entgegen unserer immer wieder vorgetragenen Forderung nach Absenkung der Nettoneuverschuldung auf 2,3 Milliarden DM setzen Sie die Nettokreditaufnahme auf 2,65 Milliarden DM für die nächsten Haushaltsjahre bis zum Ende der Legislaturperiode fest.

(Wegner [SPD]: Sie haben immer behauptet, wir könnten es nicht ausgleichen!)

Herr Wegner, wenige Monate später, am 17. Dezember, erklärt derselbe Finanzminister hier im Parlament, obwohl in der Mittelfristigen Planung für die Jahre 1997 bis 2001 noch eine Absenkung auf 2,3 Milliarden DM steht: Ich - Herr Aller - sage aber genauso deutlich: Angesichts der Ge-

samtsituation war eine andere Zahl als 2,65 nicht erreichbar.

Parallel dazu, Herr Möhrmann, verkünden Sie uns als finanzpolitischer Sprecher im Dezember 1998 das wundersame Haushaltsbegleitgesetz. Auch Sie darf ich einmal zitieren: „Wir werden 1999 in etwa 173 Millionen DM und in den Folgejahren ungefähr 226 Milliarden DM einsparen können.“ - Für den Zeitraum des Doppelhaushalts 1999/2000 also die erkleckliche Summe von etwa 400 Millionen DM. Aber eines muss man Ihnen auch einmal sagen: Wo sparen Sie denn überhaupt ein? Die Wahrheit ist doch eine ganz andere! Sie haben zulasten von Kindergärten, von Pflegebedürftigen, von Schülern, von Lehrern und von Kindern schwarze Kassen im Lande Niedersachsen gefüllt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Schreien Sie ruhig!

Sie haben ausweislich der Haushaltsrechnung 1997 239,6 Millionen DM Kreditermächtigungen nicht ausgeschöpft, auch wenn Sie behaupten, das hätte sich haushaltsmäßig nicht ausgewirkt. Damit wollen Sie eine Haushaltsrücklage bilden, um - da hat Herr Kollege Golibrzuch völlig recht - die Möglichkeit für Wahlkampfgeschenke für 2001 zu schaffen. Uns haben Sie aber gleichzeitig die dringende Notwendigkeit eines Haushaltsbegleitgesetzes hier im Parlament erklärt. Sie haben auf dem Rücken der Polizeibeamten und aller anderen Beamten des Landes eine rechtswidrige Kostendämpfungspauschale erhoben, Sie haben deren Gehälter gekürzt und die Beihilfe gestrichen. Sie haben den Kommunen rechtswidrig inzwischen 2 Milliarden DM vorenthalten,

(Beifall bei der CDU)

und da kommt auch nicht die Steuerverbundabrechnung infrage, die Sie eventuell als Gegenargument bringen könnten.

(Wegner [SPD]: Wie kommt denn das zusammen, was Sie da zusammenrechnen?)

Da ist doch die Frage vollauf berechtigt, Herr Wegner, warum Sie nachträglich dieses Spiel der Landesregierung auch noch unterstützen.

Die Menschen im Lande Niedersachsen fühlen sich von Ihnen verschaukelt. Aber nicht nur die Menschen im Land Niedersachsen. Auch die Kultusmi-

nisterin muss sich verschaukelt fühlen, wenn sie in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vorgestern erklärt: Ach ja, da ist ja noch eine Haushaltsrücklage, die könnte ich doch jetzt eigentlich zur Verbesserung der Schulsituation nehmen.

(Ministerin Jürgens-Pieper: Das ist falsch!)

- Ich habe das Zitat hier; Sie können das gerne mal nachlesen.

Frau Jürgens-Pieper, Sie müssen sich doch verschaukelt fühlen! Sie werden für die Kindertagesstätten, Sie werden für die schlechte Unterrichtsversorgung, Sie werden für ihr schlechtes Modell „Verlässliche Grundschule“ geprügelt, und ihr eigener Finanzminister hat 470 Millionen DM in die Rücklage gepackt.

(Beifall bei der CDU - Oh!-Rufe bei der SPD)

Und dann der wortgewaltige SPD-Fraktionsvorsitzende Gabriel am 10. März 1999! Er spricht von einer echten Sparschweinpolitik. Und ebenso pathetisch erklärt er uns dann: „Wir dürfen unseren Kindern, unseren Enkeln und Urenkeln nicht nur Zins- und Tilgungslasten überlassen, wir brauchen auch ein Bündnis für Wandel mit den Menschen in unserem Land.“

Meine Damen und Herren, da ist das Bündnis, diese Sparschweinpolitik: Erst 650 Millionen DM in die Rücklage, dann das Schwein schlachten und 2001 Wahlen gewinnen wollen. Das ist Ihre Strategie, die Sie hier angewendet haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden die Grundintention des Antrags der Grünen unterstützen, weil wir meinen, dass ein Nachtragshaushalt dringend notwendig ist. Ich glaube, wir werden angesichts der Haushaltsmehreinnahmen auch die Haushaltsauswirkungen der Berliner Sparbeschlüsse entsprechend mit einberechnen müssen.

Ich darf Ihnen, Herr Golibrzuch, aber etwas zu Ihrem Vorschlag sagen, 120 Millionen DM Mehreinnahmen durch die Streichung der stationären Wahlleistungen für Beamte zu erzielen. Dieser Vorschlag ist ja von der Arbeitsgruppe Aufgabekritik gekommen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Althusmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möhrmann?

Althusmann (CDU):

Nein. - Dieser Vorschlag hat etwa 120 Millionen DM Mehreinnahmen für das Land zur Folge. Das ist ein Vorschlag dieser Arbeitsgruppe, der in diesem Parlament bereits dreimal abgelehnt wurde, im Übrigen auch von Ihnen, Herr Golibrzuch. Wenn Sie heute diesen Vorschlag unterbreiten, dann haben auch Sie den in der Vergangenheit mindestens zweimal abgelehnt. Denn dieser Vorschlag war bereits in den Anträgen der CDU-Landtagsfraktion zu den Doppelhaushalten für die Jahre 1995/1996 und 1997/1998 enthalten.

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]:
Kein Deckungsvorschlag! - Golibrzuch [GRÜNE]: Ein solcher Blödsinn!)

Dort sprechen wir von der Angleichung auf das Niveau der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Meine Damen und Herren, es ist schlichtweg nicht einsehbar - dabei bleiben wir auch -, dass die Ärzte für die Behandlung eines beihilfeberechtigten Beamten des Landes den 2,3-fachen Satz abrechnen dürfen, obwohl der gesetzlich Krankenversicherte genau die gleiche Leistung erhält. Im Übrigen haben wir Ihnen diesen Vorschlag auch noch einmal im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsbegleitgesetz sowohl im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht als auch im Ausschuss für innere Verwaltung vorgetragen und sind damals abgebürstet worden, weil Sie uns immer wieder Rechtsbedenken vorgetragen haben, weil das Ganze im Bundesgesetz geregelt werden müsste usw. Wir können Ihnen jetzt mitteilen, dass in Brandenburg dagegen geklagt wurde und inzwischen das Gericht festgestellt hat, dass das Ganze rechtmäßig ist und erhoben werden kann. Sie könnten damit für das Land - das hat Ihnen bereits Herr Golibrzuch erklärt - Mehreinnahmen in Höhe von 50 Millionen DM, aber nur als Alternative zu Ihren Kostendämpfungspauschalen und Beihilfekürzungen, erzielen.

Ich komme zum Schluss. Ich nenne Ihnen jetzt die haushaltsfachlichen Grundsätze des Herrn Finanzministers aus dem Jahre 1998.

Erstens. Er wüsche sich, dass die Regeln der Mathematik nicht nur außer Kraft gesetzt werden können - - -

(Minister Aller: Nicht außer Kraft gesetzt werden können!)

- Nicht außer Kraft gesetzt werden können; es tut mir Leid. - Zwei plus zwei ist nun einmal vier, Herr Aller. Haushaltsüberschuss 1997 plus Haushaltsüberschuss 1998 macht 650 Millionen DM. Das hat in dieser Größenordnung nichts in der Haushaltsrücklage zu suchen.

Diese Rücklagen sind kreditfinanziert, schuldenfinanziert, werden rechtswidrig vorenthalten und sind durch die Opfer des Haushaltsbegleitgesetzes abgesichert.

(Möhrmann [SPD]: Wie hat Frau Breuel das gemacht? - Das hat ihr im Wahlkampf nicht genützt!)

Zweitens. Herr Möhrmann, jede Mark kann nur einmal ausgegeben werden, ob von der Regierung oder von der Opposition. Das ist richtig. Deshalb haben wir diesen Finanzierungsvorschlag auch gleich mehrfach in unseren Haushaltsanträgen - Herr Golibrzuch hat diesen Vorschlag auch aufgenommen - gemacht. Damit in Niedersachsen überhaupt noch etwas ausgegeben werden kann, müssen wir erst einmal die Schulden senken.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Drittens. Eine schlichte Erkenntnis des Finanzministers - ich komme zum Schluss - ist Folgende: Wer morgen sparen will, der muss heute intelligent investieren. - Richtig! Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen. Hier ist es völlig egal, ob das Herz links oder rechts schlägt, meine Damen und Herren.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Meinhold das Wort erteile, möchte ich Ihnen gerne mitteilen, wie sich der weitere Tagesablauf darstellt, damit sich die Kolleginnen und Kollegen darauf einstellen können. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 27 wird entsprechend einer Verein-

barung unter den Fraktionen direkt in die Ausschüsse überwiesen. Er wird hier also nicht behandelt. Mit anderen Worten: Sie können ihn von Ihrer Tagesordnung streichen. Nach der Mittagspause, die wie vorgesehen stattfinden soll, werden wir mit Tagesordnungspunkt 28 beginnen. Ich bitte darum, dass sich die Rednerinnen und Redner darauf einstellen.

Nun hat der Kollege Meinhold das Wort. Bitte schön!

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es haben eben zwei Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zu uns gesprochen. Der eine ist schon lange dabei und geriert sich mit Regelmäßigkeit als der Supersprecher - das ist der Kollege Golibrzuch -, und der andere ist gerade nachgerückt.

(Frau Zachow [CDU]: Er macht das aber schon ganz gut! - Weitere Zurufe von der CDU)

Er kann sich zwar schöne Reden schreiben lassen, hat aber nicht so viel Sachkenntnis.

Herr Golibrzuch, Sie schreiben in Ihrem Antrag deutlich: Die Rücklage ist auf Pump finanziert. - In der Zeitung behaupten Sie, dass für die Rücklage Zinsen gezahlt werden müssen. Wenn Sie sich nur ein wenig sachkundig gemacht hätten - ich werde jetzt das Haus in dieser Frage sachkundig machen -,

(Frau Zachow [CDU]: Oh!)

dann hätten Sie festgestellt, dass hier erstens überhaupt nichts auf Pump läuft und zweitens keine Zinsen gezahlt werden.

Wie ist der Vorgang? - Wir haben in dem Haushaltsplan eine bestimmte Summe für die Kreditaufnahme veranschlagt.

(Möllring [CDU]: Ermächtigung!)

Das bedeutet, dass der Finanzminister in diesem Spielraum Kredite aufnehmen kann. Man muss diesen Spielraum jedoch nicht vollständig ausnutzen.

(Frau Zachow [CDU]: Donnerwetter!)

Das bedeutet, es hat eine tatsächliche Senkung der Nettokreditaufnahme stattgefunden, wenn diese Summe nicht voll ausgeschöpft wird. Nun kann man mit dieser Summe, die man nicht voll ausgeschöpft hat, in zweierlei Art und Weise umgehen.

(Möllring [CDU]: In „vielerlei“ steht in der Vorlage! – Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Es ist früher üblich gewesen, dass man dann die Summe entsprechend gestrichen hat. Man kann das allerdings auch anders machen, nämlich indem man die nicht in Anspruch genommene Summe buchhalterisch, Frau Harms, auf die Position der allgemeinen Rücklage legt. Sagen Sie das Ihrem Kollegen! Das bedeutet,

(Golibrzuch [GRÜNE]: Buchhalterisch oder pädagogisch?)

- buchhalterisch, Herr Kollege - dass man dafür nicht 1 DM an Zinsen bezahlt.

Wenn in einem Haushaltsplanentwurf so offen dargelegt wird, dass diese Summe auf eine allgemeine Rücklage gepackt wird, Frau Harms, dann ist das keine schwarze Kasse.

Es gibt also keine auf Pump finanzierte Rücklage, wir zahlen dafür keine Zinsen, Herr Golibrzuch, und es ist auch keine schwarze Kasse.

(Biallas [CDU]: Rote Kasse!)

Welche Vorteile hat aber diese Buchhaltung, die Sie kritisieren? - Natürlich ist es richtig, dass sich ein Finanzminister immer Spielräume schaffen muss. Ein Finanzminister wäre nicht gut beraten, wenn er nicht künftige mögliche Haushaltsrisiken, die es immer noch gibt, in einer klugen Art und Weise entsprechend bedenkt. Aber die Behauptung, das wäre eine Wahlkampfkasse, geht daneben. Sie werden schlicht und einfach nachvollziehen können, ob wir diese Summe auch aufnehmen werden.

Ich fasse zusammen: Auf der ganzen Linie liegt eine Fehlinformation vor. Diese haben Sie öffentlich verbreitet, Herr Golibrzuch. Dies entspricht nicht einer sachlichen und fairen Zusammenarbeit. Ich möchte Ihnen von dieser Stelle aus Eines empfehlen: Dies sollte von Ihnen öffentlich korrigiert werden. Alle weiteren Details können wir dann in aller Ruhe im Haushalt beschließen. Vom Kreditmarkt ist nicht eine einzige Mark aufgenommen und dann in die Rücklage gepackt worden.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Meinhold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hogrefe?

Meinhold (SPD):

Ja, selbstverständlich!

Hogrefe (CDU):

Herr Kollege Meinhold, Sie haben eben von Haushaltsrisiken gesprochen. Mit welchen Risiken rechnen Sie denn?

Meinhold (SPD):

Sie wissen, dass es regelmäßig Steuerschätzungen gibt. Daraus kann man entnehmen, ob sich ein Plus oder ein Minus ergibt. Da dies jedoch nie feststeht, muss man das ein wenig berücksichtigen.

(Hogrefe [CDU]: Kennen Sie die Prognose nicht?)

Ich könnte auch noch über andere Dinge reden.

Grundsätzlich muss ein Finanzminister immer vorausschauend denken. Aber das, was er macht, zu diffamieren, nämlich es werde eine kreditfinanzierte Rücklagenbildung vorgenommen, ist falsch.

(Hogrefe [CDU]: Das haben wir nicht gesagt! - Unruhe)

Herr Golibrzuch, das ist eine große Enttäuschung, weil ich die Grünen anders kenne.

(Frau Harms [GRÜNE]: Da lacht sogar der Minister!)

- Das mag ja sein, Frau Harms. Ich freue mich immer, wenn ich dazu beitragen kann, dass die bei ihrer schwierigen Arbeit auch einmal lachen können.

(Möllring [CDU]: Lehrer, bleib bei deinen Leisten!)

Erstens. Herr Golibrzuch, Ihr dritter Punkt, die Senkung der Nettokreditaufnahme um mindestens 350 Millionen DM, findet real statt und braucht nicht festgeschrieben zu werden.

Zweitens. Sie fordern, etwas für die Bildung zu machen. Hier sind Sie ein bisschen zu spät gekommen. Wir haben nämlich gestern ein Konzept beschlossen, das besagt, in welcher Art und Weise

die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung das Problem angehen wollen.

(Zuruf von Frau Litfin [GRÜNE])

- Frau Litfin, das ist alles ordentlich finanziert. Es gibt keine Vorschläge, die nicht umgesetzt werden können. Deshalb möchte ich noch einmal eine kurze Anmerkung zu dem machen, was Herr Golibrzuch vorschlägt.

Natürlich kann man über die Frage der Wahlleistung diskutieren. Das muss man auch. Er hat aber bei der Summe von 110 Millionen DM schlicht und einfach vergessen, dass das schon praktiziert wird, und zwar in einem nicht unerheblichen Maß.

(Zuruf von Golibrzuch [GRÜNE])

- Doch, Herr Golibrzuch. Zum Beispiel haben alle neu eingestellten Beamtinnen und Beamten diese Möglichkeit nicht mehr. Ich habe jetzt aber keine Lust, noch einmal alles zu nennen.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Und was spart das?)

- Hören Sie doch zu! - Es wird eine Summe von 70 Millionen bis 80 Millionen DM eingespart.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Meinhold (SPD):

Nein, ich gestatte jetzt keine mehr. Ich habe es eben einmal gemacht. Lassen Sie mich jetzt zum Ende kommen. Wir wollen ja auch in die Mittagspause gehen.

Erstens. Ein Teil der Summe, die Sie bei den 110 Millionen DM veranschlagen, ist schon berücksichtigt worden. Das Zweite ist, dass Ihre 1.000 Stellen pro Jahr mindestens 85 Millionen bis 90 Millionen DM an laufenden Kosten verursachen. Das heißt, dass Sie das auch bei den nächsten Haushalten berücksichtigen müssen.

Im Zusammenhang damit ist Folgendes anzumerken: Wenn der von Ihnen unterbreitete Sparvorschlag diese Summe überhaupt nicht mehr erbringt, müssten Sie zumindest - das ist der zweite

Fehler Ihrer Kalkulation - eine Korrektur nach unten vornehmen. Deshalb sagen wir - darin unterscheiden wir uns, Herr Golibrzuch, ganz erheblich -: Wir unterstützen die Landesregierung in ihrem konsequenten Konsolidierungskurs. Wenn dazu bestimmte Elemente, die Sie genannt haben, positiv beitragen, dann kann uns das alle nur freuen. Die Landesregierung trägt aber auch durch eigene Arbeit dazu bei, dass dieser Kurs konsequent beibehalten wird. Diese Konsolidierungsarbeit hat - das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen - nicht das Ziel, nur zu sparen, sondern sie will auch Freiräume schaffen für Investitionen im Bildungs-, Kultur- und Umweltbereich; das allerdings mit Augenmaß und ohne zusätzliche Kredite. Deshalb ist ein Nachtragshaushalt, wie Sie ihn gefordert haben, gar nicht notwendig. Wir werden den Kurs des Doppelhaushalts so fortsetzen wie bisher. Dass Sie der erfolgreichen Politik des Landes kaum Ihre Zustimmung geben können, gehört zum Wesen einer Opposition.

(Frau Harms [GRÜNE]: Besonders zur erfolgreichen Schulpolitik!)

Grundsätzlich ist festzuhalten: Nicht nur die Haushalte 1997/98 werden positiv abgeschlossen, sondern auch die Haushalte 1999/2000. Darin befinden sich die Spielräume für maßvolle Schritte.

Letzte Bemerkung. Wenn man der Meinung ist, einer Ministerin einen Zeitungsartikel vorhalten zu müssen, will ich dazu nur eine kurze Anmerkung machen. Sind nicht auch Sie schon einmal äußerst falsch zitiert worden?

(Frau Lau [SPD]: Aber holla!)

Wir könnten uns jederzeit Zeitungsartikel vorhalten. Wichtiger sind meiner Meinung nach die realen Aussagen. Was der Kultusministerin unterstellt worden ist, ist falsch. Wir finanzieren die Stellen im berufsbildenden Schulwesen solide aus dem laufenden Haushalt. Sie werden nicht kreditfinanziert, sondern im Haushalt erarbeitet. Diese Politik, Frau Harms, werden wir konsequent fortsetzen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ja ein großer Freund der CDU.

(Oh!-Rufe bei der SPD)

Um es aber deutlich zu sagen, Herr Althusmann: Nicht von jedem von Ihnen. Sie müssten lange nachlesen, um einen Sparvorschlag zu finden, der von mir abgelehnt worden ist. Das, was Sie gesagt haben, war natürlich nicht richtig.

Ich will mich jetzt aber nicht mit den geschätzten Kollegen der Opposition auseinander setzen, sondern mit der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion. Herr Meinhold, da wäre ich ein bisschen vorsichtig. Da Sie gesagt haben, Herr Althusmann sei noch nicht lange dabei, will ich Sie daran erinnern, dass auch Sie in dem Ausschuss noch recht neu sind.

Dann wollen wir einmal etwas gerade rücken. Was Sie hier vorgerechnet haben, war kompletter Unfug.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Im Landeshaushalt ist die Eigenbeteiligung der Landesbediensteten an der Beihilfe mit 70 Millionen DM quantifiziert. Die Eigenbeteiligung für die stationäre Wahlleistung - also 20 DM pro Tag mit Unterbringung im Zweibettzimmer und Chefarztprivileg - macht daran einen Anteil von 9 Millionen DM aus. Das heißt, wir haben 61 Millionen DM sozusagen auf andere Weise gespart und 9 Millionen DM hier. Von den 120 Millionen DM, die die Arbeitsgruppe "Personalkostenreduzierung" im Jahr 1996 an Kosten der Beihilfe aus den genannten stationären Wahlleistungen quantifiziert hat, werden also exakt 9 Millionen DM abgezogen. Es bleiben somit rund 110 Millionen bis 111 Millionen DM übrig. Wir schlagen jetzt nichts anderes vor, als diese 111 Millionen DM zusätzlich einzusparen, weil wir uns von der SPD in einem Punkt deutlich unterscheiden. Wir beide - SPD und Grüne - haben in den letzten Monaten schmerzliche Wahlniederlagen hinnehmen müssen. Im Unterschied zu Ihnen sind wir aber nicht so populistisch zu sagen: Die Probleme im Landeshaushalt interessieren uns jetzt nicht mehr. Nach uns die Sintflut. Wir sparen auch nicht zusätzlich ein, sondern wir versprechen wieder und machen Wahlversprechungen ausschließ-

lich zulasten der Kreditaufnahme. - Das ist mit uns nicht zu machen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede einzelne Maßnahme wird von uns begrüßt. Sie muss aber gegenfinanziert werden. Sie haben es bei den Kindergärten gemacht. Sie haben es bei der Altersteilzeit gemacht. Sie machen es jetzt auch bei den berufsbildenden Schulen - ohne eine zusätzliche Sparrunde. Das machen wir nicht mit. Wir sagen Ihnen: Mehr Geld für die Bildung. - Wir sagen Ihnen aber auch, wie das Ganze finanziert werden soll. Wir lassen uns von ein paar Wahlniederlagen nicht erschrecken. Ich habe ja Verständnis dafür, dass Ihnen da irgendwas auf Grundeis geht. Mit uns ist das aber nicht zu machen. Deshalb sage ich Ihnen: Das ist unseriös. Das geht zulasten der Nettokreditaufnahme.

Was Sie hier machen, Herr Meinhold - um es noch einmal deutlich zu sagen -, ist nichts weiter, als Kreditermächtigungen anzuhäufen. In Ihrem Haushaltsabschluss steht: Die Kreditermächtigung wurde ausgeschöpft. - Im Klartext heißt das: Sie haben für diese Beträge zumindest Bereitstellungszinsen zu zahlen. In dem Moment, in dem Sie diese Kreditermächtigung in Anspruch nehmen, haben Sie eine Nettokreditaufnahme von 3 Milliarden DM im Wahlkampfjahr. Die wollen Sie auch haben. Die wollen Sie auch im Wahlkampfjahr haben. Wir aber wollen das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Aller, Finanzminister:

Herr Althusmann und Herr Golibrzuch, ich biete Ihnen an, dass mein Leiter der Haushaltsabteilung, Herr Ellerbrock, in den Ausschuss kommt, um Ihnen das mit der Rücklage zu erklären.

(Möllring [CDU]: Das soll er mal Herrn Meinhold erklären!)

- Der ist ja auch im Haushaltsausschuss. Er hat es im Gegensatz zu Ihnen verstanden. - Herr Ellerbrock wird Ihnen das noch einmal erklären. Herrn Golibrzuch unterstelle ich ja, dass er den Sachverhalt kennt. Er kennt ihn. Trotzdem aber behauptet er das Gegenteil und schreibt in seinen

Antrag hinein, dass die Rücklage auf Pump bzw. kreditfinanziert sei, weil sich das so schön anhört. Es ist aber falsch. Herr Ellerbrock wird aber in den Ausschuss kommen und Ihnen das anhand einer schriftlichen Vorlage erklären.

(Senff [SPD]: Herr Minister, bringen Sie Bilder mit! Das begreift er sonst nicht!)

Nun ein Zweites. Es ist gut, dass Sie sich gerade melden, Herr Möllring. Ich wollte sowieso gerade auf Sie zu sprechen kommen. Herr Möllring, Sie werden sich sicherlich erinnern; denn Sie waren damals da. Der werthe Vizepräsident Gansäuer war damals Fraktionsvorsitzender. Nachdem im Jahr 1990 der Regierungswechsel vollzogen worden war, haben wir mindestens acht Jahre lang die von der alten CDU-Landesregierung geschaffene Rücklage vorgehalten bekommen. Damals haben Sie immer behauptet: 1,6 Milliarden DM. - Tatsächlich belief sie sich aber nur auf 1,4 Milliarden DM, die wir für alles und jedes ausgegeben haben.

(Möllring [CDU]: Damit sind Krankenhäuser und andere Sachen finanziert worden!)

- Ich sage ja nur: Wenn eine Regierung etwas tut, muss das offensichtlich etwas anderes sein, als wenn eine andere Regierung das tut.

Nun wieder ernsthaft, Herr Möllring. Ich kann bei der Antragstellung der Grünen und der Aufregung der CDU eines verstehen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Aller, der Kollege Möllring möchte trotzdem eine Zwischenfrage stellen.

Aller, Finanzminister:

Nein, so viel Zeit habe ich nicht. Es macht auch keinen Spaß mehr. - Um es deutlich zu sagen: Ich kann die Aufgeregtheit verstehen, weil sich abzeichnet, dass wir zum dritten Mal eine ausgeglichene Haushaltsabschlussrechnung vorlegen werden. Das ärgert Sie. Bei der Aufstellung der Haushalte haben Sie nämlich immer wieder behauptet, der Haushalt stimme vorne und hinten nicht, die Einnahmen seien zu günstig gerechnet, die Ausgaben zu niedrig, die globalen Minderausgaben zu hoch. So könne man keinen Haushalt über zwei Jahre fahren. Am Ende müssen Sie sich jetzt anhand der Schlussrechnung zum dritten Mal offiziell

bestätigen lassen, dass wir Recht gehabt haben, sie aber Unrecht. Das ärgert Sie. Das ist das einfache Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Ein Weiteres. Sie haben jetzt Sorge, dass die konsequente Konsolidierungspolitik dieser Landesregierung bei der Bevölkerung Akzeptanz findet und dass der Landesregierung für die laufende Legislaturperiode nicht nur eine solide Finanzpolitik bescheinigt wird, sondern sie nebenbei mit dieser soliden Finanzpolitik auch noch eine inhaltlich hervorragende Politik betreibt, der die Bereitschaft zugrunde liegt, nach kritischen Auseinandersetzungen mit großen Teilen der Bevölkerung auch noch zu sparen. Herr Golibruch, es ist doch absurd zu glauben, dass es sinnvoll wäre, ein Haushaltsbegleitgesetz vorzulegen, mit dem wir ein Dutzend Konflikte mit Interessengruppen - von den Betroffenen in den Kindergärten bis hin zu den Polizeibeamten - eingehen, und zu sparen mit dem Hintergedanken, eine Wahl gewinnen zu wollen. Das ist ernsthafte Sparpolitik. Das ist ernsthafte Konsolidierungspolitik. Die Einsparungseffekte beginnen zu wirken, auch im Laufe eines Doppelhaushalts.

Nun bitte ich denjenigen, der hier zur Sache redet, die Unterlagen und die Veröffentlichungen sowie das Material, das wir bereitstellen, auch einmal zu lesen und nicht nur Zitate zu sammeln, Herr Althusmann. Das greift ein bisschen kurz. Wissen Sie, wenn Sie die Zahlen zur Kenntnis genommen haben - Sie sitzen auch im Haushaltsausschuss; oder sind Sie da raus? -, dann hätten Sie wissen müssen, dass wir auf der mittelfristigen Schiene 2000/2001/2002 die Handlungsbedarfe offen gelegt haben, im Gegensatz zur alten Regierung.

Ich lese Ihnen das mal vor: Wir haben allein globale Minderausgaben im Jahre 2000/2001 und im Jahre 2002 in einer Größenordnung - wir nennen das Handlungsbedarfe - von 408 Millionen DM, 874 Millionen DM und dann wieder 448 Millionen DM offen ausgewiesen als Handlungsbedarf. Dagegen dürfen Sie gern die Rücklage rechnen. Dagegen habe ich gar nichts. Aber nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass das noch, mit Minus versehen, in Bezug auf die Zukunft da steht, das ist schon dreist.

Ein Weiteres ist, dass wir die Parlamentsbeschlüsse, die wir vollzogen haben, inzwischen mit zwischen 80 Millionen DM und 100 Millionen DM

offen gelegt haben, in der Mipla nicht gedeckt, also in den Haushaltsjahren, auf die hin Sie orientieren, offen ausgewiesen haben. Das nehmen Sie aber nicht zur Kenntnis.

Wir haben Ihnen deutlich gemacht, dass die Steuerschätzung vom Mai mit Mindereinnahmen gegenüber unserem Sollansatz von rund 180 Millionen DM vorwirkt. Sie wissen, dass sich der Tarifabschluss mit mindestens 180 Millionen DM in der Mipla auswirken wird, also auch eine Unterdeckung.

Wer das ausblendet, Herr Golibrzuch als Antragsteller hier oder Herr Althusmann als Redner der Opposition, der schafft sich eine Welt, die real in Niedersachsen gar nicht existiert. So kann man natürlich Haushaltspolitik machen. Wir tun das nicht.

Nun entwickelt sich das jamit der Zeit weiter, Herr Althusmann. Wenn Sie nicht so viel in den Protokollen von gestern gelesen hätten, sondern in der Zeitung von vorgestern und heute, dann wüssten Sie, dass die mächtige CSU, der größere Teil der CDU offensichtlich, ein Steuerreformprogramm vorgelegt hat, das auf Pump finanziert werden soll. Wenn es nicht auf Pump finanziert werden soll, soll es durch die Länder und Kommunen mit finanziert werden. Wir haben mal umgerechnet: Das würde uns blanke 2 Milliarden DM kosten, was Sie da in einer strategischen Klausurtagung ausgebrütet haben.

Wissen Sie, was eine strategische Klausurtagung ist, die Stoiber angelegt hat? - Das ist eine auf Wahltermine abgestimmte Politik, die den Leuten Sand in die Augen streuen soll und so tut, als gäbe es Steuersenkung zum Nulltarif, ohne dass es auf den Bundeshaushalt, die Länderhaushalte und die Kommunalhaushalte durchschlägt. Darüber sollten Sie sich mit Ihrer Politik in diesem Lande Gedanken machen!

(Beifall bei der SPD)

Ich darf dann etwas zu dem Antrag von Herrn Golibrzuch sagen. Zur Rücklage: Als Ergebnis einer Konsolidierungspolitik und einer vorsichtigen Ausgabenpolitik übers Jahr erwirtschaften wir im laufenden Haushaltsjahr die globale Minderausgabe. Das muss Sie nachdenklich machen, weil Sie uns nicht zugetraut haben, dies zu tun. Die Rücklage wird von uns nicht als kreditfinanzierte oder auf Pump finanzierte schwarze Kasse vor Wahlen, sondern als Risikovorsorge eingestellt.

Ich muss Ihnen Folgendes sagen, Herr Golibrzuch, da die Grünen auch in der Bundesregierung sind: Der Ministerpräsident hat gesagt, wir werden das Zukunftsprogramm 2000 in den Auswirkungen mit tragen. Wir haben auch gesagt, wir werden die Unternehmenssteuerreform mit tragen. Das heißt, wir diskutieren hier gemeinsam über eine Situation auf der Bundesebene, die wir auf Länderebene beeinflussen können, aber doch in der Hoffnung, dass das Zukunftsprogramm durchträgt.

Es ist nicht auszuschließen, dass das Ergebnis auch Haushaltsrisiken für die nächsten Jahre produziert, zumal die Unternehmenssteuerreform, wenn ich das alles richtig verstanden habe, 8 Milliarden DM Nettoentlastung für die bundesdeutsche Wirtschaft bringen soll. Das Risiko haben Sie in Ihrer wunderbaren Antragstellung natürlich nicht berechnet, weil Sie sich ja eine niedersächsische Zukunft mit ständig steigenden Einnahmen, aber ohne Risiken vorgestellt haben. Absoluter Unsinn!

Weiter ist inzwischen auch bekannt, dass Sie ständig unsaubere Berechnungen anstellen. Sie haben eben noch einmal vorgerechnet, wie Sie das mit der Beihilfe und mit den Wahlleistungen rechnen. Wir haben aber mit einem nach Ihrer Ansicht falschen Konzept knapp 80 Millionen DM Einsparungen im Haushaltsbegleitgesetz durchgesetzt.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, es würde zu größerer Akzeptanz führen!)

- Sie haben gesagt, nach Ihrer Ansicht würden wir es falsch machen. Aber dadurch kommen 80 Millionen DM in die Kasse.

Jetzt sagen Sie, Sie würden es anders machen, dann bekämen wir 120 Millionen DM in die Kasse. Dann müssen Sie mindestens eine Antwort auf folgende Frage geben: Lassen Sie unsere 80 Millionen DM als Belastung bei den Betroffenen stehen, oder ziehen Sie die heraus? Wenn Sie sie herausziehen, haben Sie nur 40 Millionen DM. Aber 40 Millionen DM reichen nicht, um 1.000 Lehrer zu bezahlen, schon gar nicht für die nächsten 35 Jahre. Man muss aber einem soliden Haushaltspolitiker wie Ihnen - das unterstelle ich ja immer - mindestens abverlangen, dass er nicht nur von der Hand in den Mund oder von Jahr zu Jahr lebt, sondern bei solchen bahnbrechenden konsumtiven Ausgabenbeschlüssen auch die Folgewirkungen auf die nächsten 35 Jahre mit einbezieht

und dann den Finanzierungsvorschlag auf diese Zeitspanne ausdehnt.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Was ist das Ergebnis dieser kurzen Einlassung? - Ihr Antrag, der sich ja gut liest, weil er nur kurz ist und drei Punkte umfasst, ist, was die Nettokreditaufnahme angeht, eindeutig falsch, weil er keinerlei Risikovorsorge trifft, weil er keinerlei echte Auseinandersetzungen mit den Problemen des Landeshaushaltes darstellt. Dann geht es um die Forderung zur Bezahlung von 1.000 Lehrkräften. Sie ist überholt und mathematisch unsauber unterlegt. Dann kommt wieder einmal Ihre Allzweckwaffe. Aber der Vorstoß, die Wahlleistungen von Beamten in der Krankenversicherung zur Finanzierung anderer Dinge einzusetzen, ist rechnerisch so unsauber, dass er nicht durchträgt. Deshalb ist der Antrag an sich schon nach dieser Beratung obsolet. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die CDU-Fraktion bekommt nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung für den Kollegen Gansäuer zusätzliche Redezeit von drei Minuten.

Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man hier im Haus schon so viel Moos auf dem Rücken hat, dann kommt man doch ins Schmunzeln, wenn man den Kollegen Aller reden hört. Ich erinnere mich noch sehr genau daran, Herr Kollege Aller - genau das ist das Stichwort -, wie der Kollege Bruns von dieser Stelle aus die damals CDU-geführte Landesregierung heftigst beschimpft hat. Er ist sogar noch weiter gegangen. Er hat nämlich gesagt, dass die - jetzt sage ich es präzise - nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen auf Sparbücher gelegt worden seien und wir umgekehrt dafür hohe Kreditzinsen zahlen müssten.

Herr Kollege Aller, kommen Sie hierher und sagen Sie, dass ich etwas Falsches behaupte! Dann gucken wir beide in Protokolle. Dann werden Sie zugeben müssen, dass er das nicht nur gesagt hat, sondern dass Sie damals darüber hellauf begeistert waren, dass Herr Bruns diese falsche Darstellung gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen das auch sehr genau. Da kennen wir uns doch viel zu gut. Ich bitte Sie nur: Treten Sie hier nicht so als Oberlehrer auf! Das können Sie angesichts Ihrer eigenen Vergangenheit nicht in Anspruch nehmen.

Hier ist weiter von einer Rücklage von 1,4 Milliarden DM, 1,6 Milliarden DM gesprochen worden. Das ist mir ziemlich wumpe, muss ich Ihnen offen gestehen. Aber was heißt das? - Diese, sagen wir, 1,4 Milliarden DM Rücklage, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen - Herr Kollege, es ist korrekt? -,

(Senff [SPD]: Genau!)

haben wir im Gegensatz zu den Befürchtungen, die die Kollegen hier auf der Seite der Opposition angesichts einiger Erfahrungen in der jüngsten und fernerer Vergangenheit haben, als Rücklage auch vor der Wahl nicht ausgegeben, sondern wir haben sie Ihrer Regierung nach dem Regierungswechsel überlassen. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Ich will gern einräumen, Herr Mühe - das jetzt zum ernstesten Teil -: Es kann nicht sein, dass ein Parlament eine Kreditermächtigung ausspricht, der Finanzminister aus guten Gründen - das will ich nicht kritisieren - sagt, er brauche die Höhe der Kredite nicht, aber anschließend das Parlament völlig außen vor lässt, wenn es darum geht, sie in Anspruch zu nehmen. Es hat überhaupt gar keine Chance mehr, finanzpolitisch noch etwas dazu zu sagen oder durch Beschluss beizutragen. Das ist nämlich eine Teilentmachtung des Parlaments. Damals wie heute wäre es das. Das sage ich auch ganz klar.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fände ich es korrekt, dass man, wenn man diese Kreditermächtigung nicht braucht, dazu übergeht, dies auch haushaltsrechtlich und haushaltsmäßig entsprechend zu korrigieren. Das wäre im Interesse der Klarheit - da hat der Kollege Golibrzuch völlig Recht - und auch im Interesse des Parlaments eigentlich völlig richtig.

Letzte Bemerkung, Herr Kollege Aller. Dann gab es noch eine Diskussion, an die ich mich erinnere. 1986/87 haben wir im Bund die Steuerreform gemacht, 30 Milliarden DM Nettoentlastung. Herr Kollege Aller hat damals mit mir auch in Diskussionen vor dem Beamtenbund dargestellt, dass nun

der Untergang der Welt stattfindet, weil er - das gilt offenbar bis heute - offensichtlich nicht begriffen hatte, dass die Senkung von Steuern auch dazu beiträgt, die Wirtschaft zu beleben, und auf diese Art und Weise wieder Steuern hereinkommen.

(Beifall bei der CDU)

Nun gehe ich nicht so weit wie die Amerikaner und sage, das kompensiert sich in kürzester Zeit zu 100 %. Aber so zu tun, als wären 50 Milliarden DM Steuerverzicht 50 Milliarden DM Einnahmeverlust, das, lieber Herr Finanzminister Heiner Aller, ist nun wirklich eine Art und Weise, mit Finanz- und Steuerpolitik umzugehen, vor der sich ein Finanzminister hüten sollte.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen halte ich Sie für so intelligent - so gut kennen wir uns auch -, dass Sie es in Wahrheit auch besser wissen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, bitte!

Aller, Finanzminister:

Ich muss ja sagen, dass es richtig schön wäre, wenn Herr Gansäuer noch Fraktionsvorsitzender der CDU wäre. Dann könnte man sich richtig streiten.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Hast du, Herr Vizepräsident, gehört, was ich gesagt habe? - Es wäre richtig schön, wenn Herr Gansäuer noch Fraktionsvorsitzender der CDU wäre. Man könnte sich dann richtig mit ihm streiten, und er müsste nicht immer nachlesen, sondern er könnte aus dem Gedächtnis zitieren, was er damals gesagt hat.

(Zuruf von Gansäuer [CDU])

- Hören Sie zu, Herr Gansäuer!

Fangen wir mit der Selbstfinanzierung von Steuerreformen an. Damit bin ich ja in den Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU und CSU in den Ausschüssen des Bundesrates aktuell befasst. Dort wird exakt dieser Effekt der Unternehmenssteuerreform in der Form, wie sie

von Herrn Eichel und von uns angelegt worden ist, bestritten.

(Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Der neue Staatssekretär hat ausdrücklich vorgetragen und erklärt, wo dieser Selbstfinanzierungseffekt eintritt, aber in einem angemessenen Rahmen. Er wird schlichtweg negiert.

(Möllring [CDU]: Das ist doch logisch!)

Ein paar Tage später kommt die CSU mit ihrem Vorschlag und finanziert ausschließlich über Selbstfinanzierungseffekte. Dabei, Herr Gansäuer, sind Sie nun wieder schlau genug, um zu wissen, dass die laufenden Haushalte für die Übergangszeit natürlich finanziert werden müssen.

(Möllring [CDU]: Jetzt hat er es immer noch nicht begriffen!)

Ich habe nicht gesagt, dass wir eine Kreditaufnahme oder eine Überwälzung auf Bundes-, Länder- und Gemeindehaushalte in Höhe von 50 Milliarden DM brauchen, sondern dass ein Teil irgendwie anders finanziert werden muss, weil die Wirtschaft ja nicht sofort anspringt. Das ist das Problem unserer Haushaltsjahre. Das heißt, dass wir gezwungen sind, die Antwort entweder über Schulden oder über massive Einsparungen und Überwälzungen auf andere Ebenen zu geben. Das wollen wir eben nicht.

Abgestimmt worden ist über diese Frage übrigens bei der letzten Bundestagswahl. Für die ursprüngliche Steuerreform der CDU-Regierung Kohl wurde genau dieser Selbstfinanzierungseffekt immer behauptet. Wir haben dagegen gehalten: Das können wir nicht gegenfinanzieren. - Entschieden worden ist auf dem Wahlzettel, und ihr wart weg vom Fenster. Das war die Entscheidung der Bürger.

Das, was Herr Kollege Bruns in einer erregten Debatte mit Frau Breuel dargestellt hat,

(Gansäuer [CDU]: Dazu hat er sogar eine Broschüre gedruckt! Die habe ich zu Hause! Die kann ich dir schenken! - Groth [SPD]: Die ist bei ihm haften geblieben! - Möllring [CDU]: Das war keine erregte Debatte!)

deckt sich exakt mit dem, was der Sprecher der Union und Herr Golibruch heute gesagt haben.

Dadurch wird es ja nicht richtiger, aber wenn es bei Herrn Bruns nicht richtig war, dann ist es heute auch nicht richtig. Da muss man sich dann schon entscheiden.

(Zustimmung von Meinhold [SPD] – Gansäuer [CDU]: Aber Sie waren damals ganz begeistert!)

- Ja, aber manche lernen ja dazu. Ich bin jetzt im Zustand des Wissens, und andere sind noch im Zustand der Argumentation des Kollegen Bruns von damals und im Zustand des Unwissens. Ich habe das dem Kollegen Bruns übrigens inzwischen erklärt, und er sieht es so wie ich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Lediglich Herr Golibrzuch, Herr Althusmann und vielleicht auch Sie sehen es noch nicht so.

Weil ich immer für saubere Geschichtsschreibung bin - - -

(Hogrefe [CDU]: Herr Aller, wie ist das denn mit den Bereitstellungszinsen?)

- Das ist Quatsch. Aber die Antwort müsste Ihnen reichen.

(Möllring [CDU]: Nein! Dann ist Ihre Vorlage falsch!)

- Doch. Herrn Hogrefe muss die reichen.

Herr Gansäuer, über die Rücklage in Höhe von 1,4 Milliarden DM haben wir nun hundert Mal in diesem Haus diskutiert. Sie haben eine Rücklage hingeschrieben und sie im Laufe der Mipla abgearbeitet. Sie war also belegt. Es war in dem Sinne gar keine echte Rücklage. Sie war aber leider nicht für das 500-Millionen-DM-Krankenhausprogramm herangezogen worden, das Herr Schnipkoweit seinerzeit zwar mit Grün unterschrieben, aber nicht gegenfinanziert hatte.

(Möllring [CDU]: Doch, aus der Rücklage! Dafür war doch die Rücklage!)

Ich will Ihnen das nur für den Fall sagen, dass Sie Moos auf dem Rücken haben. Mein Langzeitgedächtnis funktioniert noch. Diese Auseinandersetzung nehme ich also gerne an. Von daher macht es wohl keinen großen Sinn, den Streit weiterzuführen.

Der Knackpunkt der Diskussion von Herrn Gansäuer war der, welche Funktion Rücklagen haben. Dazu sage ich allen Ernstes: Wir haben eine Rücklagenpolitik möglich machen können durch Konsolidieren, hartes Sparen und harte Einschnitte sowie eine relativ günstige Situation auf dem Einnahmemarkt. In den Zahlen, mit denen Herr Althusmann gerechnet hat, ist ein Denkfehler gewesen. Dass Sie vergessen haben, dass es zwischendurch einen Nachtragshaushalt gibt, will ich gar nicht erklären. Aber Tatsache ist, dass diese Rücklage der Unterdeckung in der mittelfristigen Zeitschiene entgegengestellt werden muss. Da Sie das und außerdem die übrigen Risiken, die ich angesprochen habe, völlig außer Acht lassen, sticht Ihr Argument, wir würden eine schwarze Kasse anlegen, zweimal nicht; erstens nicht, weil sie nicht durch Zinsen unterlegt werden muss, und zweitens nicht, weil sie in dem Sinne, wie Sie sie gerne hätten, erst dann eingesetzt werden kann, wenn wir unser Ziel, nämlich in den Jahren 2000 und 2001 weitere ausgeglichene Haushalte vorzulegen, erreicht haben. Erst dann werden wir anfangen, Geld auszugeben.

Jetzt kann ich Sie beruhigen, Herr Althusmann. Wenn es uns gelingt, die nächsten Jahre so zu gestalten, dass wir auskömmliche Einnahmen haben, dann werden wir unser weiteres Ziel, die Nettokreditaufnahme maßvoll abzusenken, natürlich weiterhin kontinuierlich im Auge behalten. Wir wären doch bekloppt, wenn wir das nicht täten. Sie können sicher sein, dass drei ausgeglichene Haushalte hintereinander in Zeiten wie heute eine richtig gute Leistung sind. Das kommt herüber. Dass Sie das ärgert, kann ich verstehen, aber es steht nun einmal als Ergebnis im Raum.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch die Fraktion der SPD hat zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Meinhold erhält drei Minuten.

Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Golibrzuch ist nach vorne gegangen, und ich habe erwartet, dass er zumindest klar sagt, dass die Rücklagen, die gebildet worden sind, nicht kreditfinanziert sind. Dass ich in der Zeitung behauptet hätte, dass dafür vom Land Zinsen aufgebracht werden müssten, ist falsch. Wenn er hier nur das kurz erklärt hätte – gerade nach dem sehr

interessanten Beitrag von Herrn Gansäuer, der das noch einmal bestätigt hat -, dann wäre die Sache klar gewesen.

Den Streit darüber, wie man mit Beihilfefragen usw. umgeht, Herr Golibrzuch, werden wir natürlich noch ein bisschen länger führen. Dazu gibt es unterschiedliche Positionen. Darüber kann man sich auch streiten. Aber dass Sie hier nach wie vor behaupten, das Land zahle Zinsen für die Rücklage, die kreditfinanziert sei, was nachweislich falsch ist, und das nicht zurücknehmen, spricht nicht für Sie. Man kann auch einmal einen Fehler zugeben und sagen: Das war nicht ganz in Ordnung! Ich meine, das Zugeben von Fehlern ist sogar ein Zeichen von Stärke. Ich bedaure das sehr, weil ich die Grünen bisher anders eingeschätzt habe. Dass Sie das in Ihrem Beitrag eben nicht erwähnt haben, finde ich sehr bedauerlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Meinhold, Herr Kollege Möllring möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das noch zulassen?

Meinhold (SPD):

Nein. Ich habe gesagt, dass ich es ganz kurz machen will, damit wir in die Mittagspause kommen.

Vizepräsidentin Litfin:

Zwei Minuten zusätzliche Redezeit erhält Herr Golibrzuch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich sage, ich sei ein Freund der CDU, dann gilt das unbedingt für den Kollegen Gansäuer. Ich finde das, was Sie gesagt haben, richtig, aber ich als Grüner habe Probleme damit, Frau Breuel als Kronzeugin zu bemühen. Deswegen wollen wir diese Praxis, die gleichermaßen von CDU-geführten wie von SPD-geführten Landesregierungen angewandt worden ist, ungerne fortführen. Das erklärt auch diesen Antrag.

Herr Meinhold, wenn Sie sagen, die Aussage zu den Zinsen sei falsch, dann habe ich keinen Grund, mich zu entschuldigen, sondern dann zeige ich Ihnen drei Vorlagen des Finanzministeriums, in

denen wortwörtlich steht: Die Kreditermächtigungen wurden ausgeschöpft. Das heißt, das zumindest Bereitstellungszinsen - - -

(Meinhold [SPD]: Wenn sie ausgeschöpft werden! „Wenn“! – Gegenruf von Möllring [CDU]: Das steht in der Vorlage! Dann haben Sie uns belogen!)

- Nein. Es steht wortwörtlich drin. Wir werden es im Ausschuss diskutieren. Ich finde es aber klein-kariert, solche Fragen in dieser Debatte zu diskutieren.

Herr Aller hat eine präzise Frage an uns gestellt, die ich gerne beantworten möchte. Herr Aller hat gefragt, wie das mit der Beihilfe sei und ob nicht möglicherweise irgendeine Rechnung falsch sei. Das ist mitnichten der Fall. Das sollten Sie wissen. Sie haben unseren Änderungsantrag zum Doppelhaushalt bereits in Ihrem Hause gegenlesen lassen und wissen, dass wir zusätzlich zu der Eigenbeteiligung, die Sie jetzt machen, eben auch die Streichung der stationären Wahlleistungen wollten. Das ist unsere alte Position. Was ich allerdings nicht verstehe – an dieser Stelle habe ich an Sie appelliert -, ist, warum Sie die umstrittenere Maßnahme durchführen und die doch weniger umstrittene, die aber mehr Einsparung bringen würde, nicht. Das wäre doch eigentlich ein Thema für das Bündnis für Arbeit. Ich appelliere deswegen an Sie, weil der Einspareffekt für den Landeshaushalt größer wäre. Wenn Sie im Gegensatz zu uns nicht beides machen wollen, weil das aus Ihrer Sicht vielleicht zu viel Ärger mit den Betroffenen oder den Gewerkschaften bringen würde, dann machen Sie doch das, was weniger umstritten ist und mehr Geld bringt. Wir wollen beides, weil wir meinen, dass das vertretbar gegenüber den Betroffenen ist, weil es zu einer Gleichstellung mit den gesetzlich Krankenversicherten führt und weil wir dieses Geld für zusätzliche Bildungsausgaben brauchen. Das ist lediglich ein Vorschlag. Wenn Sie das nicht machen wollen, ist mir das Recht. Um so schneller werden Sie abgewählt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Die CDU-Fraktion hat noch einmal zusätzliche Redezeit beantragt. Sie erhalten zwei Minuten, Herr Kollege Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Ich werde es auch ganz kurz machen. - Ich freue mich natürlich für den Kollegen Bruns, dass er das, was er vor zehn Jahren fälschlicherweise behauptet hat, jetzt begriffen hat. Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es bei Ihnen, Herr Kollege Aller, sogar noch schlimmer; denn Sie haben eben behauptet, Sie hätten es schon damals richtig begriffen, aber haben trotzdem anders geredet. Das ist noch schlimmer.

(Beifall bei der CDU)

Aber eines kann ich als alter Finanzpolitiker nicht so stehen lassen, meine Damen und Herren. Lieber Finanzminister Aller, Sie können sich doch nicht ernsthaft hier hinstellen und im Brustton der Überzeugung stolz erklären, Sie hätten dreimal einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt, als wenn das eine besondere Leistung wäre - angesichts der Tatsache, dass Sie diese Haushalte nur ausgleichen konnten, indem Sie 2,5 Milliarden DM bzw. 3 Milliarden Schulden machen mussten.

(Möllring [CDU]: Pro Jahr!)

Wenn Sie gesagt hätten, Sie hätten dreimal einen Haushalt vorgelegt, ohne Kredite aufzunehmen - was sehr schwierig ist -, hätte ich gesagt: Alle Achtung, das ist was. - Aber dass es eine besondere Leistung sein soll, einen Haushalt mit Krediten auszugleichen - egal, ob man rot, schwarz, grün oder sonstwas ist -, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Wegner [SPD])

Auch das möchte ich abschließend noch sagen, verehrter Herr Kollege Aller: Ich erinnere mich noch an die Debatten, in denen auch Sie gesagt haben: 10 Milliarden DM Schulden in vier Jahren sind unglaublich. - Dann hat Gerhard Schröder seine erste Regierungserklärung abgegeben, in der er gesagt hat: Mit uns gibt es auf keinen Fall so viel. - Dann hat Joke Bruns, der mit der Wahrheit so umgegangen ist, wie draußen manchmal das Wetter war - - -

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

- Doch, doch; das war bekannt, auch in euren Reihen. - Dann hat er gesagt: Wenn das vorkommt, trete ich zurück. - Das hat er hier an dieser Stelle gesagt. Er ist natürlich nicht zurückgetreten, aber mehr als 10 Milliarden DM Schulden habt ihr trotzdem gemacht.

(Plaue [SPD]: Das ist objektiv falsch, was Sie da sagen! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Sie können doch gar nicht objektiv sein!)

Deshalb kann ich nur sagen: Leute, seid ein bisschen vorsichtig. Dass man versucht, sich politisch gut zu verkaufen, ist okay, aber es sollte doch wohl haarscharf an der Wahrheit entlang gehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Finanzminister möchte noch einmal zu Ihnen sprechen.

Aller, Finanzminister:

Ich habe Herrn Gansäuer angeboten, das Gespräch beim Mittagessen weiterzuführen, aber er will es hier machen. Dann machen wir das auch hier.

Herr Gansäuer, das entscheidende Problem bei dieser Angelegenheit ist: Als wir den Haushalt eingebracht haben, haben wir gesagt, unter Inanspruchnahme von Krediten gleichen wir den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben aus. Das ist insbesondere von Ihrer Fraktion bestritten worden.

(Möllring [CDU]: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Es hieß, das sei nicht möglich, wir nähmen zu viele Kredite auf, und die Einnahmen und Ausgaben stimmten sowieso nicht. - Alles falsch.

Nun kommt das Ergebnis: Der Haushalt ist nicht nur ausgeglichen, sondern wir haben so gut gewirtschaftet, dass wir eine Rücklage bilden konnten. Dafür werden wir nun gescholten. Das ist eine Umkehrung der Debatten, wie ich sie im Lande kenne. Wenn ich das mit anderen Landeshaushalten oder mit dem Bundshaushalt der letzten Jahre messe - wenn der mit einem Haushaltsfehl abgeschlossen hat, dann ist das gemessen an Haushaltstechnik, Haushaltswahrheit und -klarheit und der Leistung, die im laufenden Haushaltsjahr erbracht wurde, ein richtig schlechtes Ergebnis -, dann ist ein Haushaltsplan, der plus/minus Null abschließt und sogar noch eine Rücklage enthält, unter den obwaltenden Bedingungen eine richtig gute Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Es bestreitet keiner, dass - solange mit Schulden finanziert wird - zumindest die Frage gestellt werden darf, Herr Möllring, ob denn die Einnahmenseite in den letzten Jahren in Ordnung gewesen ist. Dazu muss ich sagen: Die Einnahmenseite ist in den letzten Jahren gemessen an den Ausgaben nicht in Ordnung gewesen. - Nun könnten wir eine Haushaltsdebatte führen, Herr Gansäuer. Ich bitte aber darum, dass wir beide die Debatte unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre woanders fortführen. Aber das musste doch einmal gesagt werden.

(Gansäuer [CDU]: Ich melde mich nicht noch einmal! Jetzt ist Schluss!)

Vizepräsidentin Litfin:

Rücksichtnahme auf den Hunger der Kolleginnen und Kollegen wäre vielleicht auch sinnvoll gewesen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, mit der federführenden Beratung den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mit der Mitberatung den Kultusausschuss sowie den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zu beauftragen. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Damit gehen wir in die Mittagspause. Um 14.30 Uhr geht es weiter.

Unterbrechung: 13.23 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass Sie eine angenehme Mittagspause hatten.

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Zukunft der Krankenhausversorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 14/1027

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Krankenhäuser in Gefahr - Nein zu den Berliner Gesundheitsplänen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1034

Der Antrag in der Drucksache 1027 wird von Herrn Kollegen Schwarz eingebracht. Bitte schön, Herr Schwarz!

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn anscheinend nicht viele Kolleginnen und Kollegen Lust haben, schon weiterzumachen - - -

(Zuruf von der SPD: Lust schon!

- Jansen [CDU]: Zu Protokoll!)

- Das geht schlecht. - Im Gesundheitswesen geht es vor allem darum, so meine ich, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, dass eine vernünftige medizinische Versorgung gewährleistet ist. Es kann nicht darum gehen, ständig im Nachhinein Mengenausweitungen zu finanzieren, um so die Lohnnebenkosten weiter explodieren zu lassen und letztlich auch das Gesundheitswesen immer weniger finanzierbar zu machen.

Dabei kommt dem Krankenhaussektor ohne Frage - das ist nicht neu - die zentrale Bedeutung zu. Wir geben in der Gesetzlichen Krankenversicherung jährlich 250 Milliarden DM aus, davon allein knapp 100 Milliarden DM, also weit mehr als ein Drittel, im Krankenhausbereich. Das ist ein Betrag, der zweieinhalb mal so groß ist wie unser Landeshaushalt.

Es ist überhaupt keine Frage, dass Strukturreformen, die das Krankenhauswesen nicht maßgeblich mit einbeziehen, ins Leere gehen müssen, so wie das bei den bisherigen Gesundheitsreformgesetzen meist der Fall gewesen ist.

Der Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen kommt zu dem Ergebnis,

dass folgende Potentiale im Krankenhausbereich dringend genutzt werden müssen: vernetzte Arbeitsbereiche/Verzahnung, interdisziplinäre Strukturen, Verhinderung von Mehrfachuntersuchungen, insbesondere an kostspieligen Großgeräten, Mehrfachnutzung kostspieliger Großgeräte, abgestufter Personaleinsatz hinsichtlich der Pflegeintensität, Einführung bedarfsgerechter Investitionsfinanzierung und leistungsgerechter Vergütungssysteme. All diese Punkte sind im Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgegriffen worden und werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Ich sage an dieser Stelle, dass ich für das Geschrei der Leistungsanbieter im Gesundheitswesen und für die zum Teil höchst emotional geführte Debatte nur wenig bis gar kein Verständnis habe. Die Zielgruppen bzw. - das sage ich eindeutig - die Lobbyisten in der Ärzteschaft, bei den Zahnärzten, bei der Pharmaindustrie, bei den Physiotherapeuten und bei den Krankenhäusern haben eigentlich nur ein Ergebnis vor Augen, nämlich zusätzliche finanzielle Mittel zu sichern und die guten Einkommenschancen, die bisher in all diesen Berufen vorhanden sind, abzusichern. Das wird auf Dauer so nicht zu erhalten sein, wenn wir Ernst machen mit der Senkung von Lohnnebenkosten und mit nicht weiter steigenden Sozialversicherungsbeiträgen, um die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu gewährleisten und damit letztlich auch Arbeitsplätze abzusichern.

Wir haben in der Krankenhauslandschaft in Niedersachsen vor 1978 - damals hatten wir 61.600 Betten - bis heute - gegenwärtig sind es rund 48.000 Betten -, also in knapp 20 Jahren, 13.000 Betten abgebaut. Allein seit 1995 sind in Niedersachsen 5.000 Betten abgebaut worden, ohne dass die medizinische Versorgung in diesem Land darunter erheblich gelitten hätte; ganz im Gegenteil. Ich sage das nur, weil es ein Indiz dafür ist, dass das ganze Geschrei, das jetzt durch das Land geht - wenn hier Betten verloren gingen, sei damit sozusagen auch die medizinische Versorgung der Gesellschaft nicht mehr gesichert -, absolut falsch und anhand der eben genannten Zahlen widerlegt ist.

Es wird auch niemand erklären können, warum beispielsweise in Rheinland-Pfalz im Krankenhaussektor ein Behandlungsfall im Durchschnitt 5.600 DM kostet, in Niedersachsen 6.000 DM und in Berlin 9.200 DM oder warum in Niedersachsen, wenn wir in Deutschland mit rund 70 Krankenhausbetten pro 10.000 Einwohner international

absolut an der Spitze liegen, 61 Betten, in Schleswig-Holstein 58 ausreichen, in Bremen aber 96 Betten pro 10.000 Einwohner benötigt werden.

(Zuruf von Jansen [CDU])

- Gut; das ist eine Erklärung.

Es wird auch niemand erklären können, warum in Niedersachsen auf 1 Million Menschen 27 Großgeräte kommen und warum beispielsweise in Bayern auf 1 Million Menschen 44 Großgeräte kommen; das hat wohl etwas mit der massiven Planung zu tun, die wir viele Jahre hatten.

Ich will anhand dieser wenigen Zahlen nur deutlich machen: Mit dem Gesundheitszustand der Menschen in den jeweiligen Regionen haben diese unterschiedlichen Größenordnungen jedenfalls überhaupt nichts zu tun. Sie haben ausschließlich etwas damit zu tun, wie sich die Leistungsanbieter und die Leistungsdichte in bestimmten Regionen aufgrund ganz unterschiedlicher Voraussetzungen entwickelt haben. Der demographische Faktor und der Gesundheitszustand sind dabei jedenfalls nicht die entscheidenden Faktoren gewesen.

Wenn man alles das weiß, dann erkennt man: Es gibt eine Menge Möglichkeiten, um hier Reserven zu erschließen und Einsparpotentiale zu eröffnen. Bei allen Diskussionen, die wir zurzeit im Gesundheitswesen führen, geht es, so meine ich, nur um zwei wesentliche Fragen, nämlich: Wie kann das vorhandene Geld vernünftig verteilt werden? Wie kann deutlich gemacht werden, dass große Zuwächse in den nächsten Jahren nicht mehr zu erwarten sind?

Deshalb, meine Damen und Herren, kommt an dieser Stelle, was den Krankenhaussektor betrifft, der Frage der Monistik eine, wie ich finde, sehr zentrale Bedeutung zu. Wir stehen eindeutig hinter der Position der Bundesregierung, die zum Ziel hat, das jetzige Krankenhausfinanzierungssystem schrittweise durch ein monistisches Krankenhausfinanzierungssystem abzulösen. Ich nehme hier mit Interesse zur Kenntnis, was wir so alles an Papieren bekommen. Besonders interessant finde ich die Papiere der kommunalen Spitzenverbände, nach denen das alles überhaupt nicht geht. Das sind die gleichen Spitzenverbände, die sonst bei jeder Gelegenheit sagen: Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Wenn das richtig ist - ich halte das für richtig -, dann ist es, bitte schön, umgekehrt auch richtig, dass diejenigen, die bezahlen müssen, auch auf die Bestellung Einfluss haben, und das sind ohne Frage die Krankenkassen. Die haben überhaupt keine Chance, sich gegen das zu wehren, was ihnen im Krankenhaussektor an Leistungen sozusagen vor die Tür gelegt wird. Sie haben dies aber letztlich zu finanzieren. Deshalb ist es absolut notwendig, dass sie vernünftige Möglichkeiten erhalten, auf die Investitionsausrichtung, aber auch auf die Planung Einfluss zu nehmen.

Insofern ist es richtig, wenn Voraussetzungen dafür in einer zwischen den Ländern, den Krankenkassen und gegebenenfalls auch anderen Interessenten abgestimmten Krankenhausplanung geschaffen werden. Die Rahmenplanung aber kann nur zwischen den Ländern und den Krankenkassen gemacht werden; wenn da anders debattiert würde, dann wäre das eine ziemlich verlogene Debatte. Wir sind dabei der Auffassung, dass sich das in Niedersachsen vorhandene Instrument des Planungsausschusses wirklich bewährt hat und dass dieses Instrument beibehalten werden sollte.

Insofern unterstützen wir das, was von der Bundesregierung vorgelegt worden ist. Wir meinen aber, dass in Begleitung dessen in Niedersachsen das eine oder andere von dem, was in der Entschliebung steht, auf den Weg gebracht werden sollte. Wir halten es für absolut sinnvoll, dass die seinerzeit sehr erfolgreich geführten Strukturgespräche mit deutlich höherer Intensität wieder aufgenommen bzw. fortgesetzt werden.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Sie sind übrigens zum ersten Mal - ich habe das selber erlebt - in manchen Regionen der Ansatzpunkt gewesen, dass Krankenhäuser einer Region, Anbieter einer gleichen Versorgungsregion, sich an einen Tisch gesetzt haben und gezwungen wurden, über ihre unterschiedlichen Leistungsdaten zu reden, und auch gezwungen wurden, offen zu legen, warum hier und da anscheinend deutliche Fehlbelegungen zutage traten.

Wir sind darüber hinaus allerdings auch der Auffassung, dass im Rahmen der Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur - ich füge das öffentlich ausdrücklich hinzu, damit hinterher niemand behaupten kann, ich hätte das nicht gesagt - zukünftig Krankenhäuser in Deutschland geschlossen werden müssen. Ich bin sicher, dass weiterhin deutlich

Krankenhausbetten abgebaut werden. Das hat auch mit medizinischem Fortschritt zu tun. Niemand sollte sich vor dieser klaren Erkenntnis drücken.

Wir halten es für wichtig, dass bei der Weiterentwicklung dieser Strukturen die Bedeutung von Krankenhäusern als regionale Arbeitgeber in der Fläche berücksichtigt wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Um es klar zu sagen: Es kann nicht sein, dass ländliche Krankenhäuser im Einzugsbereich von Oberzentren grundsätzlich schließen müssen und alles in die Ballungsgebiete gezogen wird. Dies ist überhaupt nicht unsere Intention.

(Beifall bei der SPD)

Es kann auch nicht sein - das sage ich genauso deutlich; auch das ist keine neue Position -, dass es im Umfeld von Universitätskliniken einen ähnlichen Sogeffekt gibt, weil dort unter dem Deckmantel von Forschung und Lehre eine ganze Menge Betten vorgehalten wird, die letztendlich vom Wissenschaftsministerium subventioniert werden, sich aber in Wirklichkeit in der Krankenhausversorgung befinden. Insofern ist auch dieser Punkt Gegenstand unseres Entschliebungsantrages.

Wir hoffen, dass wir diesen Antrag, der nahtlos an die Entschliebung von 1995 anknüpft, im Ausschuss wirklich konstruktiv diskutieren können. Ich meine, dass uns emotionale Debatten an dieser Stelle überhaupt nicht weiterhelfen. Das Thema ist wichtig und ernst. Ich freue mich auf eine gute Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Frau Kollegin Pawelski, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Pawelski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ach, Herr Schwarz, hätten Sie doch nur vor zwei oder drei Jahren die Emotionen aus dieser Debatte herausgehalten.

(Biel [SPD]: Jetzt kommt wieder das Schauspielern!)

Ich habe einmal alte Protokolle durchgelesen und mich sehr gewundert, was alles damals von Ihnen, von Ihrer Partei und Ihrer Fraktion kam.

(Groth [SPD]: Stand damals eine Krankenhausreform zur Debatte?)

Meine Damen und Herren, wir beraten heute zwei Anträge, die sich klar gegenüberstehen. Die SPD-Fraktion hat einen Jubelantrag zur Unterstützung der Berliner Gesundheitsreform eingebracht. Die Fraktion der CDU lehnt diese Gesundheitsreform und insbesondere den Bereich, der die Krankenhäuser betrifft, ab.

Außerdem möchte ich bemerken, dass das ganze Reformpaket zurzeit in den Ausschüssen des Bundestages beraten wird. Abschließend muss es durch den Bundesrat. Wer dort die Mehrheit hat, dürfte mittlerweile auch Ihnen bekannt sein.

(Plaue [SPD]: Sie haben die Mehrheit nicht!)

Meine Damen und Herren, bevor wir über endgültige Beschlüsse beraten, fließt noch viel Wasser die Leine herunter. Wir werden uns sicherlich noch oft darüber unterhalten.

Aber schon heute können wir sagen, dass wir mit unserer Kritik insbesondere zum Krankenhausabschnitt nicht allein stehen. Sie wird von zahlreichen Fachverbänden und Experten geteilt; sie und wir befürchten, SPD und Grüne wollen den Krankenkassenstaat. Sie ordnen dem Dogma der Beitragsstabilität alles unter - letztlich auch den notwendigen medizinischen Bedarf der Bevölkerung und damit das Wohl der Patienten. Aber Sie werden die Beitragsstabilität nicht erreichen, wenn das Gesetz in der jetzt vorliegenden Form verabschiedet wird. Im Gegenteil: Die Beiträge werden steigen!

Für den Krankenhausbereich - das haben die Anhörungen im Bund ergeben - wird zu Recht befürchtet, dass die Gesundheitsreform 2000 die Finanzierungsgrundlage der Krankenhäuser aushöhlt, ihre Leistungsfähigkeit verschlechtert und zu einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen führt. Das sagen Ihnen auch die Gewerkschaften. Vor allem kleinere Krankenhäuser in der Fläche werden durch die Pläne der Bundesregierung arge Probleme bekommen. Herr Schwarz, ich verstehe ja Ihre Worte, aber wenn das Gesetz so verabschiedet wird, werden Sie nicht Recht bekommen. Damit verlassen Sie - wir nicht; wir machen ja

dabei nicht mit - den Grundsatz einer bürgernahen Patientenversorgung, der natürlich auch und gerade für den ländlichen Raum gelten muss. Sie machen das, obwohl Sie jahrelang immer - auch heute wieder - das Gegenteil beteuert haben. Die Gesundheitsreform sieht ausdrücklich vor, die Kündigungsmöglichkeiten für die Krankenkassen stark zu erleichtern. Das heißt aber, meine Damen und Herren, doch nichts anderes, als dass sich die stationäre Krankenversorgung nicht mehr nach dem medizinisch notwendigen Bedarf richtet, sondern ausschließlich nach der Einhaltung des gedeckelten Budgets.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie hat es nicht verstanden!)

Dieses Budget berücksichtigt nicht Entwicklungen aufgrund des medizinischen Fortschritts. Es wird der steigenden Nachfrage nach Krankenhausleistungen auch, was nie bedacht wird, aufgrund der steigenden Lebenserwartung nicht gerecht. Es berücksichtigt nicht einmal die Anhebung der tariflichen Vergütungen. Sie wollen bei den Krankenhäusern eine zusätzliche Leistungsverdichtung. Haben Sie, Herr Schwarz, eigentlich einmal mit Bediensteten in den Krankenhäusern darüber gesprochen, welche Arbeitsbelastung sie heute schon ertragen müssen?

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Haben Sie das zu Seehofers Zeiten gemacht?)

- Wir haben das auch zu Seehofers Zeiten gesagt.

(Widerspruch bei der SPD)

Lesen Sie doch bitte einmal Ihre Reden durch. Sie müssten heute schamrot werden, wenn Sie diesen Gesetzentwurf verteidigen.

(Biel [SPD]: Es ist gut!)

Sollten die Berliner Pläne umgesetzt werden, hieße dies doch für die Beschäftigten auf gut Deutsch: mehr Stress, weniger Personal, verschlechterte Versorgung der Patienten.

(Biel [SPD]: Was Sie erzählen, nimmt Ihnen doch kein Mensch mehr ab! Sie schauspielern doch!)

- Mensch, Herr Biel, diese Schauspielervorwürfe sind doch asbachuralt. Ich habe Ihnen doch schon einmal gesagt, dass es, nachdem ein Schauspieler amerikanischer Präsident wurde, für mich ein

Kompliment ist, wenn Sie so etwas sagen. Lassen Sie doch so etwas einmal sein.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie sich doch einmal etwas anderes einfallen. Sie werden mit Ihren Zwischenrufen ja mittlerweile richtig langweilig.

Von besonderer Dramatik wird die Einführung der monistischen Krankenhausfinanzierung sein. Die Krankenkassen sollen in der Zukunft für die Verteilung der Mittel zuständig sein. Wir fragen uns, wie das finanziert werden soll, ohne die Beiträge steigen zu lassen. Das fragen sich übrigens auch die Krankenkassen, denn zusätzlich zu den heute schon von den Kassen gezahlten Instandhaltungsmaßnahmen sollen sie ab 2003 zunächst 480 Millionen DM von insgesamt 2,3 Milliarden DM pauschaler Investitionsförderung der Länder übernehmen. Die Zahlungen der Länder sollen dann stufenweise bis zur vollständigen Übernahme durch die Kassen im Jahre 2007 zurückgeführt werden.

Außerdem, meine Damen und Herren, sollen sich die Kassen verpflichten, im Jahre 2003 nicht mehr mit jedem im Bedarfsplan des Landes aufgeführten Krankenhaus einen Versorgungsvertrag abzuschließen. Das, so heißt es im Gesetzentwurf, soll den Abbau von Kapazitäten erleichtern. Im Jahre 2008 sollen die Kassen auch die restlichen Investitionen, die heute 4,5 Milliarden DM betragen, übernehmen. Zum Ausgleich sollen die Länder den Kassen ab 2008 die Ausgaben für Mutterschafts- und Sterbegeld in Höhe von 2,76 Milliarden DM erstatten. Jeder, meine Damen und Herren, der rechnen kann, sieht, dass die zusätzlichen Ausgaben von den zusätzlichen Einnahmen nicht gedeckt werden. Dort ist doch eine riesige Lücke. Das sieht man doch auf den ersten Blick. Was wird also übrig bleiben? - Die Krankenkassen müssen die Beiträge erhöhen.

Herr Schwarz, Sie haben eben auch noch einmal gesagt, dass wir in diesem Haus gemeinsam den Abbau von Überkapazitäten getragen haben. Die Bruckenberger-Strukturgespräche haben erreicht, dass ab 1995 4.700 Betten in Niedersachsen abgebaut wurden. Diese Gespräche haben erreicht, dass sich Krankenhäuser zusammengeschlossen haben. Da sollten Sie in der zweiten oder dritten Reihe, die hier besonders stark geschrien haben, hannoversche Politiker fragen. Der Zusammenschluss zum Klinikum Hannover hat doch gezeigt, dass

man durchaus in der Lage ist, durch Zusammenschluss Geld zu sparen, Investitionsmittel sinnvoll einzusetzen, Personal zu sparen und Verwaltungsarbeiten zu verschlanken. Da müssen Sie doch sehen, dass etwas getan wurde. Also schauen Sie nach Hannover. Der Blick für Sie, Herr Plaeue, dürfte gar nicht so schwer sein; Sie müssten sich etwas klug machen lassen. Aber manchen fällt es schwer, zu erkennen,

(Frau Körtner [CDU]: Sehr schwer!)

dass sie klüger werden könnten, wenn sie Gespräche führen. Die Strukturgespräche, deren Fortsetzung 1997 von der SPD beschlossen und von der Ministerin angekündigt wurde, wurden - das bedauern wir sehr - leider nicht fortgesetzt. Das war ein großer Fehler. Denn die von Ihnen heute wiederum geforderte Verzahnung zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich sollte - so stand es damals im Antrag - Bestandteil dieser Strukturgespräche sein.

Strukturgespräche aber, meine Damen und Herren, können wir uns künftig ersparen, wenn Ihr Gesundheitsreformgesetz verwirklicht wird. Dann sagen uns die Krankenkassen, was zu tun ist, und nicht mehr wir. Wir haben den Erfolg der Strukturgespräche zu Zeiten von Walter Hiller nie infrage gestellt. Niedersachsen war - darauf könnten Sie doch eigentlich stolz sein - damals durchaus Vorreiter auf dem Weg zu einer vernünftigen Krankenhauslandschaft. Dr. Weber hat diese Politik fortgesetzt, aber unter Ministerin Merk wird der Weg einer kooperativen Krankenhausplanung nun endgültig verlassen, wenn sich die Berliner Pläne durchsetzen.

(Plaeue [SPD]: Jetzt weiß ich, warum Sie die Rede ablesen! Es geht um Frau Merk!)

Wenn Sie den Kontrahierungszwang für die Krankenkassen beseitigen, wird auch der Sicherstellungsauftrag aufseiten der öffentlichen Hand nicht länger zu halten sein. Ich kann Ihnen nur empfehlen, auf das zu hören, was die Kommunalverbände sagen. Denn Resultat Ihrer Politik - Herr Endlein, Sie sitzen hier, bestätigen Sie es! - wird sein, dass Kommunen verstärkt eigene Krankenhäuser privatisieren oder Privaten Klinikketten übertragen. Es wird zwar behauptet, dass die Planungskompetenz der Länder erhalten bleiben soll, jedoch wird sie zu einer Restgröße, quasi zu einem nicht aufblasbaren Ballon reduziert. Die Krankenkassen sagen doch

ganz klar: Wenn wir die Musik bezahlen müssen, bestellen wir sie auch. - Die Krankenkassen sagen uns dann, wo es lang geht. - Ich habe es eben schon gesagt.

Hinzu kommt, dass die Krankenkassen überhaupt nicht die Mittel haben werden, um ihrer zusätzlichen Verantwortung gerecht zu werden. Es käme doch der Quadratur des Kreises gleich, die zusätzlichen Verpflichtungen im Bereich des Erhaltungsaufwands, der Pauschalförderung, der Einzelförderung, der Ausfinanzierung, der Eigenbeteiligung und des Investitionsstaus mit der Einhaltung des gedeckelten Gesamtbudgets bei drastisch steigendem Innovationsbedarf in Einklang zu bringen. Letztlich werden die Krankenhäuser die Gekniffenen sein und damit die Patienten, das Pflegepersonal und die Ärzte.

In Niedersachsen ist die Situation besonders schlimm, weil diese Regierung über Jahre hinweg von allen Bundesländern die geringsten finanziellen Mittel bereitgestellt hat. Niedersachsen war und ist Schlusslicht - wie in manchen anderen Bereichen auch. Der Investitionsstau liegt bei weit mehr als 2 Milliarden DM.

(Zuruf von der SPD: Sie werden doch zusammenzählen können!)

Das können Sie auch im Protokoll nachlesen; Ministerin Merk hat 1998 von mehr als 2 Milliarden DM gesprochen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Es wird nicht richtiger dadurch, dass Sie das immer wiederholen!)

Auch dies wollen Sie auf die Krankenkassen, also auf die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenkassen, abwälzen. Ich erinnere Sie daran, dass Sie im Zuge Ihres Strebens nach sozialer Gerechtigkeit das so genannte Notopfer in Höhe von 20 DM gekippt haben. Auch diese Mittel fehlen nun. Hier im Landtag, meine Damen und Herren von der SPD, haben Sie sich bitter darüber beklagt, dass nur Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen das Notopfer zahlen müssten. Sie treiben es jetzt noch schlimmer! Die gesamten Investitionskosten werden nun den gesetzlichen Krankenkassen aufgebürdet. Die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen müssen ab 2008 jährlich einen Betrag von über 20 Milliarden DM für Investitionsmittel aufbringen - der gesetzlichen, wohlgerneht, nicht der privaten Krankenkassen. Ihr Empfinden für soziale

Gerechtigkeit ist wirklich nicht mehr nachzuvollziehen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Aber Ihres!)

Ich meine, da hat Oskar Lafontaine manchmal sehr Recht, wenn er Ihnen den Spiegel vorhält.

(Lachen bei der SPD)

Er hat schon sehr Recht, wenn er sagt: Mit dieser meiner SPD stimmt irgendetwas nicht mehr. - Diesen Spiegel sollten Sie sich ab und zu auch einmal vor das Gesicht halten. Das tut weh, wenn man so etwas hört. Ich kann mich in Ihre Situation hineinversetzen:

(Beifall bei der CDU - Biel [SPD]: Frau Pawelski, ich halte das mit Grass: Maul halten und Rotwein trinken!)

Jeden Tag unangenehme Schlagzeilen in der Zeitung, und Ihre soziale Gerechtigkeit wird jetzt Stück für Stück so richtig entzaubert.

(Biel [SPD]: Vor ein paar Jahren, als Frau Schliepack noch das soziale Gewissen war, da konnte man sie noch verstehen, aber seit Sie sozialpolitische Sprecherin sind, kann man das nicht mehr! Ihnen nimmt doch niemand mehr ab, dass Sie sozial eingestellt sind!)

- Ach ja. - Die so genannte Gesundheitsreform wird sich geradezu katastrophal auf die Krankenhäuser auswirken. Denn die Gefahr, dass der Grundsatz einer bedarfsgerechten Krankenhausversorgung vom Ziel einer stabilen Finanzlage der Krankenkassen, weil sie im Wettbewerb liegen, überlagert wird, liegt doch auf der Hand. Es zeichnet sich ein Krankenhaussterben ab, wie wir es noch nicht erlebt haben. Das hat nichts mehr mit geregelterm Abbau von Überkapazitäten zu tun. Dieser Weg ist verlassen worden. Das ist schlichtweg Chaos, Wirrwarr und verantwortungsloser Kahlschlag. Schon jetzt spricht die Deutsche Krankenhausgesellschaft davon, dass bis 2008 bundesweit 100.000 Arbeitsplätze verloren gehen könnten.

Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, was wir uns hier von Ihnen an Vorwürfen gefallen lassen mussten, als es um die Seehofer'sche Gesundheitsreform ging, insbesondere um den Bereich Reha-

Maßnahmen. Der Abbau von Arbeitsplätzen in diesem Bereich wird mit dem nicht zu vergleichen sein. Herr Schwarz, ich erinnere mich noch daran: Waren Sie das, der in seinem Ort mit einem Sarg durch die Gegend ging? Ja, das waren doch Sie.

(Schwarz [SPD]: Nein, ich war das nicht, aber das war in meinem Ort!)

Das wird alles noch viel schlimmer. Damals kritisierten Sie eine überhastete Gesetzesflut, die erhebliche Finanzprobleme bei den Krankenhäusern auslöse. Sie sprachen von unkontrollierten Schließungen insbesondere im ländlichen Raum. So stand es in Ihrem Antrag vom 14. April 1997. Das sollten Sie einmal nachlesen.

(Schwarz [SPD]: Das ist so gekommen!)

Das ist nun alles so nicht eingetreten.

(Zuruf von der SPD: Doch! - Schwarz [SPD]: Kommen Sie mal zu uns!)

4.700 Betten sind abgebaut worden. Das haben Sie und wir gemeinsam getragen. Eine Flut von unkontrollierten Krankenhausschließungen hat es nicht gegeben. Doch das alles wird mit Ihrer geplanten Gesundheitsreform 2000 eintreten, die offenbar ohne Rücksicht auf Verluste durchgezogen werden soll.

(Zuruf von der SPD: Wer hat ihr das mal wieder aufgeschrieben?)

Wenn man Ihren damaligen Antrag heute noch einmal nachliest, dann ist es absolut unverständlich, warum Sie jetzt die Augen fest zudrücken und die Auswirkungen der Reform 2000 offenbar nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Biel [SPD] - zu Frau Schliepack [CDU] -: Edda, nehmen Sie das Heft wieder in die Hand!)

Ich kann nur sagen: Das hat etwas mit verfehlter Nibelungentreue oder Dackeltreue zu tun, wie immer Sie es ausdrücken wollen. Denn damals haben Sie sich für den Erhalt der Krankenhäuser in der Fläche und für den Erhalt von Arbeitsplätzen ausgesprochen. Wenn Sie heute in Ihrem Antrag wieder solche Forderungen aufstellen, können das wohl nur Lippenbekenntnisse sein. Denn das hehre Ziel steht in klarem Widerspruch zu den Folgen der Gesundheitsreform 2000.

Wir werden im Ausschuss sicherlich darüber reden. Anfangs sagte ich schon, dass dieses Gesetz bestimmt nicht so, wie es jetzt zur Beratung ansteht, im Bundesrat verabschiedet werden wird. Ich habe die Hoffnung, dass es dort vernünftige Politikerinnen und Politiker gibt, die sich eben nicht durch Nibelungentreue auszeichnen ,

(Frau Körtner [CDU]: Verantwortungsvolle!)

sondern die sagen, wo es lang geht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Pothmer, bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Pawelski, wenn Sie Ihre Rede mit der Aussage beginnen, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat geändert haben, und damit eher machtpolitisch als inhaltlich argumentieren, frage ich mich natürlich, ob es überhaupt noch Sinn macht, hier eine inhaltliche Auseinandersetzung zu führen. Im Ausschuss geht das dann wohl auch nicht viel besser.

(Frau Pawelski [CDU]: Das haben wir von anderen gelernt, die das vor uns gemacht haben!)

Lassen Sie mich nichtsdestotrotz kurz auf das Wesentliche Ihres Antrags eingehen. Frau Pawelski, Ihr Antrag suggeriert ein Untergangsszenario für die Krankenhäuser, das in der Tat jeder Grundlage entbehrt. Ich will noch einmal kurz nennen, was u. a. auch in der Begründung steht. Sie sprechen in der Begründung von einem ausschließlichen Alleinbestimmungsrecht der Krankenkassen; ich zitiere Ihre Begründung. Sie reden davon, dass die Krankenhausplanung nahezu vollständig übergehen würde. In Ihrer Rede sagen Sie jetzt noch einmal, es ginge um einen Krankenkassenstaat. Frau Pawelski, diese Behauptungen entbehren wirklich jeder sachlichen Grundlage. Ich bin gerne bereit, Ihnen das hier noch einmal genauer auseinander zu setzen.

(Frau Schliepack [CDU]: Sie wollen doch nicht bestreiten, dass die Krankenkassen sehr viel mehr Macht ausüben!)

- Jetzt werde ich es Ihnen noch ein allerletztes Mal erklären, wie die Planungen im Einzelnen aussehen. Es ist so, dass die Krankenhausplanung weiterhin in der Verantwortung der Länder bleibt.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist doch nur ein Papier!)

Das steht erstens in der Verfassung, und zweitens finden wir das auch richtig, weil wir meinen, dass das der beste Weg ist, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pawelski [CDU]: Das ist doch nur ein Stück Papier!)

- Frau Pawelski, ich habe Ihnen geduldig zugehört, und es ist mir nicht leicht gefallen. Vielleicht versuchen Sie das jetzt auch einmal!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich Ihnen Folgendes noch einmal in Erinnerung rufen, Frau Pawelski: Im Ausschuss zumindest haben wir immer wieder davon gesprochen, dass die Krankenhausplanung so, wie sie in der Vergangenheit vorgenommen worden war, nicht immer am Bedürfnis der Bevölkerung ausgerichtet war, sondern häufig genug etwas mit regionalpolitischen Interessen zu tun hatte, übrigens insbesondere in CDU-regierten Kommunen. Deswegen ist es richtig und notwendig, an dieser Form der Krankenhausplanung etwas zu verändern.

Was ist nun im Einzelnen vorgesehen? - Kassen und Länder verständigen sich gemeinsam auf das Wieviel der stationären Versorgung. Dies wird dann in den so genannten Rahmenvorgaben festgelegt, und auf dieser Basis wird es dann eine Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen in der Region geben. Die Umsetzung dieser Rahmenplanung wird dann durch die Versorgungsverträge und die Landesverbände der Krankenkassen vorgenommen werden. Die Rahmenplanung wird allerdings keine Standorte, sondern Mindestmengen für bestimmte Krankenhausleistungen einer Region enthalten. Diese Leistungen werden eben bevölkerungsbezogen festgelegt und nicht mehr an Krankenhausbetten orientiert sein. Der Grund dafür liegt darin, dass wir die Möglichkeiten zum Abbau der Überkapazitäten verbessern wollen. Sie wissen genau, dass dies erforderlich ist. Es ist zutreffend gesagt worden, dass wir in Niedersachsen ein gutes Stück vorangekommen sind. Wir

wissen aber auch, dass dieser Strukturprozess unbedingt fortgesetzt werden muss.

In der Vergangenheit, und zwar unter Ihrer Regierungsverantwortung, sind die Ausgaben für den Krankenhausbereich innerhalb von sieben Jahren um 45 % gestiegen.

(Frau Pawelski [CDU]: In welcher Zeit?)

- In sieben Jahren. Ich kann Ihnen das genau sagen: von 1991 bis 1998.

(Frau Pawelski [CDU]: Wissen Sie auch, was für ein Ereignis dazwischen war?)

Die Krankenhäuser konnten ihren Anteil an der Krankenversicherung in dieser Zeit auf ein historisches Höchstniveau steigern. Frau Pawelski, es ist ja nicht so, dass Sie dafür in der Vergangenheit, als Sie noch regieren mussten, kein Problembewusstsein hatten. Sie haben ja über die Aufhebung der Personalpflegeverordnung versucht, Einsparungen zu erzielen - leider nicht sehr erfolgreich.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, dass eine große Zahl von Krankenhausbetten nicht in erster Linie etwas mit Qualität zu tun hat, wissen wir doch längst. Wenn wir in Untersuchungen immer wieder feststellen müssen - ich will nur einige wenige Beispiele nennen -, dass z. B. Eileiter- und Eierstockoperationen in 25 % aller Fälle überflüssig waren, dass es sogar Krankenhäuser gibt, in denen man feststellen musste, dass sie in 70 % aller Fälle überflüssig waren, und wenn festgestellt wird, dass die Deutschen doppelt so häufig geröntgt werden wie die Niederländer, dann müssen wir darüber einmal nachdenken.

(Frau Pawelski [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht bestritten!)

Die Aussage, wir brauchten mehr Kapazitäten und mehr Geld, wir müssten diesen Standard wegen des medizinischen Fortschritts halten, veranlasst mich zu der Frage: Sind Sie eigentlich nie auf die Idee gekommen, dass der medizinische Fortschritt nicht immer zur Leistungsausweitung führen muss, sondern auch zu Einsparungen führen könnte? Für mich ist es völlig klar und deutlich: Wir brauchen eine Umstrukturierung in dem Bereich. Herr Schwarz hat es schon angesprochen. Wir sagen sehr deutlich, dass es in dem Bereich sicherlich

weniger Betten und weniger Arbeitsplätze geben wird. Aber das heißt doch noch lange nicht, dass im gesundheitspolitischen Feld insgesamt Arbeitsplätze abgebaut werden. Es wird zu einem Umstrukturierungsprozess kommen. Neue Arbeitsplätze werden in anderen, insbesondere ambulanten Bereichen entstehen, - - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Sie müssen zum Schluss kommen, Frau Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

- - - ich komme zum Schluss - weil es eben so ist, dass nicht weniger Geld, sondern weiterhin mehr Geld in das System fließt. Aber um eine Deckelung kommen wir in dieser Angelegenheit nicht herum. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Ministerin Merk das Wort.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe hier sehr aufmerksam zugehört und habe gehört, dass der Antrag der SPD-Fraktion als ein Jubelantrag bezeichnet worden ist. Ich stelle fest, dass das Haus zur Kenntnis genommen hat, dass es sich um eines der ernstesten Probleme handelt, vor denen wir vor dem Eintritt in das nächste Jahrhundert stehen. Es ist eines der größten Probleme, das auch schon die frühere Bundesregierung über einen sehr langen Zeitraum hinweg bewegt hat. Es hat die Bundesregierung bewegt, und sie hat mit all ihren Reformbemühungen einen Proteststurm im Land und im Bund ausgelöst, an den wir uns noch sehr gut erinnern. Nun sind diese Reformbemühungen in Teilen durchgesetzt worden, und sie haben zum Teil nur sparsame Erfolge erzielt.

Es ist in dieser Situation unsere Aufgabe, herauszufinden, was sich aus den Bemühungen ergeben hat und was man verändern kann und muss, damit die Lohnnebenkosten und die Beitragsstabilität Kernelemente bleiben. Ich dachte, dass man bei

der Klärung dieser Frage wenigstens diese Grundlinien beibehält und sich der Diskussion stellt, wie man dieses Riesenproblem, das man in den vergangenen Legislaturperioden nicht hat lösen können, in der nächsten Zeit lösen kann, damit die Bevölkerung weiß, wohin die Gesundheitsreform führt, wie sich ihre Beiträge entwickeln, wie sich die Beitragsanteile der Arbeitgeber entwickeln und in welche Richtung sich unser Wirtschaftsmarkt bewegt. Wenn man genau zuhört, dann wird man zumindest eine Antwort geben müssen. Die Wege dahin mögen unterschiedlich sein. Aber es ist klar, dass für die Zukunft kein Weg daran vorbeigeht, eine Gesundheitsreform herauszuarbeiten, die auch wirklich Zukunft hat und die nicht alle zwei Jahre neu bewegt werden muss, weil sie zusammenbricht. Und das ist der Versuch, den diese Bundesregierung derzeit unternimmt!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb darf der Gegenstand der Diskussion nicht sein, ob es hier um einen Jubelantrag geht, sondern es muss darum gehen, wie sich dieser Landtag, wie sich der Bund und die Länder mit diesem Kernproblem, das die gesamte deutsche Bevölkerung beschäftigt, auseinandersetzt. Das ist das Kernelement dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich bedenke, in welcher Art und Weise während der Zeit der früheren Bundesregierung vonseiten der Krankenhäuser, vonseiten der Krankenhausverbände, vonseiten der Kommunen und vonseiten der Ärzte Kritik geübt worden ist, dann wundert es mich nicht, dass auch ein neuer Entwurf einer Reform mit den gleichen Formen des Protestes und der Auseinandersetzung diskutiert wird.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

Wenn man 16 Jahre lang Zeit gehabt und dieses Problem nicht gelöst hat - und Sie haben es nicht gelöst, weil uns die Kosten davongelaufen sind -, dann muss man zumindest darüber nachdenken, wie man die Situation wieder einigermaßen in den Griff bekommt. Es geht nicht um die Frage, ob die Gesundheit der Bevölkerung nun nach unten gefahren wird; das wird sie nicht. Es geht vielmehr um die vielen Leistungen und die vielen Medikamente im Werte von Millionen, die im Sonderabfall landen, weil sie niemand einnimmt.

(Frau Pawelski [CDU]: Englische Verhältnisse werden wir hier haben!)

Wir haben diese Fragen hier schon anders diskutiert, und zwar gemeinsam und sehr ehrlich. Wir haben die Frage diskutiert, ob diese Situation so aufrechterhalten werden soll oder ob sie auf eine vernünftige Basis gestellt werden kann, sodass Ärzte und Krankenhäuser miteinander kooperieren, sodass man miteinander eine Verzahnung findet, sodass man Großgeräte nicht überall vorhält, sondern vielmehr so einbringt, dass sie gemeinsam genutzt werden. Wenn Sie nur einmal überlegen, dass allein eine Computertomografie 1.200 DM kostet, dann stellen sich sehr wohl die Fragen, ob das Gerät überall vorgehalten werden muss, ob jeder nur 30 % Umsatz erzielt und ob man es entsprechend angliedert.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lindhorst?

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein. - Meine Damen und Herren, ich fand es spannend, Frau Pawelski zuzuhören. Sie sagte, Herr Bruckenberger habe in diesen Jahren diese Reform durchgeführt. Das ist in der Tat so. Er tut das auch die ganze Zeit weiter, und darüber bin ich auch sehr froh. Das sind die 5.000 Betten, von denen Sie gesprochen haben. Diese Kooperation mit den Krankenhäusern geht genauso weiter.

Aber nun noch einmal zu den beiden Anträgen, meine Damen und Herren. Es geht eben nicht nur um die Frage der Krankenversicherung, sondern es geht um eine gesamte Strukturreform, die in das nächste Jahrtausend hinein tragen muss. Es geht darum, über den Bestand und die Zukunft des gesamten Gesundheits- und Krankenversicherungssystems zu entscheiden und darüber, ob die Versicherten auch künftig aus einem solidarisch finanzierten Versicherungssystem wirksam und vor allem wirtschaftlich versorgt werden können.

Dieses System, zu dem sich alle bekannt haben, ist in sich brüchig geworden; darin sind sich alle einig. Das war auch die Einsicht der alten Bundesregierung. Sie hat sich bemüht - sicherlich konnte man in Teilbereichen unterschiedlicher Meinung sein -, eine Kostenbegrenzung hinzubekommen, indem sie die Eigenbeteiligung der Versicherten

herbeigeführt hat. Sie ist dabei einen zum Teil ungerechten Weg gegangen. Dieses haben wir im ersten Teil unserer Gesundheitsreform korrigiert. Nun geht es daran, die Leistungserbringer zu bewegen, an dieser Gesundheitsreform mitzuwirken.

Sicherlich ist es korrekt, wenn Sie sagen, dieser Gesetzentwurf wird über die vielen Anhörungen und über die Beratungen im Bundesrat und im Bundestag Änderungen erfahren. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Es wäre ein Drama, wenn ein Gesetzentwurf eingebracht und ohne Wenn und Aber verabschiedet würde.

Wenn sich nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes die Ausgaben im Krankenhausbereich auf 97 Milliarden DM summiert haben, heißt das, dass mehr als 30 % der gesamten Leistungsausgaben der Krankenkassen ausschließlich in den stationären Bereich fließen. Deshalb müssen wir uns diesen Punkt etwas näher ansehen.

Wenn die SPD-Fraktion in ihrem Antrag sagt, wir brauchen ein leistungsorientiertes pauschales Vergütungssystem, das an die Stelle von bisherigen Tagespflegesätzen und Fallpauschalen tritt, wir müssen die starren Grenzen zwischen ambulant und stationär überwinden, dann ist das ein ganz wichtiger Aspekt, den Sie wirklich nicht diffamieren können.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist doch nicht neu!)

Wir müssen den Krankenhäusern die Möglichkeit zur Teilnahme an ambulanten Formen geben.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an etwas, was offensichtlich vergessen worden ist. Frau Pawelski, alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben 1992 Folgendes beschlossen:

„Das duale Krankenhausfinanzierungssystem in einer mittel- bis langfristigen Entwicklung muß durch ein monistisches System ersetzt werden.“

Damals haben sie sich gemeinsam - Sie hatten die Mehrheit, und die SPD hat mitgestimmt - für ein monistisches System entschieden. Heute haben Sie eine Rede gehalten, die ganz eindeutig gegen dieses System spricht. Ich erinnere Sie nur daran. Sie müssen sich selbst fragen, ob Sie an der Idee, die 1992 auch Ihr Minister Seehofer durchgetragen hat, festhalten wollen. Ich hatte den Eindruck, dass

das zwar einmal Ihr Ziel war, aber dass Sie in Ihrer Rede weit davon abgewichen sind.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es sinnvoll, dass dieser Antrag hier im Landtag diskutiert wird. Die Landesregierung entsendet schließlich ihre Mitglieder in den Bundesrat. Er ist nicht etwa ein Jubelantrag, sondern ein äußerst nachdenklicher Antrag, der der Angelegenheit mehr als angemessen ist. Ich freue mich - ich erwarte das auch -, wenn der Landtag die Rolle spielt, die ihm zukommt, nämlich dieses riesige, schwierige und teure Projekt entsprechend zu begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Winn hat zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Dr. Winn, ich gebe Ihnen bis zu drei Minuten. Bitte schön!

Dr. Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir die Krankenhauslandschaft verändern bzw. anpassen müssen, ist unstrittig. Insofern besteht wohl Konsens.

Aber ich muss doch einmal etwas in Erinnerung rufen. Im Lahnstein-Kompromiss hat die SPD den Krankenhaussektor ausgeblendet und nicht die CDU. Das muss man wissen, wenn man in diese Diskussion einsteigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Ihnen auch noch Folgendes sagen: Seehofer hat immer betont, dass es ohne den Krankenhaussektor nicht geht. Er ist an Ihnen gescheitert, und jetzt tun Sie so, als ob wir Ihre Blockadepolitik fortsetzen. Das ist doch verkehrte Welt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz zu den Kosten kommen. Es wird ja so getan, als ob bei dem Beschluss von 1992 zur monistischen Finanzierung auch der Investitionsstau von bundesweit etwa 30 Milliarden DM mit berücksichtigt worden wäre. Das war aber gar nicht der Fall. Die Länder sollten das abarbeiten. Das tun sie jetzt aber nicht, sondern es soll den Krankenkassen übertragen werden, diese Ausgaben zusätzlich zu tätigen. Schon das allein führt unweigerlich zu Beitragssatzhebungen. Das kann gar nicht anders sein.

Es kommt noch etwas anderes hinzu. Sie machen sich ja immer für die Beschäftigten im Krankenhaus stark. Ich finde das auch richtig. Aber haben Sie sich einmal für die Ärzte, die dort arbeiten, stark gemacht? Ich will Ihnen sagen, warum das notwendig wäre: Die haben einen „Investitionsstau“ an Überstunden in Höhe von geschätzt 1,5 Milliarden DM, die sie klaglos leisten, ohne dafür einen Pfennig zu bekommen. Die Krankenhausträger sind mittlerweile so rigoros, dass die Ärzte, von denen es ja bekanntlich zu viele gibt, alles schlucken, damit sie überhaupt dort arbeiten dürfen. Die verdienen eigentlich auch einmal ein bisschen Ihrer Aufmerksamkeit.

Das andere sind die demografische Entwicklung und der demografische Faktor. Es ist abenteuerlich zu glauben, dass uns das nichts kostet. Wir haben – geschätzt - bis zu 1 Million mehr Krankenhausfälle, die etwas kosten, und wir wissen auch, dass die ersten drei Tage im Krankenhaus am teuersten sind. Wenn gleichzeitig die Verweildauer immer weiter verkürzt wird, fallen immer mehr teure drei erste Tage an; das ist doch auch ganz logisch. Das heißt, der ganze Sektor schaukelt sich in den Kosten weiter auf. Der medizinische Fortschritt ist dabei noch nicht berücksichtigt. Wir wissen ja noch gar nicht, was auf uns zukommt. Wir ahnen ja nur, welche kostspieligen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden wir zukünftig haben werden. Wir kennen einige, die schon wahnsinnig teuer sind. Da muss ich Sie berichtigen, Frau Ministerin: Eine Kernspin-Untersuchung kostet nicht 1.200 DM, sondern 800 DM. Das ist nämlich deutlich abgesenkt worden. Das ist auch eine Menge Geld, aber es ist jedenfalls nicht mehr so teuer, wie es vielleicht einmal war.

Ich meine, in die Debatte über die Kosten im Krankenhaussektor muss man noch einiges an Gehirnschmalz investieren, um eine Lösung zu finden. Die monistische Finanzierung mit einem Globalbudget löst dieses Problem nicht. Sie kann es auch nicht lösen, weil sie zu starr ist und nicht auf die Veränderungen, die gesellschaftlich und medizinisch im Fluss sind, eingehen kann. Das können wir auch nicht leisten. Da, meine ich, sollte man ein bisschen ehrlicher miteinander umgehen, was die Kostenstruktur angeht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schwarz hat noch einmal ums Wort gebeten. Herr Kollege Schwarz hat noch sechs Minuten Redezeit.

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der CDU-Antrag wundert mich schon sehr, weil Sie sich einseitig zum Interessenvertreter ausschließlich der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft machen.

(Frau Zachow [CDU]: Und Ihr Antrag erinnert sehr an die AOK!)

Ich glaube nicht, dass es Sinn und Zweck eines Fraktionsantrags ist, nur eine einzige Argumentation aufzunehmen. Sie bringen im Wesentlichen Argumente, die aus den Propagandamaterialien der Krankenhausgesellschaft übernommen worden sind. Davon bekommen wir zurzeit jede Menge.

Wo sind eigentlich die Proteste der Krankenhausgesellschaft und übrigens auch von anderen Interessengruppen in den vergangenen sechs Jahren geblieben? Die Budgetierung gibt es im Krankenhaussektor seit 1992. Das ist eine Erfindung von Seehofer, nicht von Frau Fischer; das wollen wir einmal klar feststellen.

Wir haben darüber hinaus die Situation gehabt, dass mit dem Beitragsentlastungsgesetz von 1997 bis 1999 die Budgets im Krankenhaus um 1 % im Jahr abgesenkt worden sind, mit der Folge erheblicher Schwierigkeiten im Personalsektor. Herr Kollege Dr. Winn, es ist nicht die Frage, ob sich das mehr auf die Ärzte oder mehr auf das Pflegepersonal im Krankenhaus ausgewirkt hat; denn der Personalschlüssel wird im Rahmen der Budgetverhandlungen zwischen Krankenhaus und Krankenkassen verhandelt. Ich jedenfalls stelle bei den Verhandlungen fest, dass das immer sehr einseitig zulasten des Pflegepersonals und nicht zulasten der Ärzte gegangen ist. Im Krankenhaussektor ist die Personalverordnung aufgehoben worden, dort ist die Eigenbeteiligung nach oben geschossen worden, und mit dem ersten Krankenhausneuordnungsgesetz ist festgelegt worden, dass die Budgets auf die Entwicklung der Grundlohnsumme zu begrenzen sind. Das sind also alles Instrumente, die sich jetzt im Gesetz wiederfinden und die von Seehofer schon geschaffen worden sind. Insofern kann das ja nicht so falsch sein.

Um der Geschichtsklitterung vorzubeugen, möchte ich etwas zum Lahnstein-Kompromiss sagen, den Sie angesprochen haben: Lahnstein ist in der Endkonsequenz nicht an der SPD und auch nicht an der CDU gescheitert. Das wissen Sie genau. Lahnstein ist die Koalitionsfrage vonseiten der FDP gewesen. Deshalb sind hier die Gemeinsamkeiten verlassen worden.

Ich will Ihnen einmal das Krankenhausneuordnungsgesetz von 1997 in Erinnerung rufen. Das ist ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung. Dort steht:

„Das kostenorientierte Finanzierungssystem muß durch ein leistungsorientiertes Vergütungssystem ersetzt werden. Folgende Regelungen sind von besonderer Bedeutung: Einbeziehung der Ausgaben für die stationären Leistungen in den Gesamtfinanzierungsrahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung durch Vereinbarung der Vertragsparteien auf Landesebene.“

Das Globalbudget ist nichts anderes als das, was 1997 durch Seehofer beschrieben worden ist. Dort steht - hören Sie bitte genau zu -: einvernehmliche Einbeziehung der Landesverbände der Krankenkassen in die Krankenhausplanung der Länder, um mehr eigenverantwortliches Handeln von Krankenkassen durch die Zulässigkeit von Abschluss und Kündigung eines Versorgungsvertrages mit jedem einzelnen Krankenhaus auf der Ebene des Landesverbandes zu erreichen.

(Frau Pawelski [CDU]: Seehofer sagt selbst, dass das ein Fehler war!)

Das ist Seehofers Gesetz, und dann reden Sie vom Kassenstaat. Sie haben genau das Gleiche vorgeschlagen wie Frau Fischer.

(Frau Pawelski [CDU]: Nein!)

Angesichts dieser geschichtlichen Entwicklung finde ich es infam, meine Damen und Herren, vom Krankenkassenstaat zu reden. Ich finde es im Übrigen auch deshalb infam, weil es in den Krankenkassen eine paritätische Selbstverwaltung gibt. Dort sitzen auch Ihre Leute. Bitte diskutieren Sie diese Frage einmal mit Arbeitgebern, wenn Sie denen erzählen, sie hätten keine Ahnung von Krankenhausplanung und von Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zusatzfrage von Herrn Lindhorst?

Schwarz (SPD):

Von jedem anderen, aber nicht von Herrn Lindhorst.

(Heiterkeit bei der SPD - Lindhorst
[CDU]: Er hat Schiss! - Weitere Zuerufe von der CDU)

- Das hat Gründe, die er auch kennt. Wer Ihr Benehmen in den letzten beiden Sitzungen des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialwesen gegenüber allen anderen Mitgliedern zur Kenntnis genommen hat, der muss sich nicht wundern, wenn ich so reagiere.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:
Der Zwischenruf von Herrn Lindhorst gibt dir Recht, Uwe!)

Es gibt heute in der Krankenhauslandschaft eine Situation, in der jeder, wenn er heute Krankenhausstrukturen neu aufbauen müsste, sie garantiert nicht so überdimensioniert aufbauen würde, wie es sie jetzt gibt. Insofern sind wir uns ja darüber einig, Herr Dr. Winn, dass es große Überkapazitäten gibt. Diese müssen reduziert werden. Das, was seinerzeit in dem Gesetzentwurf von Seehofer gestanden hat und was jetzt im Gesetzentwurf der Bundesregierung steht, ist relativ identisch. Von daher fände ich es ein wenig fairer und seriöser, wenn wir in dieser Frage, die nämlich endlich geklärt werden muss, gemeinsam nach Lösungen suchten.

Ich will Ihnen abschließend ein Zitat nennen:

„Niemand bestreitet, daß in der Bundesrepublik zu viele Krankenhausbetten vorhanden sind, daß wir im Krankenhaus ein hohes Maß an Fehlbelegungen haben und daß wir in Deutschland viel zu viel stationär als viel zu wenig ambulant durchführen. Niemand wird ernsthaft behaupten, daß 25prozentige Kostensteigerungen im Krankenhaus medizinisch verursacht sind.“

Dieses Zitat ist zwei Jahre alt und stammt von Herrn Seehofer. Deshalb bitte ich darum, dass wir

eine etwas fairere Auseinandersetzung führen, als Sie das hier mit Ihrem Antrag versuchen.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski
[CDU]: Was haben denn Sie gesagt?)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Beratung über diese beiden Tagesordnungspunkte und bitte Sie darum, für die Ausschussüberweisung Ihr Votum abzugeben.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit der Federführung zu beauftragen sowie die Ausschüsse für innere Verwaltung und für Haushalt und Finanzen mitberatend zu beteiligen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Sicherung der zahnärztlichen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1028

Zur Einbringung hat der Kollege Schwarz das Wort. Bitte schön!

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu tun, die zwei Aufgaben hat: erstens Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung und zweitens Verteilung der Gelder, also der Honorare an die Zahnärzte.

Seit Anfang der 90er-Jahre macht die Kassenzahnärztliche Vereinigung vornehmlich in Niedersachsen alles andere, nur nicht das. Dabei ist es völlig egal, wer nun gerade die Bundesregierung oder die Landesregierung stellt. Das kann man auch an den Argumentationen, die von dort herausgegeben werden, sehr deutlich nachvollziehen. Mal wurde Herr Hiller, mal Herr Seehofer, dann Herr Dr. Weber und jetzt die derzeitige Sozialministerin angegriffen.

Ich könnte für all das, was dort passiert, viel Verständnis aufbringen, wenn es sich um eine ausschließliche Interessenvertretung der Zahnärzte handeln würde, also wenn es sich quasi um eine gewerkschaftsähnliche Organisation handeln würde. Dann könnte man das so machen. Ob man es in dem Stil machen muss, sei dahin gestellt. Aber hier handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mal Patienten für ihre Vorgehensweise benutzt, indem das Annehmen der Chipkarte verweigert werden soll, die mal damit droht, die zahnärztliche Behandlung überhaupt nicht mehr durchzuführen, die sich im nächsten Jahr Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger bei den Zahnärzten vornimmt, indem der Honorarverteilungsmaßstab so geschnitten wird, dass die überhaupt keine Chance haben, sich mit ihrer Praxis eine Existenz aufbauen zu können. Ein anderes Mal werden die Zahnarzhelferinnen sozusagen alternativ in der öffentlichen Wahrnehmung als Geisel genommen. Aktuell gibt es die Debatte, dass man sich 20 % aller Zahnarztpraxen vorgeknöpft hat, nämlich diejenigen, die relativ gut laufen. Zurzeit wird das damit begründet, dass man sich nicht in der Lage sieht, einen so genannten floatenen Punktwert durchzusetzen, weil das völlig sachfremd sei und weil bisher keiner erklärt hätte, wie das funktioniert.

Ich finde das sehr erstaunlich, weil das in den anderen 15 Bundesländern kein Problem ist. Man müsste sich vielleicht einmal bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in den Nachbarländern erkundigen, warum das dort funktioniert, oder man fragt einfach einmal die Ärztekammer oder die ärztliche Vereinigung, weil dort der floatene Punktwert seit Jahren - vielleicht auch schon seit Jahrzehnten - exakt das Verteilungsmittel ist, das eingesetzt wird. Nur die Kassenzahnärztliche Vereinigung in Niedersachsen kann das nicht oder - besser gesagt - will das nicht.

1995 wurde in einer Anzeigenkampagne der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im ganzen Land Niedersachsen den Patientinnen und Patienten mitgeteilt, man werde zukünftig nicht mehr auf Krankenschein behandeln. Im Juli 1995 war letztendlich der damalige Sozialminister Walter Hiller gezwungen, dafür einen Staatsbeauftragten - im Volksmund „Staatskommissar“ genannt; der Begriff wurde von der KZVN eingeführt - bereitzustellen, weil überhaupt nichts mehr funktionierte und weil zum ersten Mal die zahnärztliche Versorgung im Land gefährdet war. 1996 wurde dann der Versuch unternommen, die erneute Honorarsituati-

on, die durch die eigene Organisation verursacht wurde, ziemlich intensiv dazu zu nutzen, Arbeitsplatzverträge zu korrigieren bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlassen.

Ende 1998 wurde erneut mit Massenentlassungen von Zahnarzhelferinnen gedroht, weil die Krankenkassen für drei Monate angeblich kein Geld mehr überweisen würden und weil jeder Zahnarzt angeblich 40.000 DM zurückzahlen müsste. Richtig ist, dass damals so genannte Verdiensterwartungen schon mit eingerechnet wurden, die durch nichts gerechtfertigt waren und die auch in keiner Gerichtsentscheidung und auch nicht in der Schiedsentscheidung bestätigt wurden. Aber es wurde in der Öffentlichkeit gesagt: Ich wollte zwar 71 Millionen DM haben, aber ich habe nur 40 Millionen DM oder 35 Millionen DM bekommen, also fehlen mir noch 30 Millionen DM. Das war also durch nichts begründet, außer durch die eigene Vorstellung, man möchte mehr verdienen. Das ist aber nicht dazu gesagt worden.

Wir haben das 1998 sehr deutlich in die Öffentlichkeit gebracht. Ich habe daraufhin eine Klage angedroht bekommen. Der Vorgang war hoch interessant. Als wir darauf geantwortet haben, ist von der Klage leider nie wieder etwas gesagt worden. Dem Prozess hätte ich wirklich mit Interesse entgegengesehen.

Nun haben wir im Jahr 1999 die eben geschilderte Situation. Wir machen seit sieben Jahren im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen im zahnärztlichen Bereich nichts anderes, als Petitionen entweder von betroffenen Zahnärzten oder von betroffenen Zahnarzhelferinnen zu behandeln. Diese Petitionen haben immer die gleiche Zielrichtung, nämlich: Was können wir eigentlich dagegen tun, dass wir sozusagen pausenlos für Kampagnen benutzt werden und dass unsere Existenz aufgrund von bestimmten Interessenvorstellungen aufs Spiel gesetzt wird? Dabei wird auch nicht davor zurückgeschreckt, dass rechtsstaatliche Normen - ich sage das noch einmal: das ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts - anscheinend keinerlei Bindungswirkung haben und überhaupt nicht mehr gelten.

Es ist völlig egal, ob es eine Entscheidung des Sozialgerichts gibt. Es ist völlig egal, ob es eine Entscheidung der Gerichte in der zweiten Instanz gibt. Es ist völlig egal, ob es Entscheidungen der Schiedsstelle gibt. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung ist nicht bereit, dieses umzusetzen. Das ist

ohne Frage eine bewusste Provokation des Rechtsstaates. Das ist Rechtsbruch, um es deutlich zu sagen. Das dient seit Jahren nur einem Ziel: Man will aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung herauskommen und zwischen Zahnärzten sowie Patientinnen und Patienten ein rein privatvertragliches Verhältnis aufbauen. Man will in diesem Fall keine nachprüfbare Kontrolle des medizinisch Notwendigen durch die Krankenkassen. Das wird von einigen Funktionären ja immer vorangetrieben. Wie ich aus vielen Gesprächen weiß: auch zum großen Leidwesen etlicher Zahnärzte in diesem Land, die damit überhaupt nicht einverstanden sind.

Wir sind der Auffassung, dass das Parlament an dieser Stelle nach einer nunmehr achtjährigen Auseinandersetzung wirklich aufgefordert ist, als Souverän einmal deutlich zu sagen: Meine Damen und Herren von der KZVN, sehr geehrter Herr Dr. Schirbort, so nicht! - Wir müssen endlich einmal deutlich machen, dass das, was hier seit vielen Jahren zwischen der Landesregierung, dem jeweiligen Minister/der jeweiligen Ministerin und der KZVN abgeht, keine Privatveranstaltung ist. Vielmehr geht es darum, die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung und auch die Bezahlung der Zahnärzte mit allen rechtlichen Möglichkeiten zu gewährleisten und wieder rechtsstaatliche Normen einzuführen. Wir müssen deutlich machen, dass es dem Parlament darum geht und dass die Ministerin und die Regierung in ihrem Bemühen ausdrücklich unterstützt werden, den Honorarverteilungsmaßstab 1999 nunmehr ebenfalls auf der Basis eines rechtsgültigen Schiedsspruchs umzusetzen.

Wir haben unter Nummer 3 geschrieben - ich will das erklären -: Wenn das alles nichts fruchtet, dann wird man nicht umhin kommen, wieder einen Staatsbeauftragten bzw. Staatskommissar einzusetzen. Ich sage aber in aller Deutlichkeit, dass das nicht das vorrangige Ziel ist. Ich habe den Eindruck, dass in diesem Fall der eine oder andere Herr in der KZVN nur darauf wartet, dass das geschieht. Ich will aber auch deutlich sagen: Wenn es nicht mehr anders geht - das ist das letzte rechtsstaatliche Instrument, das eine Landesregierung hat -, dann soll die Regierung, aber auch die KZVN wissen: Hinter dieser Entscheidung steht der Landtag, damit hier einmal eindeutige Signale gesetzt werden. Denn es kann relativ schnell der Fall eintreten, dass im Laufe des letzten Quartals die Frage der Sicherstellung - weil das Geld nicht über fließt - sehr wohl wieder ein ernstes Problem

wird und dann deutlicher reagiert werden muss, als das bisher schon mit allem Nachdruck getan wird.

Ich war auch höchst erstaunt über die Form der Anzeigenkampagnen - nicht aber über die Tatsache -, die von der KZVN in den letzten Wochen gegen die Gesundheitsreform gefahren worden sind. Es ist überhaupt keine Frage, dass man sich darüber auseinander setzen kann. Ich habe aber Probleme, wenn dort gegenüber einer frei gewählten Bundesregierung von "Spitzelgesetzen", von "Spannergesetz" und Ähnlichem gesprochen wird. Man hat sich eines Vokabulars bedient, das in eine demokratische Auseinandersetzung nicht hinein gehört. Wenn es zudem noch von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts benutzt wird, so stellt dies meines Erachtens einen Verfall der Sitten des Umgangs auf staatlicher Ebene dar. Das, was dort gemacht wird, halte ich für unerträglich. Insofern sind wir der Auffassung, dass hier einmal überprüft werden muss, wer das eigentlich finanziert hat. Wenn das nun auch noch aus Sozialversicherungsbeiträgen finanziert worden ist, dann ist hier das Maß alles Erträglichen nicht nur erreicht, sondern überschritten.

Als letzte Konsequenz haben wir geschrieben - das ist nun schon ein relativ schwieriger Punkt -: Wenn ein permanenter Rechtsbruch festzustellen ist - dies nur als ein Beispiel -, dann muss ein Land, eine oberste Landesbehörde die Möglichkeit haben, eine KZVN aufzulösen. Ich sage aber auch hier ganz deutlich: Das geht nur durch Änderung des SGB V, also über den Bundesrat bzw. über den Bundestag. Es ist auch nicht daran gedacht, dies jeden Tag zu tun, sondern wir müssen ein Rechtsinstrumentarium haben, um gegen die KZVN angesichts ihrer Praktiken aufsichtsrechtlich tätig werden zu können, wenn das Instrument des Staatsbeauftragten erschöpft ist. Wir haben in den vergangenen sieben Jahren die Erfahrung gemacht, dass sich dort Leute anscheinend mehr oder weniger krumm darüber lachen, welche geringe Möglichkeiten eine Landesbehörde hat, um hier Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen.

Insofern sind wir der Auffassung, dass hier ein schärferes Schwert in das Gesetz eingebaut und gesagt werden muss: Wenn das alles nicht mehr fruchtet, dann muss ein Land zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung die Chance haben, eine solche Vereinigung aufzulösen. Für diesen Fall schlagen wir vor, dass der Sicherstellungsauftrag auf die Kassen übergeht und die Honorarverteilung durch eine neutrale Stelle vorgenommen

wird. Ich gehe davon aus: im Wesentlichen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der KZVN, die das bisher auch machen.

Aber: Es kann so nicht sein. Es gibt eigentlich nur zwei wesentliche Gründe. Ich habe es gesagt. Zum einen gibt es standespolitische Gründe mit dem Ziel, aus der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen herauszukommen. Zweitens haben wir - das hat auch etwas mit dem anderen Thema zu tun - auch bei den Zahnärzten deutliche Zuwächse der Leistungserbringer. Hatten wir im Jahr 1992 noch 3.600 Zahnärzte in Niedersachsen, so sind es zwischenzeitlich rund 4.600 Zahnärzte, also 1.000 mehr. Die wollen natürlich alle ihr Geld haben. Insofern haben wir es auch an dieser Stelle mit einem Verteilungskampf zu tun, der aber - wie gesagt - zulasten der Patientinnen und Patienten, aber auch zulasten der Zahnärzthelferinnen und in letzter Konsequenz auch zulasten der Zahnärzte durchgeführt wird. Das wollen wir nicht mehr akzeptieren. Wir sind der Auffassung, dass dies ein Parlament und ein Rechtsstaat nicht mehr akzeptieren können.

Deshalb wäre ich dankbar, wenn wir hier relativ deutlich sagen würden: Sehr geehrter Herr Dr. Schirbort, an dieser Stelle ist Schicht. Hören Sie auf mit dem Spielchen, oder wir werden alles tun, damit die Landesregierung neue Instrumente an die Hand bekommt, um damit endlich Schluss machen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Dr. Winn.

Dr. Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann auf der einen Seite gut verstehen, Herr Schwarz, dass Sie einen solchen Antrag gestellt haben; denn Ihr Ministerium weiß einfach nicht mehr weiter. Man fühlt sich dort geneckt und geärgert. Das hat aber nichts mit dem zu tun, was Sie hier vorgetragen haben.

Ich kann Ihnen hier noch eines mitgeben. Ich habe mich nämlich erkundigt. Die Klage wird Ihnen in den nächsten Tagen offenbar zugestellt. Ich möchte aber auch feststellen, dass das ministerielle Unwort in diesem Jahr eben "Zahnarzt" heißt. Mittlerweile ist es so, dass sich bei jedem Be-

diensteten des Sozialministeriums schon die Nackenhaare kräuseln, sobald man auch nur die erste Silbe dieses Wortes ausspricht. Ob das begründet ist, will ich einmal dahin gestellt sein lassen. Es darf aber nicht zu einer Diffamierung einer kompletten Berufsgruppe kommen, Herr Schwarz. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn ich einmal bewerte, wie Sie in Ihrem Antrag so mit Worten wie "ideologisch motiviert", "Deckmantel" - das riecht schon nach Verschwörung - und "Missachtung rechtsstaatlicher Formen" begonnen haben, kann ich dazu nur sagen: Das ist doch schon fast revolutionär.

Ich will Ihnen auch noch einmal Folgendes sagen: Ihr Ministerium hat 1996 die Möglichkeit der Satzungsänderung zur Abwahl des Vorsitzenden abgelehnt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. All diesen Ärger hätten Sie nicht haben müssen, wenn Sie das auf eine Person konzentrieren, wenn Sie dem zugestimmt hätten.

(Lindhorst [CDU]: Das sind Papiertiger!)

Dieser Antrag ist tatsächlich eine Summation von Unterstellungen und Falschdarstellungen sowie natürlich Stimmungsmache. Wenn ich das summiere und bewerte, kann ich, Herr Schwarz, nur sagen: Das ist ein Pamphlet. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Pamphlet.

(Beifall bei der CDU)

Wir leben Gott sei Dank in einem Rechtsstaat.

(Schwarz [SPD]: Die KZVN auch!)

- Ja, selbstverständlich. Da stimme ich Ihnen völlig zu. - Die KZVN hat Entscheidungen durch Gerichte nachprüfen lassen. Das ist nun einmal ein Recht, das wir hier in unserem demokratischen Staat haben. Sie hingegen haben kein Recht, jemanden, der rechtsstaatliche Mittel in Anspruch nimmt, vor ein Tribunal zu stellen, wie Sie es mit diesem Antrag getan haben. Warum ist es bei der KZVN verwerflich, wenn auf der anderen Seite auch Krankenkassen oder Ministerien die Gerichte bemühen, um Entscheidungen zu überprüfen?

Ich verstehe auch nicht, dass die Ministerin andauernd Gespräche verweigert; denn der Vorsitzende einer Körperschaft öffentlichen Rechts, die frei und demokratisch gewählt worden ist, hat jederzeit das Recht auf Zugang zur Ministerin. Deshalb muss ich mich wirklich sehr wundern. Der Vor-

wurf der Missachtung rechtsstaatlicher Normen wiegt wirklich schwer, Herr Schwarz.

(Schwarz [SPD]: Was ist denn eine Klage, die man nicht akzeptiert?)

Ich bin kein Richter. Ich glaube, genau so wie ich können wir das nicht im Einzelnen aufdröseln, jedenfalls nicht so weit, dass ich mich hier dazu versteigen würde, dass eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes - absichtlich, wie Sie es unterstellt haben - Rechtsbruch begeht.

(Schwarz [SPD]: Was ist es denn, wenn man Gerichtsentscheidungen nicht akzeptiert?)

- Was heißt "nicht akzeptiert"? Natürlich werden sie akzeptiert. Das Gericht hat doch Instrumentarien. Wenn etwas nicht befolgt wird, warum werden diese rechtsstaatlichen Mittel nicht ergriffen?

Für mich stellt sich einfach die Frage: Warum ist das Aufsichtsministerium nicht in der Lage, selbst unter Einhaltung rechtsstaatlicher Normen - das ist auch daran gebunden - dieses Problem zu lösen?

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt doch Sanktionen in unseren Gesetzen, die greifen, wenn man dem, was ein Gericht entscheidet, nicht Folge leistet. Warum funktioniert das denn nicht, wenn es denn so klar ist? - Es kann doch einfach nicht sein, dass unliebsame Körperschaften, die wider den Stachel löcken, mit denen man nicht fertig wird, eliminiert, also aufgelöst werden. Was haben Sie bloß für ein Demokratieverständnis! Ich komme noch einmal darauf zurück.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schwarz, die Honorarverteilung ist ureigenste Aufgabe einer KV. Ureigenste Aufgabe! Das ist im neuen Gesetz neu geregelt. Da besteht Einvernehmen mit den Krankenkassen. Ein Blick ins Gesetzbuch hilft manchmal weiter. Es heißt:

"Die Höhe der Gesamtvergütung wird im Gesamtvertrag mit Wirkung für die beteiligten Krankenkassen vereinbart."

So, und jetzt kommt es:

"Die Gesamtvergütung ist das Ausgabenvolumen für die Gesamtheit der zu vergütenden vertragsärztlichen Leistungen. Sie kann als Festbetrag oder auf der Grundlage des Bewertungsmaßstabes nach Einzelleistungen, nach Kopfpauschale, nach einer Fallpauschale oder nach einem System berechnet werden, das sich aus der Verbindung dieser Berechnungsarten ergibt."

Das heißt, möglich ist das alles.

(Schwarz [SPD]: Klar ist das möglich!)

Wer sagt Ihnen denn überhaupt, dass die Sicherstellung gefährdet ist? Wir haben noch zweieinhalb Monate bis zum Jahresende. Bis jetzt ist noch gar nichts passiert. Wer sagt Ihnen denn überhaupt, dass die Sicherstellung gefährdet ist? - Das ist eine pure Behauptung, die Sie in die Landschaft stellen, um ein Instrumentarium zu haben, der KZV etwas ans Leder zu flicken.

Zeigen Sie mir doch bitte einen einzigen Patienten, der durch diesen HVM schlechter behandelt worden ist! Zeigen Sie ihn mir doch einmal! Es gibt nämlich keinen. Das müssen wir einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Lindhorst [CDU]: Der geht ja selber nicht hin! Sonst würde er schlechter behandelt!)

- Das weiß ich nicht.

Zu den Existenznöten der jungen Praxen, Herr Schwarz, hätten Sie im Übrigen auch etwas nachlesen können. Gerade Berufsanfänger haben in den ersten fünf Jahren eine Sonderregelung.

(Schwarz [SPD]: Das will ich nicht ernsthaft bestreiten, Herr Dr. Winn!)

Sie haben ein Kontingent, das sich am arithmetischen Mittel des Landesdurchschnitts ausrichtet.

(Schwarz [SPD]: Seit wann ist das so?)

- Seit den letzten fünf Jahren.

(Schwarz [SPD]: Wann hatten wir das Theater mit den Berufsanfängern? Wir haben dazu mehrere Dutzend

Anträge von Zahnärzten gehabt! Sie sind im Ausschuss dabei gewesen! - Lindhorst [CDU]: Kuno, zieh ihm die Zähne!

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Winn, Sie haben das Wort!

Dr. Winn (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Über die Betroffenheit eines Einzelnen auf das Gesamte zu schließen, ist immer sehr gefährlich.

(Schwarz [SPD]: Das waren 30!)

Wir können einmal die Parallele zu anderen sehen. Wir haben in dem Vortrag von Frau Pothmer gehört, dass zu viele Röntgenaufnahmen und dergleichen mehr gemacht wurden. Rein statistisch kann ich mich dazu äußern. Aber nehmen Sie einmal den Einzelfall! Sagen Sie einmal der einzelnen Patientin: "Die Röntgenaufnahmen, die Sie jetzt noch brauchen, sind eigentlich gar nicht nötig."

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

- Ja, natürlich. Aber es ist doch nie bewiesen, liebe Frau Pothmer, wie viel Geld ausgegeben werden muss, um einen bestimmten Gesundheitszustand zu erhalten. Es kann sein, dass bei einem 100 DM dafür nötig sind, bei einem anderen 200 DM. Das ist möglich. Es gibt keine ausreichende Untersuchung darüber, die exakt belegt, wie viel D-Mark aufgewendet werden müssen, um einen bestimmten Gesundheitszustand zu erreichen.

Herr Schwarz, es ist schon sehr süffisant, wie Sie das mit der Anzeigenkampagne formuliert haben. Sie fragen, ob das Versichertengelder sind. Wenn die Krankenkassen die Überweisung an die KZV getätigt haben, sind das Honorare. Wenn ich Ihren Gedanken weiter spinne, muss ich fragen: Wieso? Versichertengelder gibt es doch gar nicht. Woher haben die Versicherten das Geld? Die haben es vom Arbeitgeber. Woher hat der Arbeitgeber das Geld? Indem er irgendetwas verkauft, wofür er das eingenommen hat. Irgendwann sind wir bei der Bundesbank. Und dann sagen wir: Der Einzige, der wirklich in unserem Staate Geld hat, ist der, der es druckt. Das ist Dialektik und stellt nichts anderes dar.

(Beifall bei der CDU)

Das hat mit Versichertengeldern überhaupt nichts zu tun! Das ist ein Öffentlichkeitsfonds, den die Zahnärzte aus ihren Honoraren bezahlen.

(Schwarz [SPD]: Es sind Sozialversicherungsbeiträge, die dort missbraucht werden!)

Das gibt es übrigens im ärztlichen Bereich auch.

Ich möchte Ihnen doch noch einmal etwas ins demokratische Stammbuch schreiben. Ich kann es einfach nicht verstehen, wie man so leichtfertig damit umgeht, dass man Körperschaften, die demokratisch gewählt worden sind, die einen Bestand in unserem Rechtsstaat haben, einfach auflösen will.

Historisch gesehen - ich nehme an, da sage ich Ihnen nichts Neues - war es eine Folge der Stein-Hardenberg'schen Reformen schon vor über 100 Jahren, dass sich Selbstverwaltungen als eine Art - ich sage mal - basisdemokratisches Ordnungssystem entwickelten, vor allem als Ebene der Identifikation der Bürger mit ihrem Staatswesen. Diese Identifikation ist im kommunalen Bereich sogar noch heute Bestandteil unserer Verfassung.

Die berufsständischen Organisationen folgten als Einrichtungen mittelbarer Staatsgewalt, und die Körperschaften entstanden, weil man diese Rechte übertragen hat. Hier wie dort war natürlich das Ziel die Betroffenheit, dass man sich selber damit einbrachte, Sachverstand und Verantwortung miteinander zu verbinden. Damit setzte man im Obrigkeitsstaat eine lebendige und natürlich auch demokratische Struktur durch, Gesellschaft zu verwandeln. Durch diese Identifikation haben jene Genossenschaften, die dann hinterher Körperschaften wurden, eine demokratische Legitimation in unserem Staat.

Auch dieser Vorstand der KZVN ist durch eine frei gewählte Vertreterversammlung und durch einen frei gewählten Vorstand legitimiert. Das kann man doch nicht einfach so infrage stellen. Ich schlage vor, Herr Schwarz, dass man auf das zurückkommt, was tatsächlich möglich ist.

(Schwarz [SPD]: Das rechtfertigt aber nicht, dass sie geltendes Recht brechen!)

- Selbstverständlich. Wenn das nachzuweisen ist, bin ich der Letzte, der dagegen spricht, dass alle

Rechtsmittel eingesetzt werden, um das durchzusetzen, aber bitte auf diesem Rechtsmittelwege

(Schwarz [SPD]: Genau den gehen wir!)

und nicht einfach den Ballon zu starten "dann lösen wir euch halt auf". Als ich diese Bemerkung in der Zeitung gelesen habe, habe ich das anfangs für einen ganz guten Schachzug gehalten. Ich habe gesagt: Das bringt mal wieder alle an einen Tisch, und man redet wieder miteinander. Aber dass Sie tatsächlich diesen Antrag formulieren und einbringen, das habe ich Ihnen fast nicht zugetraut. Herrn Gabriel als Fraktionsvorsitzendem, der diesen Antrag so unterschrieben hat, muss ich sagen: Er hat eigentlich ein besseres Niveau. Ich fand es nicht gut. Aber, wie gesagt, man muss ja nicht blind sein, um keine Ahnung zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag wird jetzt Frau Pothmer sprechen.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Winn, ich muss sagen, ich habe sehr viel Sympathie für den Antrag, den Herr Schwarz heute eingebracht hat, auch wenn er vielleicht in manchen Punkten nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Dieser Antrag ist der Ausdruck eines Vorgehens, den die KZVN bzw. richtigerweise die Funktionäre der KZVN hier an den Tag gelegt haben.

(Lindhorst [CDU]: Die sind aber frei gewählt worden!)

Das ist auch keine Diffamierung einer ganzen Berufsgruppe, sondern es ist eine Auseinandersetzung mit den Funktionären, die hier geführt wird und die auch dringend notwendig ist, Herr Dr. Winn. Das können Sie nicht bestreiten.

(Möllring [CDU]: Das ist genau so, als wenn wir den Landtag auflösen, weil uns die Landesregierung nicht gefällt!)

Was die Kassenzahnärztliche Vereinigung in Niedersachsen - das muss man mal deutlich sagen: in diesem Umfang nur hier in Niedersachsen - tut, das spottet in der Tat jeder Beschreibung: rechtswidri-

ge Beschlüsse, Widersprüche und Gerichtsverfahren bei der Umsetzung des Sozialgesetzbuches ohne Ende.

(Dr. Winn [CDU]: Wenn Sie das alles so genau wissen, warum keine Gerichtsentscheidung?)

Wissen Sie eigentlich, dass inzwischen 40 vorgerichtliche und gerichtliche Verfahren vorliegen in Auseinandersetzungen zwischen der Landesregierung und der KZVN? Herr Dr. Winn, Herr Schirbort als Vorsitzender der KZV in Niedersachsen verfolgt doch ganz andere Interessen. Er benutzt Niedersachsen geradezu - ich will es mal so sagen - als Versuchsland für die gesundheitspolitischen Zielsetzungen einzelner standesbewusster Zahnärzte.

(Lindhorst [CDU]: Die IG Metall in unserem Bezirk genauso!)

Dabei geht es Herrn Schirbort - das wissen wir ganz genau - nicht um die Patienten. Es geht ihm auch nicht um die Mehrzahl der Mitglieder der KZVN. Es geht ihm schon gar nicht um die Zahnarthelferinnen. Worum geht es ihm wirklich? Herr Schwarz hat davon schon gesprochen. Es geht ihm darum, das System als System zu ändern. Er will weg vom Sachleistungsbetrieb der Gesetzlichen Krankenversicherung und will hin zum privatrechtlichen Erstattungssystem. Das ist das System, das Herr Schirbort in Niedersachsen sozusagen stellvertretend für bundespolitische Ziele verfolgt.

Es geht ihm auch darum, das gedeckelte Budget, das an die Höhe der Beitragssätze gekoppelt ist, endgültig zu kippen. Dazu sind ihm mindestens sehr viele Mittel Recht. Genau dieses Spiel spielt er seit vielen Jahren in immer wieder leicht veränderter Dramaturgie. Dabei ist es ihm völlig egal - das sollte Ihnen eigentlich auch zu denken geben -, ob die Bundesgesundheitsministerin gerade Fischer oder ob der Bundesgesundheitsminister gerade Seehofer heißt, weil die Ziele, die er verfolgt, völlig unabhängig davon verfolgt werden.

Dabei verletzt er auch letztinstanzliche Richtersprüche. Die werden unzureichend umgesetzt. Er verletzt auch gerade die aktuellen Schiedssprüche zu den floatenen Punktwerten. Die werden einfach negiert, und das, obwohl er genau weiß, dass die Erfolgsaussichten einer Klage, die die KZVN jetzt wieder bezüglich der Honorarverteilung führt, gegen Null gehen.

(Lindhorst [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Das wird auch noch nicht einmal bestritten. Wenn er sich weigert, die Honorarverteilung weiterhin nach dem gegebenen Maßstab fortzusetzen, dann nimmt er mit diesem Verhalten auch in Kauf, dass die wirtschaftliche Existenz seiner Mitglieder gefährdet ist.

Ich will hier ganz deutlich sagen, dass unsere Fraktion das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales darin unterstützt, die KZVN auf den Weg zurückzuführen, ihren Aufgaben sachgerecht nachzukommen und den Schiedsspruch entsprechend umzusetzen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zu den im Antrag schon angesprochenen Anzeigenkampagnen – „Spitzelgesetz“ und „Spannergesetz“ – machen. Für mich geht das so weit unter die Gürtellinie, dass sich Herr Schirbort endgültig als seriöser Gesprächspartner aus der Debatte verabschiedet hat. Dass er den Mitgliedern seiner KZVN damit einen Gefallen getan hat, wage ich zu bezweifeln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Merk hat um das Wort gebeten.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade heute ist bei mir wieder ein Schreiben des Herrn Schirbort eingegangen, in dem er erklärt, die Aufsichtsordnung und die Schiedsentscheidung betrachte er schlicht und einfach als gegenstandslos. Meine Damen und Herren, wer rechtskräftig gewordene Urteile von Gerichten und rechtskräftig gewordene Schiedssprüche - die Urteilen gleich sind - schlicht und einfach ignoriert und sagt „Ich betrachte die als gegenstandslos“,

(Zurufe von der CDU)

- Sie sollten die Sachverhalte nicht verdrehen; das war über die ganzen Jahre hinweg so - der stellt sich an den Rand der Gesellschaft.

Interessant ist für mich auch, dass sich die Mehrheit der Zahnärzte zunehmend an mich wendet und sagt: Es ist nicht mehr zu ertragen. Ich bin in dieser Kassenzahnärztlichen Vereinigung korporiert. Bitte tun Sie etwas. Es ist nicht mehr erträglich, wie dieser Herr mit uns umgeht.

Das Gleiche sagen unisono auch alle Kassen. Es gibt ja ein bestimmtes gesetzliches Verfahren. Dieses durchlaufen wir selbstverständlich. Sie wissen auch, welches das war.

Das Letzte, was mir im Moment bleibt, ist das Verwaltungsvollstreckungsgesetz. Danach kann ich Herrn Schirbort unter Androhung eines Bußgeldes in Höhe von 2.000 DM zwingen, diese von ihm dauerhaft nicht anerkannten Entscheidungen umzusetzen. Sie können sich wohl vorstellen, welch stumpfes Schwert das ist. Sie können es sich vielleicht auch deshalb vorstellen, weil meine Vorgänger ebenfalls mit dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz gearbeitet haben. Selbst die Entscheidung, eine Geldbuße von 2.000 DM als Zwangsgeld zu verhängen, wenn die Entscheidung nicht umgesetzt wird, ist seit drei, vier Jahren - meine Vorgänger haben das hinter sich - bei den Gerichten anhängig. Das ist natürlich eine Situation, in der die Gesetzespalette irgendwann einmal zum stumpfen Schwert wird. Das haben Sie - Sie haben ja selbst Kassengespräche geführt, und ich kenne die Inhalte dieser Gespräche - selbst festgestellt. Insofern verwundert mich Ihre Rede, Herr Dr. Winn, schon ein wenig.

Wenn Sie etwa davon sprechen, dass eine Gesprächsverweigerung im Ministerium stattfindet, dann will ich Ihnen dazu sehr deutlich sagen: Wer Schiedsentscheidungen, an denen die KZVN und sämtliche Kassen teilnehmen und die ein unabhängiger Richter zu fällen hat, ignoriert und sagt „Ich kümmere mich nicht darum; auch nicht um gerichtliche Entscheidungen“, der kann nicht erwarten, dass er mit mir über Schieds- oder Gerichtsentscheidungen, die rechtskräftig sind, in Verhandlungen treten kann. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es gut und sinnvoll, dass wir diese Haltung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in dieser Stunde und auch noch in den Ausschüssen diskutieren bzw. diskutieren werden, die sowohl den Patientinnen und Patienten schadet als auch der Mehrheit der Zahnärzte und dem Ansehen eines ethisch hohen Berufes geschadet hat sowie nicht zuletzt dazu geführt hat, dass zunehmend die Kleinen, nämlich die Angestellten in den Praxen, in hohem Maße in Gefahr geraten sind. Letztes

Jahr sind schon viele kurz vor der Weihnachtspause ausgeschieden. Es sind Verträge geschlossen worden. Sie sind im Januar wieder übernommen worden.

Das alles findet in der Tat nicht in den anderen 15 Bundesländern statt. Es findet in Niedersachsen statt. Das gilt es auch einmal deutlich zu machen und dem Herrn zu sagen, was der Landtag denkt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Winn hat zusätzliche Redezeit erbeten. Ich erteile Ihnen drei Minuten Redezeit, Herr Dr. Winn. Bitte schön!

Dr. Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einen Punkt aufmerksam machen. Das Solidaritätsstärkungsgesetz sieht vor, dass das Aufsichtsministerium bis Ende März einschreiten kann, wenn bis Ende Februar keine Sicherstellung der Verteilung des Honorars über das ganze Jahr hinweg gewährleistet ist. Ich frage mich immer, woher das Ministerium Ende Februar dieses Jahres eigentlich die Erkenntnis nimmt, dass die Sicherstellung der Verteilung des Honorars über das ganze Jahr hinweg nicht gewährleistet ist. Wir befinden uns jetzt kurz vor Jahresende, und es ist gar nichts passiert. Ich meine auch, dass gar nichts passieren wird. Wenn das Ministerium überhaupt nicht eingegriffen hätte, dann würde diese ganze Aufgeregtheit gar nicht bestehen. Sie würde gar nicht vorhanden sein, weil eine Gefährdung nämlich nicht existent ist.

Ab dem nächsten Jahr haben Sie sowieso vorgesehen – ich hoffe ja nicht, dass das durchkommt –, dass der Honorarverteilungsmaßstab im Einverständnis mit den Krankenkassen verabschiedet werden soll. So etwas ist ein Witz. Dann möchte ich auch bei den Verhandlungen mit den Vorständen der Krankenkassen anwesend sein, um deren Gehälter festzulegen; denn das sind nämlich echte Versichertengelder.

Wenn wir also darüber reden, dann müssen wir auch tatsächlich auf beiden Seiten ein klein wenig ehrlich bleiben. Ich meine ganz einfach, dass dieses Hinausschießen des Ministeriums über die Ziellinie viel zu der jetzigen Situation beigetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Auch Herr Kollege Schwarz hat zusätzliche Redezeit erbeten. Sie erhalten auch drei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Winn, ich finde es nicht in Ordnung, wenn auf einmal gefragt wird: Was macht das Ministerium da eigentlich? Wieso ist es eigentlich schon tätig geworden? Es schießt über das Ziel hinaus. Ich sage noch einmal, dass wir und auch Sie seit Jahren Petitionen zur Bearbeitung bekommen, die exakt das zum Gegenstand haben, was in diesem Antrag steht. Regelmäßig – fast jedes Quartal – fordern wir das Ministerium im Sozialausschuss auf, uns zu berichten, was dort eigentlich los ist. Dann berichten die uns: Es läuft wieder das gleiche Spielchen. Die KZVN ist nicht bereit, den aktuellen HVM umzusetzen. Dagegen klagen Leute. Wir haben geprüft, und der ist in der Tat rechtswidrig. Dann müssen die tätig werden. Das wissen Sie auch. Wir haben auch vom Ministerium gefordert: Werden Sie tätig, damit wir nicht Ende des Jahres wieder das Theater haben, dass der Sicherstellungsauftrag gefährdet ist. Dieses Ministerium macht an dieser Stelle nichts anderes als das, worum wir es im Ausschuss wiederholt sehr einvernehmlich gebeten haben. Insofern finde ich das nicht fair.

Als zweite Anmerkung kann ich Ihnen auch sagen, dass ich, seitdem unser Entschließungsantrag vorliegt, allein in den letzten drei oder vier Tagen von ungefähr anderthalb Dutzend Zahnärzten bzw. deren Rechtsbeiständen Anrufe bekommen habe mit der Frage, ob denn endlich einmal eine Chance bestehe, nun gegen die Vorgehensweise der KZVN vorzugehen, ein Bein in die Tür zu bekommen, und ob es endlich einmal möglich wäre, das, was Herr Schirbort immer macht, wieder auf rechtsstaatliche Normen zurückzubringen. Ich habe mit diesem Echo nicht gerechnet. Das macht mich auch in hohem Maße betroffen, weil das etwas damit zu tun hat, welche Stimmung in dieser Szene herrschen muss.

(Dr. Winn [CDU]: Die sind doch auch zu 100 % gewählt!)

Deshalb sage ich Ihnen: Dieser Antrag hat etwas damit zu tun, sich schützend vor Patientinnen und Patienten zu stellen, aber auch vor Zahnärzte, die dem ziemlich hilflos ausgesetzt sind.

Ich möchte noch eine letzte Anmerkung machen. Sie sagen, es sei schlimm, wenn in dem Antrag „ideologisch gefärbt“ steht. In der Resolution, die wir alle bekommen haben, gibt es unter anderem Formulierungen wie „Das Gesetzesvorhaben ist geprägt von planwirtschaftlicher Zentralverwaltungswirtschaft, bürokratischen Kontrollen und Sanktionen. Das freiheitliche Gesundheitswesen wird in ein staatsdirigistisches überführt“. - Wollen Sie mir wirklich sagen, dass das eine Form der Auseinandersetzung zwischen demokratisch gewählten Regierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist? Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung
von Frau Pothmer [GRÜNE])

Ich kann auch nicht glauben, dass das Ihrem Selbstverständnis entspricht. Insofern sollten wir an dieser Stelle in der Tat etwas ehrlicher miteinander umgehen. Das, was die KZVN macht, kann von uns nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Bereitschaftspolizei in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/872 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/1046

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 31. Sitzung am 15. Juli 1999 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Collmann, dem ich das Wort erteile.

Collmann (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für innere Verwaltung empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich dieser Empfehlung mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen. - Schönen Dank.

**(Vizepräsidentin Litfin übernimmt
den Vorsitz)**

Den Bericht über die Einzelheiten der Beratung gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in seiner 41. Sitzung am 21. September 1999 befasst. Die Vertreter der Fraktion der CDU begründeten ihren Antrag damit, dass sie nach einer Bereisung von Bereitschaftspolizeistandorten auf Mängel aufmerksam machen und erreichen wollten, dass diese abgestellt würden. Insbesondere sei es aus ihrer Sicht erforderlich, zur Aufhellung des Sachverhaltes eine Anhörung durchzuführen und dazu den Minister, die Hundertschaftsführer aus Hannover, Braunschweig und Oldenburg sowie die Personalratsvorsitzenden und den langjährigen Direktor der Bereitschaftspolizei, Herrn Lewald, einzuladen.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützte den Antrag auf Durchführung einer Anhörung, vertrat jedoch die Auffassung, nicht den bisherigen Direktor der Bereitschaftspolizei, sondern den neuen Direktor, Herrn Dautert, einzuladen.

Der Vertreter der Fraktion der SPD hielt eine Anhörung nicht für erforderlich und meinte lediglich, man solle den neuen Direktor der Bereitschaftspolizei in etwa einem halben Jahr zu seinen Erfahrungen in diesem Amt befragen. Der Antrag auf Durchführung einer Anhörung wurde demzufolge mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion abgelehnt.

In der anschließenden Beratung gab der Vertreter des Innenministeriums auf Bitten der Fraktion der CDU zunächst eine Stellungnahme für die Landesregierung ab. Er erläuterte insbesondere Inhalt und Ziele der seit 1991 durchgeführten Reform der Bereitschaftspolizei in Niedersachsen. Dabei sei es erforderlich gewesen, einen Interessenausgleich zwischen dem polizeilichen Einzeldienst und dem Teil der Landespolizei herbeizuführen, die als geschlossener Verband - als Bereitschaftspolizei - bereitgehalten werde. In den nunmehr sieben Einsatzhundertschaften einschließlich der beiden neu gebildeten technischen Einheiten befinde sich gegenwärtig mehr Personal als in den früheren neun Einsatz- und Stabhundertschaften. Bei der Aufstellung der Einsatzhundertschaften seien - ausgehend von den Schwerpunkten in Niedersachsen - Abstriche von der Grundidee der Hundertschaft gemacht worden. So gebe es in Hannover vierzügige Hundertschaften, während in Osnabrück und Göttingen jeweils zweizügige Hundertschaften angesiedelt seien.

Der Vertreter der CDU-Fraktion vertrat die Auffassung, dass es aufgrund des von allen Ländern und dem Bund unterzeichneten Verwaltungsabkommens, demzufolge eine Hundertschaft Bereitschaftspolizei über drei Züge verfüge, nicht möglich sei, in Hannover vier und anderswo nur zwei Züge vorzuhalten. Insbesondere sei aus Oldenburg signalisiert worden, dass dort im ersten Halbjahr 1999 bereits ebenso viele Überstunden geleistet worden seien wie im gesamten Vorjahr. Bei einer Hundertschaft, die lediglich über zwei Züge verfüge, würden sich bei Arbeitsmehrbelastungen schneller Probleme einstellen. Im Übrigen kritisierte der Vertreter der CDU, dass die Verweildauer in der Bereitschaftspolizei für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten durchschnittlich lediglich 1,5 Jahre betrage und somit den Vorgaben des Verwaltungsabkommens, nach dem eine dreijährige Verweildauer vorgesehen sei, nicht entspreche.

Der Vertreter des Innenministeriums betonte, dass die in Niedersachsen vorhandene Struktur der

Bereitschaftspolizei durchaus dem Verwaltungsabkommen entspreche. Die genannten Abweichungen seien aus der Sicht des Bundes unerheblich. Zur Verweildauer trug er vor, dass diese grundsätzlich von den Einstellungszyklen der Absolventen der Fachhochschule abhänge. Damit die Bereitschaftspolizei nicht über die festgelegte Stärke von 1.017 hinaus wachse, würden Beamte in entsprechender Zahl an die Polizeieinzeldienstbehörden abgegeben. Hierdurch könne es zu einer von drei Jahren abweichenden Verweildauer einzelner Beamter kommen.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion ergänzte, dass mittlerweile 25 % mehr Beamtinnen und Beamte in der Bereitschaftspolizei Dienst täten als noch vor 1991. Er hielt den Antrag der CDU-Fraktion für unnötig und kündigte an, dass die Vertreter der SPD-Fraktion ihn ablehnen würden.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion meinte, man könne - anders als vom Innenministerium vorgebracht - die Probleme bei der Bereitschaftspolizei nicht auf die mangelnde Akzeptanz der Polizeireform und die entsprechende Fortbildung von Führungskräften reduzieren. Vielmehr gebe es bei den Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei durch die Abordnung in den polizeilichen Einzeldienst erhebliche Unsicherheit über ihre Zuordnung und Unterstellung.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertrat ebenso wie die Vertreter der SPD-Fraktion die Auffassung, dass mit dem Antrag die alten Auseinandersetzungen aus dem Jahre 1991 erneut geführt würden. Die Reform sei u. a. auch mit dem Ziel durchgeführt worden, den Polizeibeamtinnen und -beamten nicht nur in einer geschlossenen Einheit zu „sozialisieren“, sondern den Betroffenen auch die Möglichkeit zu geben, nach ihrer Fachhochschulausbildung Erfahrungen im polizeilichen Einzeldienst zu sammeln.

Abschließend vertrat der Vertreter der CDU-Fraktion die Auffassung, dass man es zwar positiv bewerten könne, wenn die Angehörigen der Bereitschaftspolizei im polizeilichen Einzeldienst unmittelbaren Kontakt mit den Bürgern erhielten, gleichwohl müsse von Missständen gesprochen werden, wenn auf die im Schichtdienst tätigen Kolleginnen und Kollegen im Einsatzfall nicht schnell genug zurückgegriffen werden könne.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für

innere Verwaltung in der Drucksache 1046 zuzustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Biallas.

Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein schon der Bericht des Kollegen Collmann muss korrigiert werden. Er hat berichtet, im Innenausschuss hätten die Fraktionen diesen Antrag beraten. Wahr ist: Diesen Antrag haben die CDU-Fraktion, die Fraktion der Grünen und die Landesregierung beraten. Die SPD-Fraktion hat sich an der Beratung nicht beteiligt.

(Schwarz [SPD]: Frechheit! – Oh! bei der CDU)

Dies zeigt - ausweislich des Protokolls, das mir Gott sei Dank vorliegt -, dass das, was sich die SPD-Fraktion im Zusammenhang mit der Beratung dieses Antrags geleistet hat, nicht nur peinlich ist, sondern auch der tatsächlichen Situation der niedersächsischen Landesbereitschaftspolizei völlig unangemessen ist. Ich werde das auch noch begründen.

Wir haben eine Fülle von Punkten in diesen Antrag hineingeschrieben - nicht deshalb, weil wir meinten, wir müssten wieder einmal über die Landesbereitschaftspolizei reden,

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Herziehen!)

sondern weil wir in der Tat in Hannover, in Oldenburg und in Braunschweig bei den Beamtinnen und Beamten gewesen sind. Sie haben uns vorgetragen, was in der niedersächsischen Landesbereitschaftspolizei an Missständen gesehen wird, und uns gebeten, dafür zu sorgen, dass diese Missstände beseitigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einmal zwei oder drei Beispiele nennen. Ein wesentlicher Punkt ist, dass es ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern gibt, in dem festgelegt worden ist, wie die Bereitschaftspolizeien der Länder strukturiert sein müssen. Darin steht z. B., dass es eine durchschnittliche Verweildauer von drei Jahren geben

soll. Wir haben festgestellt, dass es in der niedersächsischen Landesbereitschaftspolizei im Durchschnitt 1,5 Jahre sind. Wenn es im Durchschnitt nur 1,5 Jahre sind, wird die Einsatzstärke dadurch beeinträchtigt.

(Plaue [SPD]: Das ist eben alles widerlegt worden! Sie haben natürlich nicht zugehört und das alles nicht begriffen!)

Dazu haben wir weder von der Landesregierung noch von der SPD-Fraktion etwas Erhellendes gehört.

Der zweite Punkt, der strittig ist, ist die Frage der Personalstärke der Landesbereitschaftspolizei. Wir haben gesagt: Für die Einsätze ist die Landesbereitschaftspolizei von der Stärke her nicht gewappnet, wenn es darauf ankommt. Uns wurde entgegengehalten, zu Zeiten Ernst Albrechts habe es in neun Hundertschaften nur 602 Beamte gegeben, heute seien es sieben Einsatzhundertschaften mit immerhin 841 Beamten, was ja viel mehr sei. Meine Damen und Herren, man muss dabei sehen, dass es einen Unterschied zwischen der Ist-Stärke und der Einsatzstärke gibt. Tatsache ist, dass durch die Abordnung in den polizeilichen Einzeldienst nicht die Beamten, die aufgeführt sind, auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Deswegen - das muss man deutlich machen - ist die Ist-Stärke im Verhältnis zur Einsatzstärke genauso wie das Verhältnis von Soll und Haben auf einem Bankkonto, Herr Innenminister. Wenn man sich seinen Bankauszug ansieht und sagt „Oh fein, es sind noch 8.000 DM drauf“, aber übersieht, dass davor „Soll“ steht, wird man sich nachher wundern, dass man durchaus kritisch betrachtet wird, wenn man durch die Gegend läuft und sagt, man habe 8.000 DM zur Verfügung. Die haben Sie nämlich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu den Überstunden sagen. Von der Landesregierung ist auch kritisiert worden, dass wir darauf eingegangen sind. In Oldenburg ist uns vorgetragen worden, dass die Beamtinnen und Beamten schon in der ersten Hälfte des Jahres mehr Einsatzstunden geleistet haben als im gesamten vergangenen Jahr. Einzelne Beamtinnen und Beamte schieben mehr als 400 Überstunden vor sich her. Als Opposition muss man doch einmal darauf hinweisen und auch fragen dürfen, wie die Landesregierung gedenkt, das auszugleichen. Sie haben das so gemacht, dass Sie gesagt haben:

Die Bereitschaftspolizei ist kein Thema, damit müssen wir uns nicht beschäftigen - keine Äußerung in der Sache dazu. - Die meiste Zeit habe ich mich im Ausschuss mit den Vertretern des Ministeriums unterhalten. Das ist keine Art und Weise, meine Damen und Herren.

Ich bleibe im Übrigen dabei - das muss auch einmal gesagt werden -: Wenn man in Niedersachsen eine Hundertschaft bestellt, kommen in der Regel nur 50. Dafür bin ich von Ihnen kritisiert worden, Herr Minister. Aber - wir haben es in Oldenburg gehört -: Wenn die tatsächliche Einsatzstärke 16 Beamte statt mindestens 32 pro Zug beträgt und Sie nach Adam Riese bei drei Zügen 3 x 16 rechnen, müssen Sie sich doch nicht wundern, dass die Bevölkerung nicht mehr glaubt, dass eine Hundertschaft in Niedersachsen auch eine Hundertschaft ist, wenn nämlich eine Hundertschaft kommen soll und tatsächlich nur 50 Beamte kommen.

(Zuruf von der SPD: Das hat es doch noch nie gegeben! - Gegenrufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute Morgen haben wir schon darüber gesprochen, wie der Bund mit den Ländern im Hinblick auf die Ausstattung umgeht. Ich will nur eines deutlich sagen: Das hätte Herr Kanther einmal machen sollen. Herr Kanther hätte einmal auf die Idee kommen sollen, den Ländern mitzuteilen: Es gibt in zwei Jahren keinen Pfennig mehr für die Ausrüstung der Bereitschaftspolizei. - Dann hätte ich einmal sehen wollen, was auf der linken Seite dieses Hauses für ein Theater gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Heute Morgen ist einfach gesagt worden: Das bekommen wir irgendwie hin; dann wird das eben aus dem Landeshaushalt bezahlt.

Herr Minister, ich erwarte, dass Sie getreu dem, was Sie vor der Bundestagswahl im Landtag gesagt haben - nämlich dass Sie sich gegen den Bund zur Wehr setzen wollen und zu wehren wissen -, dies jetzt auch tun, wo Rot-Grün in Bonn regiert - mehr schlecht als recht.

Nun möchte ich noch etwas dazu sagen, warum es peinlich ist, wie die SPD-Fraktion mit diesem Antrag umgegangen ist. Zunächst einmal ist Folgendes passiert: Kaum hatten wir das in der Presse veröffentlicht, erschien das so genannte „Polizei-Extrablatt“. Der Herr Minister schrieb zwei große

Artikel, worin er davon sprach, was die CDU behauptet, sei blühender Unsinn. Es mag ja sein, dass Sie das so sehen. Gestern teilte er mir aber in einem Schreiben mit, er sei an einer sachlichen Auseinandersetzung interessiert. Vor dreieinhalb Wochen hatten wir - entsprechend der Zusage Ihres Vorgängers, des jetzigen Ministerpräsidenten Glogowski - gebeten, wie das in einem demokratischen Staat durchaus üblich ist, unsere Auffassung in dem von Ihrem Ministerium herausgegebenen Blatt darlegen zu dürfen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Ich möchte da auch eine Seite haben!)

Es hat dreieinhalb Wochen des Überlegens gedauert, bis Sie uns gestern mitteilten, das gehe nicht; nur die Regierung könne darin etwas zum Besten geben; Parteien und Gewerkschaften hätten da nichts zu sagen; wir könnten ja einen Leserbrief schreiben, aber der würde wahrscheinlich - das dürfe man - gekürzt.

Ich will Ihnen eines sagen, Herr Minister: Wir verlangen weiterhin, dass Sie unsere Stellungnahme abdrucken!

Ich will Ihnen noch eines sagen: Sie haben sich in dem „Polizei-Extrablatt“,

(Buß [SPD]: Das hat Hasselmann eingeführt!)

das aus Steuermitteln finanziert wird, so eingelassen, als wäre das ein Propagandablatt der SPD.

(Lachen bei der SPD)

Wir werden den Landesrechnungshof bitten, zu prüfen, ob das aus Steuergeldern zu bezahlen ist.

(Beifall bei der CDU - Buß [SPD]:
Das ist ja wohl lächerlich! Das hat Hasselmann eingeführt, und das weißt du genau! Das ist doch wohl nicht wahr, was der da erzählt!)

Nun noch ein Letztes, nämlich zur Beratung im Innenausschuss. Da ist Folgendes gewesen: Wir haben den Antrag gestellt, eine Anhörung durchzuführen. Was ist passiert? - Zunächst hat die SPD signalisiert: Wir wollen die Anhörung durchführen. - Dann ging die Tür auf, und einer der kompetentesten Polizeiexperten der SPD,

(Möllring [CDU]: Herr Plaue?)

der vor lauter Überheblichkeit weder gerade gehen noch gelassen sitzen kann, winkte mit seinen Händen, und die SPD schwenkte um und sagte: Anhörung findet nicht statt.

(Sehr [CDU]: Wer war der Experte?
- Möllring [CDU]: Plaue! - Zuruf von Plaue [SPD])

- Fühlen Sie sich angesprochen, Herr Plaue? - Dann kam die Debatte. Auch da fand nichts statt. Dann wurde der Antrag insgesamt niedergebügelt.

Ich will Ihnen jetzt noch eines sagen, meine Damen und Herren: Es kann ja sein, dass man in vielen Punkten unterschiedlicher Meinung ist, aber es kann nicht sein, dass die Polizeibeamten in unserem Land zu Recht den Eindruck gewinnen müssen, dass sich die SPD in keiner Weise für die Anliegen der Polizei interessiert, weil sie sich damit nämlich nicht beschäftigt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Buchheister für die SPD-Fraktion, bitte!

(Zuruf von der SPD: Komödiensstadel war das! - Zuruf von Buß [SPD]
- Gegenruf von Biallas [CDU]: Warum redest du jetzt nicht, wenn du so viel Ahnung hast? - Weitere Zurufe
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kollege Buchheister. Lassen Sie es ihm doch bitte!

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Soll ich hier mal deeskalieren?
- Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Dann lassen Sie ihn doch seine Ahnung unter Beweis stellen, Herr Buß!

Buchheister (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sowohl bei der Einbringung des CDU-Antrags als auch bei der Beratung im Innenausschuss als auch heute hier im Plenum wurde deutlich, dass es ein rein populistischer und damit überflüssiger Antrag ist.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Das sind wohl alle von der CDU!

- Hoppenbrock [CDU]: Helmut Kohl hat Schuld! - Eveslage [CDU]: So fangen alle ihre Standardreden an!

Ich will nicht alle Vorwürfe wiederholen, die die CDU erhoben hat. Allein die Aussagen „eklatante Missstände“ oder „Die Landesregierung hat die Bereitschaftspolizei in den letzten Jahren stiefmütterlich behandelt“ machen dies deutlich;

(Eveslage [CDU]: Was wahr ist, muss auch gesagt werden!)

denn das Gegenteil ist der Fall. Ihre Aussagen, meine Damen und Herren von der CDU, sind schlicht falsch.

(Zustimmung bei der SPD - Buß [SPD]: Das wissen sie auch!)

Kollege Biallas ist schon auf einige Zahlen eingegangen. Ich möchte sie wiederholen, weil sie das, was ich gerade gesagt habe, belegen.

1991 betrug die Personalstärke der damals neun Einsatzhundertschaften insgesamt nur 602 Beamtinnen und Beamte. Heute, nach der Reform auch der Bereitschaftspolizei, beträgt sie bei sieben Einsatzhundertschaften 841 Beamtinnen und Beamte.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das heißt: Heute sind 239 Kolleginnen und Kollegen mehr bei der Polizei. Damals bestand eine Hundertschaft im Durchschnitt aus 67 Personen, heute aus 120 Personen.

(Plaue [SPD]: Hört, hört!)

Ihr Einsatzwert ist damit deutlich höher als vor einigen Jahren.

Die Bereitschaftspolizei hat in den vergangenen Jahren ihre Leistungsfähigkeit und Professionalität immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das kann ich bestätigen!)

Die Organisation und die Verwendung in geschlossenen Einheiten und die Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes entsprechen dem im Januar 1998 zwischen dem Bund und dem Land abgeschlossenen Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei. Länderspezifische Abweichungen sind – ich betone – ausdrücklich möglich und mit dem Bund auch abgesprochen.

Eine generelle Festlegung der Verweildauer auf drei Jahre ist nicht möglich und wäre auch falsch. Da sich die Versetzung von der BePo in den Einzeldienst an den Zugangsquoten aus der Fachhochschule orientiert, kann die Verwendungszeit in der BePo sowohl mehr als auch weniger als drei Jahre betragen. Die Abordnung in den polizeilichen Einzeldienst, die von den jungen Beamtinnen und Beamten ausdrücklich gewünscht wurde, wirkt sich überaus motivationsfördernd aus und stärkt die Kompetenz der Beamtinnen und Beamten. Das Konzept APED hat sich bewährt

(Biallas [CDU]: Sagt das Ministerium!)

und wird auch weiter durchgeführt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Personalstärke der Bereitschaftspolizei richtet sich nach den organisatorischen Gegebenheiten und den Einsatzerfordernissen. Danach wird sie mit der vorhin dargestellten Personalstärke allen Anforderungen gerecht. Kurzzeitige Personalprobleme durch Krankheit, Überstundenabbau oder Lehrgangsbeschickung hat es immer gegeben und wird es immer geben, nicht nur in Niedersachsen; das gilt auch für alle anderen Bundesländer.

Schon bei der Einbringung sind die SPD-Fraktion und der Herr Minister sowie im Innenausschuss die Vertreter des Ministeriums eingehend auf die Vorwürfe der CDU eingegangen und haben sie unserer Meinung nach widerlegt. Trotzdem wäre ich mit einer Anhörung einverstanden gewesen - das ist angesprochen worden -, da die Anzuhörenden die Aussagen des MI nur hätten bestätigen können.

(Biallas [CDU]: Warum habt ihr dagegen gestimmt?)

Die SPD hat sich keinesfalls einer inhaltlichen Auseinandersetzung verweigert, wie Kollege Biallas behauptet hat. Unsere Gespräche mit Vertretern der Bereitschaftspolizei und die Ausführungen der Ministeriumsvertreter haben eindeutig belegt, dass Sie von der CDU bei Ihrem Antrag - ich sage einmal - geschludert haben.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Zachow [CDU]: Was?)

Ihr Antrag wird den Leistungen der Beschäftigten der Bereitschaftspolizei Niedersachsen nicht ge-

recht, und er ist verantwortungslos; ich stimme da dem Herrn Innenminister zu.

(Frau Zachow [CDU]: Der hat doch noch nicht gesprochen! - Gegenruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Der hat geschrieben!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn Sie bei der Einbringung zugehört hätten, wüssten Sie, dass der Herr Minister das da ausgeführt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihr Antrag ist verantwortungslos, auch den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, weil Sie Sicherheitsdefizite behaupten, die es in Niedersachsen nicht gibt. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der SPD - Jahn [CDU]: Er hat genauso viel zur Sache gesagt wie im Ausschuss! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Waren Sie dabei, Herr Jahn?)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird sich die Kollegin Frau Stokar äußern.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der wesentliche Beitrag, Herr Kollege Jahn, kommt ja jetzt auch von mir.

Ich fange damit an: Die Innenpolitik der CDU ist beschränkt. - Ich will das auch näher begründen.

Ihr Vorsitzender, der ja selten hier im Raum ist,

(Sehrt [CDU]: Eure Vorsitzende auch!)

Herr Wulff, hat gestern einen interessanten Satz in Richtung der SPD gesagt. Herr Wulff hat gesagt: Die SPD soll nicht nur Partikularinteressen vertreten. - Diesen Satz, meine Damen und Herren, gebe ich heute an ihn zurück. Mit Ihrem Antrag, der übrigens auch nicht populistisch ist, vertreten Sie nämlich die Einzelinteressen einiger weniger - ich sage es so - in die Jahre gekommener Funktionsträger innerhalb der Bereitschaftspolizei.

(Biallas [CDU]: Was? - Weitere Zuerufe von der CDU: Was?)

Wir sollten hier offen darüber reden, um welche Inhalte es geht. Es geht hier um zwei inhaltliche Linien.

Erstens. Es gibt einige Hundertschaftsführer in der Bereitschaftspolizei, die sich ganz massiv darüber ärgern, dass es weniger Stäbe gibt, wodurch sie einen Machtverlust erlitten haben. Machtverlust tut weh. Wie schmerzhaft das ist, wenn man die Macht verloren hat, das sieht man jeden Tag an der CDU.

(Frau Körtner [CDU]: Das sieht man bei euch vor allem!)

- Wir haben sie noch, und wir werden sie auch behalten!

(Beifall bei der SPD - Senff [SPD]:
Selten, dass ich mit Ihnen so übereingestimmt habe! - McAllister [CDU]:
Alle stehen auf und gehen!)

Der zweite Punkt: In der Frage „Bereitschaftspolizei und Fachhochschule“ geht es immer noch um die Auseinandersetzung darum:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ist es sinnvoll, Polizeibeamte durch eine Fachhochschulausbildung zu sozialisieren, d. h. durch eine qualifizierte theoretische Ausbildung, oder ist es sinnvoll, zu dem alten Modell zurückzukehren? - Das Letztere will die CDU. Das wollen auch einige dieser Hundertschaftsführer. Sie möchten am liebsten sechzehnjährige Jugendliche haben. Die sollen in die Uniform, die sollen in die Kasernen, und die sollen erst einmal polizeilich erzogen werden, bevor sie in den Einzeldienst, bevor sie in den Dienst mit den Bürgerinnen und Bürgern geschickt werden. Wir wollen eine solche Polizei nicht. Wir haben das sehr deutlich gesagt. Deswegen finde ich die Zahlenspiele zwischen SPD und CDU völlig belanglos. Es geht nämlich nicht um die Frage, ob eine Hundertschaft 100 Leute hat, sondern es geht um die Frage, ob die Bereitschaftspolizei in der Lage ist, ihren Auftrag zu erfüllen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich meine, eines ist in diesem Hause unbestritten. Die wenigsten Berührungspunkte gibt es zwischen der Polizei und der Grünen-Fraktion.

(Lachen bei der CDU)

Wir besuchen ja nicht die Polizei, sondern wir erleben Polizeiarbeit immer wieder hautnah.

(Heiterkeit bei der CDU - Busemann [CDU]: Als Konsumenten!)

Ich kann Sie beruhigen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Bereitschaftspolizei in Niedersachsen ist nach wie vor sehr gut in der Lage, auch in Großeinsätzen ihren polizeilichen Auftrag zu erfüllen. Ich habe in den letzten Jahren allerdings die Erfahrung gemacht - dazu gibt es von mir auch schriftliche Berichte -, dass sie es kompetenter und souveräner macht. Das heißt, sie setzt nicht mehr so sehr auf Masse, wie sie dies früher getan hat, sondern es gibt durchaus intelligentere Einsatzkonzepte. Dies ist auch ein Ergebnis der Hochschulausbildung in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren von der CDU, in zwei Punkten gebe ich Ihnen Recht. Erstens. Die SPD-Fraktion hat sich im Innenausschuss absolut hasenfüßig verhalten.

(Senff [SPD]: Jetzt hört es auf!)

Wir haben nicht die geringsten Probleme, die Inhalte der rot-grünen Polizeireform, auch die Inhalte bezüglich der Bereitschaftspolizei, in einer Anhörung überzeugend darzustellen. Ich hätte es spannend gefunden - deshalb habe ich auch für den CDU-Antrag gestimmt -, wenn wir mit den Hundertschaftsführern, die so unzufrieden damit sind, dass sie junge Polizeibeamte nicht mehr in ihrem Sinne formen können - ich sage: das ist gut so -, und mit der CDU sowie mit den hunderten von jungen Polizeibeamten in eine öffentliche politische Auseinandersetzung gegangen wären, die in einer Umfrage eindeutig gesagt haben: Das Klima in der Bereitschaftspolizei ist besser geworden. Wir wollen die Abordnung in den Einzeldienst. Insgesamt ist die Ausbildung gestärkt worden.

(Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Das Propagandablatt des Innenministeriums - "Polizei-Extrablatt" genannt - dient nicht der Information innerhalb der Polizei. Es ist schlechter demokratischer Brauch, dass es sozusagen zu einem Blatt der reinen Hofberichterstattung verkommen ist. Auch mich ärgert das. Hier werden Konflikte schöngeschrieben. Ich würde mich freu-

en, wenn die Polizeireform in Niedersachsen wie andere Teile der Verwaltungsreform durch eine offene Zeitung begleitet würde, die allen Polizeibeamten und auch allen Vertretern aus der Politik offen steht. Ich halte überhaupt nichts davon, dass Kritik an der Polizeireform gedeckelt und nicht offen und öffentlich ausgetragen wird.

Vizepräsidentin Litfin:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Stokar.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir können die Inhalte der Polizeireform vertreten. Wir müssen sie nicht schönreden, wir können sie sachlich begründen, und wir scheuen keine Auseinandersetzung dazu. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Nunmehr hat der Herr Innenminister, Herr Bartling, um das Wort gebeten, das ich ihm gern erteile.

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte manche Dinge, die Herr Biallas zum Ausdruck gebracht hat, als kabarettreife bezeichnen,

(Beifall bei der SPD)

wenn nicht der Eindruck entstünde, dass hier auf dem Rücken der Polizeibeamten ein unschönes Spiel gespielt wird.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf nur einmal darauf hinweisen, dass wir über Fragen der Bereitschaftspolizei, und zwar auch in Form von Anhörungen, bereits seit 1995, als wir einmal einen Untersuchungsausschuss zum Punkertreffen hatten, der unter anderem Namen in die Geschichte eingegangen ist, und als wir über die Besetzung des Infohauses gesprochen haben, diskutiert haben. Dabei ist auf Antrag der CDU immer eine sehr breite Befassung, bis hin zu gutachterlichen Dingen, über die Bereitschaftspolizei erfolgt. Wir haben Männer und Frauen hier gehabt, die uns berichtet haben, wie z. B. Herrn Manthey, den

Inspekteur der Bereitschaftspolizei beim Bund, unsere Leute, Herrn Lewald, Herrn Klosa, die alle ein Urteil über die niedersächsische Bereitschaftspolizei abgegeben haben, das uneingeschränkt positiv war. Das ist auch heute noch so, Herr Biallas. Ich habe wirklich den Eindruck, dass Sie dies nicht mit dem Ziel diskutieren, etwas zu verbessern, sondern nach dem Motto: Man muss wieder einmal darüber reden, damit man ein bisschen Stimmung machen kann. - Das ist für mich der Grund, um zu sagen: Auf dem Rücken der Polizei wird hier ein nicht schönes Spiel gespielt. Das sollten Sie bleiben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahlen hat der Kollege Buchheister schon genannt. Ich muss sie nicht wiederholen. Ich möchte allerdings noch auf einen Punkt eingehen, weil Sie, Herr Biallas, gesagt haben, was hier wohl los gewesen wäre, wenn Herr Kanther Einsparungen vorgenommen hätte. Ich habe Ihnen gerade heute Morgen dargestellt, dass die finanziellen Zuschüsse des Bundes in der Zeit der Bundesregierung vor der jetzigen von 59 Millionen DM auf 35 Millionen DM zurückgegangen sind.

(Biallas [CDU]: Und jetzt auf null!)

- Richtig, jetzt hat die Bundesregierung etwas anderes vor. Dass ich vor der Bundestagswahl etwas dazu gesagt hätte, ist mir nicht mehr erinnerlich. Das kann aber durchaus sein. Ich habe Ihnen aber heute Morgen gesagt: Wir werden uns weiterhin darum bemühen, vernünftige Dinge in Gang zu bringen und den Bund weiterhin beteiligt zu halten.

Ich sage nun gern noch etwas zum "Polizei-Extrablatt". Damit will ich es aber auch bewenden lassen. Frau Stokar, ich habe in diesem Saal auch noch die SPD in der Opposition erlebt. Zu jedem Haushalt haben wir den Antrag gestellt, die Mittel für das "Polizei-Extrablatt" zu streichen, weil wir das für ein Propagandablatt gehalten haben. Ich sehe das inzwischen natürlich völlig anders. Das ist klar.

(Beifall bei der SPD)

Aus dem Grunde werden wir das "Polizei-Extrablatt" als ein Informationsmedium für Polizei beibehalten. Ich habe mich in dieser Frage gegen die Kritik der Kolleginnen und Kollegen der CDU, die diese zunächst in der Zeitung veröffentlicht hatten, nachdem sie irgendeine Dienststelle be-

sucht hatten, also gegen diese nicht haltbaren Vorwürfe, die wir in vielen Diskussionen erörtert haben, insoweit zur Wehr gesetzt, als ich der Polizei mitgeteilt habe, was ich davon halte. Ich habe auch die Aufgabe, mich vor die fälschlich kritisierten Polizeibeamten zu stellen und das in die Polizei hineinzutragen.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]:
Wir haben nicht Polizeibeamte kritisiert, sondern die Landesregierung!
Das ist die Verdrehung, die Sie überall betreiben!)

- Sie können versuchen, das als Verdrehung darzustellen. Ich halte es für einen richtigen Ansatz, zu sagen: Mit dieser Methode, immer wieder dasselbe zu thematisieren, worauf Sie schon tausendfach Antworten bekommen haben, reden Sie die Polizei schlecht. - Das werfe ich Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion der CDU hat für den Kollegen Sehrt um zusätzliche Redezeit gebeten. Bis zu drei Minuten, Herr Sehrt!

(Gabriel [SPD]: Jetzt sitze ich hier und höre zu!)

Sehrt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, lassen Sie mich eine Bemerkung zum "Polizei-Extrablatt" machen. Sie haben das richtig charakterisiert, Sie haben das richtig gesagt. Als es unter einer CDU-Regierung eingeführt wurde, haben Sie das bekämpft und gefordert, dass es abgeschafft wird. Jetzt nutzen Sie schamlos dieses Blatt aus, um Parteipropaganda zu machen. Das ist das Schlimme.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Es ist auch unfair, sich hier hinzustellen und sich zu weigern, eine Gegendarstellung abzdrukken, die wir gefertigt haben. Der Ministerpräsident hat uns seinerzeit, als er noch Innenminister war, gesagt: Wenn Sie etwas zu kritisieren oder öffentlich darzustellen haben, dann bekommen Sie die Gelegenheit, im "Polizei-Extrablatt" Ihre Meinung vorzubringen. - Wir warten darauf, dass das gemacht wird. Wir werden notfalls auch presserecht-

lich prüfen lassen, weil dieses Blatt schließlich nicht nur polizeiintern ist, sondern auch nach außen geht, ob es nicht den Charakter eines richtigen Informationsblattes hat und ob eine solche Gegendarstellung nicht presserechtlich durchgesetzt werden kann. Ich hoffe aber, dass uns das Ministerium entgegenkommt und die Gegendarstellung veröffentlicht wird.

Lassen Sie mich nun noch eine Bemerkung zur Sache machen.

(Senff [SPD]: Endlich kommst du zur Sache!)

Sie haben gesagt, wir würden versuchen, Propaganda gegen die Polizei zu machen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir sind aus Sorge heraus dorthin gegangen. Man hat uns zur Bereitschaftspolizei geholt und uns gesagt: Wir haben Probleme, wir haben Schwierigkeiten. - Die Hundertschaftsführer haben uns gesagt: Wir haben nicht ausreichend Leute. Wir haben bei den Einsätzen ständig andere Leute. Nicht eine Stammhundertschaft haben wir vor Ort. - Genau das sind die Sorgen. Sie wissen das doch selbst, Herr Minister. Wenn Sie in einen Einsatz gehen und keine erfahrenen Leute haben, wenn Sie Leute haben, die Sie noch nicht einmal mit dem Namen kennen, dann ist es unverantwortlich, dass der Staat nicht Sorge dafür trägt, dass die Personalstärke angehoben wird. Das ist unser Wunsch und Wille.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich als letzten Punkt zum Kollegen Buchheister zur APED noch Folgendes sagen: APED ist in der Bereitschaftspolizei sehr umstritten. Ich gebe zu, dass sich die jungen Leute freuen, wenn sie Einzeldienst machen. Aber diejenigen, die in der Bereitschaftspolizei Führungsverantwortung haben, müssen dafür Sorge tragen, dass sie ihre Leute in der Verbandspolizei haben und mit ihnen Verbandsausbildung für Großeinsätze machen. Da nützt es ihnen nichts, wenn diese Leute für vier Monate auf die Dienststellen abgeordnet sind. Das hilft zwar dem Einzeldienst, weil es die Statistik verbessert. Denn dann steht in der Statistik: Im Einzeldienst haben wir soundso viel Leute mehr. Aber das sind abgeordnete Leute, die eigentlich in die Bereitschaftspolizei gehören. Deswegen wollen wir, dass APED zwar kommt, aber dass APED so durchgeführt wird, dass auch in der Bereitschaftspolizei die notwendige Ausbildung und Weiterbildung stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch die Fraktion der Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten; sie erhält bis zu zwei Minuten. Frau Stokar!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. - Ein Stichwort hat mich gereizt, die mögliche zusätzliche Redezeit in Anspruch zu nehmen. Sie haben ein zutreffendes Problem angesprochen: Die Polizeibeamten kennen sich untereinander nicht mehr. Für dieses Problem haben wir seit Jahren die Lösung präsentiert, die wir leider nicht durchsetzen können.

(Zuruf von der CDU: Auch für die Bereitschaftspolizei, ja?)

- Sie wissen, worauf ich hinaus will. - Wir möchten Namensschilder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, nicht nur die Polizeibeamten untereinander sollten in der Lage sein, sich mit Namen anzusprechen. Denn das ist eine Grundvoraussetzung einer entspannten Kommunikation.

(Gabriel [SPD]: Silke, dich kennt doch jeder!)

- Ja, mich kennt jeder. Ich arbeite dort auch mit offenem Visier, Herr Kollege. - Namensschilder würden dieses Problem sofort ändern.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Wir haben sie, wir sind bekannt.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen, der im Innenausschuss angesprochen worden ist, ohne den Herrn Innenminister reizen zu wollen, erneut Stellung zu nehmen. Es gibt keine Klärung darüber, zu wem die Leute eigentlich gehören. Ich möchte den weiteren Vorschlag machen, das dezentrale Personalmanagement hier beschleunigt umzusetzen. Damit hätten wir die Streitfrage auch geklärt. Wir wollen keine verstärkte Zugehörigkeit zur Bereitschaftspolizei. Wir wollen das genaue Gegenteil: Wir wollen, dass die Bereitschaftspolizei auf die 20 % Stammpersonal reduziert wird, wir wollen, dass die in der Ausbildung befindlichen Polizeibeamten zur Fachhochschule gehören, und wir wollen, dass die dem Einzeldienst zuge-

ordneten Beamten zu den Dienststellen gehören. Dann sind wir unserem Ziel der schrittweisen Auflösung der Bereitschaftspolizei ein ganzes Stück näher. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Biallas [CDU]: Deswegen wollen wir nicht, dass Sie an die Regierung kommen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die zweite Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 1046 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 872 ablehnen möchten, dann bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Tatsächlichen Unterrichtsausfall an niedersächsischen Schulen ermitteln - Wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ergreifen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1032

Der Antrag wird durch den Kollegen Klare eingebracht, für den ich Sie herzlich um Aufmerksamkeit bitten möchte.

Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, wenn man über Unterrichtsversorgung redet, doch grotesk, dass die Schulstatistik des Kultusministeriums immer noch von Zahlen wie 95, 96, 97 % ausgeht, aber gleichzeitig der Unterricht im großen Stil ausfällt. Es mutet eher wie ein schlechter Witz an, wenn man in der Statistik sieht, dass die Schülerzahlen steigen, die Lehrerzahlen zurückgehen, die Klassen immer größer werden, aber gleichzeitig die Unterrichtsversorgungsstatistik immer besser wird. Da merkt selbst ein normaler Mensch, dass da irgendetwas nicht stimmen kann und etwas faul im Staate ist.

Deshalb fordert die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, den tatsächlichen Unterrichtsausfall zu ermitteln. Wir fordern Sie auf, an ausgewählten Schulen repräsentativ über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen im ersten Schulhalbjahr dieses Schuljahres den tatsächlichen Unterrichtsausfall zu ermitteln. Das sollte in Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen geschehen. Wir fordern Sie weiter auf, endlich ein Maßnahmenpaket zur Beseitigung des tatsächlichen Unterrichtsausfalls vorzulegen, das seinen Namen auch wirklich verdient.

Vor allem die Eltern, aber auch die Schülerinnen und Schüler machen sich angesichts des dramatischen Unterrichtsausfalls an unseren Schulen zunehmend Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder bzw. um ihre eigene Zukunft. Unsere Hotline hat ergeben,

(Frau Lau [SPD]: War eine Pleite!)

dass Unterricht in einem ganz großen Umfang, zum Teil sogar massiv ausfällt, an Sonderschulen ganz besonders, eklatant an Geistigbehindertenschulen. Und das, obwohl wir jetzt am Anfang des Schuljahres stehen und wir alle Mittel in die Unterrichtsversorgung hineingebracht haben. Ich glaube, weitere Einstellungen wird es in diesem Schuljahr gar nicht geben, wenn ich richtig gehört habe.

Frau Ministerin, ich glaube, dass Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleiche Erfahrung bei Ihrer Hotline gemacht haben, als Sie ans Telefon gegangen sind. Für meine Kollegen und mich darf ich sagen: Wir waren sehr beeindruckt von den Darstellungen der Eltern am Telefon, die sehr ernst und mit größter Sorge vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Richtig!)

Wir weisen seit 1994 auf die Missstände an den Schulen hin, aber es ist faktisch nichts geschehen, um die Situation zu verbessern. Ganz im Gegenteil, die Situation ist jedes Jahr ausweislich Ihrer eigenen Zahlen schlechter geworden. Vonseiten des Kultusministeriums wird beschwichtigt, abgewiegelt, verschleiert, und es wird sogar gelogen. Diese Erfahrungen haben jedenfalls die Eltern gemacht.

(Zuruf von Frau Lau [SPD])

Es gab und gibt hunderte von Petitionen. - Frau Lau, manchmal haben Sie ja auch gute Einfälle; machen Sie doch wieder einmal einen Spruch! Dann passt das in diese ernsthafte Auseinandersetzung hinein, aber machen Sie es nicht einfach so abfällig. Wir sind den Eltern eine ernsthafte Debatte schuldig, sonst sollten wir das sein lassen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt hunderte von Petitionen, die wir über die Jahre behandelt haben. Ich sage: Was aus dem Kultusministerium kommt - Frau Ministerin, dafür sind Sie verantwortlich -, bringt die Eltern zur Resignation. Anstatt sich wirklich auf diese Probleme einzulassen, anstatt Konzepte zu entwickeln, wie man die beschriebenen Probleme abstellt, wird eher mit allgemeinen Hinweisen gearbeitet, mit denen die Eltern wenig anfangen können. Sicher wird das eine oder andere Mal geholfen, das ist ganz klar; aber es wird eher ein Loch gestopft und ein anderes dafür aufgerissen.

In diesem Zusammenhang halte ich die Art und Weise für zynisch, wie man mit diesen Petitionen umgeht. Sie werden fast immer abgelehnt. Das heißt, man geht zur Sach- und Rechtslage über, und wenn die Antworten aus dem Hause kommen, stellt man fest, es werden Textbausteine genommen, die in jeden Antwortbrief hineinpassen. So geht man nicht mit den Sorgen und Nöten der Eltern um! Frau Ministerin, dafür tragen Sie die Verantwortung. Ich habe es im Ausschuss schon öfter angesprochen und den betreffenden Mitarbeiter gebeten, dies sein zu lassen.

(Frau Lau [SPD]: Im Ausschuss tragen wir die Verantwortung!)

Aber Sie werden sicherlich behaupten, dass dies alles gar nicht so schlimm sei. Die Tatsache bleibt aber - das ist für alle offenkundig, bis auf die SPD-Fraktion und die Landesregierung -, dass Sie als Landesregierung den stärksten Bildungsabbau betrieben haben, den es in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gibt. Die Unterrichtsversorgung ist so schlecht wie in den 70er-Jahren. Nach dem Bewusstsein, das wir jetzt zu Bildungsfragen haben, habe ich mir nicht vorstellen können, dass das noch einmal passieren würde. Zudem ist überhaupt kein Ansatz erkennbar, wie die Landesregierung aus dieser prekären Situation herauskommen will. Herr Wernstedt hat in einer Debatte den Begriff „Stellschraube“ verwandt. Im Prinzip haben Sie schon an allen Stellschrauben gedreht,

um die Statistik zu verbessern. Sie haben die Stundentafel gekürzt, den Schülern weniger Unterricht gegeben. Sie haben 2.200 Vollzeitlehrer einfach eingespart.

(Wernstedt [SPD]: Aber die Stundentafeln sind heute immer noch größer als in den 70er-Jahren!)

- Darüber können wir uns gern einmal unterhalten, aber wir haben, wie gesagt, heute eine andere Einstellung. Wir müssten auch noch einmal über die Inhalte sprechen, die auch zugenommen haben. Herr Wernstedt, wenn sich das Wissen der Welt alle sieben Jahre verdoppelt, müssen wir darauf reagieren.

Sie haben an den Stundentafeln gedreht. Sie haben die Arbeitszeit der Lehrkräfte erhöht und haben dadurch 2.000 Lehrer „erwirtschaftet“, wie man so schön sagt. Sie haben eine neue Berechnungsgrundlage für die Unterrichtsversorgung erstellt und haben den Schulen 3.750 Lehrerstellen weggestrichen. Sie haben die Klassen vergrößert, und das in dieser schwierigen Lage, bei der veränderten Situation der einzelnen Kinder, der veränderten Jugend. Sie haben in den vergangenen Jahren jede zweite frei werdende Lehrerstelle weggestrichen und viele andere Kleinigkeiten initiiert. Sie haben Arbeitszeitkonten für Lehrer eingerichtet, von denen heute niemand mehr glaubt, dass Sie das Versprechen einlösen werden, den Lehrern diese Arbeitszeiten nach 14 Jahren wieder zurückzugeben. Dieses Versprechen haben Sie bei der Arbeitszeiterhöhung auch gegeben und nicht eingehalten. Hier besteht großes Misstrauen. Sie haben an allen Stellschrauben gedreht, aber die Situation hat sich eben nicht verbessert.

Meine Damen und Herren, am meisten bedrückt die Eltern, dass Sie trotz besseren Wissens das Ausmaß des Unterrichtsausfalls verschleiern und die prekäre Situation jeden Tag, wo auch immer Sie auftreten, schönreden. In Wahrheit ist die Schulstatistik um 14 % nach oben manipuliert. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Mientus [SPD]: Ihre Wahrheit! Unse-re aber noch lange nicht!)

Das wird ein ernst zu nehmender Schulmann jeder Schule nicht bestreiten. In der Praxis heißt das: Wenn Sie eine Unterrichtsversorgung von 94 % haben, dann entspricht dies im Vergleich zu der Situation von 1994 in Wahrheit nur einer Versorgung von 80 %. So haben Sie die Statistik ge-

schönt. Hinzu kommt noch der tatsächliche Unterrichtsausfall, über den wir jetzt reden. Meine Damen und Herren, jeden Tag gibt es Unterrichtsausfall zulasten der Schüler.

Frau Ministerin, ich nehme an, auch Sie werden behaupten, dass das nicht stimmt. Aber ich kann Ihnen sagen:

"Das Versteckspiel ist zu Ende."

So schreibt die "Braunschweiger Zeitung". Die Eltern haben Untersuchungen angestellt. Seit der Stadtelternrat Braunschweig eine sehr gewissenhafte, eine sehr penible Untersuchung des tatsächlichen Stundenausfalls durchgeführt hat, ist das Versteckspiel zu Ende. Das Ergebnis bestätigt unsere schlimmsten Befürchtungen.

(Mientus [SPD]: Oha! Machen Sie doch einmal etwas Eigenes!)

Meine Damen und Herren, ich zitiere kurz aus der Zeitung:

"Jede Schule beginne das Unterrichtsjahr bereits mit einem Stundenmanko unterhalb der von der Landesregierung vorgegebenen Stundenzahl von etwa 4 %. Sogar diese vom Land vorgegebene geringe Stundenzahl könne wegen Lehrermangels oder Fehlens von Fachlehrern nicht erteilt werden. 'Darüber hinaus fallen weitere 9 bis 10 % der Stunden aus' "

So die stellvertretende Vorsitzende des Stadtelternrates.

Meine Damen und Herren, wenn man diese Zahlen, die uns aus anderen Landkreisen bestätigt worden sind - Osterholz-Scharmbeck hat eine ähnliche Untersuchung durchgeführt - zugrunde legt, dann fallen an den Schulen des Landes Niedersachsen - berufsbildende und allgemein bildende Schulen - hochgerechnet wöchentlich 250.000 Unterrichtsstunden aus. Das ist die Realität, meine Damen und Herren, und das ist die traurige Wahrheit, mit der wir uns hier befassen müssen. Sie werden uns wieder Vorwürfe machen, dass wir falsche Zahlen einbringen. Das sind Zahlen, die die Eltern akribisch, sehr genau und in der großen Verantwortung vor dem, was sie dann auch öffentlich gemacht haben, ermittelt haben. Ich vertraue diesen Elternangaben sehr, weil sie mit den vielen

Angaben übereinstimmen, die uns, wie ich bereits sagte, z. B. aus Osterholz-Scharmbeck vorliegen.

Ihre Instrumente, Frau Ministerin, sind Abordnungen, Vertretungsreserve, Präsenzregelungen, Springerlehrer und Feuerwehrlehrer. Alle diese Instrumente greifen entweder gar nicht oder nur zum Teil, weil es auf den unteren Ebenen nur noch eine Mangelverwaltung gibt. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Die Bürokraten auf der unteren Ebene, die Schulaufsichtsbeamten, haben die Nase langsam voll, weil ihnen die Verantwortung für diese Mangelverwaltung zugeschoben wird, für die eigentlich Sie die Verantwortung tragen müssten. Sie müssten die Lehrer bereitstellen.

Es ist gar keine Frage, dass Feuerwehrlehrerstellen ein gutes Instrument sind. Aber spätestens zu Weihnachten sind die Mittel ausgeschöpft. Dann gibt es keine Feuerwehrlehrer. Wenn dann ein Lehrer krank wird und für einen längeren Zeitraum ausfällt, dann fällt der Unterricht aus.

Sie haben da offensichtlich eine interessante Doppelstrategie. Hier im Hause wird auf die außerordentlich prekäre Situation mit Schönreden reagiert, und in der Öffentlichkeit erklärt Ihre Sprecherin, man wolle mit dem Landeselternrat gemeinsam die tatsächliche Unterrichtsversorgung, also auch den Ausfall, ermitteln. Während Sie das Problem hier im Landtag in der Regel nicht zugeben, geht Herr Gabriel an die Öffentlichkeit und erklärt: Die Unterrichtsversorgung muss möglichst schnell verbessert werden! - In der Tat. Ich würde Herrn Gabriel sofort unterstützen. Ich habe den Presseartikel auch mitgebracht. Also, eines geht nur: Entweder gibt es eine schlechte Unterrichtsversorgung - dann muss etwas getan werden -, oder irgendjemand von Ihnen erklärt den Leuten draußen etwas Falsches - das ist eine schlimme Geschichte.

Meine Damen und Herren, ich will noch eines zur Klarheit sagen, weil ich annehme, dass Sie hier heute Nachmittag falsch informieren werden.

(Frau Lau [SPD]: Das ist eine Unterstellung! Das ist nicht die Wahrheit! - Widerspruch bei der SPD)

Ich muss das sagen, weil wir des Öfteren Debatten geführt haben. Wir können uns darauf einrichten. Wir müssen die Debatten immer wieder führen, weil wir in dieser schwierigen Frage den Finger in die Wunde legen müssen.

Sie haben bis jetzt keine einzige zusätzliche Lehrerstelle geschaffen. Das Einzige, was Sie betrieben haben, bestand aus Umschichten, Löcher stopfen und andere Löcher aufreißen. In Bezug auf die „Verlässliche Grundschule“ hat dies der Staatssekretär, der dankenswerterweise anwesend ist, so im Haushaltsausschuss erklärt. Es gibt keine einzige zusätzliche Lehrerstelle. Und vor diesem Hintergrund verkaufen Sie Wohltaten, indem Sie andere Schulen - die Orientierungsstufen, die Hauptschulen, die Sonderschulen - belasten. Das verkaufen Sie als tolles Projekt.

Meine Damen und Herren, der Umstand, dass Sie keine weiteren Lehrerstellen haben, bedeutet, dass sich die heute ohnehin schon katastrophale Unterrichtsversorgung bei weiter steigenden Schülerzahlen weiter verschlechtern wird.

Im Berufsschulbereich, für den Sie sich jetzt haben feiern lassen, geschieht genau dasselbe. Sie betreiben Kosmetik und Manipulation. Das kann man ja nachrechnen. Sie schaffen 200 neue Stellen. Das ist gut; Sie stocken auf und schaffen 200 neue Stellen. Im gleichen Schritt aber rechnen Sie die Ansprüche für die Schule um 800 Vollzeitlehrerstellen wieder zurück. Das heißt, das ist ein Minusgeschäft in Höhe von 600 Lehrerinnen und Lehrern. Das erinnert mich ein bisschen an das, was dereinst die Genossen in der DDR auch praktiziert haben: Immer dann, wenn man den Plan nicht erfüllen konnte, hat man das Planziel kurzerhand heruntergefahren, und schwuppdiewupp war trotz geringerer Leistung der Plan übererfüllt. So verfahren Sie hier auch bei den Berufsschulen.

(Mientus [SPD]: Schon mal etwas von Mengenlehre gehört?)

Meine Damen und Herren, insgesamt ist es wichtig festzuhalten, dass das Land im Ländervergleich jetzt unter das Mittelmaß gerutscht ist. Das weisen Ihre eigenen Statistikzahlen aus.

(Ministerin Jürgens-Pieper: Nein, das stimmt nicht!)

Lassen Sie mich Ihnen bitte Folgendes in Erinnerung rufen: Im Jahre 1989 waren wir an der Spitze. Das haben Sie in einem Interview auch schon einmal bestätigt.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag dient dazu, wieder einmal so viel Druck auf Sie auszuüben - das werden wir ständig wiederholen; ich hoffe, wir haben Erfolg -, dass Sie endlich wirksa-

me Maßnahmen erstens zur Ermittlung des tatsächlichen Unterrichtsausfalls und zweitens zur Verbesserung der prekären Situation ergreifen.

Ich darf für Frau Litfin sagen, dass sie sich meinen Worten grundsätzlich anschließt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich freue mich, dass wir hier wieder eine gemeinsame Linie fahren. Ich meine, dass wir nur dann viel erreichen werden, wenn wir in dieser Frage gemeinsam agieren. Das ist wichtig, weil wir das nicht für uns oder zum Spaß machen, sondern weil wir das für die Zukunft unserer Kinder machen. Das ist das höchste Gut, und das ist der Maßstab unseres Handelns.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Meinhold.

Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der CDU vorgelegte Antrag mit dem Vorschlag, an ausgewählten repräsentativen Schulen eine Ermittlung des tatsächlichen Unterrichtsausfalls über einen Zeitraum von vier Wochen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vorzunehmen, suggeriert den Eindruck, als ob die CDU als Erste den Tatbestand entdeckt habe, dass die zugewiesenen Lehrerstunden nicht immer den erteilten Unterrichtsstunden entsprechen.

(Busemann [CDU]: Es ist gut, dass Sie das jetzt auch merken!)

Nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch im privaten Sektor gibt es diesen Tatbestand. Nun kann man diesen Unterrichtsausfall an vielen Schulen in Niedersachsen tatsächlich genau ermitteln. Der dafür erforderliche Zeitaufwand bindet allerdings nicht unerheblich viel Arbeitskraft von Schulleitungen und Sekretärinnen. Ob dieser Zeitaufwand das Ergebnis lohnt, ist eine Ansichtssache. Die Fakten sind aber schon heute klar: Die Statistik und die Realität sind nicht deckungsgleich.

(Busemann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Meinhold, Herr Busemann möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie sie zulassen?

Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin, ich möchte meine Rede zu Ende bringen. Sollte dann noch Zeit verbleiben, darf er fragen.

Vizepräsidentin Litfin:

Sie haben es gehört, Herr Busemann. - Bitte fahren Sie fort.

Meinhold (SPD):

Diesen Umstand könnte man am besten dadurch beheben, dass den Schulen eine nicht unerhebliche Unterrichtsreserve zur Verfügung gestellt würde. Dieser wünschenswerte Zustand, den man mit „paradiesisch“ umschreiben müsste, ist nicht mit den Finanzen des Landes - und nicht nur denen des Landes Niedersachsen, sondern denen aller Bundesländer - in Deckung zu bringen.

Was bezweckt die CDU mit diesem Verfahrensvorschlag? Meine Frage: Wollen Sie für jede ausgefallene Stunde künftig einen Ersatzlehrer organisieren?

(Oestmann [CDU]: Was ist das dummlich! - Frau Körtner [CDU]: Das tut schon weh!)

Wollen Sie das? - Dann ist ja die Frage zu stellen: Was wollen Sie eigentlich?

(Busemann [CDU]: Sagen Sie uns lieber, was Sie wollen! Sie haben doch das Problem! Sie regieren!)

Darüber sind wir uns also auch schon einmal im Klaren, dass Sie bestimmte Dinge anerkennen.

Es gibt in den Schulen und in den Bezirksregierungen genügend Instrumente - Herr Klare hat einige genannt, aber es werden sicherlich noch weitere genannt werden -, dem außerplanmäßigen, nicht vorhersehbaren Unterrichtsausfall zu begegnen.

Die CDU sagt im zweiten Teil ihres Antrags, die Landesregierung möge bei der Verbesserung der Unterrichtsversorgung die Reformvorschläge der CDU-Landtagsfraktion mit einbeziehen. Liest man sich die Begründung sorgfältig durch, stellt man

fest: Es scheint keine zu geben! Jedenfalls sucht man vergeblich danach. Also muss man auf andere Aussagen der CDU zur Schulpolitik zurückgreifen. Ich will dies einmal tun.

Da ist die ständige Forderung nach mindestens weiteren 1.000 Stellen, die allerdings keinen Finanzierungsvorschlag beinhaltet.

(Busemann [CDU]: Waren Sie bei der Haushaltsdebatte nicht dabei? Wir hatten einen Alternativantrag für die 1.000 Lehrerstellen mit Finanzierung vorgelegt!)

- Frau Präsidentin, es bleibt dabei, dass ich anschließend antworte.

Alle Maßnahmen der Landesregierung zu einer schrittweisen Verbesserung der Situation - manchmal sind es nur kleine Schritte - werden von Ihnen beständig schlecht geredet.

(Zurufe von der CDU)

Das Reformprojekt für Grundschulen mit verlässlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten, denen wir ausdrücklich eine Vertretungsreserve zugeordnet haben, wird von Ihnen als „Billigmodell“ diffamiert. Oder: Die Aufstockung der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen um über 200 Stellen wird als „Mogelpackung“ heruntergeredet.

(Busemann [CDU]: Das ist doch auch so! - Klare [CDU]: Wenn Sie die Klassenfrequenzen anheben, Herr Meinhold, was bringt das? Weniger Lehrerbedarf; das ist doch logisch! Das wissen Sie doch, Sie waren doch mal Schulleiter!)

Die Frage an die CDU-Landtagsfraktion lautet: Was sind denn Ihre Reformvorschläge? - Herr Busemann fordert dazu in seinem Strategiepapier, 14.000 Stellen in der Landesverwaltung einzusparen, um damit übergangsweise bis etwa 2005 bis zu 3.000 zusätzliche Lehrkräfte einzustellen. Allein die Dimension dieses Vorschlags zeigt, dass er überhaupt nicht handelbar ist.

(Busemann [CDU]: Wieso denn nicht?)

Weitere Vorschläge von Ihnen sind, die Orientierungsstufe auslaufen zu lassen, die Gesamtschulen wieder zu Angebotsschulen zu machen und das Abitur nach zwölf Jahren zu erreichen.

(Frau Vockert [CDU]: Das sind doch Klasse Vorschläge!)

Wie mit diesen Vorschlägen das ernste Problem des nicht planbaren Unterrichtsausfalls beseitigt werden kann, Herr Busemann, bleibt Ihr Geheimnis.

Aber, Herr Busemann und Herr Wulff haben noch andere Äußerungen zur niedersächsischen Schulpolitik auf Lager. So lassen sie sich in der „Nordwest-Zeitung“ vom 25. September wie folgt zitieren:

„An Niedersachsens Schulen unterrichten Großväter ihre Enkel.“

(Busemann [CDU]: So ist es!)

„Die Lehrerzimmer werden zum Altersheim.“

(Busemann [CDU]: Leider!)

Abgesehen davon, Herr Busemann, dass Sie mit Ihrem Kollegen Wulff mal wieder die Frauen vergessen haben - es gibt nämlich auch Großmütter -, ist diese Äußerung gegenüber Großeltern eine unverschämte Aussage.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Herr Kollege, wann kommen Sie denn mal zur Sache?)

Noch schlimmer ist der zweite Teil der Aussage über die Kolleginnen und Kollegen, die älter als 50 Jahre sind. An dieser Stelle möchte ich für die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich erklären, dass wir die anstrengende Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern sehr wohl zu schätzen wissen. Das gilt insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen, denen im Lehrerzimmer das Altersheim angedichtet wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, wie es dazu gekommen ist, dass wir tatsächlich eine Altersstruktur haben, die unausgewogen ist, beantwortet die CDU nicht. Sie hat auch guten Grund dazu. Ich will jetzt nämlich einen kurzen Blick auf die Zeit Ihrer Regierungsverantwortung werfen, Herr Busemann und Herr Klare. Ich fange an mit einem Kompliment. Im Jahr 1978 - vor 20 Jahren - hat die damalige CDU-Landesregierung 2.235 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Wer einen solchen Block einstellt, muss wissen, dass die Plätze 30 bis 35 Jahre lang

belegt sind. Das heißt, man kann es nicht immer machen. - Das ist das eine.

(Frau Vockert [CDU]: Warum haben wir die denn eingestellt? Werfen Sie uns das vor? Weil die Schülerzahlen gestiegen sind!)

- Nein, ich werfe Ihnen das nicht vor.

Wenn dann allerdings - jetzt komme ich auf die andere Seite der Schiefelage - wie z. B. in 1983 für Grund-, Haupt- und Realschulen gar keine Lehrerinnen und Lehrer und in den Jahren 1987 und 1988 nur 114 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden, dann darf man sich heute nicht darüber beklagen, dass wir von der Altersstruktur her tatsächlich eine Situation haben, die nicht optimal ist.

(Frau Vockert [CDU]: Wie alt waren die denn, wenn wir sie vor 20 Jahren eingestellt haben? Rechnen Sie mal nach!)

Ich will das noch ein bisschen ergänzen. Ich habe gestern eine „große“ Rede von Frau Mundlos gehört, die ich übrigens nicht unterbrochen habe; ich werde Frau Mundlos auch weiterhin bei ihren Reden nicht unterbrechen.

(Hogrefe [CDU]: Sie redet ja auch keinen Unsinn!)

Frau Mundlos hat eine „große“ Rede zum Thema „Realschulland Niedersachsen“ gehalten. 1983 hat die CDU aber nicht eine einzige Person für die Realschulen eingestellt, 1988 hat sie eine Person eingestellt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da hatten wir auch 110 % Unterrichtsversorgung!)

Wenn man die Zeit von 1983 bis 1989 nimmt, haben Sie noch nicht einmal 300 Lehrer eingestellt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wenn die Schülerzahlen abnehmen, brauchen wir auch keine Lehrer einzustellen!)

Ihr Gerede hat etwas damit zu tun, dass Sie die Verantwortung für das, was Sie heute sagen, nicht mehr übernehmen wollen.

Alle Vorschläge, die von der CDU zur Lösung des Problems der Unterrichtsversorgung bekannt geworden sind, sind nicht hilfreich. Und, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen meiner Fraktion, sie sollen es auch nicht sein! Die Strategie der CDU ist durchsichtig. Sie wollen sich über populistische Aktionen als Sachwalter der Bildungspolitik darstellen.

(Busemann [CDU]: Sie sind es ja nicht!)

Sie hoffen auf das Kurzzeitgedächtnis vieler Menschen. Diese Rechnung wird nicht aufgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten werden den eingeschlagenen Weg, die Unterrichtsversorgung entsprechend der Haushaltslage des Landes zu stabilisieren und zu verbessern, weiter gehen. Dabei nehmen wir die Haushaltslage nicht als Schicksal hin - diese Debatte haben wir heute vor der Mittagspause gehabt. Wir werden kontinuierlich mit dem Finanzministerium dafür sorgen, dass Spielräume geschaffen werden, um diesen Weg, wenn auch behutsam, weiter zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise noch einmal deutlich auf das Modernisierungskonzept BBS 2000. Wir werden das diskutieren. Mit den 200 Stellen haben wir einen Anfang gemacht. Auf dem Weg wird weiter gegangen.

Und - das sage ich auch in Richtung der CDU, aber besonders in Richtung meiner Fraktion - es gibt bisher nicht einen einzigen Zeitungsartikel, der die vielbeschworene missliche Situation der „Verlässlichen Grundschule“ wiedergibt. Alle Zeitungsartikel, die wir zurzeit im Land Niedersachsen lesen, sagen, dieses Modell klappt. Wir werden dieses Modell ebenfalls kontinuierlich weiter fortsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden weiterhin für die Stärkung der Hauptschule plädieren, und zwar nicht durch Abkoppelung, sondern durch Kooperation, durch Zusammenarbeit mit mehr Betrieben und ähnlichen Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Ähnliches gilt für die anderen Schulformen des gegliederten Schulwesens.

Das Zurücklegen dieses Weges erfordert Ausdauer, liebe Kolleginnen und Kollegen, Überzeugungskraft und den Verzicht auf Beifall heischende

Maßnahmen. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Vorgehen von den Eltern und den „Großeltern“ - den Lehrerinnen und Lehrern - anerkannt wird, da auch sie wissen, dass man sich hier genauso nach der finanziellen Decke strecken muss wie zu Hause auch.

Die Auseinandersetzung von Regierung und SPD-Landtagsfraktion mit der CDU-Landtagsfraktion - dass ich die Grünen auslasse, hat seinen Grund; das habe ich ja eben mit Bedauern feststellen müssen - wird ein Dauerbrenner bleiben, da dieses ein Thema von zentraler landespolitischer Bedeutung ist. Die von der Landes-CDU oft propagierte These von der gemeinsamen Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen ist leider nicht mehr als ein Lippenbekenntnis.

Für die SPD gilt immer noch Folgendes: Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, z. B. einen Arbeitsplatz zu haben, sich in Vereinen, Verbänden, Parlamenten, Parteien engagieren zu können, andere Dinge im Privatleben wahrnehmen zu können, läuft immer noch über Bildung. Dieser Verantwortung müssen wir nach wie vor gerecht werden.

Ich will zusammenfassen: Der alte Satz der deutschen Arbeiterbewegung „Wissen ist Macht“ gilt für uns auch heute noch. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Dieser Spruch wird ja im Moment allgemein abgewandelt: Nichts wissen macht nichts. - Frau Ministerin, Sie haben um das Wort gebeten.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man die Debatten zur Unterrichtsversorgung verfolgt, dann sind diese offensichtlich länderseitig austauschbar. Wenn Sie sich einmal die Protokolle der Debatten des Hessischen Landtages ansehen, Herr Klare und Herr Wulff - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: 2.000 neue Lehrerstellen!)

- Ja, aber keine Bekämpfung des Unterrichtsausfalls.

(Fischer [CDU]: Was? - Busemann [CDU]: Was soll das denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie sollten sich einmal das anhören, was meine Kollegin darüber sagt, wie man Unterrichtsausfall bekämpfen kann. Das werde ich Ihnen gleich darstellen.

Ihre Hotline wird uns ja auch noch beschäftigen. Ich finde sie sehr interessant, das will ich gar nicht abstreiten.

(Zuruf von der CDU: Vier Tage lang!)

- Ja, es ist sehr schön, dass Sie das gemacht haben.
- Wir sind gerade dabei, die Schulen, zu denen Aussagen gemacht worden sind, zu prüfen. Sie werden das dann auch von uns zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stellen exakt das fest, was wir bei der eigenen Telefonaktion auch festgestellt haben, nämlich dass nur ein kleiner Anteil, etwa ein Viertel, ernsthafte Probleme mit der Unterrichtsversorgung hat. Das ist bei der Menge der Schulen erstaunlich. Ich bin darüber selber erstaunt. Wir werden Ihnen das zur Verfügung stellen. Wir haben bisher von den Schulen, die Sie angegeben haben, 42 ausgewertet. Es zeigt sich, dass ein paar Schulen ernsthafte Probleme mit der Unterrichtsversorgung haben, und zwar sind das zehn von 42 Schulen. Wir werden uns das näher ansehen. Ich glaube, es wird sich bestätigen, was wir festgestellt haben, nämlich dass viele Eltern inzwischen nicht wissen, was in der Schule organisiert wird und dann häufig etwas bemängeln, was eigentlich ganz rechtens ist. Zum Beispiel gibt es eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Stundentafelerteilung bemängelt wird. Es ist aber exakt die Stundentafel, die erteilt wird. Deshalb werden wir Ihnen das gerne zur Verfügung stellen.

Ich darf vorweg sagen, dass das, was Sie hier in Ihrem Antrag fordern, nämlich den Krankenstand zu erheben bzw. den Unterrichtsausfall zu ermitteln - so nennen Sie es -, Teil unserer gesamten Personalentwicklung ist. Wir haben dies mit einem Runderlass für die gesamte Landesverwaltung am 26. Januar 1998 erhoben. Die ersten Ergebnisse liegen vor. Die hat der Innenminister vorgestellt. Das Kultusministerium wird das Thema im Rahmen der weiteren Überlegungen zur Personalentwicklung im Schulbereich aufgreifen. Dabei soll besonders beachtet werden, dass den Schulen nicht zu viel Verwaltungsaufwand entsteht, wenn wir diesen Unterrichtsausfall betrachten.

Unabhängig davon bleibt festzuhalten - Sie haben es in Teilen Herrn Meinhold schon zugegeben -, dass ein Arbeitsausfall - ich rede jetzt auch mal für Verwaltung und Betriebe - in der öffentlichen Verwaltung genau so wie in privaten Unternehmen auftritt, der nicht in jedem Fall ausgeglichen werden kann. Es stellt sich aber die Frage, wie dieser Ausfall vermindert werden kann. Einige Instrumente unseres Instrumentenkatalogs sind ja schon genannt worden. Auch dies werden Sie mit den anderen Bundesländern vergleichen können. Dabei werden Sie feststellen, dass wir hier wesentlich weiter sind als die meisten Bundesländer. Unterrichtsausfall wird allein dadurch erheblich verringert, dass wir sehr konsequent die Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit gelegt haben - mit viel Ärger -, Kuren in die unterrichtsfreie Zeit gelegt haben, die Besetzung von Schulleiterstellen nur noch zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich gemacht haben, damit niemand aus dem Unterricht herausgezogen wird, die Einführung der drei Arbeitstage vorgenommen haben - mit viel Ärger -, um die schulinterne Fortbildung aus der Unterrichtszeit zu nehmen. Das sind Minderungen, die es in anderen Bundesländern noch gar nicht gibt.

Zur Begrenzung der weiteren Unterrichtsausfälle haben wir außerdem die Zahl der Springerarbeitsplätze um 200 auf 700 erhöht. Ziel ist es ja - das ist vorhin schon genannt worden -, mindestens die Hälfte unserer Schulen, nämlich 1.800, mit dem Modell der „Verlässlichen Grundschule“ und mit einer fünfprozentigen Vertretungsreserve zu versehen. Das ist auch im Bundesgebiet einmalig. Hier können Sie auch andere Bundesländer fragen. Die genannte Kollegin, die in Hessen arbeitet, will exakt dieses Modell nacharbeiten. Wir werden das genau verfolgen, wie das da läuft.

Entsprechend der Vielfalt der Unterrichtsausfälle steht also den Schulen auf ihrer Ebene ein Maßnahmenpaket zur Verfügung. Flexibler Unterrichtseinsatz, Abordnung, Vertretungsreserve, Präsenzregelungen, die wir von ihnen fordern, bekämpfen diesen Unterrichtsausfall. Auf der Ebene der Bezirksregierung sind bereits die Springer, aber auch die Feuerwehrkräfte genannt. Es sind immerhin 85 Millionen DM, die in diesem Bereich stecken.

Eine Stichprobenerhebung ist auch deshalb im Augenblick nicht nötig, weil es jetzt die vollständige Erhebung in der „Verlässlichen Grundschule“ gibt. Bei den „Verlässlichen Grundschulen“ wird bereits der Unterrichtsausfall erhoben, weil wir

genau wissen wollen, ob die fünfprozentige Vertretungsreserve für die ersten 14 Tage ausreicht, ob die Mittel reichen. Wie ich Sie kenne, hätten Sie schon längst Alarm geschlagen, wenn hier irgendetwas nicht ausgereicht hätte. Auf der Schulebene funktioniert dieses Modell im Moment übrigens erstmalig hervorragend.

Herr Klare, des Weiteren machen Sie lauter falsche Behauptungen. Es ist schon ganz schön schwer, das auszuhalten.

(Klare [CDU]: Welche Aussage war falsch?)

Sie behaupten, dass wir für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler keine zusätzlichen Unterrichtsstunden zur Verfügung stellen. Das ist falsch.

(Klare [CDU]: Keine neuen Lehrer)

Richtig ist, dass an den Schulen zu Beginn dieses Schuljahres 450 zum 1. Februar frei gewordene Stellen und zusätzliche zum 1. August frei gewordene Stellen besetzt worden sind.

(Busemann [CDU]: Aber doch keine zusätzlichen!)

- Hören Sie mir doch zu. - Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Umfang von 700 Stellen erhöht. Das können wir Ihnen im Ausschuss sehr genau belegen. Die Erhöhung um 700 Stellen bedeutet, dass mehr Unterrichtsstunden erteilt werden können. Ansonsten hätten wir auch nicht das erreicht, was ich bereits zu Beginn des Schuljahres gesagt habe. Die Statistik liegt vor. Die Unterrichtsversorgung beträgt wieder 97,2 %. Das kommt deshalb, weil wir den Anstieg der Schülerzahlen mit diesen zusätzlichen Stunden über das Arbeitszeitkonto kompensieren konnten. Ich bin darüber sehr froh. Auch im vergangenen Jahr hat sich übrigens die Unterrichtsversorgung trotz steigender Schülerzahlen nicht wesentlich verschlechtert. Im Jahre 1998 stiegen die Lehrer-Ist-Stunden im Umfang von 675 Stellen.

Falsch ist auch Ihre Behauptung, dass tausende von Stellen zur Erteilung der Pflichtstunden fehlen. Sie behaupten ferner, dass die Klassen immer größer und die Lehrkräfte immer weniger werden. Richtig ist, dass die durchschnittliche Klassenfrequenz weder im vergangenen Jahr noch in diesem Jahr gestiegen ist. In Niedersachsen gibt es 21,4 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Übrigens, Herr Klare, nach Schleswig-Holstein ist das die nied-

rigste Klassenfrequenz der westlichen Flächenländer!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie schon einen Vergleich mit anderen Ländern, insbesondere mit Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, anstellen wollen, dann machen wir das jetzt anhand der Zahlen, die vorliegen. Dies ist z. B. eine solche.

Richtig ist weiterhin, dass in den Jahren 1998 und 1999 mit diesem Arbeitszeitkonto an den Schulen zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden. Nach den offiziellen Feststellungen der Kultusministerkonferenz, nicht unserer, liegt Niedersachsen seit 1997 mit 1,4 Stunden je Schüler - das haben Sie auch falsch gesagt; Sie haben behauptet, Niedersachsen liege unter dem Schnitt - genau im Durchschnitt der alten Bundesländer. Auch Bayern verfügt übrigens über keine besseren Werte. Vielleicht nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis.

(Fasold [SPD]: Es hilft nichts! - Klare [CDU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Auch Bayern hat keine besseren Werte. Aber es sitzen dort durchschnittlich zwei Schülerinnen und Schüler mehr in der Klasse.

Sie behaupten auch, dass es in Niedersachsen einen Unterrichtsausfall in Höhe von 16 % gäbe. Das war eine große Schlagzeile in der „Neuen Presse“.

(Klare [CDU]: Sind denn die Zahlen aus Braunschweig falsch?)

Diese Zahlen müssen Sie uns einmal nachweisen. Legen Sie uns doch einmal Ihre Zahlen vor. Richtig ist, dass bisher bei allen Erhebungen - das zeigt sich jetzt auch an der „Verlässlichen Grundschule“; wir werden Ihnen das noch genau darstellen - ein Unterrichtsausfall in Höhe von etwa 5 %, meistens jedoch darunter, festgestellt worden ist.

Abschließend möchte ich feststellen, dass Niedersachsen bei der Unterrichtsversorgung im Durchschnitt der westlichen Bundesländer liegt. So geht dies aus der KMK-Statistik hervor. Bezüglich der Unterrichtsstunden je Schüler sind bei den Flächenländern nur Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein noch besser als Niedersachsen.

Unsere Bildungsausgaben sind im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor hoch. Sie

betragen nämlich 9.000 DM je Schüler und Jahr. Da Sie ja immer Bayern, Baden-Württemberg und neuerdings auch Hessen anführen, möchte ich Ihnen einmal die Vergleichszahlen nennen.

(Klare [CDU]: So kommen wir nie zusammen, Frau Ministerin! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie hören bloß nicht hin. Das ist das Problem. - Die Klassenfrequenz beläuft sich in Bayern auf 23,7, in Baden-Württemberg 21,9, in Niedersachsen 21,4. Stunden pro Schüler in Bayern 1,40, in Hessen 1,37, in Niedersachsen 1,40. Die Bildungsausgaben sind in Bayern am höchsten: 9.200 DM. In Baden-Württemberg betragen sie 8.800 DM, in Hessen 8.500 DM, in Niedersachsen 9.000 DM. Diese Vergleichszahlen müssen Sie bitte einmal zur Kenntnis nehmen und nicht immer nur gegen uns verwenden. Wenn Sie positive Zahlen hören, sollten Sie das auch einmal sagen. Dann können wir ganz anders miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Gestern habe ich Sie gelobt! Da haben Sie mich ausgeschimpft!)

Ich möchte gern, dass mit diesen Zahlen seriös umgegangen wird. Das sind KMK-Zahlen, die auch unter Beteiligung der Referenten der anderen Länder gemeinsam verabredet werden. Nehmen Sie diese Zahlen doch einfach mal zur Kenntnis. Dann müssen wir nicht immer wieder diese schrecklichen Debatten führen, die weder Lösungen noch Ergebnisse bringen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir jetzt einmal Ihre Hotline-Schulen ansehe, dann befinden sich darunter einige Gymnasien oder Grundschulen - ich weiß nicht, ob das Zufall ist -, bei denen die Unterrichtsversorgung bei 107 % bzw. 105 % liegt.

(Frau Vockert [CDU]: Sie werden doch aber zugeben müssen, dass an einzelnen Gymnasien trotzdem kein Englisch unterrichtet wird!)

- An einzelnen Schulen von 3.400 Schulen. Das werden wir Ihnen genau auflisten. Ich werde aber auch der Öffentlichkeit und der Presse vorstellen, dass es sehr viele Probleme gibt, die vor allem darin begründet sind, dass die Schulen den Eltern bestimmte Dinge organisatorischer Art nicht mit-

teilen und Eltern dann vermuten, dass da irgendeine Kürzung stattgefunden hat. Hat aber gar nicht.

(Fischer [CDU]: Die Eltern und die Lehrer sind also zu dumm, um Sie zu verstehen? Die Eltern haben Schuld?)

- Nein, die Eltern haben überhaupt keine Schuld. Die Eltern haben eine hohe Berechtigung, dies nachzufragen. Die haben auch ein hohes Recht, dies mitgeteilt zu bekommen. Genau dafür werden wir aufgrund der wunderbaren Hotline, die Sie eingerichtet hatten, auch sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Antrag stellende Fraktion hat jetzt der Kollege Busemann noch einmal ums Wort gebeten.

(Lanclée [SPD]: Außer Spesen bei der CDU nichts gewesen!)

Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lanclée, vielleicht können ja auch Sie noch ein bisschen lernen. - Zunächst zum Kollegen Meinhold. Zu Ihrer Rede, Herr Kollege, fällt mir fast nichts mehr ein. Die letzten Sätze waren ja sehr prägnant. Sie knüpfen offenbar bei Müntefering an. Aber nur weiter so.

Ich will jetzt aber auf den eigentlichen Antrag zurückkommen, damit wir hier an der Problematik nicht vorbei reden. Der Antrag will ganz einfach festgestellt wissen: Wie hoch ist die statistische Unterrichtsversorgung, und wie hoch ist die faktische Unterrichtsversorgung? Das ist die Frage, die hier im Lande beantwortet werden muss. Darüber können Sie und die Frau Ministerin nicht hinweg reden. Das wollen wir geklärt wissen.

(Beifall bei der CDU)

Wer nur ein bisschen Interesse an Sachaufklärung und vernünftiger Bildungspolitik in Niedersachsen hat, der muss dem nachgehen. Der hält hier nicht solche Reden, wie Sie beide es gerade getan haben. Der muss dem nachgehen. Das ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit! Diese Fragestellung haben wir hier aufgeworfen. Darüber können Sie nicht hinweg reden. Hier muss gearbeitet werden.

Ich sage an dieser Stelle auch, Frau Ministerin: Verantwortungsbewusste Abgeordnete - insbesondere der CDU - haben für die Wahlkreise schlichtweg abgefragt, wie dort die tatsächliche Unterrichtsversorgung ist. Angesichts dessen dürfen wir erwarten, dass Sie das bis in die letzten Untergliederungen hinein behördlich ordentlich abarbeiten. Die Leute z. B. bei den Bezirksregierungen, bei denen vielleicht das parteipolitische Sendungsbewusstsein durchgeht, möchte ich Sie bitten zu zügeln.

(Beifall bei der CDU)

Parlamentarische Fragen müssen ordnungsgemäß bearbeitet werden. Der Fragenkatalog darf nicht aufgebläht werden. Insbesondere darf beim Verfahren nicht schikaniert und nicht gepiesackt werden, sodass es nachher heißt: Wer stellt die Fragen? Wer gibt die Antworten? - Die Ursachen für die Unterrichtsausfälle schafft die Landesregierung. Sie ist der Adressat aller Fragen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist ja hier geradezu ein Ball paradox. Man liest in der Zeitung: Herr Gabriel - jetzt natürlich nicht hier - macht sich Sorgen um die Bildungspolitik im Lande, fordert mehr Lehrer. - Recht hat er. Der Ministerpräsident, sehr besorgt, Unterrichtsversorgung in Braunschweig und was nicht alles, schafft den Bildungsrat noch vor der Sommerpause.

(Zuruf von der SPD: So eine Show-Rede!)

- Das hat doch mit Show-Rede nichts zu tun. Wo sind denn Ihre Zeitzeugen? Die weisen Ihnen nach, dass wir einen Unterrichtsausfall haben. Hier aber wird die gesamte Situation schöngeredet. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie sich gar nicht darüber einig sind, was auf diesem Felde eigentlich los ist. Frau Ministerin redet es erst schön. Herr Fasold findet es immer gut. Frau Seeler findet es gut. Herr Meinhold findet es gut. Aber die Kollegen gehen doch auch in schweren Zeiten für ihre Partei abends mal in eine Veranstaltung, wo ihnen dann aber etwas ganz anderes gesagt wird. Sie müssen sich einmal rückkoppeln und prüfen, ob Sie sich hier miteinander einig sind oder ob Handlungsbedarf besteht. - Ja, Herr Kollege, ganz moderat.

(Meinhold [SPD]: Weiter!)

- Ja, weiter, Herr Meinhold. - Nun zum Thema „Altersheim“. Ein schwer wiegendes Thema; das kann ich Ihnen wohl sagen. Nun kommen Sie aber nicht mit Geschichtsbewältigung. Seit zehn Jahren regieren Sie hier im Lande. Wer hat denn diese Situation so anwachsen lassen? Warum haben wir denn Lehrerkollegien, die im Durchschnitt älter als 50 Jahre sind? Bei den Realschulen 54 Jahre. Dort besteht akuter Handlungsbedarf. Dort müssen zusätzliche und vor allem junge Lehrer eingestellt werden. Dann können diese Dinge wieder in Ordnung gebracht werden. Sie müssen handeln!

(Zurufe von der SPD)

Ein Weiteres, Frau Ministerin: Sie können das hier schönreden, wie Sie wollen. Sie können von "200 Lehrern" und "Maßnahme hier, Maßnahme da" reden. Damit können Sie den vorhandenen Schülerberg aber nicht bewältigen. Sie kommen auch mit dem Arbeitszeitkonto nicht klar. Hier besteht ein massiver Bedarf an der Einstellung zusätzlicher neuer Lehrer. Frau Lau, das wissen auch Sie. Fragen Sie die Schulen in Ihrem Wahlkreis einmal, was an ihnen los ist. Dann brauchen Sie hier keinen Herzinfarkt zu kriegen. Den können Sie sich dann zu Hause holen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Es müssen zusätzliche Lehrer her. Sie haben dafür auch die zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Busemann, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen. Ich möchte Sie bitten, höchstens noch einen Satz zu sagen.

Busemann (CDU):

Nur noch einen Satz. - Frau Ministerin, Sie bekommen als Ergebnis unseres Sorgentelefonats noch in dieser Woche eine Petition mit mindestens 150 konkreten Einzelfällen auf den Tisch. Ich kann mir nur wünschen, dass Sie das behördlich in den Griff kriegen. Dann können wir alle miteinander im Ausschuss "erledigt" beschließen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werden wir uns im Parlament darüber wieder unterhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Meinhold bekommt drei Minuten Redezeit.

Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dann müssen wir es doch einmal mit Zahlen machen. Das ist doch ganz einfach.

(Möllring [CDU]: Sie wollen es mit Zahlen machen? Das hat doch vorhin schon nicht geklappt!)

Eingestellt worden sind unter der CDU-Regierung von 1983 bis 1989 - wir wollen nicht alle Jahre nehmen - 5.158 Personen.

(Möllring [CDU]: Wann haben Sie denn Abitur gemacht? - Fischer [CDU]: Wie hat sich denn die Schülerzahl entwickelt?)

- 5.000. - In der Regierungsverantwortung der SPD sind seit 1990 - ich lasse das Jahr 1999 einmal weg - 10.800 Personen eingestellt worden. Das ist die doppelte Zahl. Dies geschah vornehmlich in den ersten fünf Jahren, um die von der CDU verursachten Defizite auszugleichen. Die will ich noch einmal nennen.

(Fischer [CDU]: Wie viele sind in der gleichen Zeit ausgeschieden? Sie müssen doch von Nettozahlen reden!)

An den Realschulen im Jahr 1989 keine Person. An den Realschulen im Jahr 1987 neun Personen. An den Realschulen im Jahr 1988 eine Person. Alles nachgewiesen! Da haben Sie gestern das große Lied gesungen. Das ist das Eine.

(Frau Pawelski [CDU]: Da hatten wir kleine Klassen mit 18 oder 19 Kindern! - Klare [CDU]: Könnte es sein, dass Sie eben schon einmal das Gleiche gesagt haben?)

Das Zweite: Herr Busemann, ich bin für folgendes Verfahren bei der Ermittlung von Ausfällen.

(Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Herr Busemann, unbestritten ist, dass es an Schulen kritische Situationen gibt. Wenn Sie auch nur halbwegs fair wären, würden Sie sagen: In den

Wahlkreisen hat sich folgende Situation dargestellt. Dann würden Sie auch - das würde die Debatte hier im Landtag erleichtern - durchaus sagen: Wir haben an der einen Stelle ein Problem und an der anderen auch. Aber es gibt auch eine ganze Reihe von Schulen, die haben Versorgungen, die sind genau so, wie wir es wünschen.

Die CDU ist aber nicht bereit, in dieser Debatte Fairness walten zu lassen, sondern sagt schlicht und einfach: "Wir nehmen nur den Mangel, gehen aus und schlagen das den Eltern um die Ohren,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was haben Sie eigentlich 1989 gemacht?)

weil alles andere uns nicht helfen würde." - Die Probleme, die wir haben, können wir am besten gemeinsam lösen.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Wir haben Vorschläge dazu gemacht; konstruktive Vorschläge dieser Art nehmen wir natürlich auch gern an.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Aber, Herr Busemann, es gibt folgendes Problem. Wenn wir über Werte und Ähnliches reden, auch gegenüber Jugendlichen, dann sollte ein Parlament mindestens den Wert der Fairness praktizieren. Den vermissen wir auf der ganzen Linie, Herr Wulff. Von daher sage ich: Streit in der Sache ja, aber indem man die realen Zahlen nennt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es ist unglaublich, was Sie sich erlauben. Sie lehnen Expertenanhörungen ab, Sie lehnen die Enquete-Kommission ab! Sie sollten mal Wahrhaftigkeit üben!)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, Herr Wulff, weil Sie mich gerade ansprechen. Der Satz, dass wir „Altersheime“ in den Lehrerzimmern haben, wird Ihnen so nachlaufen wie ein anderer Satz eines bekannten Politikers.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Das sagen die Lehrer doch selbst!)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kultusministerin hat noch einmal das Wort. Bitte sehr!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich melde mich noch einmal zu Wort, weil Herr Busemann über eine Frage gesprochen hat, die ich heute eigentlich nicht im Plenum klären wollte, sondern lieber in vernünftigen Gesprächen geklärt hätte

(Fasold [SPD]: Genau das!)

und die noch der Klarstellung bedarf.

Sie verkehren hier Ursache und Wirkung. Das ist wirklich erstaunlich. Sie wissen ganz genau, dass Sie die Anfragen gestellt haben. Es ist eine Massen-anfrage, die identisch an 1.169 Schulen gestellt worden ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was ist daran verboten?)

- Überhaupt nichts. Sie haben ein Fragerecht. Ganz in Ordnung! Aber dann haben wir erstens die Notwendigkeit, weil Sie Fragen stellen, die nicht aus unserer Unterrichtsstatistik zu beantworten sind, sondern nur auf der Schulebene - - -

(Klare [CDU]: Nein, das ist falsch!)

- Also, Herr Klare, ich bitte Sie; lassen Sie mich jetzt bitte mal ausreden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Klare [CDU]: Ich mache einen Zwischenruf: Diese Aussagen können Sie aus Ihren Statistiken entnehmen! - Gegenruf von der SPD: Nein, das kann man nicht! - Klare [CDU]: Ich bin ja in der Schulverwaltung groß geworden!)

Sie verlangen von uns auf der Schulebene einen Vergleich zwischen der Statistik zum 1. Februar und zum 1. September. Das geht leider aus den Datensätzen unserer Leute nicht. Ich kann Ihnen die Datenleute gern in den Ausschuss schicken. Es geht nicht.

Sie fragen, welche Schule Schülerpflichtstunden gekürzt hat und wohin die Stunden gegangen sind, was die Schulen damit gemacht haben. Wir werden Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Hotline solche Fälle darstellen, was sie damit machen. Das muss die Schule beantworten. Das haben wir leider nicht in der Statistik. Ich würde es gern in der Statistik haben, damit ich den Schulen diesen Verwaltungsaufwand nicht zumuten muss.

Ich bitte ganz herzlich darum, dass wir uns darauf einigen, wenn das auf einer sachlichen Ebene möglich ist, dass wir den Schulen dies ersparen und ich von Ihnen an dieser Stelle Dispens erhalte, wo es zu aufwändig für die Schule wird. Wir werden Ihnen gern das beantworten, was wir leisten können.

Das nur zur Klarstellung, weil ich es unglaublich finde, dass Sie jetzt daraus machen: Landesregierung schikaniert Schulen. Nein, es ist umgekehrt. Sie machen es durch Ihre Fragestellung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kultusministerin, einen Augenblick bitte. Ich habe Sie nicht unterbrochen. Der Kollege Fischer wollte Ihnen eine Frage stellen.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, gut.

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr!

Fischer (CDU):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass z. B. auf meine Anfrage, die ich gestellt habe, mir einige Schulleiterinnen und Schulleiter sofort erklärt haben, Sie seien in der Lage, zu Ende September diese Fragen ausführlich zu beantworten?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, das müssen die auch.

(Fischer [CDU]: Das haben mir Schulleiter einzeln erklärt! Drei z. B. aus meinem Bereich! Sie wissen genau, was dem Schulleiter passiert!
- Unruhe bei und Zurufe von der SPD
- Glocke des Präsidenten)

- Herr Fischer, jetzt im Ernst. Wir haben ein gewisses zeitliches Verfahren. Die rund 1.200 Schulen werden das der Bezirksregierung melden. Dann muss das gesammelt werden. Mit den Datensätzen wird dann im IZN gerechnet. Dann können wir Ihnen das beantworten.

Ich könnte Ihnen einige Fragen, wenn Sie das wollen - ich habe Herrn Wulff das auch geschrie-

ben -, auch schon früher beantworten. Die Fragen 1 und 2 und noch irgendetwas können wir auch früher, nämlich aus der jetzt vorliegenden Statistik, beantworten. Aber ein Teil lässt sich eben nicht beantworten.

Wir haben im Kultusministerium einen Referenten für die Unterrichtsversorgung, für diesen speziellen Teil, und eine Abordnung. Die werden jetzt die ganze Zeit daran arbeiten müssen, plus Hotline, plus der anderen Dinge. Das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen. Wir haben nicht so eine Personalausstattung.

Auch von den Datensätzen und auch von den Programmen im IZN her ist das nicht alles so möglich, wie Sie sich das vorstellen. Von daher hätte ich gern an dieser Stelle eine sachliche Debatte, weil ich gern den Schulen etwas ersparen möchte. Was geht, werden wir gerne tun.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Weil der Abgeordnete eine Frage gestellt hat, müsst ihr arbeiten!)

Vizepräsident Jahn:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Litfin. Bitte sehr!

(Senff [SPD]: Aber nun mal ein bisschen zur Sache!)

Frau Litfin (GRÜNE):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich hier ja nicht zur Sache reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe deshalb den Kollegen Klare gebeten, zu sagen, dass ich den Antrag der CDU-Fraktion grundsätzlich unterstütze. Ich tue das auch, weil ich hoffe, dass sich nach den stichprobenartigen Erhebungen, die meines Erachtens sinnvoll, nötig und wichtig sind, eine ganze Reihe von Kleinen Anfragen erübrigt, die wir hier einbringen. Das wäre sowohl für unsere parlamentarische Arbeit als auch für diejenigen, die in diesen Einzelfällen die Daten erheben müssen, ganz angenehm.

(Senff [SPD]: Das werden wir ja sehen!)

Ich finde es wichtig, dass diese Daten einmal erhoben werden, weil die Eltern und auch die älteren

Schüler und Schülerinnen den Verdacht haben, dass nicht anständig mit ihnen umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle kann ich überhaupt nicht verstehen, dass sich die Landesregierung dagegen wehrt. Solch ein großer Aufwand ist das doch nicht, pro Regierungsbezirk fünf Schulen je Schulform zu nehmen.

(Fasold [SPD]: Für die Schulen ist das ein gewaltiger Aufwand!)

- Eckhard Fasold, die müssen ihren Unterrichtsplan doch sowieso machen. Wenn jemand krank wird, müssen sie Vertretung organisieren. Wenn sie nur 82 % Unterrichtsversorgung haben, müssen sie sehen, wie sie irgendwie die Lücken füllen, wie sie irgendwie den Unterricht erteilen; oder sie müssen zugeben, dass sie ihn nicht erteilen können. Das heißt, es ist kein großer Mehraufwand. Aber ich fürchte, die Landesregierung lehnt das ab und will das nicht haben, weil sie nicht will, dass die Wahrheit ans Tageslicht kommt,

(Beifall bei der CDU)

weil sie genau weiß, dass es nicht so ist, wie Walter Meinhold hier behauptet hat, dass es Schulen gibt, die mit ihrer Versorgung zufrieden seien. Die gibt es nämlich im Land nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wulff erhält für seine Fraktion vier Minuten zusätzliche Redezeit.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns darüber einig sind, dass es sich hier um schwer wiegende Probleme handelt. Bei zehntausenden zusätzlichen Schülern ohne zusätzliche Lehrerstellen haben wir wachsende Probleme mit größeren Klassen und mit höheren Unterrichtsausfällen.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Es ist ein Thema, das uns hier umfassend zu beschäftigen hat, da wir als Landesparlament abschließend die Zuständigkeit für diesen Bereich

haben, im Gegensatz zu vielen anderen Fragen, die wir hier behandeln.

Ich habe beobachtet, wie hier über dieses Thema diskutiert wird. Man muss schon Zweifel bekommen, ob es sich rechtfertigt, den Aufwand hier zu betreiben, den wir betreiben.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie die Rede von Herrn Busemann gehört?)

Sie als Sozialdemokraten lehnen Expertenanhörungen ab. Sie lehnen Enquete-Kommissionen ab. Es ist die Frage, ob Sie die Ermittlung der tatsächlichen Unterrichtsversorgung bei einigen exemplarischen Schulen ablehnen. Wie Sie mit diesem Antrag umgehen, ist entscheidend dafür, wie wir im Landesparlament Probleme des Landes diskutieren und aufbereiten. Das lässt Rückschlüsse zu, wie Sie als sozialdemokratische Mehrheitsfraktion in diesem Parlament mit Problemen des Landes umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch etwas aus der Sicht eines einzelnen Abgeordneten schildern. Da widerfährt mir in der Stadt Osnabrück eine Jubel-Presseerklärung der SPD-Unterbezirkvorsitzenden Frau Baethge.

(Senff [SPD]: Gute Frau!)

Die bejubelt, dass zum Schuljahresbeginn einige neue Lehrerstellen geschaffen würden, verschweigt natürlich, dass dies allenfalls Einstellungen für ausgeschiedene Lehrkräfte sind. Es kommt also kein einziger zusätzlicher Lehrer an Osnabrücker Schulen. Aber die Schülerzahl steigt erheblich.

Aufgrund dieser Jubelerklärung der SPD-Unterbezirkvorsitzenden habe ich als Abgeordneter eine Anfrage an die Niedersächsische Landesregierung gestellt, wie es zum Schuljahresbeginn 1999/2000 – ich bin dafür gewählt worden, mich darum zu kümmern – tatsächlich bestellt ist. Daraufhin passierte Folgendes:

(Senff [SPD]: Etwas ganz Dolles!)

Die Bezirksregierung entschied sich, einen Brief an all meine Schulleiter zu schreiben, weit über meine Fragen hinauszugreifen und die Schulen tatsächlich mit Bürokratie zu überziehen. Unterzeichnet worden ist der von dieser Frau Baethge. Die ist nämlich bei der Bezirksregierung.

(Frau Pawelski [CDU]: Genossenfilz!)

An dieser Stelle, Frau Jürgens-Pieper, ergibt sich für mich folgendes Problem: Der Regierungspräsident des Bezirks Weser-Ems ist ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter. Der Schulabteilungsleiter der Bezirksregierung Weser-Ems ist ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter. Die Dezernentin ist SPD-Unterbezirksvorsitzende. Sie machen hier seitens der Sozialdemokratie eine Kampagne gegen die Abgeordneten, die fragen, wie es um die Unterrichtsversorgung an den Schulen bestellt ist.

(Adam [SPD]: Wie können Sie das zulassen? – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie glauben doch nicht im Ernst,

(Zuruf von Plaue [SPD])

dass Sie - die Landesregierung, das Kultusministerium, die Bezirksregierung und die Sozialdemokratie -

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

in dieser Art und Weise mit Anfragen von Abgeordneten und Antworten der Regierung verfahren können.

Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Wenn Sie nicht lernen, zwischen Parlament - der Legislative - und der Regierung - der Exekutive - deutlicher zu unterscheiden und mit den Fragen der Abgeordneten anders umzugehen, sondern hier in einen Genossenfilz übergehen, dann werden Sie mit uns Ihre Probleme bekommen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU – Lanclée [SPD]: Das ist ja unverschämt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Frau Kultusministerin möchte noch einmal zu Ihnen sprechen.

(Senff [SPD]: Frau Pawelski möchte sich gerne entschuldigen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Wulf, ich melde mich noch einmal zu Wort, weil ich finde, dass wir schon einen Konsens darüber erzielen sollten, dass wir unsere Beamten nicht nur in bestimmten Angelegenheiten - z. B. Hubschrauberangelegenheiten -, sondern auch im Bereich dessen, was sie in der Bezirksregierung zu tun haben,

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das erfordert Zurückhaltung der Beamten!)

nicht in diese Dinge hineinziehen, sondern uns politisch darüber unterhalten.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]: Das ist ein mieser Stil! – Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten. - Ich schließe die Beratung.

(Unruhe)

- Herr Senff, möchten Sie, dass ich die Sitzung unterbreche, damit wir ein bisschen Erregung austauschen können?

(Senff [SPD]: Ja, das wäre mir sehr lieb! Dann könnte sich Frau Pawelski entschuldigen, und Erregung könnten wir auch austauschen!)

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beraten. Wenn Sie dem zustimmen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Damit haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Punkt unserer Tagesordnung, der vielleicht etwas weniger erregt debattiert werden wird, zu

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Umweltminister manipuliert Nationalparkgesetz - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1033

Der Antrag wird durch Herrn Kollegen Dr. Stumpf eingebracht.

Dr. Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt ja im politischen Leben vor, dass man Fehler macht. Wenn man diese Fehler erkennt, dann muss man sie auch rückgängig machen. Das möchte ich hiermit tun. Unseren Antrag „Umweltminister manipuliert Nationalparkgesetz“ nehmen wir, so weit es die Nummer 1 angeht, mit Bedauern zurück.

(Inselmann [SPD]: Ich dachte, Sie nehmen alles zurück!)

Das Gesetz ist nicht nach der Beratung und Verabschiedung verändert worden. Ich möchte mich für die Behauptung bei Herrn Minister Jüttner ganz ausdrücklich entschuldigen.

(Beifall bei der CDU – Möllring [CDU] – zur SPD -: Das ist Stil! Davon könntet ihr euch eine Scheibe abschneiden!)

Gleichwohl sind die Nummern 2 und 3 unseres Antrages sehr ernst, und wir müssen uns diesem Thema widmen. Ich meine, dass Sie auf der linken Seite und die Grünen in ähnlicher Weise wie wir betroffen sind, was das parlamentarische Selbstverständnis angeht.

Verantwortliche auf den Inseln haben bei einer Überprüfung der Details in den Anlagen zum Nationalparkgesetz Veränderungen gegenüber der immer wieder von der Landesregierung und von der SPD-Fraktion beschworenen 1 : 1-Umsetzung der Verordnung, die früher bestand, in das Gesetz festgestellt. Diese Diskrepanzen haben uns veranlasst, die Ergebnisse der Beratungen und die Verfahrenswege noch einmal im Detail zu überprüfen. Dabei wurde deutlich, dass sich beim Vergleich des Beratungsverlaufes, wie er in den Ausschussprotokollen festgehalten worden ist, und der später veröffentlichten Ergebnisse erhebliche Unterschiede ergaben, die eindeutig auf Manipulation in der Sache und Täuschung des Parlaments hindeuten.

(Beifall bei der CDU - Möllring [CDU]: Eindeutig!)

Die kleinen Fehler, die Sie, Herr Minister Jüttner, mit Ihrer Presseinformation vom 13. August 1999 eingestehen, die Ihnen, wie Sie sagen, leider beim Drucken der Karten unterlaufen sein sollen, kann man beim genauen Betrachten tatsächlich nur als Manipulation bezeichnen; denn diese Fehler haben jetzt Gesetzeskraft – ich meine, dass Ihnen das bisher noch gar nicht klar geworden ist – mit allen Konsequenzen für die Inselbewohner und Inselkommunen, die sich aus einem solchen neuen Gesetz ergeben.

Diese Manipulationen werden durch folgende Eckpunkte belegt:

Erstens. Durch die Protokolle der Ausschusssitzungen zieht sich wie ein roter Faden die Aussage der SPD-Fraktion und auch der Landesregierung, dass die Umsetzung der Nationalparkverordnung in ein Gesetz inhaltlich immer nur 1 : 1 erfolgen sollte. Ein Antrag der CDU-Fraktion mit mehreren Änderungswünschen wurde in all seinen Punkten mit dem Hinweis auf die 1 : 1-Umsetzung mehrheitlich abgelehnt.

(Frau Pruin [CDU]: Hört, hört!)

Zweitens. Auch die von der CDU-Fraktion vorgebrachten Befürchtungen der Inselgemeinden, ein Gesetz über den Nationalpark könnte zu weiteren Einschränkungen im Tourismus führen, wurden mit dem Hinweis auf die 1 : 1-Umsetzung zurückgewiesen.

(Senff [SPD]: Das ist unglaublich!)

Man war sich im Ausschuss allerdings auch einig, dass gewisse morphologische Veränderungen in der von Überflutung betroffenen Topografie gemacht werden müssen, da sich Priele und Sände in gewissen Bereichen in letzter Zeit verändert haben.

(Lancleé [SPD]: Die verändern sich immer!)

Gemeint waren aber stets nur die Änderungen im Bereich des Wattenmeeres. Um in diesen Bereichen Klarheit zu schaffen, wurde von der Opposition im Ausschuss darum gebeten, Form und Umfang dieser Veränderungen anhand von Karten darzulegen. Dies geschah in der Sitzung vom 10. Mai. Sie können das im Protokoll nachlesen. Über den Umfang der Änderungen war man sich völlig einig. Alle Beteiligten waren sich im Aus-

schuss einig, insbesondere deshalb, weil vonseiten des Ministeriums ausweislich des Protokolls deutlich gemacht wurde, dass es ausschließlich um die Verlagerung von Sänden und Prielen im Wattfahrwasser gehe.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Diese eindeutige materielle Abgrenzung der Veränderungen im Kartenwerk wurden im Rahmen der 1:1-Umsetzung von allen Ausschussmitgliedern als notwendig angesehen. Der Staatssekretär im Umweltministerium unterstrich diese Vorgehensweise, indem er deutlich machte, dass es nur darum gehe, das Ineinandergreifen von Gesetzestext, Anlagentext und zeichnerischer Darstellung zu optimieren, um mit dem neuen Gesetz nicht veraltete Karten zu veröffentlichen. Darin waren wir uns alle einig. An keiner Stelle der Ausschussberatung wurde bis dahin - weder durch Vorlage von Karten noch durch verbale Darstellung - darauf hingewiesen, dass über die Veränderungen im Bereich der Überflutungstopografie hinaus Grenzveränderungen mit Aufhebung der Zwischenzone und Erweiterung der Schutzzone erfolgen sollten.

Viertens. In der Schlussbetrachtung des Ausschusses vom 7. Juni wurde über die Paragraphen im Einzelnen abgestimmt. Vertreter des MU äußerten sich dabei auch zu Formulierungen im Detail. Diese Aussage erscheint mir an dieser Stelle wichtig, weil sich die Mitarbeiter des MU später bei der Beratung der Anlage 1 sowie der Anlagen 3 und 4 - das ist das Kartenwerk - gänzlich anders verhalten haben. Bei der Besprechung der Anlage 1 machte lediglich der GBD einen zusätzlichen Hinweis im Zusammenhang mit einem Paragraphen. Das ist in dieser Angelegenheit relativ unbedeutend.

Der GBD ist aber sonst nicht zuständig, Inhalte zu überprüfen. Textveränderungen im Hinblick auf die Ruhezone wurden vom MU in keiner Weise - ich betone: in keiner Weise - angesprochen, obwohl doch, wie wir heute wissen, wesentliche Änderungen durchgeführt worden sind.

Alle Beteiligten im Ausschuss mussten aufgrund des Vortrags von einer 1:1-Umsetzung ausgehen, wie sie in der Beratung am 10. Mai im Detail und auch in allen Beratungen danach immer wieder vonseiten der Landesregierung und der SPD-Fraktion vorgegeben war.

Im Zusammenhang mit den Anlagen 3 und 4 - also mit den Karten - wies das Umweltministerium darauf hin, dass die Karten neu hätten ausgefertigt werden müssen, weil sich im Wattenmeer natürliche Veränderungen und - hören Sie jetzt genau zu - die Verlagerung von Prielen und Sänden - das können Sie im Protokoll nachlesen - ergeben hätten. Insoweit müsse eben eine Anpassung vorgenommen werden. Genau das war auch der Informationsstand aus den vorhergehenden Teilberatungen - insbesondere in der Ausschusssitzung am 10. Mai. An dieser Stelle - in der Schlussberatung - hätte die Möglichkeit bestanden, auf die veränderten Karten im Bereich des südlichen Dünengürtels von Borkum und auf den zu den veränderten Karten passenden, ebenfalls veränderten Text hinzuweisen und die Ausschussmitglieder über die vorgenommenen Ausweitungen der Schutzzone zulasten der Zwischenzone auf Borkum zu informieren. Das ist nachweislich nicht geschehen. Stattdessen ist noch einmal ausdrücklich auf die ausschließlichen Veränderungen im Bereich von Prielen und Sänden verwiesen worden. Das bestätigt übrigens auch der GBD in seinem Schreiben vom 4. Oktober 1999 an die Fraktionen.

Fünftens. Die durchgeführte Änderung des Kartenwerks im Bereich der Süd- und Woldedünen - das ist der südliche Zipfel auf Borkum am Bahndamm - kann auch nicht, wie es der Umweltminister vor einigen Wochen gegenüber der Presse dargestellt hat, ein drucktechnisches Versehen sein. Denn genau hier ist neben der farbigen Veränderung auch die Grenzlinie zwischen Ruhezone und Zwischenzone entfernt worden, und der dazugehörige Text in der Anlage 1 ist dieser Veränderung angepasst worden. Meine Damen und Herren, in dem Zeitungsdruck, den ich jetzt hochhalte, sehen Sie das neue und das alte Bild. Nicht nur aus Rot Grün machen, sondern eine Grenzlinie entfernen - das ist das Entscheidende bei dieser Angelegenheit,

(Beifall bei der CDU)

und das ist hier gemacht worden - und den Text in der Anlage 1 dazu passend machen. Diese Kompatibilität im Vorgehen macht mit Sicherheit den Vorwurf der Manipulation deutlich.

Wenn man bedenkt, dass diese inhaltlichen Änderungen der Anlage 1 und das veränderte Kartenmaterial erst am 3. bzw. 4. Juni getrennt und auf unterschiedlichen Versandwegen an die Ausschussmitglieder gegangen sind, dass die abschlie-

Bende Ausschusssitzung am Montag, dem 6. Juni, stattgefunden hat - es lag also nur ein Wochenende dazwischen - und dass der Karten- und Textteil der Anlage 1 nicht synoptisch aufgebaut waren, sodass man einen unmittelbaren Vergleich mit dem Inhalt der Verordnung von 1985 überhaupt nicht vornehmen konnte, war eine Prüfung der Unterlagen im Detail durch die Ausschussmitglieder zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht mehr möglich. Das sage ich auch, weil uns allen in der Presse der Vorwurf gemacht worden ist, dass wir nicht ausreichend geprüft haben. Wir konnten nicht ausreichend prüfen.

Außerdem ist es unbedingt erforderlich, dass sich die Ausschussmitglieder auf die Aussagen von Fachleuten aus den Ministerien verlassen können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns darauf nicht mehr verlassen können - das sage ich auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses -, wird jede Beratung durch Vertreter der Landesregierung im Ausschuss zur Farce.

(Beifall bei der CDU)

Es gab hier unzweifelhaft die Pflicht der Vertreter der Landesregierung, die Ausschussmitglieder über Veränderungen sowohl im Kartenwerk als auch in den textlichen Anlagen nicht nur durch Hochhalten der Unterlagen, sondern auch verbal durch Erklärungen zu informieren. Da dies nicht erfolgt ist, bleiben der Vorwurf der Täuschung durch Unterlassung sowie der Vorwurf der Manipulation bestehen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Unverschämt! – Weitere Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie Kritik üben, müssen Sie auch zuhören. Ich habe mich für die Nummer 1 entschuldigt. Die habe ich zurückgezogen. In der Nummer 1 haben wir fälschlicherweise behauptet – ich betone es noch einmal -, diese Manipulationen seien nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgt.

(Zuruf von der SPD: Da haben Sie weiter von Manipulation geredet!)

Dies habe ich zurückgenommen. Ich sage das noch einmal sehr deutlich. Die Aussage zu Manipulationen während der Ausschussberatung habe ich aber

in keiner Weise zurückzunehmen, weil sie stattgefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man muss sich doch auch fragen, wie Minister Jüttner dazu kommt, noch nach der Verabschiedung des Gesetzes anlässlich eines Termins an der Küste von der 1 : 1-Umsetzung zu reden und dann später kleine Fehler eingestehen. Diese kleinen Fehler - das müssen Sie doch auch erkannt haben - machen allein auf Borkum 55 ha aus, die bisher betreten werden konnten und jetzt von der touristischen Nutzung ausgeschlossen sind. Auf Wangerooge kommen ca. 60 ha dazu, die von der 1 : 1-Umsetzung abgewichen sind.

Wir erwarten, dass die Ausweitung der Schutzzone umgehend zurückgenommen wird - das kann nur der Gesetzgeber machen -, damit nicht noch durch Umsetzung der jetzt geltenden Vorschriften auf den Inseln weitere Kosten entstehen.

Wir erwarten außerdem in den bevorstehenden Ausschussberatungen, dass vonseiten der Landesregierung eine komplette Aufklärung erfolgt. Sämtliche Schritte, mit der diese Manipulation vollzogen worden ist, müssen klar und deutlich auf den Tisch. - Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Stellungnahme der SPD-Fraktion hören Sie jetzt vom Kollegen Inselmann.

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss es einmal deutlich sagen: Ich halte diesen Entschließungsantrag und das Vorgehen der CDU-Fraktion für eine Zumutung für dieses Parlament.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man das aus Fürsorge Ihnen gegenüber beurteilen sollte, könnte man sagen,

(Zuruf von Möllring [CDU])

dass Sie durchaus einem gewissen Hang zum Masochismus verfallen sind, sonst hätten Sie diese Diskussion heute nicht so gestartet.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, ich will das einmal mit einer sehr plakativen Überschrift überschreiben: Pleiten, Pech und Pannen!

(Frau Pruin [CDU]: Wenn man sich entschuldigt, muss man das anerkennen!)

Das ist das, was die CDU-Fraktion und ihr Fraktionsvorsitzender in den vergangenen Wochen in Niedersachsen vorgeführt hat: Pleiten, Pech und Pannen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Bravo! - Senff [SPD]: Gestern gab es Hiebe, Hiebe, Hiebe! - Frau Pruin [CDU]: Herr Inselmann, zur Sache!)

Das Einzige, was man noch draufsetzen kann, Herr Wulff, ist, dass Sie ein gestörtes Verhältnis zur Wahrheit haben. Das müssen wir Ihnen auch noch unterstellen.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Das entspricht auch seinem Vorgehen, nämlich dass sich Herr Wulff in einem Brief an den Minister für das Vorgehen seiner Fraktion und dafür, dass er eine Sondersitzung des Parlaments beantragen wollte, dass er den Rücktritt des Ministers gefordert hat und Ähnliches mehr in dieser Größenordnung, entschuldigt.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Und dann erklärt Herr Dr. Stumpf: Na ja, den ersten Punkt nehmen wir zurück, aber alle anderen Vorwürfe erhalten wir aufrecht. Deswegen erhalten wir den Antrag aufrecht.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen müssen wir ihn heute beraten.

Ich meine, das einzige Sympathische an Herrn Wulff ist noch, dass er wenigstens rote Ohren bekommt, wenn er die Unwahrheit sagt.

(Frau Pruin [CDU]: Sie waren doch dabei im Umweltausschuss!)

Aber bei Herrn Dr. Stumpf habe ich gemerkt, dass er bei seinem Antrag immer blasser wurde.

(Beifall bei der SPD)

Also: Pleiten, Pech und Pannen. Es ist interessant, dass nicht nur wir Ihnen das konstatieren, Herr Wulff, sondern auch Herr Harig sagt, dass Sie ein gestörtes Verhältnis zur Wahrheit haben, und das nicht zum ersten Mal.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Ich kann mich dem nur anschließen.

(Frau Pruin [CDU]: 1 : 1, wie war das? - Plaue [SPD] - an Frau Pruin [CDU] gewandt -: Seien Sie vorsichtig! Sie sind die Verursacherin!)

- Frau Pruin, zu Ihnen komme ich gleich noch. Bleiben Sie ganz ruhig, und hören Sie zu.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen einmal, weil wir diesen Gesetzentwurf sehr intensiv beraten haben, auch an den Punkten des Entschließungsantrages der CDU-Fraktion entlang deutlich machen, was eigentlich passiert ist und wo die Versäumnisse liegen. Wenn Sie irgendwo liegen, dann bei uns Parlamentarierinnen, Frau Pruin, und zwar insbesondere bei denen, die persönlich betroffen sind.

(Frau Pruin [CDU]: Keiner, weil ihr dieses Gesetz durchgepeitscht habt! - Beckmann [SPD] - zur CDU -: Ihr seht ja schlecht aus!)

Meine Damen und Herren, wir haben von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums am 6. Juni 1999 erfahren, dass das Kartenmaterial überarbeitet werden muss. Das ist ja wohl unbestritten. Es ist auch erläutert worden, warum -

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

nämlich weil es natürliche Veränderungen gibt und die alten Verordnungen und Karten nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

(Frau Pruin [CDU]: Geringfügige Veränderungen!)

Daraufhin haben wir alle gesagt: Jawohl, das müssen wir ändern. Es ist ein einstimmiger Beschluss gefasst und dem Ministerium gesagt worden: Bitte leiste das für uns.

(Frau Pruin [CDU]: Geringfügige Veränderungen, noch einmal!)

Das ist auch passiert. Wir haben am 7. Juni 1999 im Unterausschuss das aktuelle Kartenmaterial bekommen. Wir haben dann über dieses Kartenmaterial als Anlage zum Gesetzentwurf abgestimmt, und zwar einstimmig, meine Damen und Herren.

(Ontijd [CDU]: So macht ihr das!)

Und jetzt wird es interessant, meine Damen und Herren!

Bei dem Kartenwerk zum Nationalpark „Harz“ haben nicht alle dafür gestimmt. Da hat Frau Zachow für die CDU-Fraktion erklärt: Nein, da gibt es noch Unklarheiten in dem Kartenwerk; deswegen enthalten wir uns der Stimme.

(Senff [SPD]: Genau!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Inselmann, jene Frau Zachow möchte Ihnen eine Frage stellen.

Inselmann (SPD):

Ich möchte meinen Beitrag gern zu Ende bringen.

Vizepräsidentin Litfin:

Sie haben es gehört!

Inselmann (SPD):

Bei dem Kartenmaterial zum Nationalpark „Harz“ hatten Sie also Probleme zu folgen - das Material hatte die CDU offensichtlich durchgearbeitet -, bei dem Kartenmaterial zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ nicht. Warum nicht, meine Damen und Herren?

(Eveslage [CDU]: Warum schreien Sie eigentlich so laut?)

Ich will Ihnen das sagen! - Weil die CDU dieses Kartenmaterial gar nicht durchgesehen und gar nicht durchgearbeitet hatte!

Nun könnte man erwarten, dass sich zumindest Frau Pruin als örtlich Betroffene auf Borkum auskennt.

(Beifall bei der SPD - Senff [SPD]: Genau!)

Frau Pruin, ich bin nicht der örtliche Vertreter.

(Eveslage [CDU]: Haben Sie das gewusst? - Senff [SPD]: Die ist nur Listenabgeordnete! Die hat gar keinen Wahlkreis!)

Obwohl ich, allein schon vom Namen her, Sympathie für die Inseln habe, kenne ich nicht jedes Detail auf den Inseln. Sie aber - Sie! - hätten wissen und vorbringen müssen, dass das aktuelle Kartenmaterial zu Borkum nicht mit dem alten Material übereinstimmt. Das hätte ich eigentlich erwartet!

(Eveslage [CDU]: Das ist ja noch schlimmer, wenn ihr das gewusst habt!)

Als örtlich betroffener Abgeordneter gucke ich mir jedenfalls das sehr sorgfältig an, was meinen Wahlkreis betrifft.

(Senff [SPD]: Genau!)

Deswegen sage ich Ihnen, Frau Pruin: Da haben Sie sozusagen Abbitte zu leisten und nicht etwa der Minister.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Inselmann, jetzt möchte Frau Pruin eine Frage stellen. Möchten Sie von Frau Pruin befragt werden?

(Frau Pruin [CDU]: Herr Inselmann, bitte!)

Inselmann (SPD):

Nein. Ich habe gesagt, dass ich gern zu Ende führen würde, Frau Präsidentin. Das gilt weiterhin.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Redner möchte keine Zwischenfragen beantworten.

(Starke Unruhe bei der CDU)

Inselmann (SPD):

Keine Zwischenfragen.

Frau Pruin, ich erkläre Ihnen das nachher gern noch einmal in Ruhe; ich habe doch jetzt so wenig Redezeit.

(Frau Pruin [CDU]: Nein, nein, nein!)

Lassen Sie mich das also weiter ausführen.

Frau Pruin, wer da die Hausaufgaben nicht gemacht hat, ist damit klar: Das waren Sie und nicht etwa der Minister!

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Haben Sie die gemacht? - Frau Pruin [CDU]: Haben Sie es denn bemerkt?)

- Frau Pruin, ich habe doch gerade gesagt, dass ich mir das Kartenmaterial zu Borkum auch nicht genau angeschaut habe. Deswegen - das habe ich schon gesagt - müssen wir Parlamentarier uns kritisch fragen, wo wir Versäumnisse begangen haben; das muss sich doch nicht der Minister fragen.

(Frau Pruin [CDU]: Sehen Sie nach, was die Landesregierung in der Umweltausschusssitzung geantwortet hat! Fragen Sie doch mal danach!
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich wünsche Ihnen einfach ein bisschen mehr Gelassenheit.

(Frau Pruin [CDU]: Fragen Sie doch mal nach! Was ist denn im Umweltausschuss gesagt worden?)

- Wenn Sie das nicht ertragen, dann hätten Sie den Antrag zurückziehen sollen. Die Wahrheit muss man Ihnen doch wenigstens mal sagen dürfen!

(Zustimmung bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Geringfügige Veränderung, 55 ha! Ist das eine geringfügige Veränderung, 55 ha? - Unruhe)

- Frau Pruin, ich würde gern fortfahren.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pruin, ich bitte Sie jetzt um Ruhe, und ich bitte die anderen Kollegen und Kolleginnen um Aufmerksamkeit für Herrn Inselmann.

Inselmann (SPD):

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, also haben wir im Ausschuss das Problem nicht nur zur Kenntnis gekommen; wir haben es erarbeitet. Wenn ein Vorwurf zu machen ist, dann haben wir uns den selbst zu machen, nämlich dass wir die Details nicht verglichen haben.

Dabei muss man wissen - Frau Pruin, das hat Herr Stumpf hier natürlich unterschlagen -, dass der Gesetzestext in diesen strittigen Fragen genau die alte Formulierung aufgenommen hat. Da ist ja nichts verändert worden. Allein das Kartenmaterial weist einen Fehler auf, meine Damen und Herren, und das hat der Minister der Bürgermeisterin auf Borkum auch geschrieben. Die hat den Minister übrigens in einem sehr netten, sehr höflich gehaltenen Brief auf das Problem aufmerksam gemacht, und sie hat eine, wie ich finde, wichtige und auch ruhige und erklärende Antwort bekommen. Insofern ist das Problem, das Sie hier beschwören, längst aus der Welt,

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

indem nämlich das Ministerium darauf hingewiesen hat: Es gilt der Gesetzestext, und es gilt dann nicht das Kartenmaterial. - Das hat man auf Borkum schriftlich. Danach ist bei der Bürgermeisterin auch Ruhe eingekehrt. Sie schläft nun wieder ruhig.

(Senff [SPD]: Als wir da waren, war da Ruhe!)

Nun lassen Sie sie doch in Ruhe, lassen Sie einfach das, was das Ministerium mitgeteilt hat, dort gelten, Frau Pruin, und versuchen Sie nicht permanent, dort diese Unruhe zu schaffen! Es hilft Ihnen nicht, und es hilft auch Borkum nicht!

Ich will noch ein Letztes sagen, meine Damen und Herren. - Wenn ich den Antrag auf seinen Inhalt überprüfe,

(Frau Harms [GRÜNE]: Kommen Sie mal zum Inhalt?)

dann frage ich mich immer, was nun eigentlich die Substanz dieses Antrags ist. Was man noch positiv konstatieren könnte, ist Ihre Forderung, dass nun etwas geändert wird. - Meine Damen und Herren, auch da haben Sie wieder nicht begriffen, was wir in der Plenarsitzung damals beschlossen haben. Wir haben einen Entschließungsantrag zu dem Gesetzentwurf beschlossen, und darin steht, dass das Ministerium den Auftrag erhält,

(Schröder [GRÜNE]: Das ist eine Drohung!)

alle Anregungen zu prüfen, die von Verbänden, von den betroffenen Inselgemeinden usw. in der Anhörung oder im weiteren Verfahren auch schriftlich geäußert worden sind. Es hieß, dass es Gespräche mit den Betroffenen geben soll, dass wir Kompromisse finden werden und dass das Gesetz in einem Jahr oder in zwei Jahren korrigiert werden kann. Das Ministerium hat eine Frist bekommen, innerhalb derer es dies ableisten soll.

Ich habe mir sagen lassen, dass die Gespräche sehr positiv in Gang gekommen sind, sodass wir wahrscheinlich sehr gute Kompromisse für die Inselgemeinden entwickeln werden.

Weil das so ist, Frau Pruin, und weil wir das Verfahren im Landtag so beschlossen haben, ist auch die Nummer 3 Ihres Antrags völlig überflüssig

(Senff [SPD]: Genau! Da haben wir es wieder!)

und im Prinzip längst abgearbeitet, meine Damen und Herren.

(Frau Pruin [CDU]: Was ist denn nach dem Juni-Plenum geschehen? Was hat denn der Minister vor Ort erklärt?)

Insofern kann ich nur sagen: Es ist nicht nur so, dass dem Skandal, dem vermeintlichen Skandal, die Luft ausgeht,

(Frau Pruin [CDU]: Uns geht die Luft nicht aus!)

sondern Ihnen, meine Damen und Herren, gehen offensichtlich die Ideen für sinnvolle und gehaltvolle Anträge aus;

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

denn sonst würden Sie diesen Unsinn hier heute nicht einbringen.

(Starker Beifall bei der SPD - Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich finde, Herr Inselmann, wer schon „Inselmann“ heißt, sollte sich mehr um die Inseln kümmern!)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird durch Frau Steiner abgegeben.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Senff [SPD]: Genau!)

Fast möchte man sich auch an die Zuhörerinnen und Zuhörer wenden und darauf hinweisen, dass wir uns hier weder im Kabarett noch am Stammtisch befinden, auch wenn man den Eindruck haben könnte, sondern im Parlament und eigentlich ernsthaft einen Punkt beraten müssten.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Bei diesem und auch bei dem letzten Punkt hatte ich nicht den Eindruck, dass das von allen Beteiligten immer bedacht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Senff [SPD]: Was hat die Präsidentin denn falsch gemacht? Wir sind mit der Präsidentin sehr zufrieden! - Gegenruf von Wulff (Osnabrück) [CDU]: War das jetzt Kritik an der Präsidentin? - Senff [SPD]: Ja, aber massiv!)

Der erste Teil dieses CDU-Antrags liegt auch in etwa auf diesem Niveau.

Ich komme jetzt auf diesen Antrag und auf die halbe Entschuldigung der CDU zurück, die eigentlich auch wieder eingeschränkt worden ist. - Da muss man schon einmal feststellen, dass hier wieder etwas passiert ist, was in Debatten öfter vorgeführt wird. Herr Wulff hat wieder die Grundfesten der Demokratie ausgehöhlt gesehen und eine Entmachtung der Legislative konstatiert. Dann ist diese Luftblase geplatzt, die Töne sind leiser geworden, und es ist eigentlich etwas ganz anderes übrig geblieben.

(Frau Pruin [CDU]: Ihr glaubt immer noch, dass das so verabschiedet wird?)

Jetzt sind wir gezwungen, uns damit auseinander zu setzen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Weil der Antrag mehrere Punkte hat!)

Ich frage mich, warum wir das hier im Parlament diskutieren. Die Auseinandersetzung um die Karten und den Widerspruch zwischen Karten und textlicher Festlegung gehört in den Ausschuss

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: 130 ha!)

und nicht als Scharade hier ins Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieser Entschließungsantrag der CDU zeugt auch von einem leichtfertigen Umgang mit dem Parlament. Bevor man einen so harten Vorwurf wie den der Manipulation erhebt

(Senff [SPD]: Oh, oh, ihr Bösen!)

und parlamentarische Missbilligung verlangt - wenn ich Herrn Stumpfe richtig verstanden habe,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dr. Otto Stumpf!)

dann wird das ja aufrechterhalten, auch wenn die Entschuldigung für Nummer 1 erfolgt ist -, sollte man erst einmal solide prüfen und belegen, dass die Grundlagen dafür tatsächlich gegeben sind.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Gucken wir uns jetzt einmal den realen Sachverhalt an! - Zwischen der zeichnerischen Darstellung in den Karten bezüglich der Festlegung der Ruhezone auf und um Borkum und Wangerooge und den textlichen Festlegungen gibt es Abweichungen und Widersprüche

(Zurufe von der CDU)

Festzustellen ist - ich habe auch von Ihrer Seite nichts anderes gehört -: Die textlichen Festlegungen in den kritisierten Punkten sind korrekt,

(Zurufe von der CDU: Nein!
- Eveslage [CDU]: Gerade nicht!)

und wir wissen - Sie auch -, dass bei einem Widerspruch zwischen den textlichen Festlegungen und der zeichnerischen Darstellung in den Karten rechtlich das relevant ist, was auf dem Papier steht, nämlich die Festlegung im Text.

(Frau Zachow [CDU]: Es ist eben kein Widerspruch!)

Davon sind wir bei den Diskussionen über die zeichnerische Darstellung in den Karten auch ausgegangen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Steiner, die Kollegin Zachow möchte Ihnen eine Frage stellen.

Frau Steiner (GRÜNE):

Nein, das möchte ich nun wirklich nicht!

Sie wissen, dass seit 1985, seit es die Verordnung und die Anlage dazu gibt, immer auf die natürlichen Verhältnisse und auf die tatsächlichen Gegebenheiten Bezug genommen wird.

(Zuruf von der CDU: Sie haben überhaupt keine Ahnung davon!)

Das hat auch seinen Grund; denn die verändern sich, und dem muss Rechnung getragen werden; ich gehe gleich noch einmal darauf ein.

Abgesehen davon muss man natürlich schon sagen, dass es bedauerlich ist, dass vonseiten des Umweltministeriums Kartenmaterial mit Fehlern, und zwar mit Fehlern sozusagen im zweistelligen Bereich, ausgegeben worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Ebenso bedauerlich finde ich es, dass ein Teil der Karten jetzt neu gedruckt werden muss - zu einem nicht unerheblichen Preis.

(Frau Pruin [CDU]: Das muss der Landtag beschließen, nicht die Landesregierung!)

Trotzdem: Zu unterstellen, dass dieses fehlerhafte Kartenwerk Absicht vonseiten des Umweltministeriums ist, halten wir für absurd.

(Zuruf von der CDU: Pure Unfähigkeit!)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wissen genauso gut wie wir, dass es im Wattenmeer keine festen Grenzen gibt. Darüber haben wir uns im Ausschuss an Einzelbeispielen auch lang und breit unterhalten. Das Wattenmeer lebt. Die Sandbänke verschieben sich. Die Gezeiten verändern die Strände.

(Ontijd [CDU]: Das ist gar kein Wattenmeer dort!)

Das muss erfasst werden und in dem Kartenmaterial seinen Niederschlag finden. Das ist genau der

Bezug auf die natürlichen Verhältnisse und die tatsächlichen Gegebenheiten, der hergestellt worden ist, und genau in diesem Bereich sind auch die Fehler passiert.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen von der CDU auch daran erinnern, dass wir bei der Erörterung im Ausschuss bereits anhand der Folien festgestellt haben, dass stellenweise eine Anpassung der Karten an veränderte Bedingungen - Herr Stumpf hat das selbst angesprochen - erforderlich ist, und das ist uns auch in Aussicht gestellt worden.

(Frau Pruin [CDU]: Noch einmal: geringfügige Veränderungen!)

Dass dabei Fehler unterlaufen sind, wie ich vorhin gesagt habe, ist bedauerlich.

(Frau Pruin [CDU]: Ja! Gravierende!)

Ich möchte nun noch eines zu dem dritten Punkt des Entschließungsantrages der CDU-Fraktion sagen. Ich finde, das ist eine Dreistigkeit. Natürlich müssen wir im Ausschuss jetzt vorgelegt bekommen, wie die Karten geändert und den Festlegungen angepasst worden sind. Was Sie aber tun, ist,

(Zuruf von Eveslage [CDU])

- hören Sie erst einmal zu, Herr Eveslage! - bei dem Gesetz zum Nationalpark, das wir nach langen Diskussionen mit Mehrheit verabschiedet haben und das Gültigkeit erlangt hat - Sie waren dabei mit Ihren Vorstellungen die Unterlegenen -

(Möllring [CDU]: Einstimmig!)

- einstimmig -, jetzt diese Ungenauigkeiten zu benutzen, um die Debatte wieder zurückzuholen, um das Verfahren aufzurollen

(Zuruf von Möllring [CDU])

- seien Sie einmal still, und hören Sie erst einmal zu! -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und um das, was Sie populistisch auf den Inseln losgetreten haben, in neue Beratungen zu gießen. Sie können nicht einmal bis zum Juni warten, bis das neu erörtert wird, sondern Sie wollen das Gesetz jetzt kippen. Das ist ein wirklich dreistes Verfahren, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch der fraktionslose Kollege Schwarzenholz möchte zu diesem Thema Stellung nehmen. Das kann er in einer Redezeit von bis zu drei Minuten tun.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme mir hier im Plenum manchmal so vor, als befänden wir uns in einer virtuellen Wirklichkeit. Wenn Sie im Umweltausschuss erleben, wie wir dort miteinander umgehen und wie wir dort an dem Thema arbeiten, dann werden Sie feststellen, dass das eine andere politische Welt ist, als sich dies hier darstellt. Ich verstehe das nicht.

(Zuruf von der CDU)

Ich verstehe nicht, warum wir das tun. Wir als Parlamentarier stellen insgesamt, wenn wir hier ein solches Schauspiel bieten, unser fachliches Licht doch unter einen völlig falschen Scheffel.

Herr Minister, Sie werden sich sicherlich gleich dazu erklären. Sie haben die politische Verantwortung für die Fehler. Aber, Herr Dr. Stumpf, wir kennen den Herrn Minister auch aus seiner Zeit als Parlamentarier, und wir haben ihn auch kennen gelernt, was die verbesserte Zusammenarbeit des Ministeriums für den Umweltausschuss angeht.

(Frau Körtner [CDU]: Wollen Sie in die SPD eintreten?)

- Hören Sie doch einmal zu. - Sie wissen doch ganz genau, dass er bestimmte politische Absichten hat, die mit Ihren und teilweise auch mit meinen nicht übereinstimmen. Aber ihm zu unterstellen, dass er - so sage ich einmal - so dämlich wäre, zu glauben, man könne nun ausgerechnet auf den Inseln Grenzen manipulieren und damit einen Naturschutz Erfolg erzielen, ist so abstrus, das ist so unvorstellbar, dass ich nicht verstehe, wieso man eine solche Geschichte in die Welt setzen kann.

(Zustimmung von der SPD)

Nun noch eine Bemerkung in Richtung von Frau Pruin. Frau Pruin, auch Sie haben die Verantwortung. Das gilt ebenfalls für Herrn Dr. Stumpf. Das gilt für das Ministerium und für uns alle genauso.

Wir haben doch gemeinsam die Verantwortung, den Naturschutz nicht in Grund und Boden zu reden.

(Frau Pruin [CDU]: Die haben doch kein Vertrauen mehr!)

Der eigentlich Leidtragende dieser Diskussion ist doch die Akzeptanz des Naturschutzes. Sie dürfen nicht jede politische Gelegenheit nutzen, das ins Unendliche zu steigern:

(Zurufe von der CDU)

In der Elbtalaue, jetzt im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, im Nationalpark „Harz“ - immerzu ist es die CDU, die jede politische Möglichkeit ausschöpft, den Naturschutz zu beschädigen.

(Frau Pruin [CDU]: Wir doch nicht!)

Wie sollen wir denn in Niedersachsen ein vernünftiges Verhältnis zwischen Naturschutz und Menschen erreichen, wenn Sie jedes Mal solche Feindkonstruktionen aufbauen?

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Herr Minister, wir müssen leider gemeinsam feststellen, dass ein politischer Schaden entstanden ist, für den natürlich auch diejenigen, die dies bis in das Endlose steigern, die Verantwortung mit tragen. Ich bitte Sie, darzulegen, wie das Vertrauen wieder hergestellt werden kann, wie wir erreichen können, dass der Naturschutz aus dieser Auseinandersetzung nicht zertrümmert heraus geht.

(Inselmann [SPD]: Die haben schon eine Antwort bekommen! Das Vertrauen ist wieder hergestellt!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Jüttner, bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Situationen, in denen Minister von der Opposition gelobt werden. Das geschieht nicht allzu oft. Das hat dann entweder mit der Souveränität der Opposition zu tun oder muss dazu führen, dass der Minister über seine Arbeit nachdenkt.

(Oestmann [CDU]: Muss das jetzt wieder sein?)

Normal ist, dass die Opposition Mitglieder der Landesregierung kritisiert - das ist ihr Job -, und zwar für eine Politik, die aus der Sicht der Opposition anders eingeschätzt wird. Damit haben wir uns auseinander zu setzen.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin nicht bereit, mich damit auseinander zu setzen, dass mir jemand - mir, der ich seit 13 Jahren leidenschaftlicher Parlamentarier bin - unterstellt, ich würde dieses Parlament manipulieren. Meine Damen und Herren, eine solche Dreistigkeit weise ich in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin nicht ganz sicher, worüber ich mich eigentlich mehr ärgern soll: über diese Dreistigkeit oder über die Unterstellung politischer Dummheit. Herr Schwarzenholz hat zu Recht darauf hingewiesen.

(Oh! bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Zarte Kontakte?)

Der Gedanke, auf einer solchen Insel durch Beschluss des Landtages Grenzen verschieben zu können, ohne dass das einer merkt, übersteigt mein Vorstellungsvermögen.

(Zurufe von der CDU)

Hier ging es - das war doch allen Beteiligten klar - darum, politisches Vertrauen in der Region wieder herzustellen. Deshalb hat der Landtag im Juni eine Entschließung zu diesem Thema gefasst. Vor diesem Hintergrund hat mich der Antrag der CDU-Fraktion ungeheuer gewundert, um das einmal zurückhaltend zu formulieren.

Dann bekam ich am Dienstag Post. Das fand ich sehr respektabel. Auch das will ich Ihnen gern sagen. Herr Wulff hat mir geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Minister, lieber Herr Jüttner, gegenüber der Öffentlichkeit habe ich unseren irrtümlichen Entschließungsantrag, wonach das Gesetz über die Nationalparke ‚Harz‘ und ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘ nach Beratung im Unterausschuss bzw. Verabschiedung durch den Landtag vom Umweltministerium verändert worden ist, erläutert. Diesen Aussagen liegt eine Fehlinformation zugrunde. Ich bedaure meine Erklärung.“

(Möllring [CDU]: Das ist doch anständig!)

„Ich habe die Bitte, dass die von Ihnen festgestellten Fehler in dem vorgenannten Gesetz korrigiert werden.“

Ich fand: ein anständiger Brief, eine saubere Entschuldigung. Ich habe gedacht, wie man so denkt, damit sei der Antrag erledigt.

(Collmann [SPD]: Das war nur ein Lippenbekenntnis! - Weitere Zurufe)

Das war eigentlich nahe liegend, meine Damen und Herren. Wenn Sie sich nämlich den Antrag ansehen, werden Sie feststellen, dass dort in dem ersten Punkt festgestellt wird, was augenscheinlich nicht stimmt. Dann wird etwas von Manipulation gesagt. Darüber können wir gern miteinander diskutieren.

Sie haben - mit meiner Stimme - einen EntschlieBungsantrag mit dem Ziel beschlossen, zu prüfen, wie der von Herrn Albrecht einmal auf den Weg gebrachte Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und auch der Nationalpark „Harz“ politisch und rechtlich streitfrei gestellt werden sollen, weil sich erkennbar - das drückt der Beschluss des Landtages aus - in den vergangenen Jahren Dinge entwickelt haben, die mit der Realität nicht mehr optimal gefasst werden.

Das war die Überlegung. Vor dem Hintergrund dieser EntschlieBung war eines der ersten Dinge, die ich gemacht habe, am 30. Juli einen Termin vor Ort mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu vereinbaren. Das war, wie alle Beteiligten fanden, ein anständiges Gespräch, ein Aufeinanderzugehen. Es bestand der Eindruck, dass wir das Thema in geordnete Bahnen kriegen. So lauteten auch die Presseerklärungen, die anschließend veröffentlicht worden sind.

Sie können sich vielleicht vorstellen, wie ich mich geärgert habe, als zehn Tage später die Bürgermeisterin der Stadt Borkum mir einen besorgten Brief schrieb, weil bei sorgfältiger Durchsicht des Kartenmaterials festgestellt worden war, dass an einigen Stellen die bisherige Praxis nicht mit dem Kartenmaterial übereinstimmt. Ich habe das sofort prüfen lassen und musste feststellen, dass die Einwände mindestens an einigen Stellen korrekt sind. Diesen Brief aus Borkum habe ich am 12. August bekommen. Ich habe daraufhin veranlasst, dass meine Büroleiterin sofort den Stadtdi-

rektor von Borkum angerufen hat. Sie hat ihm gesagt: Sie haben augenscheinlich Recht. Wir werden das sofort prüfen und einen Weg finden, wie wir gewährleisten, dass wir das, was wir politisch zugesagt haben, dass nämlich die bisherige Praxis im Nationalpark beibehalten bleibt, erreichen können. Da mir bekannt geworden war, dass sich unsere verehrte Kollegin und meine frühere Freundin Hedwig Pruin öffentlich dazu geäuBert hat, habe ich mir gedacht: Junge, Frühwarnsystem. Ruf Hedwig Pruin an und sage ihr: Reg' dich nicht auf, Mädchen. Das ist alles im Lot. Da ist ein Fehler. Das ist zu kritisieren.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Hoffentlich kommt das mit Frau Pruin wieder ins Lot!)

Herr Stumpf hat ja an einer Stelle Recht: Der Landtag und seine Ausschüsse müssen sich darauf verlassen können, dass sie von den Ministerien korrekt informiert werden. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben also denen gegenüber, die geschrieben haben, reagiert, wir haben der Abgeordneten gegenüber, die sich verständlicherweise öffentlich erregt hat, reagiert. Mein Staatssekretär hat der Gemeinde Borkum sechs Tage später einen ausführlichen Brief geschrieben, in dem er alle Einwände aufgenommen und inhaltlich bewertet hat, in dem er weitestgehend zugeben musste, dass das stimmt, und in dem er sich entschuldigt hat, dass uns dies passiert ist.

Wir haben an dem Tage, nachdem wir den Brief bekommen hatten, also am 13. August, in einer Presseerklärung ganz Niedersachsen darüber informiert, dass uns dummerweise Fehler passiert sind und dass wir dem Landtag Kartenmaterial zugestellt haben, das nicht an allen Stellen korrekt war. Das ist überhaupt keine Frage. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir gewährleisten müssen, dass das im Lot bleibt. Das heißt, dass das, was politisch zugesagt ist, dass die alte Verordnung materiell weitergilt, auch für die Zukunft gewährleistet bleibt.

(Collmann [SPD]: Punkt!)

Mein Abteilungsleiter, Herr Davidsohn, hat mit der Chefin der Nationalparkverwaltung in den vergangenen Wochen schon mehrere Inseln besucht, weil wir dabei sind, dem Landtag ganz schnell zu be-

richten, wie wir dieses Gesetz verbessern können. Bei einem Termin in Borkum am 15. September 1999 unter Beteiligung der dortigen Bürgermeisterin hat Herr Davidsohn einen Tagesordnungspunkt "Erläuterung der Abgrenzung der Nationalparkzonen" angeboten. Er wollte aus Sicht des Ministeriums noch einmal erläutern, was uns da durchgegangen ist. Interessanterweise haben die Vertreterinnen und Vertreter der Insel es nicht für notwendig gehalten, diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln, weil der Brief meines Staatssekretärs und die sonst von uns abgegebenen Erläuterungen sämtliche Besorgnisse in Borkum beseitigt haben.

(Zuruf von der SPD: Na also!)

Das ist doch eine ganz interessante Geschichte. Ich höre hier, wir hätten Borkum 55 ha an Entwicklungsperspektive geklaut und in die Ruhezone gesteckt.

(Zuruf von der CDU: Das habt ihr ja auch! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nur Beerensammeln darf man dort noch!)

Aber diejenigen, die vor Ort die kommunalpolitische Verantwortung tragen, sind der Meinung, dass unsere Erläuterungen und die Handhabung des Gesetzes - dort ist der Weg ausgewiesen, und die Schilder sind entsprechend aufgestellt - dazu führen, dass unter Anwendung des jetzt bestehenden Gesetzes die alte Realität fortlebt. Das ist doch die politische Zusage, die wir gegeben haben.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch nicht! - Weiterer Zuruf von der CDU: Sie können das doch nicht zusagen! Das hat doch der Landtag beschlossen!)

Die Debatte um die Umsetzung 1 : 1 ist doch unheimlich spannend. Wir haben gesagt: Wir wollen, dass das, was in der Verordnung galt - Umfang des Gebiets, Wegführung und alles andere -, weiterhin im Gesetz gilt. Sie haben im Ausschuss - übrigens zum Teil sogar zu meiner Überraschung - durch die richtigen und wichtigen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes feststellen müssen, dass eine Umsetzung 1 : 1 es notwendig macht, dass Sie beispielsweise im Text Veränderungen vornehmen müssen. Das ist z. B. deshalb erforderlich, weil inzwischen durch die Veränderung des Naturschutzgesetzes die §§ 28 a und 28 b eingefügt werden mussten.

(Möllring [CDU]: Das ist doch unstrittig!)

Der GBD hat Sie auch darauf hingewiesen, dass es die Aufrechterhaltung der Grenzen zum Watt hin notwendig macht, neue Seekarten zugrunde zu legen.

(Möllring [CDU]: Das ist ja richtig!)

Das heißt, wer politisch eine 1 : 1-Umsetzung fordert, musste billigend in Kauf nehmen, dass an einigen Stellen Änderung vollzogen werden, weil sonst eine 1 : 1-Umsetzung nicht mehr gewährleistet gewesen wäre.

(Möllring [CDU]: Das ist völlig in Ordnung!)

Das ist die Realität. Herr Stumpf weiß das sehr wohl - er hat ja im Ausschuss diskutiert -: Wenn so verfahren wird, wie es wohl notwendig ist, müsste man das eigentlich nicht Umsetzung 1 : 1, sondern 1 : 1,1 nennen. Das nimmt er heute zum Anlass, mir vorzuwerfen, wir wären von unseren politischen Vorstellungen und Zusagen abgewichen. Nein, meine Damen und Herren, wir haben gewährleistet, dass dort materiell 1 : 1 umgesetzt wird. Das haben wir dem Ausschuss vorgelegt, das hat der Ausschuss beschlossen, und das hat der Landtag beschlossen. Als Einziges ist zu Recht kritisiert worden, dass den Zeichnern im Zuge dieser Arbeit - es mussten innerhalb von wenigen Tagen mehr als 50 Karten neu gemalt werden - einige Flächen weggerutscht sind.

(Frau Pruin [CDU]: Weil ihr das Gesetz so durchgepeitscht habt!)

Das ist überhaupt keine Frage. Das habe ich am 13. August 1999 der niedersächsischen Öffentlichkeit mitgeteilt,

(Eveslage [CDU]: Das stimmt!)

weil ich nicht zu denen gehöre, die irgendetwas zu verheimlichen haben.

Dann sehe ich mit großem Interesse die Drucksache des Landtags, die übrigens Herr Stumpf als Ausschussvorsitzender unterschrieben hat,

(Eveslage [CDU]: Das muss er ja wohl!)

- das ist sein Recht und seine Pflicht - mit der er dem Plenum den erarbeiteten Gesetzentwurf zu-

geleitet hat. Bei Anlage 1, Unterschrift Herr Stumpf, hier unten mit einem Sternchen - hören Sie mal zu! - lesen wir: Die Anlage 1 ist im Zuge der Ausschussberatungen neu gefasst worden.

(Dinkla [CDU]: Lesen Sie doch einmal weiter!)

- Da geht es nicht weiter, das ist das Ende der Seite. - Der Umweltausschuss hat also durch Vortrag des Ministeriums und durch Beratung des GBD an zahlreichen Stellen Veränderungen vorgenommen, um die politische Vorgabe 1 : 1 zu realisieren, bis auf die Fläche, die 55 ha. Sie sind, nie bestritten, ein Fehler des Zeichners gewesen, der dem Ausschuss zugeleitet worden ist.

(Zuruf von der CDU: Uns ist eine andere Antwort gegeben worden!)

Sie als Abgeordnete haben es nicht gemerkt, unsere Leute haben es nicht gemerkt. Aber ich habe Ihnen gesagt, dass es bei 240.000 ha Fläche vertretbar ist, dass kleine Fehler passieren. Das ist zwar schade, ich habe mich selber darüber geärgert, aber zur Vorstellung der Manipulation kann ich nur sagen: So etwas Lächerliches habe ich wirklich lange nicht gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, Kollegin Zachow möchte Ihnen eine Frage stellen.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Zachow kann gerne eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte, Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass zu den Kartenveränderungen anschließend oder zumindest parallel textliche Änderungen stattgefunden haben, auf die uns niemand aus dem Ministerium aufmerksam gemacht hat? - Darf ich noch eine zweite Frage dazu stellen?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Zachow, ich darf die erste Frage beantworten, sonst habe ich sie nachher vergessen. - In den Jahren, in denen ich im Ausschuss gesessen und an den Beratungen teilgenommen habe, war es immer so, dass links der Antrag oder der Gesetzentwurf und rechts die Fassung nach Beratung standen.

(Frau Zachow [CDU]: Das war diesmal nicht so!)

Das war diesmal auch der Fall; das kann ich Ihnen anhand der Vorlage 44 gern zeigen. Als ob der GBD hier zulassen würde, dass nicht mehr verglichen wird, was ins Verfahren eingegangen ist und was am Ende herauskommt! Meine Damen und Herren, wir wollen uns doch nicht mehr veralbern, als Sie das mit Ihrem Antrag schon getan haben.

(Starker Beifall bei der SPD)

Hier ist ein solides, sorgfältiges, umfangreiches Verfahren gelaufen, in dem Sie durch einige kleinere Fehler auf falscher Basis beschlossen haben - das ist überhaupt keine Frage. Die Bewertung der Fehler durch uns hat deutlich gemacht: Wir können dieses Gesetz praktisch so anwenden, wie die Verordnung vorher materiell gewesen ist. Wenn wir im nächsten Jahr - das habe ich sowieso vor - eine Gesetzesnovelle zum Thema Nationalpark einbringen, werden wir - das ist immer üblich - die noch neueren Seekarten zur Grundlage machen und an den Stellen, wo Flächen falsch gezeichnet sind, die richtige Bezeichnung wieder aufnehmen.

(Frau Pruin [CDU]: Hauptsache, Sie haben dann noch die alten Druckvorlagen!)

Ich habe vor, spätestens im zweiten Quartal des nächsten Jahres die Entschließung des Landtags so umzusetzen, dass ich keinen Bericht gebe, sondern dass Ihnen dieser Bericht gleich in der Fassung eines Gesetzentwurfs vorgelegt wird. Ich bin sicher, das geschieht in großem Einvernehmen mit den Menschen vor Ort, die im Übrigen ein Interesse daran haben, dass die Negativdebatte in Niedersachsen über das Wattenmeer beendet wird.

(Beifall bei der SPD)

Denn für die ist es nicht nur eine naturschutzfachlich interessante Frage, für die ist es auch eine wirtschaftlich und touristisch sehr wichtige Frage, dass das Thema Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ in der Öffentlichkeit auf Zustim-

mung trifft und nicht in dieser kleinkarierten Weise von Ihnen durch den Dreck gezogen wird.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Möllring, bitte!

(Oh! bei der SPD - Mientus [SPD]: Es hätte so ein schönes Wochenende werden können!)

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Jüttner, von einigen Sätzen abgesehen, kann ich Ihre Rede durchaus unterschreiben.

(Mientus [SPD]: Das brauchen Sie aber nicht!)

Ich unterschreibe insbesondere den Punkt, in dem Sie gesagt haben, dass sich die Ausschussmitglieder, gleichgültig welcher Fraktion sie angehören, 100-prozentig darauf verlassen können muss, dass die Auskünfte des Ministeriums so sind, wie es im Gesetzentwurf steht bzw. wie es vorher war. Ansonsten brauchten wir in der Ausschussberatung keine Fachleute mehr. Das ist eindeutig so.

Die Rede von Herrn Inselmann habe ich nicht ganz verstanden. Er hat in einem Satz gesagt, wir hätten einstimmig die falschen Karten beschlossen.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir alle nicht verstanden!)

Wenn wir einstimmig die falschen Karten beschlossen haben, die, wie Sie sagen, ein Versehen des Zeichners gewesen sind, ist das ein deutliches Versehen; denn die rote Fläche geht jetzt direkt an die Inselgemeinde - - -

(Zuruf von der SPD: Das ist jetzt doch alles geklärt!)

- Nein, das ist noch nicht geklärt. Es ist leider nicht geklärt. Es sind in dem Gesetzgebungsverfahren zwei Fehler passiert, und zwar hinsichtlich Borkum und hinsichtlich Wangerooge. Es ist jetzt gesetzlicher Tatbestand, dass die Ruhezone auf Borkum 55 ha größer sind als vorher. Das ist doch unstrittig. Da dieses Gesetz fehlerhaft zustande gekommen ist, ist es erforderlich, es zu korrigieren.

Das geht nur durch einen neuen Gesetzentwurf. In unserem Entschließungsantrag wird gefordert, dass dieser Gesetzentwurf vorgelegt werden soll. Wenn wir uns darin einig sind, dass hier ein Fehler vorliegt, dann können wir den Fehler doch auch ohne große Diskussion revidieren. Ich habe ja viel Verständnis für den Stadtdirektor von Borkum, die Bürgermeisterin und die anderen, die alle sagen, dass es sie gar nicht interessiere, was wir hier in Hannover für ein Gesetz machen, weil sie die Ruhezone gar nicht akzeptierten. - Es wird nicht funktionieren, wenn wir so mit Gesetzen umgehen.

(Inselmann [SPD]: Gesetze gelten auch für Kommunalpolitiker!)

Herr Minister Jüttner, ich bitte, auch Folgendes aufzuklären: Es ist ja nicht nur die Zeichnung, sondern auch die textliche Festsetzung geändert worden. Es ist in der Verordnung, die am 21. Dezember 1985 ausgegeben worden ist, vermerkt:

"Greune Stee Borkum, südlich des Bahndammes Dünen und Strandgebiet zwischen Hafen und Borkum Stadt"

Das ist dort unter I/3 zu lesen. In dem neuen Gesetz, ausgegeben am 29. Juli 1999, steht eben:

"Greune Stee, Ronde Plate, Dünen, Salzwiesen und Wattflächen im südlichen Inselbereich begrenzt durch Süd- und Woldedünen, Bahndamm, Hafen und Südstrand"

Das heißt, man hat die Grenzen auch in der textlichen Fassung anders gesetzt, als sie früher gesetzt waren. Das heißt, dass textliche Fassung und Zeichnung jetzt übereinstimmen, wobei wir nicht feststellen können, ob erst die textliche Fassung geändert worden ist und dann die Zeichnung oder erst die Zeichnung geändert worden ist.

Wenn wir uns darin einig sind, dass diese 55 ha nicht in die Ruhezone eingestellt werden sollen, dann müssen wir das durch ein neues Gesetz ändern. Das Gleiche kann ich Ihnen auch für Wangerooge vorlegen.

Sie führen an, dass die Seekarten neu gezeichnet worden sind. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Ausschuss gesagt hat, dass mögliche Veränderungen der Seekarten dann bei der Umsetzung im Verhältnis 1 : 1 entsprechend angepasst werden. Aber bei den Seekarten geht es doch um

Topografie, die überflutet ist. Hier jedoch, bei dieser an die Stadt Borkum grenzenden Fläche, die praktisch nie oder höchstens bei ganz starken Sturmfluten überschwemmt ist, handelt es sich nicht um Überflutungsgebiet, und deshalb muss diese Fläche aus dem Naturparkgesetz herausgenommen werden. Wenn wir uns darauf einigen könnten, dann könnten wir heute ganz friedlich in das Wochenende gehen.

(Zustimmung bei der CDU - Inselmann [SPD]: Nein, überhaupt nicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt genug Probleme auf dieser Welt. Wir brauchen keine zusätzlichen zu konstruieren. Dieser Geschichte liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Ich muss mich jetzt auf das stützen, was mir meine Mitarbeiter gesagt haben, weil ich im Ausschuss nicht dabei war. Der GBD hatte ja Probleme, weil in einem Gesetz die Präzision der Formulierungen andere Qualität haben muss als bei der Verordnung. Deshalb hat er zum Teil auch hinsichtlich dieses redaktionellen Teiles darauf hingewiesen, dass man den Sachverhalt textlich präziser fassen muss. Hier, an dieser Stelle, hat der GBD interveniert und gesagt, dass der andere Text nicht klar genug sei. Deshalb ist jetzt eine Formulierung gewählt worden, die besagt: "...begrenzt durch Süd- und Woldedünen, Bahndamm, Hafen und Südstrand". Die Unterstellung, dass damit der Bahndamm, der Hafen und der Südstrand zur Ruhezone gemacht werden, übersteigt jetzt allerdings wieder meine Fantasie, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das heißt in der Konsequenz, dass sich uns der folgende Sachverhalt darstellt, Herr Möllring: Dieser Text ist nicht wortgleich, aber inhaltsgleich mit dem bisherigen Text.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Er ist präziser, ist allerdings - und da liegt der Fehler - nicht identisch mit dem Kartenmaterial.

(Inselmann [SPD]: So ist es!)

Aufgrund der Tatsache, dass die Anlage 1 aber dem Kartenmaterial vorgeht, weil hier präzise beschrieben ist, wo die Grenzen verlaufen, taucht das von Ihnen soeben beschriebene Problem nicht auf - vielleicht zu Ihrem Bedauern, aber zu meiner Freude.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Umweltfragen mit dem Antrag zu befassen. Wenn Sie so beschließen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt.

Der nächste Tagungsabschnitt - der 17. - ist für die Zeit vom 10. bis 12. November 1999 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend. Kommen Sie gut heim.

(Zurufe: Danke!)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1015

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 des Abg. Dr. Winn (CDU):

„Wissenschaftsministerium mauert“ und behindert Wettbewerbsfähigkeit auch der Universität Hannover

Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ vom 25. August 1999 berichtet auf ihrer Hochschulseite über die Konkurrenz für staatliche Hochschulen in Verantwortung der Landesregierung durch private Hochschulen am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften. Die als Konkurrenz auftretende Privathochschule „Gisma“ befindet sich in Trägerschaft einer Stiftung, die zur Hälfte vom Land mitgetragen wird.

Über diese neue Konkurrenzsituation äußert sich der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Hannover wie folgt: „Die staatlichen Unis sind fachlich zwar besser, aber völlig überreguliert, und diese Fesseln werden wir vorerst nicht los. ... Nehmen wir die Prüfungsordnungen. Die Universität würde sie gern konsequent nach dem internationalen Vorbild des ‚Credit-Point-System‘ gestalten und für jede Teilnahme an Uni-Veranstaltungen Punkte vergeben, aber im Wissenschaftsministerium mauert die verantwortliche Bürokratie. Einige der unteren Chargen haben einfach noch nicht erkannt, dass wir den Anforderungen der neuen Zeit so nicht gewachsen sind. Und während überall professionell geführte Privat-Unis gegründet werden, plagen wir uns mit dem Gremienunwesen herum.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum behindert das Wissenschaftsministerium die konsequente Umsetzung des „Credit-Point-Systems“ und somit die Wettbewerbsfähigkeit mindestens der Universität Hannover?
2. Ist nunmehr umgehend mit der offensichtlich erforderlichen Genehmigung zu rechnen?
3. Welche konkreten Schritte hat und wird die Landesregierung wann und wo unternehmen, damit staatliche Hochschulen wie die Universität Hannover sich nicht länger in Konkurrenz mit professionell geführten – und wie im Fall der „Gisma“ vom Land geförderten – Privat-

hochschulen mit dem „Gremienunwesen“ herumlagen müssen und von der „Fessel der Überregulierung“ endlich befreit werden?

Die Wettbewerbsfähigkeit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften richtet sich zweifelsohne nicht nur nach der Prüfungsordnung, sondern insbesondere nach der fachlichen Qualität von Lehre und Forschung, die festzumachen ist an hervorragenden Publikationen und Forschungsbeiträgen und an exzellent ausgebildeten Studentinnen und Studenten. Dennoch ist die Umstellung auf das Kreditpunkte-System ein wichtiger Schritt, weil er die Mobilität der Studierenden erhöht. Dementsprechend hat die Universität in ihrer Prüfungsordnung vom 6. Februar 1998 – also bereits vor anderthalb Jahren – die Diplomprüfung als Abschlussprüfung mit Kreditpunkten ausgestaltet. Die neue Diplomprüfungsordnung, die die Vergabe von Kreditpunkten nunmehr auch für die Diplomvorprüfung vorsieht, ist in meinem Hause am 20. Juli 1999 eingegangen. Im Bericht der Universität Hannover findet sich kein Hinweis darauf, dass der Fachbereich beabsichtigt, diese Prüfungsordnung bereits zum WS 1999/2000 in Kraft zu setzen. Gleichwohl wurde der Sachverhalt unverzüglich bearbeitet. Nachdem der Dekan des Fachbereichs einige notwendige Änderungen in Eilkompetenz nachgebessert hatte, konnte die Prüfungsordnung zum 1. Oktober 1999 genehmigt werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Wissenschaftsministerium behindert die konsequente Umsetzung des Credit-Point-Systems und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Hannover nicht. Vielmehr hat sie dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bereits 1998 ein Credit-Point-System in der Prüfungsordnung für die Diplomprüfung, die die wesentliche Prüfung für die Studierenden ist, genehmigt.

Zu 2: Die Genehmigung ist (wie dargelegt) mit Datum vom 1. Oktober 1999 erfolgt.

Zu 3: Hinsichtlich der Genehmigung von Prüfungsordnungen hat die Landesregierung bereits mit dem Niedersächsischen Hochschulgesetz von 1998 eine Regelung getroffen, nach der Prüfungsordnungen aus einem auf die einzelnen Arten der Hochschulgrade bezogenen allgemeinen Teil und einem die Studiengangspezifischen Bestimmungen enthaltenden besonderen Teil bestehen können. Die Genehmigung des allgemeinen Teils soll beim

Wissenschaftsministerium verbleiben, die Genehmigung der studiengangspezifischen Bestimmungen kann auf die Hochschule übertragen werden. Die Universität Hannover hat aber bisher noch keinen auf die Arten der Hochschulgrade bezogenen allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen beschlossen und zur Genehmigung vorgelegt, sodass die mögliche Vereinfachung, nämlich die Übertragung der Genehmigung der studiengangspezifischen Bestimmungen auf die Hochschule, bisher nicht erfolgen konnte.

Im Übrigen soll in dieser Legislaturperiode das Niedersächsische Hochschulgesetz novelliert und damit die hochschulrechtliche Regelungsdichte zurückgenommen werden. Folgende Themenfelder sind umfasst:

- Leitungs- und Entscheidungsstrukturen,
- Binnenorganisation,
- Personalstruktur,
- Studienstruktur,
- Haushalt und Finanzen,

um die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen zu verbessern und zu erweitern. Um die Erfahrungen und Bedürfnisse der Hochschulen unmittelbar in die Neufassung des Gesetzes einfließen zu lassen, wurden die vorgenannten Themen in einer Arbeitsgruppe der Landeshochschulkonferenz und meines Hauses beraten und Empfehlungen erarbeitet, die derzeit in einen Vorentwurf hochschulrechtlicher Regelungen umgesetzt werden.

Darüber hinaus laufen derzeit Vorbereitungen für die Umwandlung der restlichen neun Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in Landesbetriebe mit Globalhaushalt und kaufmännischem Rechnungswesen. Alle anderen Hochschulen werden bereits als Landesbetriebe geführt. Gleichzeitig werden Instrumente entwickelt, um die Prozesssteuerung der Hochschulen im Finanzbereich durch eine aufgaben- und leistungsbezogene Mittelzuweisung abzulösen. Damit werden Wettbewerbselemente auch in die staatliche Finanzierung der Hochschulen eingeführt.

Sie sehen, dass das Wissenschaftsministerium nicht mauert und ganz besonders die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen im nationalen und internationalen Vergleich voranbringt.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 8 der Abg. Frau Körtner und Frau Mundlos (CDU):

„Amtshilfe“ des Niedersächsischen Ministerpräsidenten bei der Verleihung und Anerkennung von Diplomabschlüssen niedersächsischer Berufsakademien?

Einem Bericht der „Deister- und Weser-Zeitung“ vom 21. August 1999 zufolge hat Niedersachsens Ministerpräsident Glogowski (SPD) „Amtshilfe für die Berufsakademie Weserbergland (BAW) beim Ringen ums Diplom“ versprochen. „Wenn das Diplom käme, wäre das gut“, meinte der Landesvater und versicherte: „Ich sehe das positiv, will mich dem gerne annehmen.“ Zumal das Diplom in Baden-Württemberg längst Wirklichkeit sei. Voraussetzung sei allerdings, dass jemand mit der Bitte um Amtshilfe an ihn herantrete. „Das nämlich“, erklärte Glogowski, „ist bislang noch nicht geschehen“. Und nur das sei der Grund, warum er in dieser Frage noch nicht tätig geworden sei.

Die Landesregierung hat am 10. August 1999 gerade in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der CDU-Landtagsfraktion erklärt: „Die Berufsakademien werden dadurch unterstützt, dass die Landesregierung in dem Verfahren zur staatlichen Anerkennung ... und durch Erlass von Rahmenprüfungsvorschriften ... einheitliche qualitative Mindeststandards für die Ausbildung an den Berufsakademien verbindlich gemacht hat. Zur weiteren Unterstützung ... hat Minister Oppermann angeboten, mit den Berufsakademien gemeinsam eine werbende Informationsbroschüre über ihre Arbeit herauszubringen. ... Voraussetzung für die Verleihung eines Diplomabschlusses durch die Berufsakademien wäre nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29. September 1995 u.a.,

- dass der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften mit Professorenqualifikation erbracht wird, mindestens 40 % beträgt,

- dass die einzelnen Berufsakademien über mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche ... mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten verfügen.

Diese beiden Kriterien werden von fast allen niedersächsischen Berufsakademien nicht erfüllt. ... Die Evaluation der Berufsakademien wären nach dem KMK-Beschluss vom 29. September 1995 ... vom Wissenschaftsrat nach den genannten Kriterien durchzuführen. Sie würde infolgedessen zu einem negativen Ergebnis führen. Daher hält es die Landesre-

gierung für geboten, derzeit von einer Evaluation der niedersächsischen Berufsakademien abzusehen“ (Landtagsdrucksache 14/962). Entsprechend hat die Landesregierung in ihrer Landtagsunterrichtung vom 1. April 1999 ausgeführt: „Planungen niedersächsischer Berufsakademien, sich so weiter zu entwickeln, dass sie künftig die KMK-Kriterien erfüllen werden, gibt es nach Kenntnis der Landesregierung nicht.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum sind dem Ministerpräsidenten die Beschlüsse und Ausführungen seiner eigenen Landesregierung zu den Berufsakademien nicht bekannt?

2. Wie will der Ministerpräsident Amtshilfe zur Verleihung von eigenen anerkannten Diplomabschlüssen durch die Berufsakademien geben, wenn die Landesregierung erst am 10. August 1999 erneut erklärt hat, dass dafür überhaupt keine Chancen bestehen?

3. Wird die Landesregierung umgehend im Rahmen der Kultusministerkonferenz aktiv werden, um die formalen Anerkennungsvoraussetzungen zu ändern, damit eine bundesweite Anerkennung eines zum Beispiel von der Berufsakademie Weserbergland verliehenen Diplomabschlusses ermöglicht wird?

Der von den Fragestellerinnen zitierte Bericht der „Deister- und Weser-Zeitung“ stellt zutreffend heraus, dass der Ministerpräsident bei seinem Besuch in Hameln in Aussicht gestellt hat, sich für die Diplomierung von Absolventen der Berufsakademie Weserbergland einzusetzen.

Derzeit ist das Land an einen Beschluss der Kultusministerkonferenz vom September 1995 gebunden, der das Diplomierungsrecht einer Berufsakademie von dem positiven Ergebnis einer Evaluation dieser Einrichtung durch den Wissenschaftsrat abhängig macht. Die von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Kriterien für diese Evaluation, nach denen u. a.

- der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften mit Professorenqualifikation erbracht wird, mindesten 40 % betragen muss,
- die Berufsakademien über mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten verfügen müssen,

werden von der Berufsakademie Weserbergland nicht erfüllt. Eine Evaluation würde daher derzeit zu einem negativen Ergebnis führen. Über diesen Sachverhalt hat die Landesregierung den Landtag,

wie die Fragestellerinnen korrekt anmerken, un-
längst unterrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Dem Ministerpräsidenten sind „die Beschlüsse und Ausführungen seiner eigenen Landesregierung“, wie es in der Anfrage heißt, selbstverständlich bekannt.

Zu 2 und 3: Die von den Fragestellerinnen zitierten Darstellungen der Landesregierung, nämlich die Unterrichtung des Landtages vom 1. April 1999 - Drs. 14/667 - und die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mundlos vom 10. August 1999 - Drs. 14/962 -, berichten über die heutige Situation der Diplomierungsfrage aufgrund der derzeitigen Beschlusslage in der Kultusministerkonferenz. Danach bestehen derzeit in der Tat keine Chancen für die Berufsakademie Weserbergland, ihren Absolventinnen und Absolventen ein Diplom zu verleihen.

Bereits in der genannten Unterrichtung der Landesregierung vom 1. April 1999 wird jedoch darauf hingewiesen, dass es Chancen gibt, die KMK-Beschlusslage in naher Zukunft zu verändern. Zitat:

„Der Wissenschaftsrat hat die Berufsakademie in Baden-Württemberg und die nach dem baden-württembergischen Muster neu eingeführten Berufsakademien in Berlin und Sachsen mit positivem Ergebnis evaluiert, sich dabei aber insbesondere auf Zusagen dieser Länder gestützt, das hauptberufliche Lehrpersonal auf 40 % aufzustocken. Auf Empfehlung des Wissenschaftsrates hat die KMK daher beschlossen, bis zum Jahr 2000 zu überprüfen, ob die Kriterien nach dem Beschluss vom 29. September 1995 in den genannten Ländern erfüllt sind. Sollten bei dieser Überprüfung ins Gewicht fallende Defizite sichtbar werden, wäre es nach Auffassung der Landesregierung erforderlich und möglich, erneut in die Diskussion der Evaluationskriterien einzutreten.“

Dieser auf die Zukunft gerichtete Aspekt ist es, den der Ministerpräsident mit seinen Äußerungen zur Diplomfrage aufgreift. Die geplante Nach-

evaluation durch den Wissenschaftsrat in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen wird der Kultusministerkonferenz spätestens im Jahre 2001 erneut Gelegenheit geben, über die Anerkennungskriterien zu reden. Auch dies wird das Land zum Anlass nehmen, das Interesse der niedersächsischen Berufsakademien an der Diplomierung ihrer Absolventinnen und Absolventen immer wieder in die Diskussion einzubringen.

Anlage 3

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 9 des Abg. Coenen (CDU):

Asylbewerber ohne Papiere

Laut einem Bericht in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 28. August 1999 haben die Behörden in Hamburg bei der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern aus Schwarzafrika erhebliche Probleme.

Ca. 90 % der Asylbewerber haben keine Papiere bei der Antragstellung auf Asyl und machen falsche Angaben zur Person. Die Festlegung der Identität verursacht erheblichen Personalaufwand und Kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft dieser Umstand prozentual im gleichen Umfang auch auf Niedersachsen zu?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um die Identität der Personen festzustellen?
3. Welche zusätzlichen Kosten fallen für diesen Personenkreis an?

Ausländerinnen und Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland besitzen, müssen das Land wieder verlassen. Wenn sie ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen, müssen sie in ihre Herkunftsländer, ggf. auch zwangsweise, zurückgeführt werden. Dies gilt insbesondere für straffällig gewordene Ausländer. Hierbei hat sich auch in Niedersachsen das vom Fragesteller beschriebene Phänomen ergeben, dass ausreisepflichtige Personen sich nicht nur weigern, freiwillig ihrer Ausreisepflicht nachzukommen, sondern darüber hinaus alles tun, um zu verhindern, dass die staatlichen Stellen diese Verpflichtung durchsetzen können. Insbesondere geben sie vor,

keine Papiere zu besitzen; damit die Botschaften ihrer Heimatländer keine Heimreisepapiere ausstellen, geben sie ihre Herkunft nicht preis, machen falsche Angaben und verschleiern ihre Identität. Hierdurch gelingt es diesen Personen, für die Behörden unlösbare Abschiebungshindernisse zu schaffen und im Ergebnis einen unbegrenzten Aufenthalt in Deutschland zu erzwingen, obwohl ihnen in der Heimat weder Tod noch Gewalt noch Unfreiheit drohen.

Die Landesregierung ist nicht bereit, ein solches Verhalten hinzunehmen. Sie unterstützt daher die kommunalen Ausländerbehörden bei der Aufklärung der Identität und Beschaffung der notwendigen Heimreisepapiere, damit die Rückführung in die Heimatländer möglich wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das zuständige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge führt keine Statistik über die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die ohne gültige Personaldokumente einreisen. Das Bundesamt bestätigt jedoch, dass Stichproben ergeben haben, dass ca. 90 % aller Asylantragstellerinnen und -antragsteller unabhängig von der Herkunftsregion keine gültigen Personaldokumente vorweisen können.

Zu Frage 2: Die staatlichen Stellen unterstützen die kommunalen Ausländerbehörden bei der Aufgabe der Identifizierung, Passbeschaffung und Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen eines Gesamtkonzepts, das die Aufgaben in diesem Bereich auf die verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Land, Kommunen) so verteilt, dass die Aufgaben jeweils auf der Ebene wahrgenommen werden, auf der sie am effektivsten erledigt werden können. So wurde die Passersatzbeschaffung für bestimmte afrikanische Länder bei der Grenzschutzdirektion Koblenz zentralisiert. Die Bezirksregierungen in Niedersachsen leisten - unter gleichzeitiger Spezialisierung auf bestimmte Herkunftsländer - den Ausländerbehörden Amtshilfe bei der Passersatzbeschaffung. Sie führen Sprechtag in den Justizvollzugsanstalten durch, organisieren Sammelvorführungen vor Vertretern ausländischer Missionen und beteiligen sich an Sammelvorführungen in anderen Bundesländern.

Darüber hinaus ermöglicht die Landesregierung seit Frühjahr 1998 den kommunalen Aus-

länderbehörden, ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, deren Identifizierung den Ausländerbehörden nicht gelingt, in die Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Braunschweig und Oldenburg zu schicken. Die Ausländerinnen und Ausländer sollen dort durch intensive Betreuung, Beratung und Befragung veranlasst werden, ihre Identifizierung zuzulassen und sich an der Passersatzbeschaffung zu beteiligen. Bis Ende Juni 1999 haben von 137 Personen, die eine Aufforderung zum Wohnsitzwechsel in die genannten zentralen Aufnahmeeinrichtungen erhalten haben, 44 ihre Identität mitgeteilt bzw. sie konnte von Mitarbeitern des Modellprojekts geklärt werden oder sie haben zumindest keine Leistungen mehr beim örtlichen Sozialamt beantragt. Entsprechendes gilt für weitere 44 Personen, die sich aufgrund der Aufforderung in die zentralen Aufnahmeeinrichtungen begeben haben.

Zu Frage 3: Ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer erhalten für die Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland Leistungen nach den Asylbewerberleistungsgesetz. Dabei handelt es sich um Leistungen, die gegenüber der Sozialhilfe abgesenkt sind und vorrangig in Form von Gutscheinen oder Sachleistungen zu gewähren sind. Bei Personen, die ihren Aufenthalt in Deutschland durch Verschleierung ihrer Identität verlängern, können diese Leistungen weiter („auf das im Einzelfall nach den Umständen unabweisbare Maß“) reduziert werden. Die Höhe der Kosten, die durch diese Leistungen entstehen, ist nicht bekannt, da diese bei verschiedenen Behörden und Haushaltsstellen anfallen. Sie könnten nur durch einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Ontijd (CDU):

Totaler Stopp beim Radwegebau in Niedersachsen – Durchfinanzierte baureife Projekte bleiben auf der Strecke

Auf Vorschlag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Gabriel soll der Radwegebau in Niedersachsen für einige Jahre eingestellt werden (Presseverlautbarung „Weser-Kurier“ vom 14. Juli 1999 u. a.).

Bei Realisierung dieses Vorschlages würde der gesamte Radwegebau in Niedersachsen zum Erliegen kommen. Insbesondere wären davon die strukturschwachen ländlichen Räume wie Ostfriesland betroffen, die bereits jetzt im Wege des bevorzugten Ausbaus des Verkehrswegeetzes im Zuge der EXPO auf einen Großteil der GVFG-Mittel, nicht zuletzt zugunsten des verstärkten Ausbaus des ÖPNV, verzichten müssen.

Im Landkreis Aurich kommt es deshalb zum völligen Stillstand des Radwegeausbaus, auch bei bereits durchfinanzierten und baureifen Projekten, weil die zuständige Bezirksregierung Weser-Ems die zum Baubeginn notwendigen Bewilligungsbescheide nicht herausgeben will.

Angeblich ist dieses restriktive Verhalten auf Einwirken der Landesregierung zurückzuführen, wonach lediglich noch so genannte Zwangsmaßnahmen (Bahnübergänge, Kreuzungen) bedient werden.

Im Landkreis Aurich kommen deshalb allein in diesem Jahr vier baureife und durchfinanzierte Radwegebaumaßnahmen nicht zum Zuge, obwohl deren Realisierung langjährig angekündigt und vorrangig von SPD-Landespolitikern (z. B. vor der Landtagswahl) versprochen wurde. Es handelt sich dabei um die Radwegebaumaßnahmen K 121 Stadt Aurich, K 204 Großheide, Amselweg Wiesmoor und Stadt Norden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass aufgrund der GVFG-Mittelverteilung nur noch so genannte Zwangsbaumaßnahmen finanziert werden und demzufolge von den Kommunen anteilig finanzierte und zum Teil wegen fehlender GVFG-Mittel vorfinanzierte baureife Projekte derzeit von den Bezirksregierungen nicht bewilligt werden?

2. Gibt es diesbezügliche finanzielle Weisungen der Landesregierung an die Bezirksregierungen, entsprechende Bewilligungsbescheide den kommunalen Bauträgern vorzuenthalten, sind davon 41 Maßnahmen der Bezirksregierung Weser-Ems betroffen und fallen darunter die genannten vier Radwegebaumaßnahmen im Landkreis Aurich?

3. Wann ist ggf. frühestens mit der Herausgabe von Bewilligungsbescheiden der bereits durchfinanzierten und baureifen Radwegebaumaßnahmen zu rechnen, ist überhaupt noch mit einer Genehmigung zu rechnen, und besteht ein Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Vorschlag des SPD-Fraktionsvorsitzenden, den Radwegebau über Jahre einzustellen?

Mit der Anfrage wird der Eindruck erweckt, der Radwegebau in Niedersachsen und insbesondere im Landkreis Aurich sei zum Erliegen gekommen.

Dabei wird verkannt, dass Niedersachsen beim Radwegebau innerhalb der Bundesrepublik eine Spitzenstellung einnimmt. Mit 11.500 km überörtlichen Radwegen befindet sich ein Drittel des gesamten bundesdeutschen Radwegenetzes in Niedersachsen.

Von den Landesstraßen in Niedersachsen sind über 45 % mit Radwegen ausgestattet.

Allein im vergangenen Jahr sind in Niedersachsen an Bundesstraßen 42 km, an Landesstraßen 88 km und an Kreisstraßen 17 km Radwege fertig gestellt worden.

Der Landkreis Aurich ist im landesweiten Vergleich sogar noch besser gestellt. Von den dortigen Landesstraßen sind sogar rund 60 % mit Radwegen versehen. Von der mit der Anfrage suggerierten Schlechterstellung kann also keine Rede sein.

Das Radwegeprogramm des Landes Niedersachsen soll fortgeführt und dabei neu strukturiert werden. Die für den Bau an Landesstraßen zur Verfügung stehenden 17 Mio. DM sollen künftig mit einem Anteil von 70 % unter finanzieller Beteiligung der Kommunen verausgabt werden. Dadurch können bereits im nächsten Jahr bis zu 120 km Radwege finanziert werden. Mit dieser Gemeinschaftsfinanzierung, die zu mehr und vorgezogenen Radwegen führt, kommt das Land einem vielfachen Wunsch der Kommunen nach.

Die verbleibenden 30 % werden wie bisher vom Land entsprechend einer Prioritätenliste ausgegeben. Hiermit können noch einmal knapp 20 km Radwege gebaut werden.

In der Anfrage werden im Übrigen zwei Bereiche vermengt: erstens der Bau von Radwegen an Landesstraßen und zweitens der Bau von Radwegen an kommunalen Straßen. Der Bau von Radwegen an Landesstraßen wird aus dem erwähnten Landesstraßenetat, gegebenenfalls unter Beteiligung der Kommunen, finanziert. Der Bau von Radwegen an kommunalen Straßen wird aus Mitteln des GVFG gefördert.

Nach diesen Vorbemerkungen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Nein. Beispielsweise ist im Landkreis Aurich in der zurückliegenden Zeit bis einschließ-

lich 1999 eine ganze Reihe von Radwegen fertig gestellt und abgerechnet worden. Zurzeit wird der Bau von Radwegen an der K 210 von Hage bis zur Einmündung in die K 213 und weiter bis Rickersweg gefördert.

Die Landesregierung hat allerdings vorübergehend die ihr zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten Deutsche Einheit, der EXPO 2000 und solche konzentrieren müssen, die durch Dritte veranlasst worden sind.

Es gibt keine Weisung, Bewilligungsbescheide vorzuenthalten. Grundlage für die Bewilligungen sind die zur Verfügung stehenden Mittel und die daraus entwickelten Jahresbauprogramme. Von den erwähnten 41 Maßnahmen, die die Bezirksregierung Weser-Ems angemeldet hat, ist die Hälfte zur Bewilligung freigegeben worden. Zu den freigegebenen Maßnahmen zählt der Radweg in Norden. Der Baubeginn kann allerdings nicht erfolgen, weil dagegen Klage erhoben worden ist.

Soweit Engpässe im kommunalen Straßenbau entstanden sind, werden diese zukünftig dadurch behoben, dass der für die Förderung nach dem GVFG maßgebliche Verteilerschlüssel zwischen ÖPNV und Straßenbau von 60 : 40 auf 50 : 50 ab dem Jahr 2000 geändert worden ist.

Für den kommunalen Straßenbau (einschließlich Radwege) werden im Jahr 2000 rd. 121 Mio. DM gegenüber 96,8 Mio. DM im Jahr 1999 zur Verfügung stehen.

Zu 3: Die Bewilligung einzelner Maßnahmen steht für das Jahr 2000 an.

Im Übrigen ist es nicht richtig, von „durchfinanzierten“ Radwegebaumaßnahmen zu sprechen. Denn durchfinanziert sind Maßnahmen erst dann, wenn alle erforderlichen Mittel (Eigenmittel der Kommunen und Zuwendungen nach dem GVFG) zur Verfügung stehen. Das trifft nur auf die Maßnahmen zu, die unter Berücksichtigung des jeweiligen Finanzrahmens in die Jahresbauprogramme eingestellt werden.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

„Rot-Grün kann nicht mehr passieren“

Anfang September nahm Ministerpräsident Glogowski aus Anlass des 150. Geburtstags der „Allgemeinen Zeitung“ in Uelzen an einer Podiumsdiskussion teil. Ausweislich eines Berichts der Zeitung vom 6. September beklagte Heinz-Werner Lehmann, Aufsichtsratsvorsitzender der Uelzener Wirtschaftsförderung-GmbH, dabei die „Straßenbau-Blockade“ der früheren rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen. Die Reaktion des Ministerpräsidenten wird wie folgt zitiert: „Da wir Rot-Grün nicht mehr bekommen, kann das jetzt nicht mehr passieren.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel standen in den Haushaltsjahren 1990 bis 1998 jeweils für den Neubau von Landesstraßen zur Verfügung?
2. Welche Mittel standen in den Jahren 1990 bis 1998 jeweils für die Unterhaltung von Landesstraßen zur Verfügung?
3. Ist die Aussage des Ministerpräsidenten so zu verstehen, dass selbst ein gutes Abschneiden der Grünen bei der nächsten Landtagswahl in Niedersachsen nicht ausreichen wird, die absehbaren erdrutschartigen Verluste der SPD aufzufangen?

Zu Frage 1: In den Jahren 1990 bis 1998 standen für den Bau von Landesstraßen (auf neuer Trasse) die folgenden Mittel zur Verfügung:

Haushaltsjahr	
1990	5,0 Mio. DM
1991	1,5 Mio. DM
1992	1,9 Mio. DM
1993	1,0 Mio. DM
1994	2,5 Mio. DM
1995	0,0 Mio. DM
1996	0,0 Mio. DM
1997	1,0 Mio. DM
1998	1,0 Mio. DM

Zu Frage 2: Für die Unterhaltung von Landesstraßen standen in den Jahren 1990 bis 1998 jeweils zwischen 22,1 und 23,5 Mio. DM zur Verfügung.

Zu Frage 3: Nein.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 12 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Geplante Fusion der Landessozialgerichte Niedersachsen und Bremen

In der gemeinsamen Kabinettsitzung Niedersachsen/Bremen im Mai diesen Jahres wurde die Zusammenlegung der beiden Landessozialgerichte beschlossen. Konkret ist offenbar geplant, dass das Landessozialgericht Celle zwei seiner zehn Senate an die künftige Außenstelle Bremen (bisher zwei Senate) zusätzlich abgibt und Bremen auch für Verfahren aus Stade, Oldenburg und Aurich zuständig wird.

Wirtschaftliche Vorteile für das Land Niedersachsen durch eine Zusammenlegung der beiden Landessozialgerichte sind bisher nicht erkennbar. Geringeren Reisekosten in Verfahren aus dem nordwestlichen Niedersachsen stünden die Kosten für Anhebungen der Stelle der Präsidentin von R 6 auf R 8 und der Stelle des Vizepräsidenten von R 3 auf R 4, Reise- und Umzugskostenerstattungen sowie zusätzliche Kosten für die Verwaltung eines Gerichts mit zwei Standorten und zweierlei Landesrecht gegenüber. Hinzu kommt, dass die Stadt Celle, die mit dem Neuzuschnitt der OLG-Bezirke bereits 25 Stellen abgegeben hat, voraussichtlich einschließlich des nichtrichterlichen Folgepersonals erneut rund 15 Arbeitsplätze verliert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Einsparungen erzielt das Land Niedersachsen durch eine Fusion der beiden Landessozialgerichte?
2. Welche Auswirkungen hat die geplante Fusion für die Stadt Celle?
3. In welchem Umfang sieht sich die Landesregierung an Wahlversprechen gebunden, das Justizzentrum Celle nicht weiter durch Stellenverlagerungen zu schwächen?

Zu Frage 1: Die Landesregierung und der Bremer Senat verfolgen mit der eventuellen Zusammenlegung der beiden Landessozialgerichte die Verbesserung und Effektivierung der Sozialgerichtsbarkeit

in beiden Bundesländern. Derzeit erarbeitet das Landessozialgericht Niedersachsen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, deren erste Ergebnisse voraussichtlich im Oktober dieses Jahres vorliegen werden und sodann in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen von Niedersachsen und Bremen unter Beteiligung des Landessozialgerichts Bremen abgestimmt werden. Die Ausarbeitung eines Staatsvertragsentwurfs wird sich anschließen.

Zu Frage 2: Der Justizstandort Celle ist durch eine Vielzahl von Behörden der Justiz und des Justizvollzuges geprägt. Es ist nicht ersichtlich, daß die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen Auswirkungen auf die Stadt Celle haben könnte. Dies um so weniger, als in der Stadt Celle ein gemeinsames Landessozialgericht Niedersachsen/Bremen seinen Sitz haben würde.

Zu Frage 3: Durch die beabsichtigte Verbesserung und Effektivierung der Sozialgerichtsbarkeit wird der Gerichtsstandort Celle nicht geschwächt. Die Landesregierung wird auch in Zukunft an ihrer Absicht festhalten, Verwaltung und Justiz im gesamten Land Niedersachsen und damit auch in Celle zu modernisieren.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 13 des Abg. Jansen (CDU);

Gefährdung der Betreuungsarbeit in Niedersachsen

Durch drastische Einsparmaßnahmen der Landesregierung ist die Betreuungsarbeit in Niedersachsen gefährdet. Ab dem Jahr 2000 soll der Zuschuss zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz nur noch 1 Mio. DM betragen, nachdem er 1999 1,29 Mio. DM und 1998 1,5 Mio. DM betrug. Die Förderung des Landes erfolgte im Rahmen einer Ergänzungsförderung in Höhe eines Drittels der notwendigen laufenden Personal- und Sachkosten von anerkannten Betreuungsvereinen. Zukünftig reichen die Mittel nicht mehr aus, um den Betreuungsvereinen Förderungen in der bisherigen Höhe zu gewähren. Auch soll nur noch ein Betreuungsverein je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt gefördert werden. Dies sind einschneidende Veränderungen für die Betreuungsvereine und auch für die Kommunen, die voraussichtlich Betreuungs-

gen durch ihre Betreuungsstellen übernehmen müssen, was sich personell auswirkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Betreuungsvereine werden mit welcher Gesamtförderung in Niedersachsen zur Zeit gefördert?
2. Wie viele Vereine werden nach den Neuregelungen voraussichtlich mit welcher Gesamtförderung in Niedersachsen gefördert werden?
3. Wie viele Betreuungsvereine müssen voraussichtlich nach der Neuregelung ihre Arbeit einstellen?

Der Niedersächsische Landtag hat mit der Verabschiedung des Haushaltes für die Jahre 1999 und 2000 beschlossen, die Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen von bisher 1.500.000 DM auf 1.290.000 DM im Haushaltsjahr 1999 und auf 1.000.000 DM im Haushaltsjahr 2000 zu kürzen.

Bei der im Zuge der Haushaltsaufstellung vorgenommenen Überprüfung der freiwilligen Leistungen des Landes hat sich darüber hinaus gezeigt, dass in einigen Gebietskörperschaften überproportional viele Betreuungsvereine gefördert werden, während in anderen Gebietskörperschaften kein geförderter Betreuungsverein existiert.

Die Landesregierung sah sich aus diesen Gründen veranlasst, eine Umstellung der Fördersystematik vorzunehmen und die Förderrichtlinien den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Um auf eine flächendeckende Versorgung des Landes mit geförderten Betreuungsvereinen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hinzuwirken, ist eine Verringerung des Förderhöchstbetrages auf insgesamt 20.000 DM pro Betreuungsverein sowie eine Beschränkung der Förderung auf einen anerkannten Betreuungsverein je Landkreis und kreisfreie Stadt notwendig geworden.

Der entsprechende Entwurf einer Richtlinienänderung ist vom zuständigen Fachministerium inzwischen erarbeitet und den Verbänden zur Anhörung zugeleitet worden.

Das In-Kraft-Treten ist zum 1. Januar 2000 vorgesehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen 1 bis 3 zusammengefasst wie folgt:

In Niedersachsen werden zurzeit 53 anerkannte Betreuungsvereine gefördert.

Nach Änderung der Förderrichtlinien würde vom Jahr 2000 an ein anerkannter Betreuungsverein je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt (einschl. Stadt Göttingen) gefördert werden, sodass maximal 48 Betreuungsvereine an der Förderung teilnehmen könnten.

Angesichts möglicher weiterer Finanzierungsquellen für die Betreuungsvereine ist eine Aussage darüber, ob und ggf. wie viele Betreuungsvereine ihre Arbeit voraussichtlich einstellen müssen, nicht möglich.

Zur Frage nach den Fördermitteln in den Jahren 1999 und 2000 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 14 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

Honorarverteilungsmaßstab für die niedersächsischen Zahnärzte

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) hat zu Beginn des Jahres einen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen, der nach ihrer Ansicht sowohl für die Zahnärzte in Niedersachsen unter den Bedingungen der Budgetierung gerecht ist als auch dem bundesgesetzlichen Auftrag nachkommt, das Honorar über das gesamte Jahr gleichmäßig auf die Zahnärzte zu verteilen. Dies hätte den Vorteil eines festen Punktwertes gehabt, der den Zahnärzten Planungssicherheit gegeben hätte. Die Kostenträgerseite hat allerdings ein Schiedsverfahren anberaumt, woraufhin das Landesschiedsamt für einen variierenden Punktwert entschied. Die KZVN hat gegen den Schiedsamts-HVM Klage erhoben, die aufschiebende Wirkung hatte. Dagegen hat das Land Niedersachsen beantragt, die aufschiebende Wirkung aufzuheben. Diesem Antrag hat das Sozialgericht stattgegeben. Die Landesregierung hat im Zuge der Anordnung die KZVN aufgefordert, den Schiedsamts-HVM anzuwenden, wozu sich die KZVN aus mathematischen und rechtlichen Gründen nicht in der Lage sieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso ist sie der Überzeugung, dass der von der KZVN beschlossene HVM nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht?

2. Die KZVN sieht sich nicht in der Lage, den Schiedsamts-HVM korrekt umzusetzen. Wie

beurteilt die Landesregierung die mathematischen und rechtlichen Gründe dafür, welche die KZVN anführt?

3. Hält die Landesregierung es für gerecht, dass bei Anwendung des Schiedsamts-HVM etwa 80 % derjenigen Zahnärzte, die mit ihren Leistungen unterhalb der HVM-Höchstbeträge liegen, mit Rückforderungen zu rechnen haben, wobei die zurückgeforderten Beträge auf ein Fünftel der niedersächsischen Zahnärzteschaft verteilt würde, dessen Leistungen deutlich oberhalb der HVM-Höchstbeträge liegen?

In der zweiten Jahreshälfte 1998 kam in Niedersachsen ein Teil der Zahnärztinnen und Zahnärzte ihrer vertragsärztlichen Verpflichtung nicht mehr in vollem Umfang nach. Unter dem Stichwort „Kassenspartage“ wurde die Patientenversorgung punktuell verweigert.

Hintergrund dieser Maßnahmen war die über das Jahr ungleichmäßige Verteilung des Honorars durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN).

Als Reaktion auf solche Verhaltensweisen hat der Bundesgesetzgeber § 85 im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) durch das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz novelliert. Gemäß § 85 Abs. 4 Satz 4 SGB V hat nun der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sicherzustellen, dass die Gesamtvergütung gleichmäßig auf das gesamte Jahr verteilt wird.

Diese Gesetzesänderung trat ab 1. Januar 1999 in Kraft.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: Der von der Vertreterversammlung der KZVN am 19. Februar 1999 beschlossene HVM für das Jahr 1999 entsprach nicht den Vorgaben dieser gesetzlichen Regelung. § 4 des HVM beinhaltete eine Regelung, die es der Auslegung durch die KZVN überließ, ob im letzten Quartal (4. Quartal) des Jahres noch neue Leistungen erbracht werden müssen, damit Honorare bezahlt werden oder nicht.

Zu 2: Die Landesregierung teilt die Bedenken der KZVN nicht. Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage wäre es zu umfangreich und zu detailliert, auf die von der KZVN im Einzelnen vorgetragenen Bedenken und deren Entkräftung durch die Aufsichtsbehörde einzugehen. Ich verweise deshalb

auf das beigelegte Schreiben des MFAS an die KZVN vom 17. September 1999.

Zu 3: Die Prüfung der Rechtmäßigkeit des HVM richtet sich nach § 85 SGB V. Der Gesetzgeber gibt als Kriterien u. a. die gleichmäßige Verteilung auf das gesamte Jahr vor. Eine Inhaltskontrolle im Sinne der gestellten Frage sieht der Gesetzgeber nicht vor. Diese liegt daher außerhalb der Beurteilung der Landesregierung.

Anlage 9

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 15 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Gefährliche Schutzwesten

„Wie gefährlich sind die Schutzwesten der Polizei?“ Dies fragen sich nach den jüngsten Presseberichten über Krebs erzeugende Folien in Schutzwesten nicht nur die Polizeibeamten. Zwischen 1993 und 1997 sind beim SEK vier Fälle von Hodenkrebs aufgetreten, eine auffällige Häufung. Die bisherigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen sind zu keinem eindeutigen Ergebnis gekommen. In Verdacht geraten sind allerdings die Schutzwesten der Polizei. In den dienstlich gelieferten Schutzwesten sind Folien verarbeitet, die sowohl Bleichromat als auch den Weichmacher DEHP enthalten – beides Stoffe, die als Krebs erzeugend bekannt sind und seit Jahren in vielen Produkten wie Kinderspielzeug und Haushaltswaren keine Verwendung mehr finden. Innenminister Heiner Bartling hat angeordnet, die Folien vom Typ 3/02, die in den Schutzwesten der Firma Sitek verarbeitet sind, auszutauschen. Ob diese Maßnahme ausreicht, muss bezweifelt werden. Über 2000 Schutzwesten wurden in den vergangenen Jahren von Polizeibeamten von unterschiedlichsten Herstellern eigenständig beschafft. Weder Bleichromat noch DEHP sind bisher als Gefahrstoffe erfasst, die in Textilien nicht verarbeitet werden dürfen. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Schutzwesten, die von den Polizeibeamten im Dienst getragen werden, diese gesundheitsschädlichen Substanzen ausdünsten. Bekanntermaßen dauert es Jahre, bis ein Stoff als Gefahrstoff deklariert ist und in bestimmten Produkten nicht mehr verwendet werden darf. Der Verdacht der Gesundheitsgefährdung sollte nach Auffassung der Betroffenen ausreichen, alle Schutzwesten zu untersuchen und gegebenenfalls auszutauschen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hat sie Kenntnis davon, dass dienstlich gelieferte Schutzwesten möglicherweise gesundheitsschädliche Substanzen ausdünsten?

2. Welche Maßnahmen sind bisher ergriffen worden, um Polizeibeamte vor möglichen gesundheitlichen Gefährdungen durch Krebs erzeugende Stoffe in Schutzwesten zu schützen?

3. Erwägt die Landesregierung, alle Schutzwesten, auch die eigenbeschafften, auf Krebs erzeugende Stoffe zu untersuchen und gegebenenfalls auszutauschen?

Durch mehrere Presseveröffentlichungen ist es zu Irritationen hinsichtlich der Schutzwirkung und möglicher Gesundheitsgefährdungen im Zusammenhang mit den bei der Polizei gebräuchlichen Schutzwesten gekommen.

Umfangreiche Tests in Nordrhein-Westfalen haben ergeben, dass die Schutzwirkung der dort verwendeten, teilweise 15 bis 17 Jahre alten Überziehwesten bei Nässeinfluss stark herabgesetzt wird. Die in Niedersachsen verwendeten Schutzwesten bestehen aus einem Gewebe, das in eine PVC-Folie eingeschweißt und somit gegen Nässe geschützt ist. Insofern besteht die Gefahr einer herabgesetzten Schutzwirkung bei Nässeinwirkung nicht.

Unabhängig davon wurde in Baden-Württemberg durch eine chemische Analyse der roten PVC-Folie von Unterziehschutzwesten der Firma Sitek, Typ 3/02, festgestellt, dass sie einen Weichmacher enthält, der gesundheitlich nicht unbedenklich ist. Dieser Inhaltsstoff ist sowohl nach EU-Richtlinien als auch nach nationalem Recht zugelassen und unterliegt keiner Kennzeichnungspflicht. Das im roten Farbstoff der Folienhülle ebenfalls vorhandene Bleichromat ist als gesundheitsschädlicher Arbeitsstoff eingestuft und entsprechend erfasst. Die Verwendung als Farbpigment unterliegt jedoch keiner gesetzlichen Einschränkung.

Aus vorliegenden Gutachten geht hervor, dass gesundheitliche Schäden in Tierversuchen eingetreten sind, wenn eine orale Aufnahme von Bleichromat in größeren Mengen erfolgte. Nach diesen Erkenntnissen wird eine Aufnahme der o. a. Stoffe über bloße Hautkontakte nicht bestätigt. Aus polizeiärztlicher Sicht dürfte bei einem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Schutzwesten nach menschlichem Ermessen eine Gefährdung ausgeschlossen sein. Auch die zwischen 1993 und 1997 in einer Polizeidienststelle Niedersachsens aufgetretenen Krebserkrankungen stehen nach derzeitiger

gen wissenschaftlichen Erkenntnissen in keinem offensichtlichen kausalen Zusammenhang mit den o. a. Stoffen. In dieser Angelegenheit wurden Gutachten in Auftrag gegeben, mit denen unter Beteiligung von Universitäten Ursachen für diese Krebserkrankungen erforscht werden.

Der Niedersächsische Innenminister hat entschieden, aus Fürsorgegründen im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes umgehend alle Schutzwesten der Fa. Sitek mit einer neuen, unbedenklichen Folie auszustatten. Diese Umrüstung wird z. Z. durchgeführt.

Soweit die im Rahmen des Sonderprogramms privat beschafften Schutzwesten der Firma Sitek mit den o. a. roten Folien verwendet werden, wird angeboten, diese ebenfalls dienstlich auf Kosten des Landes auf eine unbedenkliche Folie umrüsten zu lassen.

Schutzwesten anderer Hersteller sind nach bisherigen Erkenntnissen mit einer anderen Folie bestückt. Aus fürsorglichen Gründen wurden jedoch auch für diese Westen entsprechende Untersuchungen umgehend veranlasst.

Dies vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung erhielt erstmals am 6. September 1999 Kenntnis von Medienveröffentlichungen vom 4. und 5. September 1999, in denen über vermeintliche Schadstoffe in Kunststoffhüllen von ballistischen Schutzwesten berichtet wurde.

Zu Frage 2: Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes werden umgehend alle infrage kommenden Schutzwesten mit einer neuen, unbedenklichen Folie ausgestattet. Bei Neubeschaffungen werden entsprechende Nachweise der Unbedenklichkeit gefordert.

Zu Frage 3: Alle bei der Polizei des Landes Niedersachsen in Gebrauch befindlichen Schutzwesten werden im Hinblick auf die in Rede stehenden Schadstoffe in Folienumhüllungen untersucht. Zutreffendenfalls werden auch die im Rahmen des Sonderprogramms privat beschafften Schutzwesten auf eine unbedenkliche Folie umgerüstet.

Anlage 10

Antwort

Der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. McAlister (CDU):

SPD-Hickhack um Fusion der Medienaufsicht in Norddeutschland

In den vergangenen Monaten hat Norddeutschland eine lebhaft medienpolitische Diskussion erlebt. Die schleswig-holsteinische Landesregierung verspricht sich von einer Fusion der norddeutschen Landesmedienanstalten eine effektivere Standortpolitik. Im Frühjahr hatten sich die Regierungschefs der norddeutschen Länder darauf verständigt, bis Juli dieses Jahres einen Bericht vorzulegen, wie die fünf Landesmedienanstalten verschmelzen könnten. Bis zum heutigen Tage liegt dieser Bericht jedoch nicht vor. Die SPD in Niedersachsen bietet in dieser Frage verschiedene Standpunkte. Während der SPD-Fraktionschef mit seinem schleswig-holsteinischen Amtskollegen offenbar eine Fusion der Landesmedienanstalten befürwortet, ist die Landespartei dagegen. Die „Hannoversche Neue Presse“ berichtet hierzu in ihrer Ausgabe vom 4. August 1999: „Der SPD-Landesvorstand hat sich gegen die Fusion ausgesprochen. Wohl auch aus Unmut gegen Landtagsfraktionschef Sigmar Gabriel. Diese ganze dämliche Debatte, moosert ein Genosse, habenwir Gabriel zu verdanken.“

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wann wird die Staatskanzlei den für Juli angekündigten Bericht vorlegen?
2. Welche Position unterstützt die Landesregierung zur Fusion der norddeutschen Landesmedienanstalten, die des SPD-Fraktionsvorsitzenden oder die des SPD-Landesvorstandes?
3. Welche Vorteile sieht sie in einer Fusion der norddeutschen Landesmedienanstalten?

Anlässlich einer Konferenz Norddeutschland wurde am 21. April 1999 in Hannover unter dem Tagesordnungspunkt „Schaffung gemeinsamer norddeutscher Institutionen in der Verwaltung“ folgender Beschluss gefasst:

„Die Regierungschefs der norddeutschen Länder beschließen, die länderübergreifende Zusammenarbeit fortzuführen und zu intensivieren. Dabei sollen die Ergebnisse der Verwaltungsreform in den Ländern einbezogen werden. Die Regierungschefs bitten eine Arbeitsgruppe unter Feder-

führung Schleswig-Holsteins, die Frage einer norddeutschen Medienanstalt zu untersuchen und hierüber zu berichten.“

In der Zwischenzeit hat es zu dem Thema mehrfach Erörterungen auf der Ebene der Rundfunkreferenten bzw. der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder gegeben. Dabei ist deutlich geworden, dass eine von den Regierungschefs der norddeutschen Länder zu treffende Entscheidung in der Sache einer sehr gründlichen Vorbereitung bedarf und möglichst alle Gesichtspunkte einzubeziehen hat. Eine letzte Besprechung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder hat am 1. Oktober 1999 am Rande der CdS-Jahreskonferenz in Zeuthen stattgefunden.

Zu diesem Termin lagen zwei kurz vor der Besprechung von Schleswig-Holstein und Hamburg übersandte Papiere als Diskussionsgrundlage vor. Diese beiden Papiere sollen nun von den Rundfunkreferenten der norddeutschen Länder zu einer gemeinsamen Vorlage zusammengeführt werden. Auf der Grundlage eines solchen konsensual erstellten Papiers, das alle Vor- und Nachteile einer norddeutschen Medienanstalt nennt und auch die möglichen finanziellen und personellen Auswirkungen beschreibt, wird sich die Landesregierung dann eine abschließende Meinung bilden.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine unter allen Ländern abgestimmte Vorlage, die die Grundlage einer Entscheidung der Regierungschefs der norddeutschen Länder sein könnte, wird für Mitte November 1999 erwartet.

Zu 2 und 3: Eine abschließende Meinungsbildung der Landesregierung steht noch aus.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Frau Steiner und Wenzel (GRÜNE):

Besucherinformationssystem und ÖPNV im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“

Am 21. September wurde ein neues Besucherinformationssystem im Naturschutzgebiet

„Lüneburger Heide“ der Öffentlichkeit vorgestellt. „Auf etwa 30 Parkplätzen begrüßen Hinweisschilder und Informationstafeln die Besucherinnen und Besucher und bieten ihnen Informationen und Orientierungshilfen für ihren Aufenthalt in der Heide,“ heißt es in der Pressemitteilung des Niedersächsischen Umweltministeriums. Eine umweltgerechte und den Naturschutzzielen entsprechende Anreise der Heidebesucher sollte jedoch mit öffentlichen Verkehrsmitteln - besonders mit der Bahn - erfolgen. Es ist nicht ersichtlich, inwieweit das Informationssystem auch auf diese Besucher ausgerichtet ist.

Nahezu zeitgleich ist in der Region eine Aktion „Rettet die Lüneburger Heide“ gestartet worden, die Spendengelder sammelt und Partnerschaften anbietet, um Maßnahmen gegen die zunehmende Vergrasung der Heide finanzieren zu können. Als Schirmherr dieser Aktion wird in der Presse Ministerpräsident Glogowski genannt. Die Vergrasung der Heide ist auf den immer stärker zunehmenden Stickstoffeintrag über den Luftpfad zurückzuführen, woran der Autoverkehr einen bedeutenden und weiter steigenden Anteil hat. Die 800 000 DM, die im Landeshaushalt jährlich für Pflege und Erhalt der Heide zur Verfügung stehen, reichen offensichtlich nicht mehr aus, um das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ mit 23.000 ha Fläche auf Dauer zu erhalten. Um der Ursache der zunehmenden Vergrasung - dem Stickstoffeintrag - entgegenzuwirken, sollte für möglichst viele Besucher eine attraktive Alternative zur Anreise mit dem eigenen Pkw vorhanden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit berücksichtigt das jetzt installierte Informationssystem speziell die Touristen, die mit Bahn oder Bus oder als Fahrradwanderer die Heide besuchen?

2. Auf welche Weise werden Besucher des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“, die mit Bahn oder Bus anreisen wollen, über An- und Abreisemöglichkeiten informiert?

3. Mit welchen Maßnahmen und Förderinstrumenten beabsichtigt die Landesregierung angesichts des starken Besucherdrucks in der Heide zum Schutz dieser in Niedersachsen einmaligen Kulturlandschaft, den öffentlichen Nahverkehr und die Anreisemöglichkeiten mit der Bahn für Heidetouristen und die Besucher des Naturschutzgebietes zu verbessern?

Das jetzt eingerichtete Besucherinformationssystem hat den Zweck, die Besucher über das Naturschutzgebiet (Schutzzinhalte, Lebensräume, typische Pflanzen- und Tierarten) zu informieren und ihnen die Orientierung im NSG zu erleichtern. Dazu dienen eine Übersichtskarte und freundlich

formulierte Verhaltenshinweise, und es werden z. T. Rundwanderwege zu speziellen Naturschutzthemen angeboten.

Derartige professionell im Rahmen eines Corporate Design (einschl. NSG-Logo) angebotene Informationen gab es bisher nicht.

Die Standorte für die Informationstafeln wurden so gewählt, dass eine möglichst große Zahl von Besuchern erreicht werden kann. Auf den großen Parkplätzen an den Hauptverkehrsstraßen wird neben den Autofahrern auch die große Zahl der mit Reisebussen ankommenden Besucher angesprochen, die dort überwiegend auf Pferdekutschen umsteigen.

Die meisten Tafeln stehen an den Haupteingängen (Wanderwegen) in das NSG und richten sich an die Wanderer, Radfahrer und Reiter. Das „eigentliche“ NSG mit seinem Zentrum um Wilsede sowie die weiten Heideflächen und großen Wälder sind für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und dürfen nur mit Sondergenehmigung (u.a. für Anwohner) angefahren werden.

Innerhalb des NSG bewegen sich die Besucher entweder mit der Pferdekutsche, dem Fahrrad, zu Pferde oder zu Fuß.

Öffentliche Verkehrsmittel, die an das NSG heranführen, sind die DB-Strecke Buchholz - Handeloh-Schneverdingen - Soltau sowie Buslinien, die u. a. die Orte Undeloh, Egestorf und Volkwardingen anfahren. Auch deren Fahrgäste werden durch das Informationssystem erreicht, wenn sie in das NSG hineingehen. Außerdem gibt es jährlich einige Sonderfahrten mit historischen Zügen auf der OHE-Strecke Winsen - Egestorf - Hützel - Soltau bzw. Lüneburg - Hützel - Egestorf.

Eine Verringerung des Stickstoffeintrages in die Heideflächen durch einen geringeren Pkw-Verkehr durch Besucher wäre sicherlich zu vernachlässigen. Ein wesentlicher Anteil der Nährstoffeinträge aus der Luft stammt nach derzeitiger Kenntnis aus der Landwirtschaft (Gülle) und wird vermutlich auch über große Entfernungen transportiert.

Zu 1: Eine Berücksichtigung des ÖPNV war nicht Inhalt und Ziel der von der Allianz-Umweltstiftung geförderten Einrichtung des Besucherinformationssystems.

Zu 2: Zurzeit stehen für derartige Auskünfte die Informationsstellen der Deutschen Bahn AG, der regionalen Busunternehmen sowie Reisebüros und Fremdenverkehrsverbände zur Verfügung.

Für die Zukunft betreibt das Land Niedersachsen im Rahmen des Projekts „Deutschlandweite Elektronische Fahrplan-Information (DELFI)“ den Aufbau eines landesweiten Fahrplanauskunftssystems auf elektronischer Grundlage. Ziel ist die Einbeziehung sämtlicher Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs, damit eine durchgehende Fahrplanauskunft gewährleistet ist. Betriebsbeginn soll mit einem Kreis von Erstanwendern im Laufe des Jahres 2000 sein. Sobald das System flächendeckend eingeführt ist, können über sämtliche An- und Abreisemöglichkeiten auch zum Gebiet der Lüneburger Heide die Fahrtmöglichkeiten abgefragt werden.

Zu 3: Die Landesregierung setzt sich landesweit, nicht nur in der Heide-Region, für günstige Verkehrsangebote auf der Schiene ein. Sie wissen aus unserem SPNV-Konzept, welches Bündel von Maßnahmen wir dafür vorgesehen haben und welche Finanzierungsinstrumente wir dafür einsetzen wollen.

So haben wir beispielsweise den Nahverkehr auf den die Heide zentral erschließenden Eisenbahnstrecken von Buchholz in der Nordheide nach Bennemühlen und von Bremen nach Uelzen inzwischen so aufeinander abstimmen können, dass in Soltau regelmäßig Umsteigemöglichkeiten von der Ost-West- auf die Nord-Süd-Strecke bestehen. Und wir wollen - auch das steht in unserem SPNV-Konzept - neue Dieseltriebwagen für die Strecke Bennemühlen - Buchholz beschaffen - und zwar mit hoher Priorität!

Im Übrigen ist es Aufgabe der Landkreise, den öffentlichen Personennahverkehr zu organisieren. Dabei unterstützt die Landesregierung die Kommunen insbesondere bei planerischen und investiven Maßnahmen. So stellt die Landesregierung allein in diesem Jahr fast 110 Mio. DM für das ÖPNV-Flächenprogramm und die Busbeschaffung zur Verfügung. Davon profitiert auch die Heide-Region.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Förderung von Projekten der Gewaltprävention im Jugendbereich

Im Doppelhaushalt 1999/2000 sind zur Förderung von Projekten der Gewaltprävention im Jugendbereich für 1999 590 000 DM und für 2000 835 000 DM eingesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche konkreten Projekte - getrennt nach Regierungsbezirken - sind wo und in welcher Höhe Mittel zur Förderung von Projekten der Gewaltprävention im Jugendbereich für 1999 abgerufen worden?
2. Werden die restlichen Mittel aus den in 1999 zur Verfügung gestellten 590.000 DM - vorausgesetzt, sie werden in 1999 nicht mehr abgerufen - auf das Haushaltsjahr 2000 zur Förderung von Projekten der Gewaltprävention im Jugendbereich übertragen?

Die im Doppelhaushalt 1999/2000 eingebrachten Mittel zur Förderung von Projekten der Gewaltprävention im Jugendbereich wurden zur Realisierung des Präventionsprogramms eingebracht, das von der Landesregierung auf Grundlage des Beschlusses des Landtages vom 22. Januar 1998 vorbereitet wird. Es ist beabsichtigt, für dieses Präventionsprogramm zusätzlich Mittel der Europäischen Union einzuwerben, die eine Ausweitung des zunächst geplanten Rahmens ermöglichen. Parallel dazu sollen die Vorbereitungen des Programms jedoch möglichst noch in diesem Jahr beginnen, womit die dafür angesetzten 590.000 DM entsprechend übertragbar sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es sind bisher keine Mittel für Projekte abgerufen worden.

Zu 2: Die Mittel für 1999 sollen noch in diesem Jahr in Anspruch genommen werden.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Althusmann (CDU):

Schaffung vollendeter Tatsachen bei der Besetzung einer Dezernentenstelle in der Schulabteilung der Bezirksregierung Lüneburg?

Im „Schulverwaltungsblatt“ 1/99 ist die Stelle einer Dezernentin/eines Dezernenten im Dezernat 404 – allgemein bildende Gymnasien – bei der Bezirksregierung Lüneburg ausgeschrieben worden. Bewerben konnten sich nur Lehrkräfte, die auch die Lehrbefähigung für alte Sprachen - möglichst Latein – in Kombination mit Geschichte besitzen. Im „Schulverwaltungsblatt“ 4/99 wurde die Stelle erneut ausgeschrieben, diesmal aber richtete sie sich nur an Lehrkräfte, die auch die Lehrbefähigung für ein Fach des Aufgabenfeldes A – vorrangig Englisch – besitzen.

Mir liegt ein Schreiben des Niedersächsischen Landesinstituts für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik vom 2. September 1999 vor, welches einen der Bewerber bereits zur „Fortbildung für neu ernannte Dezernentinnen und Dezernenten“ eingeladen hat und auf eine Voreinladung Bezug nimmt: „Im Juni hatte ich Sie angeschrieben und Ihnen die Fortbildung für neu ernannte Dezernentinnen und Dezernenten angekündigt.“ Das Schreiben an den Bewerber ist bereits an die potentielle neue Dienstadresse, die Bezirksregierung Lüneburg, gerichtet. Damit drängt sich der Eindruck auf, dass hier personalpolitisch bereits vollendete Tatsachen geschaffen wurden, obwohl das Bewerbungsverfahren im Juni sicherlich noch nicht abgeschlossen war und die Personalentscheidung am 2. September 1999 noch nicht erfolgt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die Stelle mit wie vielen Bewerbungen und unter welcher Berücksichtigung der Vorgaben der Frauenförderung zweimal ausgeschrieben worden?

2. Warum wird einer der Bewerber um die Dezernentenstelle bereits im Juni für einen Fortbildungskurs für neu ernannte Dezernentinnen und Dezernenten angeschrieben, wenn das Bewerbungsverfahren zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht abgeschlossen war und der Bewerber folglich nicht zu den „neu ernannten Dezernentinnen und Dezernenten“ an der Bezirksregierung Lüneburg gehören konnte?

3. Warum wird einer der Bewerber mit Schreiben vom 2. September 1999 bereits mit Dienstadresse Bezirksregierung Lüneburg angeschrieben, obwohl die Personalentscheidung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist und eine entsprechende Ernennung nicht vorliegt?

Im Schulverwaltungsblatt Januar 1999 ist die Stelle einer Dezernentin/eines Dezernenten im Dezernat 404 - allgemein bildende Gymnasien – bei der Bezirksregierung Lüneburg ausgeschrieben worden. Eine erneute Ausschreibung der Stelle ist im Schulverwaltungsblatt April 1999 erfolgt. Die erneute Ausschreibung war erforderlich, weil die nach Beendigung des ersten Ausschreibungsverfahrens einzige Bewerberin ihre Bewerbung aus persönlichen Gründen zurückgezogen hatte.

Auf die erneut ausgeschriebene Stelle haben sich eine Studiendirektorin und ein Regierungsschuldirektor beworben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Besichtigungs- und Auswahlverfahrens hat sich die Landesregierung dafür entschieden, den Regierungsschuldirektor für die genannte Dezernentenstelle vorzusehen. Die Entscheidung hierüber erfolgte im August 1999; der Erlass zur Dienstpostenübertragung ist an die Bezirksregierung Lüneburg mit Datum vom 8. September 1999 ergangen.

Die vom Fragesteller genannte Dezernentenfortbildung fand am 29./30. September 1999 in Hannover statt. Die Einladung hierzu ist an den Teilnehmerkreis am 2. September 1999 unter Verweis auf eine bereits im Juni 1999 erfolgte Vorankündigung ergangen. In Kenntnis der Auswahlentscheidung der Landesregierung ist die Einladung vom 2. September 1999 auch an den Regierungsschuldirektor ergangen. Eine Einladung im Juni 1999 hat er nicht erhalten. Gleichwohl ist auch die Einladung vom 2. September 1999 insoweit fälschlicherweise erfolgt, weil die Studiendirektorin über die Auswahlentscheidung durch die Bezirksregierung Lüneburg noch nicht unterrichtet worden und die ihr zustehende Frist, ggf. gegen die Auswahlentscheidung vorzugehen, noch nicht abgelaufen war. Deshalb ist die an den Regierungsschuldirektor ergangene Einladung unverzüglich rückgängig gemacht worden; an der genannten Dezernentenfortbildung hat er nicht teilgenommen.

Aufgrund des Sachverhalts ist ersichtlich, dass von einer „Schaffung vollendeter Tatsachen bei der Besetzung einer Dezernentenstelle in der Schulabteilung der Bezirksregierung Lüneburg“ nicht gesprochen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Stelle ist erneut ausgeschrieben worden, da die einzige Bewerberin aus persönlichen Grün-

den ihre Bewerbung zurückgezogen hat. Auf die erneut ausgeschriebene Stelle hat es zwei Bewerbungen gegeben. Die Auswahl geschah unter Berücksichtigung der Vorgaben des NBG, NGG und der Erlassvorgaben für dienstliche Beurteilungen.

Zu 2: Der Bewerber ist im Juni 1999 nicht eingeladen worden, sondern erst mit Einladung vom 2. September 1999. Da der Bewerber Anfang September zwar ausgewählt, aber noch nicht ernannt war, ist die Einladung nach Erkennung dieses Irrtums rückgängig gemacht worden.

Zu 3: Siehe Frage 2.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 des Abg. Klare (CDU):

Werbung für die Einrichtung weiterer Gesamtschulen durch Hinweis auf ein damit verbundenes Ganztagsangebot

Die Landeshauptstadt Hannover führt zur Zeit eine Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an einer Kooperativen Gesamtschule in Hannover durch. Auf dem mir vorliegenden Fragebogen können die Eltern auch die Rubrik ankreuzen: „Ich wünsche mir die KGS als Ganztagschule“. Eine solche Möglichkeit führt dazu, dass sich viele Eltern für die Einrichtung einer KGS nur deshalb entscheiden werden, weil diese vor dem Hintergrund des allseits herrschenden Mangels an Ganztagschulplätzen offensichtlich ein Ganztagsangebot anbieten kann. Demgegenüber hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion von 1996 „Zukunftsperspektiven von Ganztagschulangeboten und Ganztagsbetreuungsangeboten für niedersächsische Schülerinnen und Schüler“ erklärt: „Unzutreffend ist die Aussage der CDU-Landtagsfraktion, daß neue Gesamtschulen, die in Ganztagsform geführt werden sollen, von der Niedersächsischen Landesregierung ‚ohne Haushaltsvorbehalt‘ genehmigt werden und die nach Erlaß vorgesehenen Lehrerstunden erhalten. Sie wird entschieden zurückgewiesen. Nach § 23 NSchG können alle Schulformen mit Ausnahme der Abendgymnasien als Ganztagschulen geführt werden. ... Bei der Prüfung von Anträgen auf Einrichtung von Ganztagschulen sind die Anträge zu allen Schulformen gleichbehandelt worden. Eine Abwägung zwischen den Anträgen hat auf der Grundlage von Sachkriterien ... stattgefunden; dabei hat es keine Rolle gespielt, ob es sich um Gesamtschulen oder

Schulen des gegliederten Schulwesens gehandelt hat.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Ganztagschulen (auch differenziert nach Schulformen sowie offenen, teilweise offenen oder gebundenen Ganztagschulen) sind zum Schuljahresbeginn 1998/99 und zum Schuljahresbeginn 1999/2000 jeweils nach welchen Kriterien mit wie vielen zusätzlichen Lehrerstunden genehmigt worden?
2. Gilt die zitierte schulpolitische Äußerung der Landesregierung noch, oder können Schulträger im Hinblick auf mögliche neue Gesamtschulen mit dem Lockvogelangebot werben, dass diese die von vielen Eltern gewünschte knappe Ware „Ganztagschulangebot“ bieten?
3. Können Eltern vor diesem Hintergrund zweifelsfrei davon ausgehen, dass eine mögliche Kooperative Gesamtschule in Hannover als Ganztagschule geführt wird?

Die Landeshauptstadt Hannover führt gegenwärtig eine Elternbefragung durch, mit der gemäß § 106 Abs. 3 Nr. 2 NSchG das Interesse der Erziehungsberechtigten an einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) festgestellt werden soll. Der von der Schulverwaltung der Stadt Hannover erstellte Fragebogen fragt zunächst nach der von den Erziehungsberechtigten gewünschten Schulform: ob Orientierungsstufe und danach Weiterführung im gegliederten Schulwesen bzw. Integrierte Gesamtschule oder Kooperative Gesamtschule. Es wird sodann gefragt, ob die Erziehungsberechtigten für eine KGS einen Schulweg von höchstens 30 bzw. 45 Minuten in Kauf nehmen würden, ob eine KGS als Ganztagschule und eine KGS mit gymnasialer Oberstufe gewünscht werden. Die Frage an die Erziehungsberechtigten, ob sie eine KGS als Ganztagschule wünschen, ist also in den Rahmen weiterer Fragen nach der Grundfrage zur gewünschten Schulform eingeordnet und wird berechtigterweise gestellt.

Der Haushaltsvorbehalt für die Genehmigung von Ganztagschulen gilt bis auf Weiteres. Die Bezirksregierungen sind darauf mit Erlass vom 9. Februar 1999 hingewiesen worden. Selbstverständlich ist es sinnvoll, für einen Antrag der Stadt Hannover die Elternwünsche zu einem Ganztagsangebot kennenzulernen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zum 1. August 1998 sind acht Ganztagschulen von den Bezirksregierungen genehmigt worden: 1 Orientierungsstufe, 2 Hauptschulen, 2 Gymnasien, 1 Haupt- und Realschule, 1 Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe und eine IGS. Zum 1. August 1999 sind ausschließlich die sechs Schulen im Schulzentrum I Garbsen in Ganztagschulen umgewandelt worden, d. h. 2 Orientierungsstufen, 1 Hauptschule, 1 Realschule, 1 Gymnasium und 1 Schule für Lernhilfe, die an dem auf fünf Jahre angesetzten Projekt „Erprobungsversuch zur Zusammensetzung zwischen den Schulen mit ganztägigem Angebot im Schulzentrum I und der Jugendarbeit der Stadt Garbsen und anderer freier Träger“ teilgenommen haben. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Projektes sind diese ganztägig arbeitenden Schulen in offene Ganztagschulen umgewandelt worden. Sie hatten bereits für den Erprobungsversuch zusätzliche Lehrerstunden entsprechend dem Zuschlag für Ganztagschulen erhalten.

Als Kriterien für die Genehmigung der acht Ganztagschulen zum 1. August 1988 sind anzuführen: Es handelt sich um einen sozialen Brennpunkt und Dichte von Ganztagsschulangeboten und pädagogisches Konzept.

Zu 2: Ja. Die zitierte Äußerung gilt. Das hindert die Schulträger selbstverständlich nicht, das Elterninteresse an diesem Angebot abzufragen.

Zu 3: Der Stopp ist ergangen, bis ein verändertes Genehmigungskonzept erstellt wird. Bis zur Antragstellung wird dies voraussichtlich vorliegen. Die Eltern können deshalb davon ausgehen, dass bei einem entsprechenden pädagogischen Konzept der Schule die KGS auch als Ganztagschule genehmigt werden kann.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Vockert und . McAllister (CDU):

Maßnahmen gegen die wachsende Jugendkriminalität – Niedersächsisches Interventionsprogramm

Aufgrund einer Entschließung des Landtages vom 22. Januar 1998 hat das Kabinett am 26. Januar 1999 Eckpunkte eines niedersächsischen Interventionsprogramms beschlossen. Zielgruppe dieses Interventionsprogramms

sind einzelne Kinder bis zu 14 Jahren (bei Beginn der Intensivbetreuung), die durch hochgradig deviantes und/oder delinquentes Verhalten aufgefallen sind. 30 Plätze sollten hierfür geschaffen werden, wobei die Zusammenarbeit mit ca. vier bis sechs Einrichtungen in den verschiedenen niedersächsischen Regionen angestrebt werden sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen, finanziellen Mitteln und zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung den Beschluss des Landtages vom 22. Januar 1998 zu dem o. g. Thema umsetzen?
2. Wo, mit welchen Trägern und mit welcher Anzahl sind inzwischen in Niedersachsen Plätze für die Umsetzung des niedersächsischen Interventionsprogramms geschaffen worden?
3. Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um z. B. der Polizei oder auch den Jugendämtern Hilfestellung zu geben, wenn – wie in Emden geschehen – Kinder im Alter von 8 und 13 Jahren eine Straftat nach der anderen begehen, ohne dass die genannten Behörden eingreifen können?

Aufgrund einer Entschließung des Landtages vom 22. Januar 1998 hat das Kabinett am 26. Januar 1999 den Entwurf von Eckpunkten eines Niedersächsischen Interventionsprogramms zur Kenntnis genommen und das Kultusministerium beauftragt, ein Anhörungsverfahren mit den betroffenen Spitzenverbänden der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe einzuleiten. Nach der konzeptionellen Vorbereitung wurde der Entwurf in die schriftliche Verbandsanhörung vom 25. Februar bis zum 22. Juli 1999 gegeben. Außerdem fand eine ausführliche mündliche Anhörung der Verbände (kommunale Spitzenverbände, LAG der freien Wohlfahrtspflege, Verbände privat gewerblicher Träger) sowie des Landespräventionsrates statt. In einer mündlichen Anhörung des Landtagsausschusses für Jugend und Sport am 30. April 1999 wurden zusätzlich örtliche Träger angehört, die über besondere Erfahrungen in der Betreuung von außerordentlich schwierigen Kindern und Jugendlichen verfügen.

In diesem aufwendigen und daher zeitlich sich hinziehenden Anhörungsverfahren wurde deutlich, dass vor allem die Verbände der freien Träger der Jugendhilfe, abgestuft allerdings auch die kommunalen Spitzenverbände, erhebliche und grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung der geschlossenen Unterbringung hatten, sodass das

Anhörungsverfahren abgebrochen und erst in einem weiteren Termin fortgeführt werden konnte. Die vorgebrachten Einwände richteten sich vor allem gegen die Festlegung, dass Voraussetzung für die Aufnahme in das Interventionsprogramm das Vorliegen einer richterlichen Genehmigung zur Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen nach § 1631 b BGB ist. Zu weiteren fachlichen Aspekten wurde hingegen Einvernehmen erzielt, sodass zum Abschluss des Anhörungsverfahrens von den Verbänden und der kommunalen Seite ein befristeter Modellversuch akzeptiert wurde. Allerdings will das Diakonische Werk seinen Mitgliedseinrichtungen weiterhin empfehlen, an dem Programm wegen der vorgesehenen geschlossenen Unterbringung nicht teilzunehmen.

Hingegen hat der Landespräventionsrat dem Ansatz der Landesregierung, hier ein unterstützendes Angebot zu machen, zugestimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Kabinett wird sich demnächst mit den im Anhörungsverfahren überarbeiteten Eckpunkten eines niedersächsischen Interventionsprogramms abschließend befassen. Nach der Bekanntgabe der Eckpunkte wird die Bezirksregierung Hannover – Landesjugendamt – interessierte Einrichtungen suchen. Nach dem im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung üblichen Verfahren sind nach der Entwicklung der Feinkonzepte und der ggf. notwendigen Anpassung der Betriebserlaubnis mit dem für den jeweiligen Träger zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe so genannter Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abzuschließen. Die Aufnahme von Kindern in die dann zur Verfügung stehenden Einrichtungen kann erfolgen, wenn die dargestellten Schritte erfolgt sind.

Auf Grund der bundesrechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat die Landesregierung nur begrenzte Möglichkeiten, die Bereitstellung von Plätzen nach dem Interventionsprogramm durch die Einrichtungsträger und die Inanspruchnahme durch die kommunalen Jugendämter zu beeinflussen.

Die vorgesehenen Mittel (Zuwendungen) in Höhe von 1,067 Mio. DM stehen weiterhin zur Verfügung.

Zu 2: Das Niedersächsische Interventionsprogramm wird bis zu 30 Plätze in vier bis sechs Einrichtungen vorsehen, die im Rahmen ihrer

Angebote ein spezielles Angebot für hochgradig delinquente und/oder deviante Kinder bereithalten. Eine Auswahl konnte wegen der zunächst durchgängigen Ablehnung dieser Maßnahme noch nicht stattfinden.

Zu 3: Bei dem niedersächsischen Interventionsprogramm handelt es sich um eine Maßnahme der erzieherischen Hilfe für hochgradig delinquente und/oder deviante Kinder. Die Landesregierung wird nach Überprüfung aller rechtlichen Möglichkeiten dieses Programm den zuständigen örtlichen Trägern der Jugendhilfe empfehlen, um diese bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für den vom Programm erfassten Personenkreis zu unterstützen. Das Programm beinhaltet die Möglichkeit, nach richterlicher Genehmigung auch freiheitsentziehende Maßnahmen durchzuführen, um den Kreislauf von Straftaten und Flucht zu unterbrechen. Die Eckpunkte machen aber auch deutlich, dass der Freiheitsentzug für Kinder nicht Selbstzweck, sondern ein befristet einzusetzendes pädagogisches Instrument sein soll. Ziel der Intervention ist es, innerhalb eines Jahres die Integration des Jugendlichen in andere Angebote der Hilfen zur Erziehung zu erreichen.

Daneben ist das Landesjugendamt in der Vergangenheit schon immer in komplizierten Einzelfällen beratend tätig gewesen, auch im Falle des 13-jährigen Jungen aus Emden. Das Interventionsprogramm schafft keine eigenständige Rechtsgrundlage und kann deshalb öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe nur unterstützen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 22 der Abg. Frau Vockert und Dinkla (CDU):

Auswirkungen des von der Bundesregierung aufgelegten „Sofortprogramms“ zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit „JUMP“ für Niedersachsen

Wie die Landesregierung in der 31. Plenarsitzung am 15. Juli 1999 mitgeteilt hat, sind im Rahmen von „JUMP“ mehr als 65.000 junge Erwachsene von den niedersächsischen Arbeitsämtern angesprochen worden. Ministerin Merk: „Knapp 40.000 haben ein Angebot erhalten. Bis Ende Juni sind bereits 15.000 arbeitslose junge Erwachsene in Maßnahmen eingetreten, darunter 2.366 in außerbetriebli-

cher Ausbildung, 2 003 in betriebliche Beschäftigung mit Lohnkostenzuschüssen, 5.499 in Trainingsmaßnahmen für unversorgte Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber und arbeitslose Jugendliche sowie 1.606 in Maßnahmen zur beruflichen Nach- bzw. Zusatzqualifizierung. Bis Ende Juni hatten bereits 5.443 Jugendliche ihre Maßnahmen abgeschlossen, davon knapp 4.000 Trainingsmaßnahmen für unversorgte Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber und arbeitslose Jugendliche.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen in Niedersachsen – bezogen auf das Programm „JUMP“ bis heute – getrennt nach Arbeitsamtsbezirken weiterentwickelt?

2. Wie viele Jugendliche haben ihre jeweiligen Maßnahmen abgeschlossen oder auch abgebrochen, und welche Anschlussmaßnahmen oder Ausbildungs-Arbeitsmöglichkeiten haben sie im Anschluss daran ergriffen bzw. wie viele Jugendliche sind nach Abschluss bzw. Abbruch der jeweiligen Maßnahmen zur Zeit erneut in keinem Programm, in keiner Maßnahme, Ausbildungssituation oder ohne Arbeit?

3. Welche bisherigen Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf Bundesebene sind mit welchen Haushaltsansätzen gekürzt bzw. völlig gestrichen worden, um die Finanzierung des Programms „JUMP“ in 1999 und 2000 abzusichern?

Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist von der Bundesregierung mit der Zielsetzung beschlossen worden, allen jungen Frauen und Männern, die noch einen Ausbildungsplatz für das laufende Ausbildungsjahr suchen, eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen und die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland nachhaltig zu senken.

Die aktuelle Arbeitsmarktsituation für Jugendliche unter 25 Jahren in Niedersachsen macht deutlich, dass das Sofortprogramm, ergänzt durch die Aktivitäten des Landes, wirkt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist deutlich zurückgegangen.

Ende August 1999 waren in Niedersachsen 47.387 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, 4.494 weniger (- 8,7 %) als im Vorjahresmonat. Die Abnahme ist damit in Niedersachsen größer als im Bund (- 6,9 %).

Insbesondere ist es bei der Anzahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen zu einem drastischen Rückgang gekommen. Während im August 1998

insgesamt 3.825 langzeitarbeitslose Jugendliche bei den niedersächsischen Arbeitsämtern gemeldet waren, sind es im August 1999 noch 2.036 gewesen. Die Langzeitarbeitslosigkeit Jugendlicher ist damit fast halbiert worden.

An dieser Entwicklung wird deutlich, dass einer großen Zahl von Jugendlichen schnell und wirksam geholfen werden konnte und dass die Jugendlichen arbeiten und sich beruflich qualifizieren wollen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Aktivitäten im Rahmen des Sofortprogramms in Niedersachsen nach Arbeitsämtern sind den Tabellen zu entnehmen, die ich den Fragestellern beifüge. Danach sind von Ende Juni bis Ende August 1999 rd. 2.100 Jugendliche in Maßnahmen des Sofortprogramms neu eingetreten und rd. 1.800 Jugendliche haben in diesem Zeitraum ihre Maßnahmeteilnahme beendet bzw. abgebrochen.

Zu 2: Bis Ende August 1999 sind in Niedersachsen knapp 17.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten. Davon befinden sich zurzeit noch rd. 10.000 in Maßnahmen bzw. in Arbeits- und Auszubildungsverhältnissen. Entsprechend sind bisher 7.300 Jugendliche aus Maßnahmen des Sofortprogramms ausgeschieden; darunter haben 2.046 Jugendliche ihre Maßnahme abgebrochen.

Zum Verbleib der 7.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Niedersachsen, die ihre Maßnahme abgeschlossen oder auch vorzeitig abgebrochen haben, hat das Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen folgende Ergebnisse mitgeteilt:

- ca. 2.000 Jugendliche haben eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen,
- ca. 1.500 Jugendliche sind bereits in eine Folgemaßnahme nach dem SGB III eingetreten bzw. stehen kurz davor,
- ca. 850 Jugendliche haben sich nach Beendigung der Maßnahme nicht wieder arbeitslos gemeldet und sind anderweitig untergekommen und
- ca. 1.800 Jugendliche haben sich zunächst wieder arbeitslos gemeldet.

Über den Verbleib der restlichen Jugendlichen liegen den Arbeitsämtern keine Erkenntnisse vor.

Zu berücksichtigen ist, dass Änderungen, die sich nicht sofort im Anschluss an das Maßnahmeende ergeben haben, z. B. Arbeitsaufnahmen und Eintritte in Folgemaßnahmen, von den Arbeitsämtern nicht erfasst worden sind.

Somit ist der Erfolg der Maßnahmen noch größer einzustufen, als die ermittelten Ergebnisse es widerspiegeln.

Zu 3: Nach Auskunft des Bundesarbeitsministeriums sind Haushaltsansätze anderer Jugendprogramme weder gekürzt noch gestrichen worden, um die Finanzierung des Sofortprogramms in 1999 und 2000 abzusichern. Es sind in diesem Jahr neben den Jugendlichen im Sofortprogramm sogar mehr Jugendliche in Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB III eingetreten als im Vorjahreszeitraum.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Große Anfrage „Realschulland Niedersachsen“ – Notwendige Nachfrage

Die Landesregierung hat im Rahmen der Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion „Realschulland Niedersachsen – Bestandsaufnahme, Situationsanalyse und Zukunftssicherung der Realschule“ (Drucksache 14/930) einzelne Fragen nicht korrekt beantwortet. Die Fragen 26 und 27 erfordern eine jahresbezogene Aufstellung und nicht, wie von der Landesregierung praktiziert, eine Summe über zehn Jahre. Artikel 24.1 unserer Landesverfassung lautet: „Anfragen von Mitgliedern des Landtages hat die Landesregierung im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Von welcher Entwicklung der Schülerzahlen geht die Landesregierung an den Realschulen in den nächsten zehn Jahren jeweils - d. h. für jedes einzelne Jahr! - aus?

2. Wie viele Lehrkräfte an den Realschulen scheiden in den nächsten zehn Jahren jeweils - d. h. in jedem einzelnen Jahr! - aus dem Schuldienst aus (in absoluten Zahlen und prozentual)?

3. Warum hat sich die Landesregierung nicht in der Lage gesehen, diese Fragen konkret wie

von den Fragestellern gefordert zu beantworten?

Die Landesregierung beantwortet Fragen nach Artikel 24.1 unverzüglich und vollständig. Auf präzise Fragen erfolgen auch präzise Antworten. Aus den vorliegenden Fragen war der Wunsch nach einer jahresbezogenen Aufstellung nicht erkennbar und wird daher noch vor der mündlichen Beantwortung der Großen Anfrage selbstverständlich nachgeholt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: An den Realschulen einschließlich der Realschulzweige den KGS werden in den einzelnen Jahren bis 2008 folgende Schülerzahlen erwartet, vorbehaltlich der neuen Prognose, die auf der Basis der Erhebung vom 14. September 1999 erstellt wird.

1998	115.354
1999	118.004
2000	123.000
2001	127.300
2002	130.900
2003	134.400
2004	135.800
2005	136.700
2006	136.200
2007	133.800
2008	132.000

Zu 2: Von den Realschullehrkräften scheiden bis 2008 voraussichtlich aus

1999	350	(17,2 %)
2000	410	(18,3 %)
2001	450	(18,5 %)
2002	490	(18,9 %)
2003	520	(19,1 %)
2004	530	(19,1 %)
2005	530	(19,1 %)

2006	550	(19,1 %)
2007	530	(18,8 %)
2008	520	(18,3 %)

In diesen Zahlen sind auch die Realschullehrkräfte an Gesamtschulen und Orientierungsstufen enthalten.

Zu 3: siehe Vorbemerkung.

Anlage 18

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 24 des Abg. Möllring (CDU):

Glogowski: Am Anfang falsche Politik gemacht!

In einem Interview der „Bild-Zeitung“ vom 27. September 1999 hat der Niedersächsische Ministerpräsident Glogowski wörtlich erklärt: „Die falsche Politik am Anfang ist im Wesentlichen Lafontaines Werk. Renten, Gesundheitspolitik - überall musste etwas zurückgenommen werden. Er hat das Chaos mitgestaltet und den Weg in eine falsche Richtung, auch als Parteichef, markiert.“

Die Richtlinienkompetenz für die Politik der Bundesregierung hat Bundeskanzler Schröder und hatte nicht der damalige Finanzminister Lafontaine. Bundeskanzler Schröder hat damit zuallererst zu verantworten:

- die Rückführung der Reformen zur Renten- und Gesundheitspolitik,
- die kritisierten Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit und zu den 630-Mark-Jobs,
- die Einführung der Ökosteuer als zusätzliche Steuerbelastung für Bürger und Mittelstand,
- die zusätzliche steuerliche Belastung der Wirtschaft um 30 Mrd. DM, wie es der Nordrhein-Westfälische Ministerpräsident Clement am 27. September 1999 im „heute-journal“ bestätigt hat.

Tatsache ist, dass Ministerpräsident Glogowski zuerst diese Schröder/Lafontaine-Politik öffentlich kritisiert hat, um ihr dann im Bundesrat zuzustimmen.

In einem Interview der „Braunschweiger Zeitung“ vom 24. Juni 1999 hat er die Änderungen bei der Renten- und Gesundheitspolitik noch mit folgenden Worten begrüßt: „Die gu-

ten Sachen, die wir am Anfang gemacht haben, hat überhaupt keiner zur Kenntnis genommen.“ Und „dpa“ zitiert den Ministerpräsidenten in einer Meldung vom 24. August 1999 mit folgendem Satz: „Wir haben schon vor der Wahl gesagt, dass wir den demographischen Faktor (in der Rentenversicherung), den die alte Koalition da rein geschrieben hat, rausnehmen wollen. Genau das haben wir jetzt auch getan.“

Obwohl Ministerpräsident Glogowski der Schröder/Lafontaine-Politik im Bundesrat zugestimmt hat, begrüßt und unterstützt er den Kurswechsel hin zur Schröder/Eichel-Politik. Am 23. Juni 1999 erklärt Ministerpräsident Glogowski seine Zustimmung zu allen Teilen des Sparpaketes und attackiert am 30. Juli seine Kollegen Klimmt und Stolpe: „Ich kann deren dauernde Angriffe gegen das Sparpaket nicht mehr hören.“ Nachdrücklich stellt er sich nach dem Bericht des „Focus“ 30/1999 hinter Schröders Sparkurs und fordert die anderen SPD-Regierungschefs öffentlich auf, „die Profilierung auf Kosten der Bundesregierung schnellstens zu beenden“, um den „wachsenden Imageverlust der SPD“ zu verhindern. In der „Nordwest-Zeitung“ vom 6. September 1999 erklärt er wörtlich: „Unser Programm mit einer Sanierung der Staatsfinanzen, der sozialen Sicherung, mit der Renten- und Steuerpolitik und der Unternehmenssteuerreform ist richtig. ... Wichtig ist deshalb, die Neuerungen jetzt schnell umzusetzen.“

Einen Tag später jedoch kritisiert er laut „Handelsblatt“ die Kürzungen des Wehretats und die negativen Auswirkungen auf Bundeswehr und die Firma Rheinmetall und deren Arbeitsplätze in Unterlüß.

Im Finanzausschuss des Bundesrates lehnte das Land Niedersachsen mit allen anderen Ländern Eichels Absicht ab, dass sein Anteil an den Kindergeldkosten verfassungswidrig von 26,5 auf 42,5 % steigen soll. Die Länder verlangten einen Ausgleich laut „Die Welt“ von 4,7 Mrd. DM. Mit anderen Bundesländern lehnte Niedersachsen drei wichtige Punkte des Sparpaketes ab, die zusätzliche Lasten in Höhe von 3,2 Mrd. DM für Länder und Kommunen bedeuten, nämlich den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe, den Teilrückzug des Bundes bei Wohngeld- und Unterhaltsvorschussfinanzierung.

In der Bundesratssitzung am 24.09.1999 hat Ministerpräsident Glogowski die im Rahmen des Sparpaketes von Bundeskanzler Schröder vorgesehenen Lastenverschiebungen vom Bund auf Land und Kommunen ebenso massiv kritisiert wie die vorgesehene Besteuerung der Lebensversicherungen. Wörtlich hat er dazu im Bundesrat erklärt: „Es gibt keinen Grund, die bestehenden Regelungen zu ändern. Ich werde das nicht positiv begleiten.“

Demgegenüber erklärt er am 22. September 1999 öffentlich: „Ich werde dem Sparpaket zustimmen.“ Wörtlich wird der Ministerpräsident in der Presse weiter zitiert: „Niedersachsen werde in der Länderkammer zustimmen, setze aber darauf, dass es seine Änderungswünsche bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat verwirklichen kann.“ Diese Aussagen erzeugen in der Öffentlichkeit vollkommene Konfusion über die Position der Landesregierung und werfen eine Vielzahl von weiter unbeantworteten Fragen auf. Man stimmt nur Vorlagen zu, die man für richtig hält. Warum will der Ministerpräsident dem Sparpaket zustimmen, obwohl er wichtige Punkte als falsch erkannt hat? Wie will der Ministerpräsident mit seiner Zustimmung eine Anrufung des Vermittlungsausschusses erreichen? Hofft der Ministerpräsident auf den Mut und die Gradlinigkeit der CDU-geführten Bundesländer im Bundesrat? Wie will der Ministerpräsident Verbündete im Bundesrat finden, wenn andere Bundesländer an seiner Gradlinigkeit und Vertrauenswürdigkeit zweifeln müssen? Der Ministerpräsident ist auch Antworten schuldig geblieben, welche Änderungswünsche und Alternativvorstellungen im Detail er im Bundesrat einbringen und durchsetzen will. Will er auch die Benachteiligungen der Küstenländer durch Kürzung der Werftenhilfe und des Küstenschutzes aus dem Sparpaket herausnehmen?

In der Presse wird das undurchsichtige und widersprüchliche Verhalten des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Glogowski als „Schlingerkurs“ bezeichnet. Bundeskanzler Schröder hat mit seiner Aussage: „ach ja, mein Freund Glogo“ das Auftreten des Niedersächsischen Ministerpräsidenten nach Pressekommentierungen der Lächerlichkeit preisgegeben.

Fest steht, dass Ministerpräsident Glogowski durch seine Unterstützung des Schröder/Lafontaine-Kurses mitschuldig an der entstandenen Situation ist. Der Ministerpräsident hat bisher nicht begründen können, warum er durch seine Zustimmung zur Schröder/Lafontaine-Politik am Anfang des Jahres das von ihm selbst bezeichnete „Chaos“ mitgestaltet und den „Weg in die falsche Richtung markiert“ hat. Auch hat der Ministerpräsident bisher nicht erläutern können, seit wann ihm bekannt ist, dass die Reformen aus dem Schröder/Lafontaine-Kurs „das Chaos mitgestaltet“ haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Stellungnahmen kann der Ministerpräsident zu den im Vorspann dargestellten widersprüchlichen Aussagen und aufgeworfenen Fragen abgeben?

2. Durch welche Maßnahmen und Initiativen vor allem im Bundesrat will der Ministerpräsident die von ihm früher unterstützte, jetzt von

ihm selbst als falsch bezeichnete Politik am Anfang der Legislaturperiode korrigieren?

3. Ist aus der Aussage Glogowskis in der „NWZ“ vom 28. September 1999: „Es ist das Problem, dass die Signale des ersten Teils seiner Kanzlerschaft andere sind als die jetzigen. Insofern ist Lafontaine mitschuldig an der Situation, denn er hat ja ganz wesentlich diesen Teil mitformuliert. Der war finanziell nicht durchdacht, obwohl Lafontaine Finanzminister war“, und der Unterstellung, dass dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten bekannt ist, dass der Bundeskanzler die Richtlinien der Bundespolitik bestimmt, zu schließen, dass Bundeskanzler Schröder Mitschuld an der falschen Politik am Anfang der Legislaturperiode trägt und auch Ministerpräsident Glogowski selbst durch seine Zustimmung zu dieser falschen Politik dafür Verantwortung zu übernehmen hat?

Die von der alten Bundesregierung hinterlassene Familienbesteuerung war verfassungswidrig. Dieses Verdikt drohte weiteren Teilen des Steuerrechts. Wirtschaft und Bürger klagten seit langem über zu hohe steuerliche Lasten und zu hohe Lohnnebenkosten. Die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme war in Gefahr.

Außerdem sind in 16 Jahren konservativ-liberaler Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik die Schulden des Bundes von rund 300 Milliarden DM um das Fünffache auf 1,5 Billionen DM gestiegen. Inzwischen muss fast jede vierte Mark, 82 Milliarden DM im Jahr 1999, für Zinsen bezahlt werden - und dies, obwohl die Privatisierungserlöse des Bundes weitestgehend verteilt sind.

Gerhard Schröder ist gewählt worden, weil die Bürger wollten, dass die während der Kohl-Ära angehäuften zahlreichen Probleme endlich angegangen werden. Doch dies ist ohne einen grundlegenden Richtungswechsel, ohne grundlegende Strukturreformen, ohne eine grundlegende Sanierung der Bundesfinanzen und der Sozialversicherungssysteme nicht möglich.

Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder hat sich diesen schwierigen Aufgaben gestellt. Bei ihrer Lösung hat sie grundsätzlich die volle Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung erfahren. Hierauf hat Ministerpräsident Glogowski schon in seiner Regierungserklärung vor dem Niedersächsischen Landtag am 28. Oktober 1998 hingewiesen.

Der Bundestag hat noch im vergangenen Jahr das Steueränderungsgesetz 1998 und das Steuerent-

lastungsgesetz 1999 beschlossen, das u. a. bereits ab Januar 1999 eine Erhöhung des Kindergeldes und eine Senkung der Steuersätze vorsah. Im Frühjahr dieses Jahres wurden das Gesetz über den Einstieg in die ökologische Steuerreform und das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 verabschiedet. Niedersachsen hat die Beseitigung der verfassungswidrigen Familienbesteuerung als Altlast der Regierungszeit Kohl und den Beginn einer Reform der Strukturen des Steuerrechts unterstützt. Dieses war nach Jahren des steuer- und finanzpolitischen Stillstandes unausweichlich und ermöglichte eine Entlastung von Familien und kleinen und mittleren Unternehmen. Einkommensmillionäre können durch das Stopfen von Steuerschlupflöchern nicht mehr ihre Steuerschuld auf null rechnen.

Die Bundesregierung hat sich auch um die Sicherung der Finanzausstattung der Sozialversicherungen bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten gekümmert. Zum ersten Mal werden die Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber spürbar gesenkt, maßgeblich finanziert durch das Gesetz zur Einführung der ökologischen Steuerreform. Die Rentenversicherungsbeiträge sollen in folgenden Stufen sinken: (1998: 20,3 %,) 1999: 19,5 %, 2000: 19,1 %, 2001: 18,9 %, 2002: 18,7 %. Der jahrelange Missbrauch der so genannten 630-Mark-Jobs sollte mit dem Inkraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse am 1. April 1999 beendet werden. Niedersachsen überprüft in Abstimmung mit der Bundesregierung gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Sachsen die Auswirkungen dieses Gesetzes. Dass sich die Landesregierung nicht zuletzt im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um eine Überprüfung der Auswirkungen dieses Gesetzes bemüht, kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden: Wer 16 Jahre tatenlos zusieht, wie sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch 630-Mark-Jobs ersetzt werden und damit dem Sozialversicherungssystem der Boden entzogen wird, sollte sich in seiner Kritik zurückhalten.

Ministerpräsident Glogowski hat in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1999 und in seiner Rede vor dem Niedersächsischen Landtag am 16. Dezember 1998 klar zum Ausdruck gebracht, dass es zur Politik des Sparens keine Alternative gibt. Dieser Linie entspricht das von Finanzminister Eichel vorgelegte Sparpaket der Bundesregierung. Die Sanierung des Bundeshaushaltes hat mittelfristig ein Sparvolumen von rund

150 Milliarden DM bis 2003. Dies ist in Deutschland bisher nie dagewesen. Es ist richtig, dass sich die Bundesregierung zunächst den finanziellen Spielraum verschaffen muss für notwendige Zukunftsinvestitionen, für die notwendigen Steuer-senkungen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Senkung der Lohnnebenkosten, für einen gerechteren Familienleistungsausgleich, für neue Arbeitsplätze, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und soziale Stabilität.

Klar ist auch die Position der Landesregierung: Die Sparbemühungen des Bundes werden unterstützt, eine Lastenverlagerung auf die Länder wird jedoch keine Unterstützung der Landesregierung finden. Hierauf hat der Ministerpräsident auch in der Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999 unmissverständlich hingewiesen. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der seit vielen Jahren gegenüber der jeweiligen Bundesregierung vertretenen Forderung aller Länder, die bestehenden finanzverfassungsrechtlichen Vereinbarungen zur Lastentragung beim Familienleistungsausgleich einzuhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der dargelegten klaren Linie die Politik der Bundesregierung.

Die Zustimmung Niedersachsens im Bundesrat zu den bisher verabschiedeten steuer- und sozialpolitischen Gesetzen war teilweise aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch wegen des dringenden politischen Handlungsbedarfes richtig.

Die Haushaltskonsolidierungspolitik der Bundesregierung u.a. in Form des von Bundesfinanzminister Eichel vorgelegten Sparpaketes befindet sich in Übereinstimmung mit der von Ministerpräsident Glogowski schon in seiner Regierungserklärung am 28. Oktober 1998 vertretenen Linie, dass es zur Politik des Sparens keine Alternative gebe.

Zu Frage 2: Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes 2000, des Finanzplanes des Bundes 1999 bis 2003 und des Haushaltssanierungsgesetzes mit Zustimmung Niedersachsens unter Betonung der gesamtstaatlichen Konsolidierungsaufgabe seine Ablehnung einer Lastenverlagerung auf die Länder erklärt (BR-Drs. 450/99 [Beschluss]).

Zu Frage 3: Die Bilanz der Bundesregierung ist in der Sache positiv: Soziale Ungerechtigkeiten für

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Rentner und Rentnerinnen im Gesundheitswesen wurden korrigiert, die Senkung der Lohnnebenkosten bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit der Sozialversicherungssysteme auf den Weg gebracht.

Strukturreformen im Steuerrecht wurden eingeleitet. Familien, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie kleinere und mittlere Unternehmen wurden steuerlich deutlich entlastet. Die nächste Steuersenkung und die nächste Kindergelderhöhung erfolgen zum 1. Januar 2000. Die Unternehmensteuerreform und die weitere Senkung der Lohnnebenkosten wurden bereits zu Beginn der Legislaturperiode angegangen.

Dieser schwierige Kurs des Bundeskanzlers ist richtig. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt diesen Kurs.

Ein handlungsfähiger Staat, internationale Konkurrenzfähigkeit, zukunftsorientierte Entwicklungschancen, ein fairer und solidarischer Interessenausgleich mit der jüngeren Generation sind durch ein Beharren auf dem Status quo nicht zu erreichen. Dies muss allen klar sein. Das „Zukunftsprogramm 2000“ ist der richtige Weg, um die Sicherung von Arbeit, Wohlstand und sozialer Stabilität zu erreichen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheitenministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Männern außerhalb des Strafvollzugs – ein Thema für die Landesregierung?

Mit Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 29. Mai 1997 wurde die Landesregierung u.a. aufgefordert, „die therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Tätern zu unterstützen“ (Drs. 13/2967). Zur Begründung heißt es in dem Beschluss: „Therapieangebote für Täter müssen das Angebot zur Hilfe vervollständigen, damit ein dauerhafter Erfolg erzielt werden kann. Prävention und Täter-Opfer-Ausgleich sollten sinnvoll verknüpft werden, wie dieses z. B. in dem hannoverschen Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie geschieht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde in Niedersachsen seit 1998 im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt § 46a StGB (Täter-Opfer-Ausgleich), § 59 ff. StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt) und § 153 a StPO (Einstellung des Verfahrens mit Auflagen) angewendet, von wie vielen Fällen häuslicher Gewalt in Niedersachsen geht die Landesregierung insgesamt pro Jahr aus?

2. Wie viele Therapieangebote mit welcher Kapazität nach dem Muster des hannoverschen Interventionsprogramms stehen in Niedersachsen zur Verfügung, und wie verteilen sie sich in der Fläche?

3. Welchen weiteren Bedarf sieht die Landesregierung in diesem Bereich, und welche Schritte unternimmt sie, um diesen zukünftig zu sichern?

Das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ ist seit langem ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Die langjährige öffentliche Diskussion hat dazu beigetragen, das Tabu zu brechen. Dazu hat die Landesregierung fortwährend beigetragen, u. a. auch durch den Aufbau eines vielfältigen Netzes an Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

Die Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt trägt zur Stärkung der Frauen bei. Dazu ist die Kooperation aller beteiligten Institutionen unabdingbar. Ursachen für die Gewalttätigkeit von Männern kann nur mit einer instanzen- und ressortübergreifenden Präventionsarbeit begegnet werden. Therapieangebote für Täter sollen das Angebot zur Hilfe vervollständigen, Prävention und Täter-Opfer-Ausgleich sinnvoll verknüpft werden.

Hierbei hat die Landesregierung bereits entscheidende Fortschritte erzielt.

Besondere Bedeutung kommt dem Hannoverschen Interventionsprojekt HAIP gegen Männergewalt in der Familie zu.

Seit 1997 arbeiten Polizei, Justiz, städtische Beratungseinrichtungen und Beratungsstellen freier Träger in dem „Hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie“ (HAIP) zusammen, um die verschiedenen Maßnahmen wie Intervention, Schutz, Beratung, Hilfe und Prävention zum Nutzen aller zu integrieren.

Im Kern dieses vernetzten Projektes arbeiten z. Z. Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Institutionen:

Polizeidirektion Hannover

Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit (PPS)

Staatsanwaltschaft Hannover

Verein zur Förderung der psychosozialen Versorgung e. V. mit der „Bestärkungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen“

„Männerbüro Hannover e. V.“ mit dem sozialen Trainingsprogramm

„Waage Hannover e. V.“ mit dem Täter-Opfer-Ausgleich

Der Interventionsablauf von HAIP stellt sich wie folgt dar:

Bei Polizeieinsätzen zu Gewalt in der Familie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Präventionsprogramms Polizei-Sozialarbeit (PPS) seit dem 1. Januar 1997 immer über ein HAIP-Formular informiert. PPS hilft im Rahmen von Krisenintervention, erklärt den Betroffenen die Arbeit des HAIP-Verbundes und vermittelt weiter zur Bestärkungsstelle, zum Männerbüro e. V., zur Waage e. V. oder ggfs. zu anderen Einrichtungen, z. B. dem Kommunalen Sozialdienst.

Den von Gewalt betroffenen Frauen wird mit der Bestärkungsstelle eine ambulante Unterstützung angeboten, in der sie sowohl sozialpädagogische als auch psychologische Unterstützung erfahren können.

Bei konfliktklärenden Gesprächen in der Waage e. V. werden ganz pragmatisch die individuellen Interessen der geschädigten Frauen an der Wiedergutmachung oder Trennung etc. berücksichtigt. In Verhandlungen mit dem Schädiger erreichte Vereinbarungen werden vertraglich festgehalten und deren Einhaltung überprüft.

Im Männerbüro e. V. wird in den ersten Gesprächen darauf hingearbeitet, dass der Täter an einem sozialen Trainingsprogramm teilnimmt. Dieses Programm ist keine Therapiegruppe, sondern ein Training zur Verhaltensänderung. Als Schwerpunkt der Arbeit werden Taten rekonstruiert, Verantwortung für das eigene Handeln übernommen, Empathie für die Opfer empfunden, Sicherheitspläne und Notfalllösungen erarbeitet.

Bei konkretem Verdacht einer Straftat fertigen die Einsatzkräfte der Polizei eine Anzeige, unabhängig davon, ob ein evtl. erforderlicher Strafantrag der

Geschädigten schon vorliegt. Die Strafanzeige wird von speziell fortgebildeten HAIP-Teams im Kriminalermittlungsdienst weiter bearbeitet. Nach Abschluss der Ermittlungen werden geeignete Fälle dem Sonderdezernat für Täter-Opfer-Ausgleich der Staatsanwaltschaft Hannover zugeleitet. Von dort wird die Kooperation zwischen Justiz und dem Männerbüro e. V. oder der Waage e. V. in die Wege geleitet. Nach Rückmeldungen durch diese Institutionen kann später das Nachtatverhalten des Täters bei der Verfahrenserledigung (z. B. im Rahmen der Strafbemessung, einer Verwarnung mit Strafvorbehalt, einem Absehen von Strafe nach § 46a StGB oder einer Einstellung nach §§ 153, 153a StPO) berücksichtigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Einheitliches Zahlenmaterial für Niedersachsen ist nicht verfügbar.

Aus der Strafverfolgungsstatistik ist nicht zu entnehmen, ob Verfahren, die nach § 153a StPO eingestellt worden sind, im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen. Gleiches gilt für Verfahren, in denen nach einem Täter-Opfer-Ausgleich gemäß § 46a StGB verfahren wurde oder für Verfahren, die nach §§ 59 ff StGB mit einer Verwarnung mit Strafvorbehalt abgeschlossen wurden.

Auch im Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaften wird die häusliche Gewalt nicht gesondert statistisch erfasst. Das bei den Staatsanwaltschaften verwendete Datensystem „SIJUS-STRAF“ weist keine Differenzierung für Taten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auf.

Mir liegen lediglich aus den Bezirken der Staatsanwaltschaften Hannover, Braunschweig, Göttingen und Osnabrück Zahlen vor, diese auch überwiegend nur aus den mit Gewalt gegen Frauen befassten Spezialdezernaten.

Staatsanwaltschaft Hannover:

Bei der Staatsanwaltschaft Hannover erfolgen im Zusammenhang mit Straftaten, die ihren Ursprung in häuslicher Gewalt haben, keine Einstellungen gegen Auflagen nach § 153a StPO. Zur Lösung der Konfliktsituation wird auf § 153 StPO, §§ 59 ff. StGB und die Regelungen des Täter-Opfer-Ausgleichs zurückgegriffen.

Der Versuch eines Täter-Opfer-Ausgleichs wird eingeleitet, wenn die Beziehung nicht mehr be-

steht. Aus der „Partner-Fallstatistik“ der Waage e. V. ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahre 1998 wurden der Waage e. V. 102 Fälle von der Staatsanwaltschaft zugewiesen, 10 Täter waren Selbstmelder. Davon ist in 59 Fällen erfolgreich vermittelt worden; in 53 Fällen konnte keine Vermittlung erreicht werden.

Vom 1. Januar 1999 bis 31. August 1999 wurden der Waage e. V. von der Staatsanwaltschaft 68 Fälle zugewiesen, 2 Täter waren Selbstmelder. Davon ist in 39 Fällen erfolgreich vermittelt worden; in 31 Fällen konnte keine Vermittlung erreicht werden.

Bei Tätern, bei denen die Beziehung noch weiter besteht und es die Schwere der Tat noch zulässt, wird die Teilnahme an einem vom Männerbüro e. V. veranstalteten sozialen Trainingskurs mit der Ankündigung angeboten, das Verfahren bei erfolgreichem Durchlaufen dieser Maßnahme nach § 153 StPO einzustellen.

Kommt eine Einstellung wegen der Schwere des Delikts nicht in Betracht, erfolgt dieses Angebot mit der Maßgabe, die Bestimmungen der Verwarnung mit Strafvorbehalt anzuwenden.

Der Erfolg dieser Verfahrensweise lässt sich noch nicht abschließend beurteilen; die Tendenz ist allerdings negativ. Bislang sind 56 Männer in den Trainingskurs überwiesen worden, 44 Teilnehmer haben ihn abgebrochen, 12 befinden sich noch in der Maßnahme. Allerdings sind diese Teilnehmer bis auf einen erst nach dem 1. Juli 1999 überwiesen worden.

Dennoch hat das Projekt auf der strafrechtlichen Ebene durchaus Erfolge: Während in der Vergangenheit häufig Verweisungen auf den Privatklageweg oder Einstellungen nach §§ 153 ff. StPO erfolgten, ist wegen der Konzentration in Spezialdezernaten eine solche Verfahrensweise regelmäßig ausgeschlossen. Gegen die Kursabbrecher werden deshalb regelmäßig Strafbefehle beantragt oder Anklagen erhoben.

Die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft sind angehalten, Maßnahmen des Männerbüro e. V. oder einen Täter-Opfer-Ausgleich auch noch in der Hauptverhandlung anzuregen.

Staatsanwaltschaft Braunschweig:

Bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig ist seit 1998 in mindestens sechs Fällen im Zusammen-

hang mit häuslicher Gewalt von der Gerichtshilfe ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt worden.

Staatsanwaltschaft Göttingen:

Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen ist seit 1998 in zehn Fällen häuslicher Gewalt ein Täter-Opfer-Ausgleich von der Gerichtshilfe durchgeführt worden.

In weiteren (etwa) zehn Fällen niedrigschwelliger Sexualdelinquenz ist dem Beschuldigten im Rahmen einer Einstellung nach § 153a StPO eine Teilnahme am Anti-Aggressions- und sexuellem Verantwortungstraining bei dem Männerbüro e. V. in Göttingen aufgegeben worden. Die Staatsanwaltschaft Göttingen beabsichtigt, auch auf eine Betreuung durch das Männerbüro e. V. als Bewährungsaufgabe hinzuwirken.

Zu Frage 2: In Niedersachsen stehen regional unterschiedliche Therapieangebote zur Verfügung.

OLG-Bezirk Celle:

Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Hannover stellt HAIP Therapieangebote zur Verfügung.

Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Lüneburg gibt es einen Arbeitskreis „Geschlechtsspezifische Gewaltprobleme/Kindesmisshandlung“, der zum Kriminalpräventionsrat der Stadt Lüneburg gehört. Ziel dieses Arbeitskreises ist u. a., eine Anlaufstelle für Männer mit Gewaltproblemen einzurichten. Als weitere Initiative des Arbeitskreises ist die Einrichtung eines „Männertelefons“ geplant, das zum Jahresende realisiert werden soll.

Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Lüneburg - Zweigstelle Celle – besteht für Männer die Möglichkeit, sich beim Evangelischen Beratungszentrum wegen ihre Gewaltprobleme in Einzelgesprächen beraten zu lassen. Daneben existiert auch eine von der Thematik her allgemein gehaltene Selbst erfahrungsgruppe.

In den Bezirken der Staatsanwaltschaften Verden, Stade und Hildesheim bestehen allgemeine Therapieangebote durch kirchliche Einrichtungen oder private bzw. gemeinnützige Initiativen.

OLG Bezirk Oldenburg:

In Oldenburg stehen im Stadtbereich zwei Beratungsstellen (Kontakt- und Beratungsstelle „Männer gegen Männergewalt“, Beratungsstelle „KKG – Konflikt, Krise und Gewalt“) zur Verfügung.

Für Täter aus Friesland und Wilhelmshaven steht eine Beratungsstelle „Männer gegen Männergewalt“ in Schortens bereit.

In Vechta ist der sozial-psychiatrische Dienst beim Landkreis Vechta als Anlaufstelle bekannt.

In der Wesermarsch gibt es allgemeine Beratungsstellen, wie z. B. die Eheberatung der AWO in Brake.

OLG Bezirk Braunschweig:

Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Göttingen stellt das Männerbüro e. V. Therapieangebote zur Verfügung.

Bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig sind Angebote für therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Männern außerhalb des Strafvollzuges nicht bekannt, allerdings sollen in das Projekt „Das blaue Krokodil“ des Dipl.-Psych. Herter in Hannover auch Sexualstraftäter aus Braunschweig aufgenommen werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung unterstützt Initiativen auf kommunaler Ebene, die eine umfassende Kriminalitätsvorbeugung und -verhütung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen und gemeinsame Anstrengungen zur Verhütung sexueller und häuslicher Gewalt in den Mittelpunkt ihrer Präventionsarbeit stellen. In den örtlichen Präventionsräten wirken Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit, um wirksame Maßnahmen der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und des Jugendschutzes zu koordinieren und zu beschleunigen.

Vierorts steht für Täter häuslicher Gewalt aufgrund der Tätigkeit kommunaler Initiativen bereits ein umfassendes Beratungs- und Therapieangebot zur Verfügung, teilweise werden noch neue Konzepte erarbeitet. Dieser erfolgreiche Weg der Vernetzung von Initiativen auf kommunaler bzw. regionaler Ebene unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs und der vorhandenen Kapazitäten soll weiter beschritten und von der Landesregierung gefördert werden.

Darüber hinaus stellt das Niedersächsische Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Haushaltsmittel für die psychotherapeutische oder verhaltenstherapeutische Einzelbetreuung von Probanden der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht, die Sexual- bzw. Gewaltstraftaten begangen haben, zur Verfügung.

Weiter unterstützt die niedersächsische Justiz die therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Tätern auch finanziell durch die Zuweisung von Geldern an entsprechende Einrichtungen im Rahmen von Bewährungsaufgaben und Geldauflagen bei Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO.

Einen besonders förderungswürdigen Lösungsansatz im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sieht die Landesregierung im Täter-Opfer-Ausgleich, für den in Niedersachsen grundsätzlich die Gerichtshilfestellen bei den Staatsanwaltschaften als Vermittler zur Verfügung stehen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichtshilfe führt die Landesregierung berufsbegleitende Fortbildungen durch, in denen diese für die Konfliktschlichtung ausgebildet werden. Diese Maßnahmen laufen bereits seit 1995 und sollen weiter fortgesetzt werden. Auch werden Fortbildungsveranstaltungen für Staatsanwaltschaften von erfahrenen Konfliktschlichterinnen und -schlichtern durchgeführt.

Der Verein für Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung Waage e. V., der seit 1992 den Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht in Hannover durchführt, wird vom Niedersächsischen Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten finanziell gefördert. Weitere freie Träger, die zur Durchführung des TOA bereit sind, aber keine Landesförderung erhalten, können nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in geeigneten Fällen von Staatsanwaltschaft oder Gericht herangezogen werden.

Um den Entwurf einer Richtlinie für die Vermehrung und Verbesserung des Täter-Opfer-Ausgleichs auch in den Fällen häuslicher Gewalt zu erarbeiten, hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landesregierung, der Staatsanwaltschaften, der Gerichtshilfe, der Waage e. V. und der Rechtsanwaltskammer Celle zusammengefunden.

Der Erlass einer landeseinheitlichen Regelung ist nach Beteiligung der Praxis geplant.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Unabhängigkeit von Mitgliedern von Jugendhilfeausschüssen

In Hildesheim ist es zu einem öffentlich geführten Streit darüber gekommen, inwieweit Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen, die zugleich Vertreter einer Behörde sind, in ihrem Recht, öffentlich ihre Meinung zu äußern, eingeschränkt sind. Dort hatte der Jugenddezernent Anstoß daran genommen, dass der Jugendschutzbeauftragte der Polizei als beratendes Mitglied des JHA der Stadt mangelnde Aktivitäten für den Jugendschutz vorgeworfen hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt die Bestimmung des § 7 des Nds. AHKJHG („Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses üben ihre Tätigkeit im Rahmen des Gesetzes nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.“) nach Auffassung der Landesregierung auch für beratende JHA-Vertreterinnen und -Vertreter, die Angehörige von Landesbehörden (z. B. Polizei, Schule) sind?

2. Gibt es eine behördeninterne Weisungsbefugnis von Vorgesetzten gegenüber den beratenden Mitgliedern in JHA in Bezug auf ihre dort getätigten Meinungsäußerungen?

3. Wie bewertet die Landesregierung eine etwaige Beeinflussung der Meinungsäußerung dieser JHA-Mitglieder durch Einflussnahme einer kommunalen Verwaltungsspitze auf die Vorgesetzten dieser JHA-Mitglieder?

Ausgangspunkt der in der Kleinen Anfrage geschilderten Auseinandersetzung war ein Bericht in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 18. März 1999 über eine Pressekonferenz der Polizei zur Kriminalitätsstatistik am Vortage. In dieser Pressekonferenz hat der Jugendschutzbeauftragte der Polizei, der zugleich beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist, die in der Kleinen Anfrage umschriebenen negativen Äußerungen gemacht. Zutreffend ist ferner, dass sich der Jugenddezernent der Stadt Hildesheim mit Schreiben vom 26. März 1999 an den Vorgesetzten des Polizeibeamten, den Leiter der Polizeiinspektion Hildesheim, gewandt und auch den Vorwurf erhoben hat, der Beamte würde im städtischen Jugendhilfeausschuss und bei anderen sich bietenden Gelegenheiten keine Chance auslassen, öffentlich über das städtische Jugendamt herzuziehen.

Der Beamte ist im Mai 1999 von seinem Amt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zurückgetreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Nein.

Zu 3.: Die dem Polizeibeamten und beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses zugeschriebenen Äußerungen wurden nicht im Ausschuss, sondern auf einer Pressekonferenz der Polizei gemacht. Unbeschadet dessen hat die Landesregierung nicht die Absicht, das Verhalten eines leitenden Kommunalbeamten im Zusammenhang mit einer kommunalpolitischen Diskussion zu bewerten.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Öffnung von Kindergärten für Kinder unter drei Jahren

Das Land Bayern hat jetzt seine Kindergärten für Kinder unter drei Jahren geöffnet. Voraussetzung sind freie Kindergartenplätze und die Einwilligung der Träger

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Initiative des Freistaates?
2. Wird sie entsprechend ermöglichen, dass in Niedersachsen Kinder unter drei Jahren Kindergärten unter bestimmten Voraussetzungen besuchen können?
3. Wenn nein, warum auch unter Berücksichtigung des großen Fehlers an Krippenplätzen in Niedersachsen nicht?

Zu 1 und 2: Die Initiative des Landes Bayern ist ein Schritt, der in Niedersachsen – wie auch in einigen anderen Bundesländern – längst vollzogen ist. Die in der Anfrage geforderte Bewertung kann daher nur heißen: Die Landesregierung begrüßt diesen Nachvollzug und bedauert, dass die in Niedersachsen seit Jahren bestehende Möglichkeit, Kinder unter drei Jahren auch in Gruppen für Kindergartenkinder oder in altersübergreifenden Gruppen zu fördern, so wenig bekannt ist. Diese Altersmischung hat zu einer entschieden verbesserten Betreuungssituation für die betreffende Altersgruppe geführt:

Entwicklung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Niedersachsen:

Gruppenform	betreute Kinder unter drei Jahren			
	1995	1998	Veränderung	
			absolut	%
Krippengruppe	2.851	2.899	+ 48	+ 1,7
Kindergarten-gruppe	7.672	11.828	+ 4.156	+ 54,2
Hort-gruppe	23	23		
alterübergreifende Gruppe	392	688	+ 296	+ 75,5
integrative Gruppe	156	336	+ 180	+ 115,4
kleine Kindertagesstätte	624	657	+ 33	+ 5,3
Kinderspielkreise	624	602	- 22	- 3,5
sonstige Gruppen	35	1.199	+ 1.164	+ 3.325,7
gesamt	12.377	18.232	+ 5.855	+ 47,3

Zu 3: Entfällt.

Anlage 22

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 28 des Abg. Schünemann (CDU):

Bearbeitungsdauer von DNA-Speichelproben im Landeskriminalamt Hannover

Im Fall der verzögerten Untersuchung von Speichelproben aus dem Raum Esens/Kreis Wittmund ist durch die von der CDU-Fraktion beantragte Unterrichtung im Innenausschuss am 15. September 1999 deutlich geworden, dass beim Landeskriminalamt Hannover aufgrund der personellen und sachlichen Ausstattung nicht nur im Falle Esens erhebliche Kapazitätsprobleme bestehen. Innenminister Bartling hat selbst eingeräumt, dass das Landeskriminalamt diese Kapazitätsprobleme habe, jedoch betont, der Fall im Raum Esens, bei dem nach mehr als einem halben Jahr 100 der 400 genommenen Speichelproben noch nicht ausgewertet waren, sei der erste Fall gewesen, bei dem DNA-Analysen verspätet ausgewertet werden („NWZ“ vom 14.09.1999).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Proben zur DNA-Analyse lagen bzw. liegen dem Landeskriminalamt Hannover seit dem 1. Oktober 1998 zur Bearbeitung vor?

2. Wie viele Ermittlungsverfahren mit jeweils wie vielen Speichelproben zur DNA-Analyse sind vom Landeskriminalamt Hannover seit dem 1. Oktober 1998 bisher bearbeitet worden?

3. Wie viel Bearbeitungszeit benötigte das Landeskriminalamt Hannover zur Auswertung aller Speichelproben pro Ermittlungsverfahren seit dem 1. Oktober 1998?

Vorbemerkung

Die Niedersächsische Landesregierung bewertet die DNA-Analyse als Meilenstein in der Kriminalgeschichte und als Revolution in der Beweisführung. Dementsprechend sind enorme finanzielle und personelle Anstrengungen bei der praktischen Umsetzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes unternommen worden. Mit dem Haushaltsgesetz 1999/2000 wurden für den Bereich „DNA-Untersuchung“ folgende neue zwölf Stellen im Haushaltsjahr 1999 ausgebracht:

Anzahl	Wertigkeit	Bezüge inkl. Beihilfen, personalbezog. Sachausgaben gem. Erl. MF v. 7.10.1998	Summe DM
3	Ila VD	98.166,00 DM	294.498,00
3	VIb VD	88.191,00 DM	264.573,00
2	VII VD	61.728,00 DM	123.456,00
4	Vb TD	91.862,00 DM	367.448,00
12			1.049.975,00

Alle Stellen sind bereits besetzt. Damit stellt sich die personelle Situation in der Untersuchungsstelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen (Fachgruppe 501) wie folgt dar:

Bis Herbst 1998:

- 3 Wissenschaftler
- 3 Assistentinnen (halbtags)
- 6 Assistentinnen

Bis Herbst 1999: Zusätzlich neun Stellen für die Untersuchungsstelle

- 1 Wissenschaftlerin zum 01.12.1998
- 1 Wissenschaftlerin zum 01.08.1999 (in Einarbeitung)
- 1 Wissenschaftlerin zum 01.09.1999 (in Einarbeitung)
- 1 Assistentin zum 27.10.1998 aus der FG 501 umgesetzt
- 1 Assistentin zum 01.02.1999

- 1 Assistentin zum 15.06.1999 (in Einarbeitung)
- 1 Assistentin zum 01.07.1999 (in Einarbeitung)
- 1 Bürokräftin zum 15.10.1998
- 1 Bürokräftin zum 19.07.1999 (in Einarbeitung)

Die Einarbeitungszeiten des wissenschaftlichen Personals liegen bei ca. sechs Monaten. Somit werden derzeit zwei Wissenschaftlerinnen, zwei Assistentinnen und eine Bürokräftin durch das bereits bestehende Personal eingearbeitet. Das übrige Personal ist im Landeskriminalamt Niedersachsen in der Auswertestelle (Dezernat 202) eingesetzt.

Im Vergleich zu anderen wie Niedersachsen im DNA-Analyse-Verfahren führenden Bundesländern sind nach dem hiesigen Kenntnisstand die Untersuchungsstellen in den Landeskriminalämtern personell wie folgt besetzt:

- NI 18 = 6 Wissenschaftler 10 Assistenten
2 Bürokräften
- BW 19 = 7 Wissenschaftler 12 Assistenten
- BY 18 = 6 Wissenschaftler 10,5 Assistentenstellen 1,5 Stellen
- RP 9 = 4 Wissenschaftler 5 Assistenten
- NRW 24 = 8 Wissenschaftler 16 Assistenten

Dem mit den DNA-Untersuchungen einhergehenden Mehrbedarf an Labor- und EDV-Gerät wurde das Niedersächsische Innenministerium durch folgende Einstellungen in den Haushalt bzw. Neuschaffungen gerecht:

Haushaltsjahr 1988 bereits beschafft	Anzahl	Bezeichnung	Kosten
	1	Pipettier-/PCR-Automat	215.000,00 DM
	1	Sequenzier	281.000,00 DM
	1	Auswerteeinheit	5.500,00 DM
	1	Datensichtstation	12.000,00 DM
	10	PC für das LKA	55.000,00 DM
	3	PC für retrograde Erfassung im Lande	15.000,00 DM
		Summe	583.500,00 DM
1999	1	Pipettier-/PCR-Automat	215.000,00 DM
	2	Sequenzier	570.000,00 DM
	2	Extraktoren	150.000,00 DM
	1	Thermocycler	25.000,00 DM
	3	PC für das LKA	15.000,00 DM
		Summe	975.000,00 DM
2000	1	Pipettier-/PCR-Automat	215.000,00 DM
		Summe	215.000,00 DM
		Summe 1998-2000	1.773.500,00 DM

Damit ist die Fachgruppe 501 im Landeskriminalamt Niedersachsen mit Großgeräten wie folgt ausgestattet:

Bis Herbst 1998

2 Sequenzer
1 Genetic Analyzer
5 Thermocycler

Ende 1998 dazu

1 Sequenzer
1 Pipettier- und PCR-Automat
1 Thermocycler

1999 dazu

Die Ausschreibungsverfahren sind bereits abgeschlossen und die Lieferungen für Anfang November avisiert:

2 Sequenzer
1 Pipettier- und PCR-Automat
1 DNA-Extraktor
1 Thermocycler

Damit stellt sich die apparative Ausstattung der Untersuchungsstellen im Ländervergleich folgendermaßen dar:

NI	4 Sequenzer/Genetic Analyzer	
	1 Pipettierautomat	7 Thermocycler
BW	3 Sequenzer	8 Thermocycler
BY	8 Sequenzer	2 Pipettierautomaten
	7 Thermocycler	
RP	3 Sequenzer	5 Thermocycler
NRW	5 Sequenzer	2 Pipettierautomaten

Insgesamt belegt das Zahlenmaterial eindrucksvoll die niedersächsischen Aktivitäten. Von Kapazitätsproblemen aufgrund der personellen und sachlichen Ausstattung kann also nicht die Rede sein.

Angesichts des enormen und ständig steigenden molekulargenetischen Untersuchungsaufkommens bedarf es jedoch einer priorisierten Vorgehensweise. Für die Fälle nach § 2 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz (Altfälle) ist eine Priorisierung nach Kategorien vorzunehmen (vgl. Gem. RdErl. d. MI, d. MJ u. d. MFAS v. 19. November 1998, Nds. MBl. 1999, S. 22). Für die aktuellen Untersuchungsfälle sind die Prioritäten einzelfallbezogen zu setzen. Dabei gilt, dass termingebundene Untersuchungen (Haftprüfungen, Hauptverhandlungen pp.) vorgezogen und ermittlungsmäßige Untersuchungen schnellstmöglich durchgeführt werden. Dabei sind die Schwere der Tat und die besonderen Tatumstände (z. B. Fahndung nach Zurwehme) in die Priorisierung einzubeziehen. Dieses Verfahren hat bisher trotz des rasanten

Anstiegs des Untersuchungsaufkommens in der Vergangenheit bis auf die Ausnahme des Vergewaltigungsfalles im Raum Esens problemlos funktioniert.

Dieser Fall erreichte das Landeskriminalamt Niedersachsen in einer Zeit, als bedingt durch die Massenreihenuntersuchung im Fall „Nelly“ eine große Zahl unerledigter Vorgänge zu verzeichnen war. Zudem standen Vielvergleichsuntersuchungen in ähnlich schwer gelagerten Mord- und Sexualfällen an. Im Rahmen einer Priorisierung wurden die eingesandten Speichelproben im Landeskriminalamt Niedersachsen analysiert. Dabei wurden von den bis zum 24. März 1999 übersandten 405 Speichelproben zunächst sukzessive 262 Proben untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung wurde der PI Wittmund am 23. April 1999 mitgeteilt. Die bis dahin noch nicht, sondern später zu untersuchenden Speichelproben waren sog. „heißen Spuren“ nicht zuzuordnen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass nach Ende der Einarbeitungsphase des wissenschaftlichen Personals mit einer noch weiteren Verbesserung der Untersuchungssituation zu rechnen ist, vor allem in Verbindung mit dem Einsatz weiterer Geräte im November 1999. Unabhängig davon darf aber nicht verkannt werden, dass die DNA-Analyse kein Allheilmittel ist und auch nicht sein kann. Sie kann und darf die üblichen Ermittlungshandlungen nicht ersetzen, sondern lediglich unterstützen. Dabei muss der polizeiliche Ermittlungsbzw. Untersuchungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der Tat und den zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen stehen.

In den Fragen werden unterschiedliche Begriffe benutzt, die hier klarzustellen sind:

In der Überschrift wird von DNA-Speichelproben gesprochen. DNA-Speichelproben oder Mundhöhlenabstriche sind ausschließlich Vergleichsproben, die sowohl in der eigentlichen Fall- oder Vorgangsbearbeitung als auch im Zusammenhang mit der retrograden Erfassung in der DOK-DNA-Datei aufgenommen werden. Unklar bleibt, ob die Frage 1 nach der Anzahl der Proben die Gesamtzahl der im Landeskriminalamt Niedersachsen durchzuführenden DNA-Analysen meint oder ob tatsächlich nur Speichelproben gemeint sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage für die Fragestunde namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Landeskriminalamt Niedersachsen wurden im angefragten Zeitraum 7.253 Speichelproben für die Erfassung in der DOK-DNA-Datei übersandt. Hinzu kamen 11.028 bearbeitete und unbearbeitete Spuren und Speichelproben aus Ermittlungsverfahren, so dass sich für den angefragten Zeitraum eine Gesamtzahl von 18.281 durchzuführenden DNA-Analysen ergab. Dabei handelte es sich in insgesamt 9.884 Fällen um Speichelproben.

Zu Frage 2: Vom Landeskriminalamt Niedersachsen wurden im angefragten Zeitraum 2.358 Speichelproben in 910 Ermittlungsverfahren bearbeitet. Die Anzahl der zu untersuchenden Proben je Verfahren kann nicht exakt beantwortet werden, dazu müsste eine Einzelauflistung aller 910 Ermittlungsverfahren erfolgen, was angesichts des damit zusammenhängenden hohen Arbeitsaufwandes nicht beabsichtigt sein dürfte.

Die Höchstzahl von Vergleichsproben in einem Verfahren betrug ca. 1.100.

Zu Frage 3: Die Beantwortung dieser Frage wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand möglich. Die einzelnen Zeitwerte werden nicht in einer Datei erfasst, sind also auch nicht abrufbar. Zur Beantwortung dieser Frage müssten die Einzeldaten aus den genannten 910 Ermittlungsverfahren manuell zusammengefasst werden, was die Arbeit der Fachgruppe 501 im Landeskriminalamt Niedersachsen mehrere Wochen blockieren würde.

Es ist auch nicht geplant, diese Angaben zukünftig zu erheben, da sie kein erforderliches Recherchekriterium sind. Wie in der Vorbemerkung dargestellt, werden die Fälle im Rahmen einer Priorisierung abgearbeitet.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 29 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Internationales Institut für Neurowissenschaften

Entgegen ihren ursprünglichen Versicherungen haben die Betreiber des Internationalen Instituts für Neurowissenschaften (INI) eine teilweise Aufnahme der Einrichtung in den niedersächsischen Krankenhausbedarfsplan beantragt. Würde das Land diesem Ansinnen zustimmen, hätten die INI-Betreiber Anspruch auf eine laufende pauschale Förderung und auf investitionsgebundene Einzelförderung. Zusätzlich käme die INI-GmbH durch eine solche Regelung in den Genuß erheblicher Umsatzsteuervorteile. Rechtsexperten vertreten allerdings die Ansicht, dass - aufgrund der bereits gewährten Landesbürgschaft - die Aufnahme des INI in den Krankenhausbedarfsplan eine unzulässige Doppelförderung darstellen würde. Hinzu kommt, dass das Sozialministerium der Bürgschaft nur unter der Maßgabe zugestimmt hat, das INI werde kein Plankrankenhaus und insofern keine Konkurrenz zur Medizinischen Hochschule. Obwohl nach der Geschäftsverteilung originär zuständig, äußert sich das Sozialministerium auf parlamentarische Anfragen jedoch nicht zu dem Fall, sondern überlässt dies dem Wirtschaftsministerium.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Rechtsauffassung, wonach eine Aufnahme des INI in den Krankenhausbedarfsplan nach bereits gewährter Landesbürgschaft eine unzulässige Doppelförderung darstellen würde?

2. In welchem Umfang würde die INI-GmbH durch eine (teilweise) Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan Vorteile einer verringerten Umsatzsteuerzahlung genießen?

3. Wie beurteilt das Sozialministerium eine mögliche Aufnahme des INI in den Krankenhausbedarfsplan auch mit Blick auf die bereits vorhandenen neurochirurgischen Überkapazitäten in der Landeshauptstadt?

Eine Aufnahme in den Niedersächsischen Krankenhausplan wurde von der INI GmbH zunächst nicht unmittelbar, sondern erst auf längere Sicht angestrebt.

Dessen ungeachtet ist ein solcher Antrag jetzt gestellt worden. Er ist jedoch noch nicht entscheidungsreif ist, da wesentliche Informationen, die von der INI GmbH beizubringen sind, dem zuständigen Fachministerium noch nicht vorgelegt wurden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Für den Fall, dass das Krankenhaus INI International Neuroscience Institute Hannover GmbH in den Niedersächsischen Krankenhausplan

aufgenommen würde, wäre zunächst einzelfallbezogen zu prüfen, ob und in welchem Umfang Finanzierungsverpflichtungen für Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) neben den pauschalen Fördermitteln für das Land ausgelöst würden. Ergäbe die Prüfung eine Förderungsverpflichtung, würde in festgestelltem Umfang eine Finanzierung nach dem KHG erfolgen.

Die Übernahme der Bürgschaft ist keine finanzielle Förderung, sodass sich die Frage nach einer doppelten Förderung nicht stellt.

Zu 2: Eine Aufnahme der INI GmbH in den Krankenhausbedarfsplan würde nicht automatisch die Anwendung der u. a. auf die Umsätze von Krankenhäusern grundsätzlich anwendbaren Umsatzsteuerbefreiung gem. § 4 Nr. 16 Buchst. b Umsatzsteuergesetz nach sich ziehen. Die Befreiungsvorschrift erfordert nämlich neben dem Tatbestandsmerkmal „Krankenhaus“ das Vorliegen weiterer, nach dem derzeit ersichtlichen Sachverhalt nicht prüfbarer Voraussetzungen.

Eine Aussage, in welchem – gegebenenfalls auch teilweisen - Umfang die Umsatzsteuerbefreiung zur Anwendung gelangen könnte, ist somit derzeit nicht möglich. Die (u. U. teilweise) Anwendung der Umsatzsteuerbefreiung stünde im Übrigen einer Entlastung der INI GmbH durch Vornahme eines Vorsteuerabzugs aus Leistungsbezügen entgegen.

Zu 3: Eine Beurteilung des Aufnahmeantrages ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen nicht möglich. Auch nach Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Informationen wäre eine öffentliche Stellungnahme vor Abschluss des laufenden verwaltungsrechtlichen Verfahrens nicht zulässig.

Nach den vorliegenden letzten Krankenhausdaten des Jahres 1998 sind die im Niedersächsischen Krankenhausplan ausgewiesenen Kapazitäten des Gebietes Neurochirurgie in der Landeshauptstadt Hannover als ausreichend anzusehen. Überkapazitäten bestehen nach diesen Daten nicht.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Wenzel (GRÜ-NE):

Bundesverkehrswegeplan: Prioritäten des Landes Niedersachsen

Entschließungsanträge, die dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wurden, werden dort in der Regel erst mit großer zeitlicher Verzögerung beraten. Auch der Antrag zur Setzung von Prioritäten des Landes im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung eines Investitionsplans des Bundes von 1999 bis 2002 und zur grundlegenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (Drs. 14/863), der bereits im Juli eingebracht wurde, wird voraussichtlich erst Ende Oktober erstmals beraten, wenn es keine Sondersitzung des Ausschusses gibt. Bis zu diesem Zeitpunkt bzw. bis zur möglichen Beschlussfassung im Plenum wird der Bund seine Entscheidungen zum Investitionsplan 1999 bis 2002 voraussichtlich längst getroffen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Bundesautobahnprojekte und welche Bundesstraßenprojekte hat die Landesregierung in die höchste Priorität im Rahmen der Erstellung eines Investitionsprogramms 1999 bis 2002 eingeordnet bzw. will sie dort einordnen?
2. Wie hoch sind jeweils die Investitionskosten der einzelnen Projekte?
3. Wie hoch ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Hauptbauteil für Bundesfernstraßen in den Jahren 2000 bis 2005 voraussichtlich?

Die Arbeiten für die von der Bundesregierung initiierte Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen sind angelaufen. Zurzeit geht es um die Aktualisierung der Prognosen und die Überarbeitung der Bewertungsmethodik. Das Bundesverkehrsministerium wird mit dem Verkehrsbericht 2000 die Grundlage der BVWP-Fortschreibung darlegen.

Bis zum Vorliegen des neuen Ausbaugesetzes wird der Bund ein Investitionsprogramm 1999 – 2002 herausgeben. Das Investitionsprogramm übernimmt für diesen Überbrückungszeitraum faktisch die verwaltungsinterne Funktion eines Vierjahresplanes. Das Investitionsprogramm strukturiert

entsprechend den finanziellen Szenarien hochprioritäre und prioritäre Projekte.

Mit Schreiben vom 17. September 1999 hat der Bund den Bundesländern und den Bundestagsabgeordneten vorab einen ersten Entwurf zugeleitet. Der Umfang des endgültigen Programms wird definitiv vom bereitgestellten Finanzvolumen bestimmt. Dieser Sachverhalt ist zunächst vom Bundeskabinett zu entscheiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Alle niedersächsischen Straßenbauvorhaben des Straßenbauplanes 1999 (Anlage zu Kapitel 12 10 des Bundeshaushaltes 1999).

Zu 2 : Die Investitionskosten sind im Straßenbauplan (siehe Antwort zu 1.) jeweils in Spalte 7 ausgewiesen. Wegen der Vielzahl der Vorhaben wird an dieser Stelle auf eine Darstellung verzichtet.

Zu 3: Der Geltungsbereich für das Investitionsprogramm reicht lediglich bis zum Ende des Jahres 2002. Für den Zeitraum von 1999 – 2002 sind in den Hauptbautiteln für Niedersachsen 568,7 Mio. DM vorgesehen.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 31 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Umwandlung von Zwangsteilzeitstellen in Vollzeitstellen an Berufsschulen

Die Niedersächsische Landesregierung hat verkündet, dass sie im Haushaltsjahr 2000 von der bisherigen Praxis der Zwangsteilzeitstellen auf Dreiviertelbasis abgehen und den Junglehrkräften wieder Vollzeitlehrerstellen anbieten wird. Die bestehenden Zwangsteilzeitstellen sollen, wenn die betroffenen Lehrkräfte dies wünschen, auf volle Stellen aufgestockt werden. Dafür stehen jedoch im Landeshaushalt 1999/2000 keinerlei zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Landesregierung geht davon aus, dass ein Stundenvolumen in Höhe von bis zu 5.000 Unterrichtsstunden entsprechend ca. 200 Vollzeitlehrerstellen zur Verfügung gestellt wird. Dies entspricht nach Schätzungen der Landesregierung einem zusätzlichen Kostenaufwand in Höhe von 17 Mio. DM. Wenn alle Zwangsteilzeitlehrkräfte diese Gelegenheit zum Schuljahresbeginn im August 2000 wahr-

nehmen würden, entstünden im Haushaltsjahr 2000 zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 7 Mio. DM. Dafür sind jedoch keinerlei zusätzliche Haushaltsmittel eingeplant. Die Landesregierung plant offensichtlich einmal mehr, diese Maßnahme durch Umschichtungen zu kompensieren, indem sie ein Loch stopft und gleichzeitig ein anderes aufreißt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Berufsschullehrkräfte sind in den letzten Jahren als Zwangsteilzeitkräfte eingestellt worden, und welches Stellen- und Stundenvolumen ergäbe sich, wenn alle diese Lehrkräfte Vollzeitlehrerstellen in Anspruch nehmen würden, wovon nach den Erfahrungen der Praxis gar nicht auszugehen ist?

2. Will die Landesregierung bestreiten, dass für die Aufstockung von Dreiviertelstellen auf Vollzeitstellen zum Schuljahresbeginn 2000 im Landeshaushalt 1999/2000 keinerlei zusätzliche Mittel vorhanden sind und damit durch Umschichtungen wieder ein Loch gestopft wird, indem ein anderes aufgerissen wird?

3. Wenn die Landesregierung dies bestreitet, wie soll die Aufstockung unter konkreter Benennung der betroffenen Haushaltstitel bezahlt werden?

In dem Modernisierungskonzept 2000 für die berufsbildenden Schulen hat die Landesregierung Maßnahmen beschrieben, die ab dem Schuljahr 2000/2001 greifen sollen. Ziel dieser Bemühungen ist es insbesondere die Berufsschule als Partner in der dualen Ausbildung zu stärken. Es werden Maßnahmen beschrieben, die wirksam zur Verbesserung der Unterrichtssituation beitragen sowie gleichzeitig die Qualität des Unterrichts unter Einbeziehung neuer Ausbildungsinhalte sichern. Mit diesem Konzept wird erreicht,

die Qualität zu sichern und zu steigern,

- die berufsbildende Schule zu einem regionalen Kompetenzzentrum weiter zu entwickeln und
- die dafür notwendigen Ressourcen bereit zu stellen.

Gegenstand dieses Modernisierungskonzeptes ist es u. a.

- ab 1. Februar 2000 die Lehrkräfte wieder im Vollzeitbeamtenverhältnis einzustellen sowie
- zum 1. August 2000 die bisher obligatorisch Teilzeitbeschäftigten vorzeitig in die Vollbeschäftigung zu übernehmen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Seit 1996 werden die Lehrkräfte des höheren Dienstes an berufsbildenden Schulen, wie auch an allgemein bildenden Schulen, als Teilzeitkräfte eingestellt. Dadurch ist es möglich, die Altersstruktur an den Schulen durch die Einstellung von möglichst vielen jungen Lehrkräften zu senken. Von 1996 bis 1997 erfolgten die Einstellungen im Angestelltenverhältnis mit der Zusicherung, diese Lehrkräfte nach vier Jahren in ein Beamtenverhältnis zu übernehmen. Seit 1998 werden die Lehrkräfte gem. § 80 b NBG mit einer Teilzeitbeschäftigung verbeamtet.

Mit Teilzeitbeschäftigung wurden seit 1996 insgesamt 828 Lehrkräfte eingestellt.

Für die Übernahme der seit 1996 tätigen Teilzeitbeschäftigten des berufsbildenden Schulwesens in eine Vollzeitbeschäftigung werden jährlich 17,6 Mio. DM zusätzlich benötigt. Das macht für die Unterrichtsversorgung eine Verbesserung von maximal 5.000 Lehrerstunden oder 207 Stellen aus. Durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung dieser Lehrkräfte stehen den Schulen insgesamt 5.071,5 Stunden wöchentlich zusätzlich zur Verfügung.

Zu 2 und 3: Das Angebot, in eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln, wird den Lehrkräften zum Schuljahresbeginn 2000/2001 unterbreitet. Dementsprechend ergibt sich für das Jahr 2000 auch nur ein Teilbetrag von max. ca. 7,3 Mio DM für dieses Angebot. Dieser Betrag für das Jahr 2000 wird im Rahmen der Gesamtdeckung der Personalkosten veranschlagt.

Der volle Jahresbetrag von ca. 17,6 Mio DM für die Vollbeschäftigung aller derzeit Teilzeitbeschäftigten im berufsbildenden Schulwesen wird erst im Jahre 2001 benötigt und bei der Bemessung des Personalkostenbudgets im Haushalt 2001 berücksichtigt.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 des Abg. Klare (CDU):

Schönt die Landesregierung die Unterrichtsversorgungsstatistik an den Grundschulen?

Im Rahmen der „Hinweise zur Durchführung der Schulversuche Verlässliche Grundschule“ vom 3. Juni 1999 macht das Niedersächsische Kultusministerium auf folgende Problematik aufmerksam: „Bei der Versorgung einer Verlässlichen Grundschule muss außerdem darauf geachtet werden, dass zum oben angeführten Grundbedarf noch die sogenannten Überhangstunden zugezählt werden müssen. ‚Überhangstunden‘ entstehen dadurch, dass an einer Verlässlichen Grundschule nur maximal 26 Stunden im Pflichtunterricht gegeben werden können und dass es Lehrkräfte gibt, die nur an einer Verlässlichen Grundschule eingesetzt sind und eine höhere Unterrichtsverpflichtung als 26 Stunden haben. ... In der Praxis bedeutet dies, dass die ‚Überhangstunden‘ weder bei der hundertprozentigen Abdeckung des Grundbedarfs noch bei der Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs ... eingerechnet werden dürfen.“ Schulen sollten diese „Überhangstunden“, wie auch aus einem Schreiben der Bezirksregierung Weser-Ems an die CDU-Landtagsfraktion deutlich wird, als Soll-Stunden angerechnet werden. Nach Schuljahresbeginn sind die Schulen jedoch angewiesen worden, diese Stunden nur als Ist-Stunden anzugeben. Das hat zur Folge, dass betroffene „Verlässliche Grundschulen“ über eine deutlich über 100 % liegende Unterrichtsversorgung verfügen, obwohl die „Überhangstunden“ für die Pflichtversorgung dieser Schulen gar nicht benötigt werden. Die Landesregierung setzt sich damit dem Vorwurf von Betroffenen aus, dass sich statistisch insgesamt ein geschöntes Bild der Unterrichtsversorgung an Grundschulen ergibt, weil zusätzliche Ist-Stunden eingerechnet werden, die bestimmungsgemäß gar nicht eingesetzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von mehr als 26 Stunden sind an den „Verlässlichen Grundschulen“ mit wie vielen „Überhangstunden“ tätig?
2. Warum werden diese „Überhangstunden“ nicht wie zugesagt als „Soll-Stunden“ sondern nur als „Ist-Stunden“ geführt?
3. Warum bricht die Landesregierung dadurch ihre eigenen Vorgaben und Zusagen und setzt sich damit dem Vorwurf aus, die Unterrichtsversorgungsstatistik durch Einbeziehung von gar nicht benötigten „Überhangstunden“ zu schönen?

Schon bei der Vorstellung des Modells „Verlässliche Grundschule“ im November 1998 wurde darauf verwiesen, dass die Stunden von Lehrkräften,

deren Unterrichtsverpflichtung über 26 Stunden beträgt, den „Verlässlichen Grundschulen“ für zusätzliche Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Grundschulen, die seit Beginn dieses Schuljahres als „Verlässliche Grundschulen“ arbeiten, haben unterschiedliche Organisationsmodelle entwickelt, um diese sogenannten „Überhangstunden“ für den Unterricht nutzbar zu machen.

Bei dem Schreiben der Bezirksregierung Weser-Ems an die CDU-Landtagsfraktion muss ein Fehler oder Missverständnis vorliegen. Es gibt weder schriftlich noch mündlich eine Anweisung aus dem Kultusministerium, dass Förderunterricht aus „Überhangstunden“ als Soll-Stunden angerechnet werden. Das war auch nie geplant oder zugesagt worden. Es ist selbstverständlich, dass diese Stunden, die ja auch als zusätzlicher Förderunterricht den Schülerinnen und Schülern zugute kommen, nur bei den Ist-Stunden anzugeben sind.

Wie bei jeder Schule, deren Unterrichtsversorgung statistisch über 100 % liegt, ist auch bei den „Verlässlichen Grundschulen“ davon auszugehen, dass jede Lehrerstunde bestimmungsgemäß – nämlich für Unterricht – eingesetzt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: An den „Verlässlichen Grundschulen“ werden insgesamt 617 sogenannte „Überhangstunden“ von 290 Lehrkräften erteilt.

Zu 2: Es gibt die unterstellte Zusage nicht.

Zu 3: Entfällt.